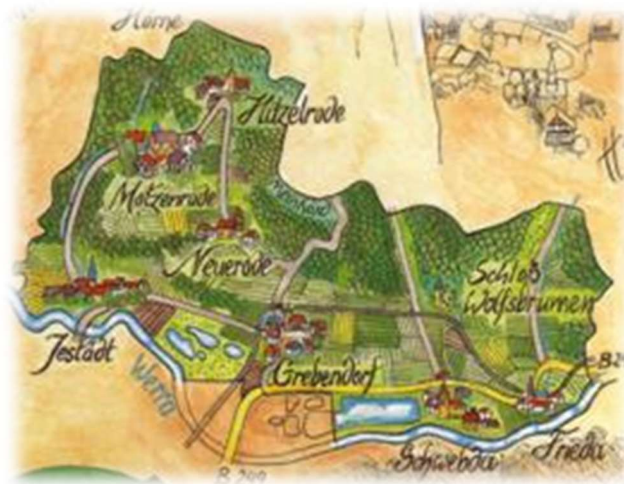




Jahresabschluss der Gemeinde Meinhard zum 31.12.2020

mit Anhang, Anlagen und
Rechenschaftsbericht





Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Schlussbilanz zum 31.12.2020	5
<u>Anhang und Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz</u>	
A. Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020	9
B. Angaben zu den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
C. Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz)	16
<u>AKTIVA</u>	
1 Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16
1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse	17
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2 Sachanlagevermögen	18
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	23
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26
1.3 Finanzanlagevermögen	27
1.3.1 Beteiligungen	27
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	28
2 Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
2.2.1 Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	28
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	30
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	33
2.3 Flüssige Mittel	34
3 Rechnungsabgrenzungsposten	
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36
<u>PASSIVA</u>	
1. Eigenkapital	37
1.1 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	38
1.1.1 Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	38
1.1.2 Rücklagen aus den Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	38
1.2 Ergebnisverwendung	39
1.2.1 Ordentliches und außerordentliches Ergebnis	39



2. Sonderposten	Seite
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, -zuschüsse und –beiträge	40
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	40
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	42
2.1.3 Investitionsbeiträge	43
2.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	44
3. Rückstellungen	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	45
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	47
3.3 Sonstige Rückstellungen	49
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	51
4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	52
4.1.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquiditätssicherung	52
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen	53
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	55
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	56
5. Rechnungsabgrenzungsposten	
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57
D. Erläuterungen der Ergebnisrechnung	58
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	70
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72
3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen	78
4. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	81
5. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	81
6. Erträge aus Transferleistungen	86
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen	90
9. Sonstige ordentliche Erträge	92
10. Personalaufwendungen	93
11. Versorgungsaufwendungen	100
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102
13. Abschreibungen	120
14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	122
15. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	125
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	131
17. Finanzerträge	131
18. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	132
19. Außerordentliche Erträge	134
20. Außerordentliche Aufwendungen	135
21. Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche	136



	Seite
E. Erläuterungen der Finanzrechnung	
1. Finanzrechnung	177
2. Teilfinanzrechnungen	181
F. Investitionen	
1. Übersicht über die Investitionen des Haushaltsjahres 2020	222
2. Übersicht über die Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen	229
3. Übersicht über die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms	230
4. Übersicht über die Maßnahmen der Dorfentwicklung	231
5. Übertragene Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2021	233
6. Mittelverschiebung 2020	234
7. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen 2020	235
G. Sonstige Angaben	
1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	237
2. Organe und Vertretungsbefugnis	237
3. Mitglieder der Gemeindevertretung	238
4. Mitglieder des Gemeindevorstandes	238
5. Bezüge der Organe	238
6. Zahl der Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten	238
7. Steuerliche Verhältnisse	239
8. Fehlbeträge vergangener Haushaltsjahre	239
9. Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft	240
10. Derivatgeschäfte	241
11. Übersicht über fremde Finanzmittel	243
12. Finanzielle Verpflichtungen	244
13. Vollständigkeitserklärung	247
H. Anlagen zum Anhang	
1. Anlagespiegel gem. Muster 20 zu § 52 Abs.1 GemHVO Doppik	249
2. Forderungsübersicht	250
3. Verbindlichkeitenübersicht	251
4. Sonderpostenübersicht	252
5. Rückstellungsübersicht	253
I. Rechenschaftsbericht	
1. Geschäftsverlauf 2020	254
1.1 Gang der Beschlussfassung	254
1.2 Ergebnisentwicklung	256
1.3 Vermögensentwicklung	292
1.4 Finanzentwicklung	294
2. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien	300
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	301
4. Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	301
4.1 Ergebnisrisiken	

**Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020**

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Aktiva				Passiva		
	1 Anlagevermögen	29.294.338,33	29.885.358,70		1 Eigenkapital	-2.971.257,31	-2.801.586,67
	- frei -				1.1 Netto-Position	0,00	0,00
	- frei -				1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-2.801.586,67	-1.643.527,13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.393,45	97.516,59		1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.698.470,23	-1.417.103,65
	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	10.829,15	15.306,76		1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.103.116,44	-226.423,48
	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	69.071,46	72.159,68		1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	23.492,84	10.050,15		davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagevermögen	29.078.031,55	29.685.314,04		davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.592.770,17	4.700.726,89		davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.403.971,40	6.684.282,42		davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.021.022,57	17.559.939,53		1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	17.079,32	19.386,27		1.3 Ergebnisverwendung	-169.670,64	-1.158.059,54
	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	520.043,15	464.007,30		1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	523.144,94	256.971,63		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagevermögen	112.913,33	102.528,07		1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-169.670,64	-1.158.059,54
	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-120.030,83	-281.366,58
	1.3.3 Beteiligungen	1.400,00	1.400,00		1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49.639,81	-876.692,96
	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00		1.3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

**Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020**

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	111.513,33	101.128,07		2 Sonderposten	-12.543.467,21	-12.300.711,31
	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	0,00	0,00		2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-12.088.768,21	-11.852.735,31
	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.111.082,44	-10.817.241,70
	2 Umlaufvermögen	4.477.758,96	3.713.252,27		2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-39.235,81	-40.952,95
	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	39.241,04	39.652,88		2.1.3 Investitionsbeiträge	-938.449,96	-994.540,66
	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00		2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-454.699,00	-447.976,00
	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.868.955,30	1.652.157,15		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.422.124,48	1.186.174,51		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	255.831,99	360.239,61		3 Rückstellungen	-4.846.806,00	-4.670.257,00
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.213,20	65.158,24		3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-4.395.906,00	-4.180.257,00
	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00		3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-416.900,00	-439.000,00
	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	78.785,63	40.584,79		3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
	2.4 Flüssige Mittel	2.569.562,62	2.021.442,24		3.5 Sonstige Rückstellungen	-34.000,00	-51.000,00
	3 Rechnungsabgrenzungsposten	87.558,29	99.158,46		4 Verbindlichkeiten	-13.269.531,61	-13.705.748,45
	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckterFehlbetrag	0,00	0,00		4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00

**Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020**

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00		4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-10.679.539,08	-11.011.146,10
		0,00	0,00		davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-974.471,14	-522.101,52
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-9.705.067,94	-10.489.044,58
		0,00	0,00		4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-10.301.094,16	-10.570.776,21
		0,00	0,00		davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-879.118,98	-425.276,05
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-9.421.975,18	-10.145.500,16
		0,00	0,00		4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-343.544,42	-403.996,10
		0,00	0,00		davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-60.451,66	-60.451,68
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-283.092,76	-343.544,42
		0,00	0,00		4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-34.900,50	-36.373,79
		0,00	0,00		davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-34.900,50	-36.373,79
		0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
		0,00	0,00		4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00

**Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020**

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
		0,00	0,00		4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
		0,00	0,00		4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-68.659,82	-31.512,75
		0,00	0,00		4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-340.488,97	-384.659,24
		0,00	0,00		4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-103.858,40	-137.091,86
		0,00	0,00		4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00
		0,00	0,00		davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
		0,00	0,00		4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
		0,00	0,00		4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
		0,00	0,00		4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
		0,00	0,00		4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.076.985,34	-2.141.338,50
		0,00	0,00		5 Rechnungsabgrenzungsposten	-228.593,45	-219.466,00
	Summe Aktiva	33.859.655,58	33.697.769,43		Summe Passiva	-33.859.655,58	-33.697.769,43



A. Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist der elfte Jahresabschluss der Gemeinde Meinhard nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) im Rahmen des Reformprozesses NKRS (**N**eues **K**ommunales **R**echnungs- und **S**teuerungssystem) im Jahre 2009.

Der Jahresabschluss umfasst alle Vermögensgegenstände und Schulden der Kommune. Insbesondere sind dies die Grundstücke und Gebäude, das Infrastrukturvermögen (Wasserver- und Abwasserentsorgung, Straßen, Wege, Plätze), das bewegliche Sachanlagenvermögen sowie Finanz- und Umlaufvermögen.

Diesen Positionen werden kurz- und langfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten gegenübergestellt. Aus der Differenz dieser Gegenüberstellung ergibt sich die Höhe des Eigenkapitals.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses ergibt sich aus § 112 HGO (i.V.m. § 108 Abs. 3 HGO). Der Jahresabschluss ist zum 31. Dezember des Haushaltsjahres zu erstellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen. Des Weiteren ist er durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Meinhard ist auf Grundlage des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und gegliedert. Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung.

Die Bilanz ist in Euro aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Gemeinde nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Das Drei-Komponenten-System

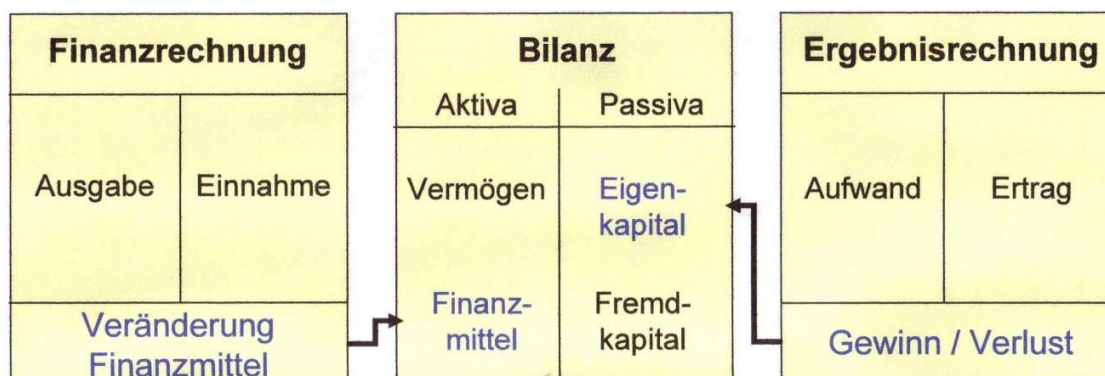
Das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuersystem (NKRS) beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

Planung

- den Ergebnisplan
- den Finanzplan

Jahresabschluss

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung/die Bilanz.



Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen oder umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Finanzmitteln in der Bilanz ab.

Der Aufbau der **Vermögensrechnung** (Bilanz) ist in dem § 49 GemHVO verbindlich vorgeschrieben. Die Vermögensrechnung gliedert sich in eine Aktivseite und eine Passivseite. Die Aktivseite (links) weist das in der Gemeinde vorhandene Vermögen aus, wohingegen die Passivseite (rechts) das Fremdkapital bzw. die Schulden und als ausgleichendes Element das Eigenkapital darstellt. Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus. Die einzelnen Positionen auf der Aktivseite werden nach der Flüssigkeit und auf der Passivseite nach der Fälligkeit geordnet.

Zusammenfassende Darstellung der Vermögensrechnung (Bilanz):

Bilanz	
AKTIVA	PASSIVA
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
3. Rechnungsabgrenzungsposten	3. Rückstellungen
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4. Verbindlichkeiten
	5. Rechnungsabgrenzungsposten



Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dabei zielt das Wort „dauerhaft“ auf die längerfristige Nutzung des Anlagegutes ab und nicht auf die zeitliche Verweildauer im Geschäftsbetrieb.

Das Anlagevermögen gliedert sich in:

- Immaterielles Anlagevermögen
- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagevermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören Vermögensgegenstände, deren Zweck in dem Verbrauch, der Weiterverarbeitung oder der Veräußerung liegt. Dass heißt: Alle Anlagegegenstände, die nur vorübergehend dem Geschäftsbetrieb dienen, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Das Umlaufvermögen unterteilt sich in:

- Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Instrument zur periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen. Für einen Geschäftsvorfall wird im laufenden Haushaltsjahr eine Ausgabe getätigt, der Aufwand liegt aber zum Teil im darauffolgenden Jahr (z.B. Darlehenszinsen).

Weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag aus, der nicht, wie in § 25 Abs. 1 bis 4 GemHVO beschrieben, ausgeglichen werden kann, ist er in der Bilanz auf der Aktivseite als „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ auszuweisen (siehe auch graphische Darstellung auf Seite 37).

Das **Eigenkapital** ergibt sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, also Aktiva und Passiva. Ergibt sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital (Wert der Passivposten übersteigt den Wert der Aktivposten), dann ist dieser ebenso auf dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Das Eigenkapital gliedert sich in:

- Nettoposition
- Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital
- Ergebnisverwendung

Unter der Position **Sonderposten** werden empfangene Investitionszuwendungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge dargestellt. Die Sonderposten werden parallel zur Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden untergliedert in:

- Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge
- Investitionsbeiträge



- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG
- Sonstige Sonderposten

Bei **Rückstellungen** handelt es sich um die Berücksichtigung von Ausgaben späterer Perioden, die zwar in punkto Höhe und Fälligkeit ungewiss sind, für deren Entstehen aber bereits konkrete Hinweise vorliegen. Diese Aufwendungen sind als Verbindlichkeit in Form von Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Rückstellungszuführungen sind zwar in dem betreffenden Haushaltsjahr Aufwendungen, mit ihnen ist jedoch noch keine Auszahlung verbunden. Diese erfolgt erst wenn die Rückstellung aufgelöst wird.

Folgende Rückstellungen werden unterschieden:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Sonstige Rückstellungen

Eine **Verbindlichkeit** ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde auf Zahlung eines Betrages auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnisses. Alle Schulden, die dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehen, müssen als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Erfolgt die Zahlung, erlischt auch die Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt untergliedern:

- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, Zuschüsse
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Instrument zur periodengerechten Abgrenzung der Erträge. Für einen Geschäftsvorfall wird im laufenden Haushaltsjahr eine Einzahlung zugunsten der Gemeinde getätigt, der Ertrag liegt aber zum Teil im darauffolgenden Jahr (z.B. Gebühren für Grabnutzung).



Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird deutlich und umfassend ausgewiesen.



B. Anhang zur Eröffnungsbilanz / Angaben zu den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO gelten die Vorschriften des § 50 GemHVO über den Anhang zur Jahresrechnung in Bezug auf die Vermögensrechnung sinngemäß. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Nach § 59 GemHVO sind in der Eröffnungsbilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte (z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Normalherstellungskostenverfahren für Gebäude), vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Die Grundstücke wurden überwiegend zu Bodenrichtwerten angesetzt. Die Bauten bei denen keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurden auf der Basis der Normalherstellungskostenverfahren bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das bewegliche Sachanlagevermögen wurden in der Regel nach tatsächlichen Anschaffungskosten, abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen, angesetzt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen mit Ausfallrisiko wurden im Haushaltsjahr 2008 bereinigt und mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 8. Dezember 2008 befristet niedergeschlagen, um die fälligen Forderungen somit zunächst nicht zu vollstrecken. Der Anspruch auf die Forderung bleibt erhalten. In der Eröffnungsbilanz wurden die niedergeschlagenen Forderungen nicht erfasst.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge sind in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst worden.

Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt (Gutachten von der KVK-Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck). Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne von § 39 Abs.1 GemHVO letzter Satz wurden keine Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.



Neu-Zugänge ab dem 01.01.2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 € (neu ab 2018: 250,00 €) und 1.000,00 € betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meinhard vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.



C. Erläuterungen der Vermögensrechnung

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Betrag: 103.393,45 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Von der Gemeinde geleistete Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Investitionen sind zu aktivieren. Die Lizenzkosten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes aufgelöst.

Folgende Positionen wurden aktiviert:

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Konto	Bezeichnung	Restbuchwert zum 31.12.19	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.20
0210000	Wasserrecht ehem. Verbandswasserwerk	1.576,00	0,00	1.576,00
0241000	Lizenzen	13.730,76	-7.869,10	5.861,66
0242000	DV-Software	0,00	3.391,49	3.391,49
	Summe:	15.306,76	-4.477,61	10.829,15

Konto 0241000 Lizenzen

- Abschreibung 2020 (-7.869,10 €)

Konto 0242000 DV-Software

- Serveranlage Interkommunale Zusammenarbeit EDV (3.699,81 €)
I-Nr. 0110600001
- Abschreibung 2020 (-308,32 €)

**1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Konto	Bezeichnung	Restbuchwert zum 31.12.19	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.20
0358000	Zuschuss Mehrzweckplatz Jestädt	665,00	-332,50	332,50
0358000	Erweiterung Sportplatzgebäude Jestädt	47.143,53	-1.149,84	45.993,69
0358000	Förderung touristischer Infrastruktur	9.335,47	-2.766,34	6.569,13
0358000	Gestalterische Beratung Privatmaßnahmen DE OTS	8.585,65	1.881,58	10.467,23
0358000	Zuschüsse Sportgeräte Vereine	6.430,03	-721,12	5.708,91
	Summe:	72.159,68	-3.088,22	69.071,46

Konto 0358000 Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche

- Beratung Privatmaßnahmen (2.778,49 €) I-Nr. 0910200011
- Abschreibung 2020 (-5.866,71 €)

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	Restbuchwert zum 31.12.19	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.20
0401000	Geleistete Anzahl. Auf imm. Vermögensgegenst.	10.050,15	13.442,69	23.492,84
	Summe:	10.050,15	13.442,69	23.492,84

- Umstellung auf Windows 10 + Office 2016 - Lizenzen (13.442,69 €) I-Nr. 0110400007

**1.2 Sachanlagevermögen****1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****Betrag: 4.592.770,17 €**

Folgende gemeindeeigene Grundstücke sind unter dieser Position erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
0501000	Grünflächen	278.262,63	0,00	278.262,63
0502000	Ackerland	251.160,08	-10.832,92	240.327,16
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.480.222,10	-97.123,80	1.383.098,30
davon	Geringstland	9,00	0,00	9,00
	Unland	1.716,80	0,00	1.716,80
	Sonstige Flächen	19,00	0,00	19,00
	Wasserflächen	61.223,27	0,00	61.223,27
	Baugrundstücke	1.417.254,03	-97.123,80	1.320.130,23
0510100	Bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	2.691.082,08	0,00	2.691.082,08
davon	Grundstücke Verwaltungsgebäude/Bauhof	214.130,00	0,00	214.130,00
	Grundstücke Feuerwehren	33.447,00	0,00	33.447,00
	Grundstücke Kindergärten	402.035,00	0,00	402.035,00
	Grundstücke Einrichtung für Jugendliche	7.693,00	0,00	7.693,00
	Grundstücke Spielplätze	5.573,85	0,00	5.573,85
	Grundstücke Sportanlagen	73.318,38	0,00	73.318,38
	Grundstücke Wasserversorgung	13.321,71	0,00	13.321,71
	Grundstücke Abwasserentsorgung	4.078,49	0,00	4.078,49
	Grundstücke Gemeindestraßen	144.059,12	0,00	144.059,12
	Grundstücke Friedhöfe	13,00	0,00	13,00
	Grundstücke Wald-und Wirtschaftswege	895.998,18	0,00	895.998,18
	Grundstücke Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser	769.945,00	0,00	769.945,00
	Grundstücke gemeindeeigene Wohnhäuser	86.028,00	0,00	86.028,00
	Grundstücke bebautes Grundvermögen allgemein	39.705,00	0,00	39.705,00
	Grundstücke öffentliche Parkplätze	1.736,35	0,00	1.736,35
	Summe:	4.700.726,89	-107.956,72	4.592.770,17

Konto 0502000 Ackerland

- Verkauf von Grundstücken (Verlauf Ackerland in Grebendorf und Hitzelrode / -10.832,92 €) I-Nr. 1530200002

Konto 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke

- Verkauf von Grundstücken (Verkauf / OTG Europaring / OTS Von-Keudell-Ring / -97.123,80 €) I-Nr. 1530200002



1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag: 6.403.971,40 €

Wesentliche Positionen sind Verwaltungsgebäude, die Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, die Feuerwehrgebäude sowie das Multifunktionsgebäude am Ostufer des Werratalsees. Je nach Bauwerksart beträgt die Abschreibungsdauer zwischen 10 und 50 Jahren.

Folgende gemeindeeigene Gebäude sind unter dieser Position erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
0531000	Kindergärten,-tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	482.177,34	-22.631,18	459.546,16
0531990	Sonderinvestitionsprogramm Kindergärten und Jugendraum	315.581,97	-14.792,90	300.789,07
0533000	Sportanlagen, Schwimmbäder- und Hallenbäder	415.612,33	-44.524,98	371.087,35
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.619.966,97	-107.103,62	3.512.863,35
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	687.386,04	-26.764,15	660.621,89
0536990	Sonderinvestitionsprogramm Feuerwehr OTN	25.855,90	-1.241,08	24.614,82
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	107.893,08	-5.908,66	101.984,42
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	99.599,49	-2.919,01	96.680,48
0541000	Verwaltungsgebäude	797.743,36	-49.224,26	748.519,10
0551000	Andere Bauten	26.121,86	-1.678,60	24.443,26
0561000	Grundstückseinrichtungen	106.341,08	-3.522,58	102.818,50
0591000	Wohngebäude	3,00	0,00	3,00
	Summe:	6.684.282,42	-280.311,02	6.403.971,40

Konto 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen

- Abschreibung 2020 (-22.631,18 €)

Konto 0531990 Sonderinvestitionsprogramm Kindergärten und Jugendraum

- Abschreibung 2020 (-14.792,90 €)

Konto 0533000 Sportanlagen, Schwimmbäder- und Hallenbäder

- Abschreibung 2020 (-44.524,98 €)

Konto 0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken

- Neukonzeption DGH "Weinberghalle" Frieda (7.500,28 €) I-Nr. 1530100009
- Abschreibung 2020 (-114.603,90 €)

Konto 0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen

- Abschreibung 2020 (-26.764,15 €)



Konto 0536990 Sonderinvestitionsprogramm Feuerwehr OTN

- Abschreibung 2020 (-1.241,08 €)

Konto 0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude

- Abschreibung 2020 (-5.908,66 €)

Konto 0539000 Sonstige Betriebsgebäude

- Abschreibung 2020 (-2.919,01 €)

Konto 0541000 Verwaltungsgebäude

- Abschreibung 2020 (-49.224,26 €)

Konto 0551000 Andere Bauten

- Abschreibung 2020 (-1.678,60 €)

Konto 0561000 Grundstückseinrichtungen

- Abschreibung 2020 (-3.522,58 €)



1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag: 17.021.022,57 €

Diese Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter aus, das dazu bestimmt ist, dauerhaft der Aufgabenerfüllung zu dienen. Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Meinhard zählen u.a. Abwasseranlagen, Wasserversorgungsanlagen Straßenbauwerke, Geh- und Radwege sowie der Gemeindewald. Die durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände liegen je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (Öffentliche Grünflächen) und 60 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Folgendes Infrastrukturvermögen ist unter dieser Position erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
0613000	Gemeindestraßen	612.418,47	-56.832,70	555.585,77
0614000	Wege, Plätze	1.290.120,74	-55.181,15	1.234.939,59
davon	Parkplätze	101.735,74	410,48	102.146,22
	Rad- und Fußwege	357.628,57	-32.042,94	325.585,63
	Gehwege	720.869,86	-18.658,82	702.211,04
	Feld- und Wirtschaftswege, Aufbau	1.087,00	0,00	1.087,00
	Straßen	108.799,57	-4.889,87	103.909,70
0619000	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	711.944,06	-13.205,34	698.738,72
davon	Brücken	104.823,62	-5.184,73	99.638,89
	Werratalsee Infrastruktur	90.643,73	-7.476,65	83.167,08
	Steganlage Werra bei Schwebda	4.011,05	-668,51	3.342,54
	Stützmauern	136.370,73	-4.326,67	132.044,06
	Straßenbeleuchtung	344.989,67	10.496,88	355.486,55
	Bootsanleger	1.090,97	-588,51	502,46
	IKEK Dorfentwicklung Meinhard	21.220,99	-3.858,37	17.362,62
	Wandergebiet "Hessische Schweiz"	8.793,30	-1.598,78	7.194,52
0621000	Kulturgüter	628,62	-160,50	468,12
0656000	Kanalisation	12.077.033,46	-361.883,00	11.715.150,46
0658000	Nutzwasseranlagen	2.239.087,51	-51.134,27	2.187.953,24
0660000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	628.706,67	-520,00	628.186,67
	Summe:	17.559.939,53	-538.916,96	17.021.022,57

Konto 0613000 Gemeindestraßen

- Abschreibung 2020 (-56.832,70 €)

Konto 0614000 Wege, Plätze

- Gehwege Ortsdurchfahrt Neuerode (23.399,49 €) I-Nr. 1210100031
- Parkplatz Grebendorf - Gemeindeverwaltung (8.326,92 €) I-Nr. 1210100034
- Abschreibung 2020 (-86.907,56 €)



Konto 0619000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen

- Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Neuerode (12.221,19 €) I-Nr. 1210100031
- Aktivierung Neue Straßenleuchten Meinhard Schwebda (18.383,36 €)
I-Nr. 1210200009
- Abschreibung 2020 (-43.809,89 €)

Konto 0621000 Kulturgüter

- Abschreibung 2020 (-160,50 €)

Konto 0656000 Kanalisation

- Ortsdurchfahrt Neuerode Abwasserbeseitigung (26.144,58 €) I-Nr. 1150100031
- Kanalsanierung, -Erneuerung Frieda - FW Gerätehaus (81.558,29 €)
I-Nr. 1150100033
- Abschreibung 2020 (-469.585,87 €)

Konto 0658000 Nutzwasseranlagen

- Ankauf Pumpen, Schieberkreuze, Wasseruhren u.a. (2.416,39 €) I-Nr. 1130100004
- Hausanschlüsse Ortsdurchfahrt Neuerode Wasserversorgung (1.794,31 €) I-Nr.
1130100037
- Aktivierung Umstellung auf IP-Technik (62.218,50 €) I-Nr. 1130100035
- Abschreibung 2020 (-117.563,47 €)

**1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung****Betrag: 17.079,32 €**

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	440,71	-437,71	3,00
0705000	Maschinen der Energievers u. Betriebstech.	0,00	1.641,94	1.641,94
0725000	Maschinen u. Geräte der Materialbearbeitung	2.156,42	-219,09	1.937,33
0770000	Sonstige Anlagen	16.787,14	-3.292,09	13.495,05
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	2,00	0,00	2,00
	Summe:	19.386,27	-2.306,95	17.079,32

Konto 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.

- Abschreibung 2020 (-437,71 €)

Konto 0705000 Maschinen der Energievers u. Betriebstech.

- Geräte → Baustromverteiler (1.824,38 €) I-Nr. 0110500004
- Abschreibung 2020 (-182,44 €)

Konto 0725000 Maschinen u. Geräte der Materialbearbeitung

- Abschreibung 2020 (-219,09 €)

Konto 0770000 Sonstige Anlagen

- Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen Feuerwehr OTG → Tauchpumpe (1.741,35 €) I-Nr. 0230100001
- Abschreibung 2020 (-5.033,44 €)



1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag: 520.043,15 €

Unter dieser Position werden u.a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen sowie Kindergarteneinrichtungen, Spielgeräte und Büromöbel ausgewiesen, d.h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt.

Folgende Betriebs- und Geschäftsausstattung ist unter dieser Position erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
0800100	Werkstätteneinrichtungen und -geräte	54,91	-25,52	29,39
0801000	Werkz., Werksgger., Modelle, Prüf-, Meßm.	14.491,10	7.746,77	22.237,87
0802000	Lager- und Transporteinrichtung	935,71	-238,39	697,32
0810000	Fuhrpark	286.346,08	18.992,23	305.338,31
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	23.635,71	6.173,12	29.808,83
davon	Ausstattung Kinderspielplätze	5.490,92	-3.985,62	1.505,30
	Sonstige BGA	16.222,11	10.639,41	26.861,52
	Kühlung und Gläserpülmaschine BGH "Werratal" OTS	1.922,68	-480,67	1.442,01
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	52.026,80	4.837,80	56.864,60
0860000	Büromöbel u. sonst Ausstattungsgegenst	41.984,25	3.128,15	45.112,40
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	1,00	0,00	1,00
0880990	Sonderinvestitionsprogramm bewegliche Gegenstände	12.354,60	-620,31	11.734,29
0890000	Geringwertige Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	27.349,11	14.500,25	41.849,36
davon	GWG 2016	2.269,11	-2.269,11	0,00
	GWG 2017	5.206,09	-2.603,05	2.603,04
	GWG 2018	5.438,66	-1.812,88	3.625,78
	GWG 2019	14.435,25	-3.608,81	10.826,44
	GWG 2020	0,00	24.794,10	24.794,10
0891000	Geringwertige Vermögensgegenst. (GWG) der BGA Wasservers.	4.828,03	1.541,75	6.369,78
davon	GWG 2016	163,45	-163,45	0,00
	GWG 2017	376,75	-188,37	188,38
	GWG 2018	3.045,17	-1.015,06	2.030,11
	GWG 2019	1.242,66	-310,67	931,99
	GWG 2020	0,00	3.219,30	3.219,30
	Summe:	464.007,30	56.035,85	520.043,15



Konto 0800100 Werkstätteneinrichtungen und -geräte

- Abschreibung 2020 (-25,52 €)

Konto 0801000 Werkz., Werksger., Modelle, Prüf-, Meßm.

- Sonar-Gerät Feuerwehr Schwebda (3.862,26 €) I-Nr. 0230100029
- Hydraulischer Rettungssatz Feuerwehr Jestädt (8.981,88 €) I-Nr. 0230100031
- Abschreibung 2020 (-5.097,37 €)

Konto 0802000 Lager- und Transporteinrichtung

- Abschreibung 2020 (-238,39 €)

Konto 0810000 Fuhrpark

- Unimog (Räumschild, Streuvorrichtung) (34.600,00 €) I-Nr. 0110500011
- Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Grebendorf (21.227,80 €) I-Nr. 0230100013
- Anschaffung eines Anhängers 750kg mit Plane (1.600,00 €) I-Nr. 0230100028
- Abschreibung 2020 (-38.435,57 €)

Konto 0840000 Sonstige Betriebsausstattung

- Kühlzelle BGH Schwebda (7.750,00 €) I-Nr. 1530100026
- Herd BGH Schwebda (6.041,63 €) I-Nr. 1530100027
- Abschreibung 2020 (-7.618,51 €)

Konto 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

- Neuer Server Gemeindeverwaltung (7.921,86 €) I-Nr. 0110400008
- Beschaffung Funkgeräte (723,14 €) I-Nr. 0230100002
- Förderung Tourismus (13.088,52 €) I-Nr. 1520100002
- Abschreibung 2020 (-16.895,72 €)

Konto 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

- Krippengruppe Kindergarten Jestädt (Möbel) (9.327,93 €) I-Nr. 0610100034
- Abschreibung 2020 (-6.199,78 €)

Konto 0880990 Sonderinvestitionsprogramm bewegliche Gegenstände

- Abschreibung 2020 (-620,31 €)

Konto 0890000 Geringwertige Vermögensgegenst. (GWG) der BGA

- Diverse GWG's 2020 (30.992,62 €)
- Abschreibung 2020 (-16.492,37 €)

Konto 0891000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

Wasserversorgung

- GWG's 2020 (4.024,12 €)
- Abschreibung 2020 (-2.482,37 €)



1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag: 523.144,94 €

Unter dem Bilanzposten Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. nicht abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung bspw. zum Bereich „Bauten“ oder aber „Infrastrukturvermögen“ erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dieses Vermögen noch nicht mit Abschreibungen belastet.

Folgende, zum Bilanzstichtag im Bau befindliche Anlagen, sind hier erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
0951000	AiB Hochbau allgem. Verwaltung	169.737,17	333.256,36	502.993,53
davon	Neubau Feuerwehrgerätehaus Frieda	126.990,47	295.992,01	422.982,48
	Freizeitanlage Hitzelrode - KIP BP	35.622,75	34.454,63	70.077,38
	Sanierung Jugendraum Grebendorf DE	2.964,33	1.380,70	4.345,03
	Sanierung Jugendraum Motzenrode DE	62,35	1.429,02	1.491,37
	Sockelsanierung DGH Hitzelrode DE	4.097,27	0,00	4.097,27
0952000	AiB Straßen	13.839,52	0,00	13.839,52
davon	Sanierung Gemeindestraßen - KIP LP	13.839,52	0,00	13.839,52
0952100	AiB Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
0952300	AiB Versorgungsunternehmen	49.837,28	-48.699,69	1.137,59
davon	Umstellung auf IP-Technik	48.699,69	-48.699,69	0,00
	Notversorgungsleitung ESW-Frieda	1.137,59	0,00	1.137,59
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	23.557,66	-18.383,36	5.174,30
davon	Neue Straßenleuchten Meinhard Schwebda	18.383,36	-18.383,36	0,00
	Rundwanderweg Meinhard DE	5.174,30	0,00	5.174,30
	Summe:	256.971,63	266.173,31	523.144,94

Konto 0951000 AiB Hochbau allgemeine Verwaltung

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Frieda (295.992,01 €) I-Nr. 0230100023
- Freizeitanlage Hitzelrode - KIP BP (34.454,63 €) I-Nr. 0420100005
- Sanierung Jugendraum Grebendorf DE (1.380,70 €) I-Nr. 0620100003
- Sanierung Jugendraum Motzenrode DE (1.429,02 €) I-Nr. 0620100005

Konto 0952300 AiB Versorgungsunternehmen

- Aktivierung Umstellung auf IP-Technik (-48.699,69 € / Zugänge 13.518,81 € / Aktivierung -62.218,50 €) I-Nr. 1130100035

Konto 0960000 AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau

- Aktivierung Neue Straßenleuchten Meinhard Schwebda (-18.383,36 € / Zugänge 0,00 € / Aktivierung -18.383,36 €) I-Nr. 1210200009



1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Beteiligungen

Betrag: 1.400,00 €

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr. 21 der VV zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde, durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen, dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Die Gemeinde Meinhard verfügt über folgende Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20% am Stammkapital. Übrige Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Zweckverbänden wurden mit 1,00 € bewertet. Der Wert des Zweckverbandes Kommunale Dienste musste mit dem Jahresabschluss 2009 korrigiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meinhard konnte der Zweckverband Kommunale Dienste noch keine Eröffnungsbilanz vorweisen, aus diesem Grund wurde er vorläufig mit 1,00 € bewertet. Der Wert der Beteiligung in der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Kommunale Dienste betrug 114.526,00 €. Zum 31.12.2013 wurde der Zweckverband aufgelöst. Ein Teil des Anlagevermögens ging auf die Gemeinde Meinhard über. Die Beteiligung wurde durch die Einbuchung des Anlagevermögens zum 01.01.2014 ausgebucht.

Zum 31.12.2010 wurde das Verbandswasserwerk Werratal aufgelöst. Weiterhin wurde der Feldwegeverband zum 31.12.2011 aufgelöst. Die beiden Beteiligungen wurden in Höhe von jeweils 1,00 € zum jeweiligen Jahresabschluss ausgebucht.

Zum 31.12.2016 ist die Gemeinde Meinhard aus dem Tourismus Zweckverband Eschwege-Meinhard-Wanfried ausgetreten. Die Beteiligung in Höhe von 1,00 € wurde entsprechend ausgebucht. Des Weiteren musste zum angemessenen Ausgleich der ausscheidungsbedingten Mehrkosten aufgrund der sich ergebenden Änderungen sowie zur endgültigen Abgeltung verbleibender Lasten die Gemeinde eine Abfindungsleistung in Höhe von 30.000,00 € zahlen (Konto 7123000).

Der Anteil an der Werratal Tourismus Marketing GmbH wurde im Jahr 2016 durch den Werra-Meißner-Kreis zurückgezahlt. Die Ausbuchung erfolgte nachträglich mit dem Jahresabschluss 2019.

Folgende Beteiligungen sind unter dieser Position erfasst:

- Werratal Tourismus Marketing GmbH	0,00
- Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	520,00
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner mbH	520,00
- Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis	1,00
- Verwaltungsschulverband	1,00
- KGRZ/ekom21	1,00
- Beteiligung EON Gesellschaft	100,00
- EAM	257,00
Summe	1.400,00



1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag: 111.513,33 €

Einzigste Position bildet die Anlage der nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zu bildenden Versorgungsrücklagemittel. Sie erfolgt durch die KVK-Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck in Form eines Investment-Spezialfonds. Für die Anlage liegt eine Bestätigung der Beamtenversorgungskasse (BVK) Kurhessen-Waldeck (jetzt KVK Beamtenversorgungskasse) vor.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
1504000	Investment-Spezialfonds (Versorgungsrücklagemittel)	101.128,07	10.385,26	111.513,33

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Betrag: 39.241,04 €

Angesetzt wurden hier die Lagerbestände der Wasserversorgung auf der Grundlage der durchgeführten Inventur.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2001000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Wasserlager)	39.652,88	-411,84	39.241,04

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Betrag: 1.422.124,48 €

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Zuweisungen des Landes oder des Bundes für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g Gem/GV (Kostenausgleich HKJGB / Erst. Strom IKZ-EDV)	54.036,98	-34.029,41	20.007,57
2211200	Forderungen Landesausgleichsstock	471.600,00	-117.900,00	353.700,00



Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2213000	Ford. so. Zuweis.u.Zusch.g. Zweckverbände (SKBG) (Verwaltungskostenerstattung ZV Abfallwirtschaft)	2.748,60	-2.748,60	0,00
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber. (u.a. Rep. Wasserhausanschlüsse / Kostensätze DGH's)	5.880,83	5.865,75	11.746,58
2251001	Forderungen aus Investitionszuw. g. Land (SKBG)	416.494,50	309.574,00	726.068,50
davon	Zuwendung Rundwanderweg Meinhard	3.589,00	-3.116,00	473,00
	Zuwendung Wassertretstelle Hitzelrode	4.727,00	0,00	4.727,00
	Zuwendung Wanderparkplatz OTM	6.302,00	0,00	6.302,00
	Zuwendung Beratung priv. Bauherren	3.052,00	0,00	3.052,00
	Zuwendung Beratung priv. Bauherren	1.697,00	0,00	1.697,00
	Zuw. Neubau Feuerwehrgerätehaus OTF	152.400,00	0,00	152.400,00
	Zuwendung Neukonzeption DGH OTF	74.299,00	-74.299,00	0,00
	Zuwendung GVFG OD Neuerode	47.847,50	0,00	47.847,50
	Zuw. Land ELW1 Feuerwehr OTG	39.200,00	0,00	39.200,00
	Zuwendung Beratung priv. Bauherren	6.302,00	-1.414,00	4.888,00
	Zuw Energetische Sanierung DGH OTM	8.565,00	0,00	8.565,00
	Zuw. Energetische Sanierung Jugendraum OTM	16.155,00	0,00	16.155,00
	Zuwendung Jugendraum OTG	35.913,00	-2.118,00	33.795,00
	Zuwendung DGH OTH	7.578,00	-2.679,00	4.899,00
	Zuw. Digitale Dorflinde WLAN-Hots	8.868,00	0,00	8.868,00
	Zuw. Neubau FWGH Schwebda	0,00	258.000,00	258.000,00
	Zuw. TSF-W Feuerwehr Neuerode	0,00	47.200,00	47.200,00
	Zuw. HLF 10 Feuerwehr Frieda	0,00	88.000,00	88.000,00
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land (Zuw.KPII)	224.080,53	-10.651,98	213.428,55
2251200	Forderungen aus KIP Progr. g. Land	0,00	94.075,20	94.075,20
2252001	Forderungen aus Investitionszuw. g. Gem/GV (SKBG) (Erstattung Lizenzen Windows)	15.500,00	-9.178,32	6.321,68
2291000	Pauschalwertb.zu Ford.aus Zuw.u - zusch. u.Investz.	-4.166,93	943,33	-3.223,60
	Summe:	1.186.174,51	235.949,97	1.422.124,48

Im Juli 2018 erhielt die Gemeinde Meinhard einen Bescheid in Höhe von 589.500,00 € über die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2012. Der Antrag auf die Gewährung einer Zuweisung wurde von der Gemeinde am 15.12.2015 gestellt. Eine Einzahlung erfolgte nicht, jediglich ein Ertrag (Konto 5410310) und gleichzeitig eine Forderung (Konto 2211200) wurden eingebucht, denn die Zuweisung wird verteilt auf 5 Jahre mit dem zu erbringenden Eigenanteil an die Hessenkasse verrechnet (jährlich 117.900,00 € | Konto 4891100).



2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag: 255.831,99 €

Unter der Position „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ werden die Steuern ausgewiesen, die zwar festgesetzt, aber noch nicht eingezahlt wurden.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2301000	Forderungen aus Steuern (Zusammensetzung siehe unten)	165.915,84	-92.446,28	73.469,56
2301010	Umgliederung Forderungen aus Steuern	9.450,66	-9.450,66	0,00
2340000	Forderungen aus Gebühren (Wasser-/ Kanal / Kiga-Gebühren)	113.215,50	-17.138,32	96.077,18
2340010	Umgliederung Forderungen aus Gebühren	92.600,78	11.163,12	103.763,90
2360001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG) (Wasser- /Kanal-Hausanschlusskosten)	876,30	0,00	876,30
2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben (Konzessionsabgabe Rest 2019)	40.743,02	-13.011,05	27.731,97
2391000	Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-62.562,49	16.475,57	-46.086,92
	Summe:	360.239,61	-104.407,62	255.831,99

Die Forderungen aus Steuern lassen sich wie folgt unterteilen:

Steuerart	Bestand 2019	Bestand 2020
Grundsteuer A	432,36 €	528,49 €
Grundsteuer B	20.458,29 €	15.130,10 €
Gewerbsteuer	56.535,78 €	38.469,53 €
Hundesteuer	3.628,58 €	2.105,20 €
Spielapparatesteuer	632,49 €	217,08 €
Sonstige Forderungen (OFD Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer/ Einkommenssteuer)	84.228,34 €	17.019,16 €
Summe:	165.915,84 €	73.469,56 €

Die Forderungen aus Gebühren lassen sich wie folgt unterteilen:

Steuerart	Bestand 2019	Bestand 2020
Abwassergebühren	33.390,66 €	14.088,46 €
Wassergebühren	27.340,65 €	37.324,63 €
Kindergartengebühren	3.621,20 €	-4.951,17 €
Schulkinderbetreuung	30,00 €	0,00 €
Mittagsverpflegung	2.190,20 €	-1.039,36 €
Friedhofgebühren	2.954,16 €	3.847,40 €
Sonstige Forderungen (z.B. Verzichtserklärungen, Gewerbe- anmeldungen, Wasserlieferung)	43.688,63 €	46.807,22 €
Summe:	113.215,50 €	96.077,18 €



Die Forderungen aus Investitionsbeiträgen lassen sich wie folgt unterteilen:

Steuerart	Bestand 2019	Bestand 2020
Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung	876,30 €	876,30 €
Summe:	876,30 €	876,30 €

Auf dem Konto 2340010 „Umgliederung Forderungen aus Gebühren“ wurden die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren gebucht.

Kreditorische Debitoren sind Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die aus Überzahlungen im Geschäftsverkehr herrühren. Sie sind wegen des Saldierungsverbots zu passivieren, dass heißt, sie sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Folgende Umgliederungen wurden vorgenommen:

Umgliederung von	Betrag in €	Umgliederung nach	Betrag in €
2340010 Umgliederung Forderungen aus Gebühren.	+103.763,90	4501010 Umgliederung Steuern	-103.763,90

aus negativer Forderung	 wird	eine Verbindlichkeit
-------------------------	---	----------------------



2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag: 112.213,20 €

Die Position beinhaltet offene Forderungen u.a. aus Hausanschlusskosten (Kostenerstattungen im Rahmen von Reparaturen, keine Baumaßnahmen), Mieten, Betriebskostenabrechnungen der vermieteten Liegenschaften und Benutzungsgebühren der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2400001	Ford. L+L -investiv- (Debitorensammelkonto) (Verkauf Grundstücke)	18.150,00	-9.337,06	8.812,94
2400100	Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	12.905,46	34.840,99	47.746,45
2400110	Umgliederung Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	22.068,93	17.967,51	40.036,44
2401000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland (Säumniszuschläge/ Mahngebühren/ Mieten/Betriebskostenabr./Benutzungsgebühren)	14.648,84	2.173,50	16.822,34
2401010	Umgliederung Forderungen a. privatrechl. L+L Inl.	10,00	398,25	408,25
2492000	Pauschalwertber. zu Ford. aus Liefgr.u.Lstg.	-2.624,99	1.011,77	-1.613,22
	Summe:	65.158,24	47.054,96	112.213,20

Von dem Konto 2400110 wurden die ungezielten Einzahlungen von Bürgern, die nicht sofort einem Posten zugeordnet wurden, auf das Konto 4890010 „Umgliederung Andere sonst. Verbindlichkeiten“ umgebucht (40.036,44 €).

Auf dem Konto 2401010 „Umgliederung Forderungen aus privatrechl. L+L Inl.“ wurde die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren gebucht.

Kreditorische Debitoren sind Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die aus Überzahlungen im Geschäftsverkehr herrühren. Sie sind wegen des Saldierungsverbotes zu passivieren, dass heißt, sie sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Umgliederung von	Betrag in €	Umgliederung nach	Betrag in €
2400110 Umglied.Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	+40.036,44	4890010 Umgliederung Andere sonst. Verbindlichkeiten	-40.036,44
2401010 Umgliederung Forderungen aus privatrechl. L+L Inl.	+408,25	4401001 Umgliederung Verbindlichkeiten a L u L Inland	-408,25

aus negativer Forderung	wird	eine Verbindlichkeit
-------------------------	------	----------------------



2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag: 78.785,63 €

Als sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind, zu verbuchen.

Verbucht wurden unter dieser Position:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2601295	Anrechenbare Vorsteuer 16% Folgejahr abzugsfähig	0,00	6.231,25	6.231,25
2601320	Anrechenbare Vorsteuer 19 % im Folgejahr abziehbar	10.966,41	-10.485,96	480,45
2601330	Anrechenbare Vorsteuer 7% im Folgejahr abziehbar	8,07	-8,07	0,00
2620010	Umgliederung Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	24.552,86	1.982,50	26.535,36
2662000	Forderungen aus Versicherungsschäden	241,69	-241,69	0,00
2664000	Forderungen aus Mietkautionen	0,00	1.900,00	1.900,00
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	0,00	30,00	30,00
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA	1.013,52	-323,85	689,67
2693000	Ford. Abschläge LOA 940 LOGA	0,00	180,00	180,00
2699001	Umgliederung Andere sonst. Vermögensgegenstände	3.802,24	38.936,66	42.738,90
	Summe:	40.584,79	38.200,84	78.785,63

Auf dem Konto 2620010 „Umgliederung Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen“ befindet sich die Umgliederung des Umsatzsteuerguthabens für das Jahr 2020 von dem Konto 4809300 (26.535,36 €).

Umgliederung von	Betrag in €	Umgliederung nach	Betrag in €
4809300 Umgliederung Umsatzsteuerguthaben (Guthaben Finanzamt 2020)	-26.535,36	2620010 Umgliederung Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	26.535,36

aus positiver Verbindlichkeit	 wird	eine Forderung
-------------------------------	--	----------------

Auf dem Konto 2699001 „Umgliederung Andere sonstige Vermögensgegenstände“ befinden sich die Umgliederungen der debitorischen Kreditoren. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) nicht schuldensmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen (als sonstige Forderungen) umgegliedert und in der Bilanz als Guthaben ausgewiesen.



Umgliederung von	Betrag in €	Umgliederung nach	Betrag in €
4400010 Umgl. Verb. L+L Inl. - investiv- (Kred.sammelkonto) (Ing. Büro)	-297,57	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	297,57
4400101 Umgliederung Verbindlichkeiten L+L Inl. (Bundeskasse KFZ-Steuer / Digitale Dorflinde / Rechtsschutz- und Sparkassenversicherung)	-28.453,51	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	28.453,51
4401001 Umgliederung Verbindlichkeiten a L u L Inland (diverse Gutschriften)	-11.652,88	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	11.652,88
4501010 Umgliederung Steuern (Gutschr. Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2020)	-1.440,05	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	1.440,05
4550001 Umgliederung Steuerähnliche Abgaben (Gutschr. Heimatumlage 4.Quartal 2020)	-894,89	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	894,89

aus positiver Verbindlichkeit	 wird	eine Forderung
-------------------------------	----------	----------------

2.3 Flüssige Mittel

Betrag: 2.569.562,62 €

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben bei den Kreditinstituten sowie Bargeld (Barkassen), Mietkautionssparbücher und Postwertzeichen.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2800010	Guthaben bei Kreditinstituten	2.019.000,39	550.562,23	2.569.562,62
davon	Sparkasse Werra-Meißner	1.824.523,23	-714.433,09	1.110.090,14
	VR Bank Werra-Meißner	62.109,71	1.110.790,28	1.172.899,99
	Deutsche Kreditbank DKB	0,00	56,38	56,38
	Nachbuchung IKZ Postbank	132.367,45	152.997,93	285.365,38
2800200	Mietkautionssparbücher	947,24	0,03	947,27
2882000	Postwertzeichen	1.494,61	-1.291,15	203,46
	Summe:	2.021.442,24	548.120,38	2.569.562,62



3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag: 87.558,29 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen bzw. Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen oder Erträge und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Verbucht wurden unter dieser Position die im Dezember 2020 ausgezahlten Beamtengehälter für Januar des Jahres 2021.

Die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds - Abteilung B - stellen Kreditbeschaffungskosten dar. Die Ansparraten wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus. Sie sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
2911000	Aktive Rechnungsabgrenzung Beamtengehälter. (Beamtengehälter Januar 2021)	16.897,58	573,08	17.470,66
2981000	Aktiver Jahresabgrenzungsposten Anspardarlehen	82.260,88	-12.173,25	70.087,63
	Summe:	99.158,46	-11.600,17	87.558,29

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag: 0,00 €

Der § 25 GemHVO beschreibt die Vorgehensweise für den Ausgleich von Fehlbeträgen beim ordentlichen Ergebnis. Diese wird nachfolgend dargestellt.



Lassen sich die Fragen mit der entgegengesetzten Antwort, als in der obigen Darstellung abgebildet, beantworten, dann gilt der Ausgleich als erfolgt.

Weist das ordentliche Ergebnis also einen Fehlbetrag aus, der nicht wie in § 25 Abs. 1 bis 4 GemHVO beschrieben, ausgeglichen werden kann, ist er in der Bilanz auf der Aktivseite als „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ auszuweisen.

In dem Jahresabschluss 2017 wurde letztmalig auf dieser Position ein Betrag ausgewiesen. Durch die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm und die damit verbundenen strikten Einsparungen, konnte die Gemeinde seit dem Jahr 2016 wieder Überschüsse in den Jahresergebnissen ausweisen und die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ wirkte sich ebenso positiv aus, sodass seit dem Jahr 2018 wieder Eigenkapital in der Bilanz der Gemeinde Meinhard vorhanden ist.



PASSIVA

1. Eigenkapital

Betrag: -2.971.257,31 €

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (Schulden) auf der Passivseite der Bilanz. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens. Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz bzw. Vermögensrechnung ausgewiesen. Ist das Eigenkapital hingegen negativ, so wird es i. d. R. auf der Aktivseite als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Gemäß § 49 GemHVO untergliedert sich das Eigenkapital in folgende Positionen:

- Netto-Position
- Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital
 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 - Sonderrücklagen
 - Stiftungskapital
- Ergebnisverwendung
 - Ergebnisvortrag
 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
 - ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
 - außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Erstmals seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung im Jahr 2008 weist die Bilanz der Gemeinde Meinhard seit dem Jahr 2018 wieder Eigenkapital aus. Ursache dafür sind die seit dem Jahr 2016 erwirtschafteten Überschüsse in den Jahresrechnungen und die Teilnahme am Schutzschirm und an dem Entschuldungsprogramm Hessenkasse.



1.1 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.1.1 Rücklagen aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse

Betrag: -1.698.470,23 €

Übersteigen die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen, dann ist dieser Überschuss zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen. Im Folgejahr ist dieser Überschuss unter Anwendung des § 24 Abs.1 GemHVO und § 106 HGO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. In den nachfolgenden Jahren kann dieser Überschuss zur Deckung erwirtschafteter Fehlbeträge verwendet werden.

Die Fehlbeträge aus den Vorjahren sind ausgeglichen, somit können die Überschüsse der Ergebnisrechnung der Rücklage zugeführt werden.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3250000	Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	-1.417.103,65	-281.366,58	-1.698.470,23
	Summe:	-1.417.103,65	-281.366,58	-1.698.470,23

1.1.2 Rücklagen aus den Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse

Betrag: -1.103.116,44 €

Übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen, dann ist dieser Überschuss zunächst als außerordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen. Im Folgejahr ist dieser Überschuss in die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen umzubuchen. In den nachfolgenden Jahren kann dieser Überschuss zur Deckung erwirtschafteter Fehlbeträge, sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Ergebnis, verwendet werden (§§ 24, 25 GemHVO).

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3260000	Rücklagen aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	-226.423,48	-876.692,96	-1.103.116,44
	Summe:	-226.423,48	-876.692,96	-1.103.116,44



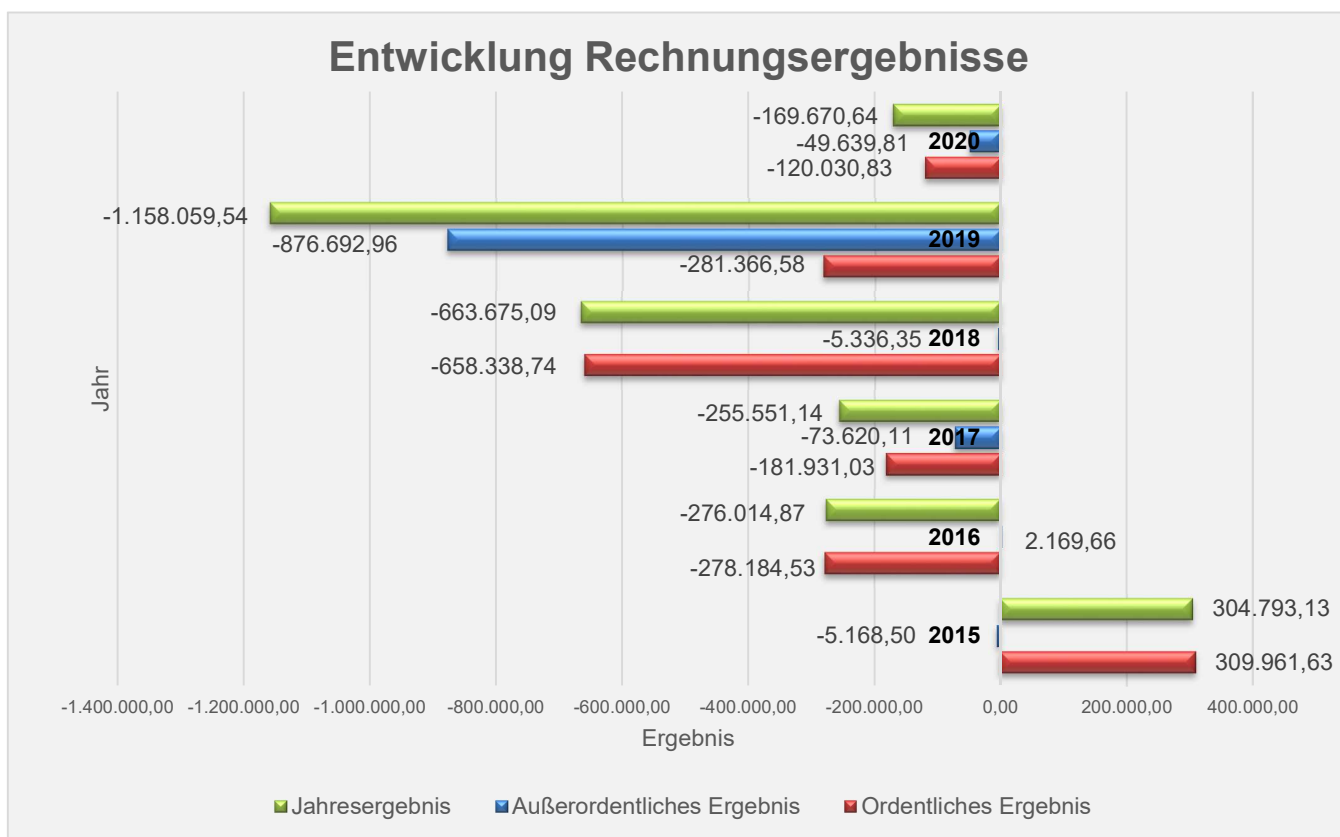
1.2 Ergebnisverwendung

1.2.1 Ordentliches und außerordentliches Ergebnis

Betrag: -169.670,64 €

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 beträgt 169.670,64 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsjahr	2019	2020
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-1.158.059,54 €	-169.670,64 €
davon Ordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	-281.366,58 €	-120.030,83 €
und Außerordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	-876.692,96 €	-49.639,81 €



**2. Sonderposten****2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Beiträge****2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich****Betrag: -11.111.082,44 €**

Zu den Sonderposten zählen finanzielle Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen erhält. Im Wesentlichen handelt es sich um erhaltene Investitionspauschalen, Zuweisungen zu Gebäuden und Anlagen sowie für Straßen und Abwasseranlagen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Investitionspauschalen werden generell über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst. Die Bilanzierung erfolgte zu Nennwerten, abzüglich der bereits angefallenen Auflösungen.

Bei dem Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich um Erschließungsbeiträge und Anschlusskosten von Eigentümern der anliegenden Grundstücke. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Folgende Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind unter dieser Position erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land (RÜB Gartenstraße (Tilgungsanteil des Landes))	-34.351,78	871,50	-33.480,28
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-90.000,00	0,00	-90.000,00
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land (Investitionspauschale)	-323.586,00	-4.196,00	-327.782,00
3640100	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Bund	-455.155,77	-101.622,31	-556.778,08
3641000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Land	-9.477.368,86	-70.371,36	-9.547.740,22
davon	Dorfanger Schwebda	-80.155,62	3.602,50	-76.553,12
	Gemeindestraßen	-157.895,68	-34.389,97	-192.285,65
	Gebäude	-2.693.807,95	-159.015,79	-2.852.823,74
	Brücken	-6.285,34	515,32	-5.770,02
	Gehwege	-256.470,00	-22.266,61	-278.736,61
	Fahrzeuge	-95.373,35	-126.570,73	-221.944,08
	Parkplätze	-35.033,83	2.797,81	-32.236,02
	Rad- und Wirtschaftswege	-194.847,77	18.802,24	-176.045,53
	Stützmauern	-48.216,00	1.461,09	-46.754,91
	Abwasserbeseitigung	-5.591.073,69	224.704,73	-5.366.368,96
	Wasserversorgung	-112.086,77	5.657,97	-106.428,80
	Spielgeräte	-7,00	0,00	-7,00
	Sportplätze	-112.168,38	17.526,31	-94.642,07
	Werratalsee	-36.774,06	2.678,08	-34.095,98



Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
	IMM	-26.878,45	-10.155,40	-37.033,85
	Außenanlagen	-5.602,20	416,47	-5.185,73
	BGA	-19.827,78	3.864,62	-15.963,16
	Sonstige	-4.865,00	0,00	-4.865,00
3641980	Sonderinvestitionsprogramm SOPO Bund	-69.188,37	3.305,99	-65.882,38
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-217.172,74	10.179,97	-206.992,77
3642000	SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweis. f Invest von Gemei	-150.418,18	-132.008,53	-282.426,71
	Summe:	-10.817.241,70	-293.840,74	-11.111.082,44

Konto 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land

- Zuschussauflösung 2020 (871,50 €)

Konto 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land

- Investitionsstrukturpauschale 2020 (-73.000,00 €) I-Nr. 1610100002
- Zuschussauflösung 2020 (68.804,00 €)

Konto 3640100 SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweis. f Invest von Bund

- Umrüstung auf LED Technik - KIP BP (-125.343,52 €) I-Nr. 1210200011
- Zuschussauflösung 2020 (23.721,21 €)

Konto 3641000 SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweis. f Invest von Land

- Umstellung auf Windows 10 + Office 2016 - Lizenzen (-13.387,00 €) I-Nr. 0110400007
- Löschfahrzeug Feuerwehr Frieda (-88.000,00 €) I-Nr. 0230100012
- Löschfahrzeug Feuerwehr Neuerode (-47.200,00 €) I-Nr. 0230100014
- Neubau Feuerwehrhaus Schwebda (-258.000,00 €) I-Nr. 0230100024
- Tilgungszuschuss Land KIP Darl. 7502052101 (-52.595,20 €) I-Nr. 1210100034
- Tilgungszuschuss Land KIP Darl. 7502052100 (-41.480,00 €) I-Nr. 1210100035
- Zuschussauflösung 2020 (430.290,84 €)

Konto 3641980 Sonderinvestitionsprogramm SOPO Bund

- Zuschussauflösung 2020 (3.305,99 €)

Konto 3641990 Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)

- Zuschussauflösung 2020 (10.179,97 €)

Konto 3642000 SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweis. f Invest von Gemeinden

- Zuschuss GWG - Zuschuss LWV Hessen Telefon Zentrale - (-671,16 €)
- Serveranlage Interkommunale Zusammenarbeit EDV (-126.025,18 €) I-Nr. 0110600001
- Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Grebendorf (-9.800,00 €) I-Nr. 0230100013
- Sonar-Gerät Feuerwehr Schwebda (-1.300,00 €) I-Nr. 0230100029
- Zuschussauflösung 2020 (5.787,81 €)



2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Betrag: -39.235,81 €

Der Posten beinhaltet Spenden u.a. für das Rettungsboot in Schwebda, Spenden für Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen der Gemeinde, Spenden für Defibrillatoren, eine Kostenbeteiligung für den Bootsanleger (Werranixe) am Werratalsee und eine Spende für die neuen Fenster der Friedhofshalle Motzenrode.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3617000	SOPO aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-35.815,98	4.679,83	-31.136,15
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-3.919,53	-3.033,23	-6.952,76
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-1.217,44	70,54	-1.146,90
	Summe:	-40.952,95	1.717,14	-39.235,81

Konto 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen

- Zuschussauflösung 2020 (4.679,83 €)

Konto 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen

- Sonar-Gerät Feuerwehr Schwebda (-2.562,26 €) I-Nr. 0230100029
- Wickelkommode Kindergarten Grebendorf (-1.678,00 €) I-Nr. 0610100033
- Zuschussauflösung 2020 (1.207,03 €)

Konto 3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen

- Zuschussauflösung 2020 (70,54 €)



2.1.3 Investitionsbeiträge

Betrag: -938.449,96 €

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich um Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge für Wasser- und Abwasseranschlüsse und Straßen von Eigentümern der erschlossenen Grundstücke. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Folgende Beiträge sind unter dieser Position erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-994.540,66	56.090,70	-938.449,96
davon	Wasserversorgung	-140.640,75	23.604,47	-117.036,28
	Abwasserbeseitigung	-787.105,89	26.301,14	-760.804,75
	Gemeindestraßen	-66.794,02	6.185,09	-60.608,93
	Summe:	-994.540,66	56.090,70	-938.449,96

Konto 3660100 Sonderposten aus Beiträgen

- Zuschussauflösung 2020 (56.090,70 €)



2.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Betrag: -454.699,00 €

Übersteigen gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz des betreffenden Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3690010	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-447.976,00	-6.723,00	-454.699,00
davon	Abwasserbeseitigung	-147.083,00	28.255,00	-118.828,00
	Wasserversorgung	-300.893,00	-34.978,00	-335.871,00
	Summe:	-447.976,00	-6.723,00	-454.699,00

Entwicklung Sonderposten Abwasserbeseitigung:

Abwasserbeseitigung

Jahr	Sopo 2019	Bildung Sopo	Inanspruchnahme	Sopo 2020
2015	-37.765,00	0,00	28.255,00	-9.510,00
2016	-12.597,00	0,00	0,00	-12.597,00
2017	-29.913,00	0,00	0,00	-29.913,00
2018	-66.808,00	0,00	0,00	-66.808,00
	-147.083,00	0,00	28.255,00	-118.828,00

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020 ergab eine Unterdeckung in Höhe von 28.255,00 €. Der Ausgleich erfolgte mit einem Teil der Überdeckung des Jahres 2015.

Wasserversorgung

Jahr	Sopo 2019	Bildung Sopo	Inanspruchnahme	Sopo 2020
2017	-20.144,00	0,00	0,00	-20.144,00
2018	-135.785,00	0,00	0,00	-135.785,00
2019	-144.964,00	0,00	0,00	-144.964,00
2020	0,00	-34.978,00	0,00	-34.978,00
	-300.893,00	-34.978,00	0,00	-335.871,00

Die Nachkalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2020 ergab eine Überdeckung in Höhe von 34.978,00 €. Für diese Überdeckung wurde ein Sonderposten für Gebührenaussgleich gebildet.



3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag: -4.395.906,00 €

Mit dem Ausweis einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde, sodass der Mittelabfluss ganz oder teilweise nicht zu einem Aufwand in dem späteren Haushaltsjahr führt.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen. Rückstellungen gelten als Fremdkapital, weil sie für bestimmte Zwecke gebildet werden, für die erst in der Zukunft Zahlungen geleistet werden und das Gemeindevermögen vermindern.

Rückstellungen wurden gebildet nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Pensionen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen, Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sowie Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von genehmigter Altersteilzeit.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten von der KVK- Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a EStG ermittelt. Die Verpflichtungen sind mit dem Teilwert bilanziert.

Im Einzelnen wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3703000	Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage (Pensionsrückstellung)	-3.328.549,00	-151.325,00	-3.479.874,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	0,00	-11.376,00	-11.376,00
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	-851.708,00	-52.948,00	-904.656,00
	Summe:	-4.180.257,00	-215.649,00	-4.395.906,00

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung beträgt für das Jahr 2020 -157.108,00 € und die Auflösung 5.783,00 €. Der Beihilferückstellung wurden im Jahr 2020 -53.078,00 € zugeführt und 130,00 € wurden aufgelöst.

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung für das Jahr 2020 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6% zu Grunde gelegt. Ist der Rechnungszinsfuß gemäß den Hinweisen zu § 39 GemVHO höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, so sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum



Jahresabschluss anzugeben. Der Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank betrug zum 31.12.2020 2,30%. Daraus würde sich eine Pensionsrückstellung in Höhe von 5.099.130,00 € (+1.619.256,00 €) und eine Beihilferückstellung in Höhe von 1.280.109,00 € (+375.453,00 €) ergeben (Richttafel 2018G).

Eine Beschäftigte des Kindergartens Grebendorf hat ein Sabbatjahr beantragt. Die notwendige Rückstellung wurde auf dem Konto 3710000 „Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.“ gebildet. Das Wertguthaben zum 31.12.2020 beträgt 11.376,00 €.



3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag: -416.900,00 €

Gemäß § 39 Abs.1 Nr.7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen (VV zu § 39 GemHVO).

Verkürzte Darstellung der Berechnung

Steuerart	Steuerkraftzahl					
	Ø 2015-2019		Wert 2020		Abweichung	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ
Grundsteuer A	13.388,00 €	14.479,00 €	12.478,00 €	14.156,00 €	-910,00 €	-323,00 €
Grundsteuer B	205.556,00 €	218.558,00 €	217.013,00 €	226.832,00 €	11.457,00 €	8.274,00 €
Gewerbsteuer	252.130,00 €	301.048,00 €	412.698,00 €	358.756,00 €	160.568,00 €	57.708,00 €
Gewerbsteuerumlage	48.491,00 €	55.882,00 €	57.045,00 €	48.471,00 €	8.554,00 €	-7.411,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.094.348,00 €	980.990,00 €	1.162.660,00 €	1.032.434,00 €	68.312,00 €	51.444,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	64.683,00 €	65.640,00 €	93.147,00 €	119.638,00 €	28.464,00 €	53.998,00 €
Umlagerelevante Steuerkraftmesszahl (§ 50 Abs. 2 FAG)	1.581.615,00 €	1.524.833,00 €	1.840.951,00 €	1.703.345,00 €	259.336,00 €	178.512,00 €
Abweichung in %					16,40%	11,71%
Durchschnitt %					14,05%	

Steuerkraftmesszahl	Hebesätze 2020		Rückstellung gerundet	
	Kreisumlage	Schulumlage	Kreisumlage	Schulumlage
1.HJ 2020				
259.336,00 €	33,45%	16,44%	86.800,00 €	42.700,00 €

Steuerkraftmesszahl	Hebesätze 2020		Rückstellung		Wert pro Monat	
	Kreisumlage	Schulumlage	Kreisumlage	Schulumlage	Kreisumlage	Schulumlage
2.HJ 2020						
178.512,00 €	33,45%	16,44%	59.712,26 €	29.347,37 €	4.976,02 €	2.445,61 €

Steuerkraftmesszahl	Zinssatz p.A.	Monate	Zinssatz pro Monat	Barwert gerundet	
				Kreisumlage	Schulumlage
2.HJ 2020					
178.512,00 €	0,47%	12	0,04%	59.600,00 €	29.300,00 €



Besonders hohe Steuererträge im Vergleich zum Mittelwert der Vorjahre sind bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+119.756,00 €), der Gewerbesteuer (+218.276,00 € / abzügl. Umlage 1.143,00 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+82.462,00 €) zu erkennen. Die Abweichungen bei der Grundsteuer B betragen 19.731,00 € und bei der Grundsteuer A -1.233,00 €.

Bei der Ermittlung der Rückstellung ist der zu diesem Zeitpunkt gültige Abzinsungszinssatz für eine Restlaufzeit von 2 Jahren zugrunde zu legen (hier: 0,47 %). Der anzuwendende Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die prozentuale Abweichung der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres vom Mittelwert der Steuerkraftzahlen des Referenzzeitraumes (2015 bis 2019) beträgt für das Jahr 2020 14,05 %. Als Schwellenwert wurde 10% angenommen. Die prozentuale Abweichung des Jahres 2020 liegt über dem Schwellenwert und somit kommt es in 2020 wieder zu der Bildung einer Rückstellung für Kreis- und Umlageverpflichtungen (+218.400,00 €). In den Jahren 2009 bis 2016 lag die Abweichung unter dem Schwellenwert von 10% und die Bildung der Rückstellung war nicht notwendig. Die gebildeten Rückstellungen des 2. Halbjahres 2018 und des 1. Halbjahres 2019 für die Umlage 2020 wurde in Anspruch genommen und reduzieren folglich die Rückstellungen (-240.500,00 €).

Rückstellung zum	Kreisumlage	Schulumlage	Gesamt
	3870100	3871000	
31.12.2019	299.800,00 €	139.200,00 €	439.000,00 €

Inanspruchnahme 2020				
für Umlage	aus Steuerkraft	Kreisumlage	Schulumlage	Gesamt
		7354110	7354210	
2020	2. Hj. 2018	69.500,00 €	33.400,00 €	102.900,00 €
2020	1. Hj. 2019	94.300,00 €	43.300,00 €	137.600,00 €
		163.800,00 €	76.700,00 €	240.500,00 €

Zuführung 2020				
für Umlage	aus Steuerkraft	Kreisumlage	Schulumlage	Gesamt
		7354110	7354210	
2021	1. Hj. 2020	86.800,00 €	42.700,00 €	129.500,00 €
2022	2. Hj. 2020	59.600,00 €	29.300,00 €	88.900,00 €
		146.400,00 €	72.000,00 €	218.400,00 €

Rückstellung zum	Kreisumlage	Schulumlage	Gesamt
	3870100	3871000	
31.12.2020	282.400,00 €	134.500,00 €	416.900,00 €



3.3 Sonstige Rückstellungen

Betrag: -34.000,00 €

Die Gemeinde kann neben den Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilden. Jedes Jahr wird jeweils eine Rückstellung in Höhe von 17.000,00 € für die Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
3995000	Rückstellungen für Prüfungsgebühren	-51.000,00	17.000,00	-34.000,00
	Summe:	-51.000,00	17.000,00	-34.000,00

Die Rückstellung für Prüfungsgebühren setzt sich folgendermaßen zusammen:

Art der Rückstellung	Betrag 31.12.19	Zugänge 2020	Auflösung 2020	Inanspruch- nahme 2020	Betrag 31.12.20
Rückstellung Prüfungsgebühren Jahresabschluss 2017	-17.000,00	0,00	1.908,00	15.092,00	0,00
Rückstellung Prüfungsgebühren Jahresabschluss 2018	-17.000,00	0,00	752,00	16.248,00	0,00
Rückstellung Prüfungsgebühren Jahresabschluss 2019	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00
Rückstellung Prüfungsgebühren Jahresabschluss 2020	0,00	-17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00
Summe:	-51.000,00	-17.000,00	2.660,00	31.340,00	-34.000,00

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden im Oktober 2019 bzw. im März 2020 geprüft. Die Prüfungen wurden im Jahr 2020 abgeschlossen. Somit konnten die Rückstellung für beide Jahre aufgelöst werden (Inanspruchnahme = Kosten für die Prüfung).



4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag: -10.301.094,16 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital in der Regel mit Zinsen zurückzuzahlen (§ 103 HGO).

Im Rahmen des Schulden- und Kreditportfoliomanagements wurden Derivatgeschäfte zur Zinssteuerung und Zinssicherung von Investitionskrediten abgeschlossen.

Da in den Ausführungsbestimmungen zur GemHVO der Tatbestand der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften aus den Wahlrechten zur Rückstellung herausgenommen wurde, werden die bei der Gemeinde Meinhard eingesetzten derivativen Finanzierungsinstrumente nur nachrichtlich im Anhang dargestellt.

Im Rahmen der abgeschlossenen Derivate bestand bis 2018 ein Bankaval in Höhe von 900.000,00 € als Bürgschaften der VR-Bank gegenüber der DZ-Bank.

Avale gelten als Eventualverbindlichkeiten, denn sie werden nur dann echte Verbindlichkeiten, wenn eine Inanspruchnahme aus dem Aval erfolgt.

Folgende Verbindlichkeiten aus Krediten sind unter dieser Position erfasst:

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4207100	Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst	-10.293.638,67	412.116,07	-9.881.522,60
4207200	Umgl. Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst 72C	425.276,05	453.842,93	879.118,98
4207300	Umgl. Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst 72B	-425.276,05	-453.842,93	-879.118,98
4207880	Verb. Kreditaufnahme KIP	0,00	-155.594,00	-155.594,00
4207790	Verb. Kreditaufn. Sond.Invest.pr. lt. HMdIS 3/2010	-277.137,54	13.159,98	-263.977,56
	Summe:	-10.570.776,21	269.682,05	-10.301.094,16

Konto 4207100 Verb. Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten

- Tilgung Darlehen (Kreditmarkt) (412.116,07 €) I-Nr. 1620100001

Konto 4207880 Verb. Kreditaufnahme KIP

- Aufnahme Darlehen KIP Kommunalinvestitionsprogramm (-155.594,00 €) I-Nr. 1620100009

Konto 4207990 Verb. Kreditaufn. Sond.Invest.pr. lt. HMdIS 3/2010

- Tilgung Sonderinvestitionsprogramm Landesmittel (12.215,96 €) I-Nr. K162010005
- Tilgung Sonderinvestitionsprogramm Bundesmittel (944,02 €) I-Nr. K162010006

**Konten 4207200 und 4207300**

Der Ausweis der Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr hat unter der Bilanz-Position „mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr“ zu erfolgen. Aus diesem Grund fand eine Umgliederung der Werte von dem Vermögensgliederungscode 72C auf 72B statt (siehe Konten 4207200 und 4207300).

4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag: -343.544,42 €

Bei dieser Position handelt es sich um Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abteilung B. Aus Mitteln des Hessischen Investitionsfonds werden zur Förderung kommunaler Investitionen und kommunaler Investitionsförderungsmaßnahmen Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslose oder zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4206100	Verb. Kreditaufn Invest sonst öffentl. Sonderrech	-403.996,10	60.451,68	-343.544,42
4206200	Umglied. Verb. Kreditaufn Invest sonst 73C	60.451,68	-0,02	60.451,66
4206300	Umglied. Verb. Kreditaufn Invest sonst 73B	-60.451,68	0,02	-60.451,66
	Summe:	-403.996,10	60.451,68	-343.544,42

Konto 4206100 Verb. Kreditaufn Invest sonst öffentl. Sonderrech

- Tilgung Darlehen (Land) (60.451,68 €) I-Nr. 1620100002

Konten 4206200 und 4206300

Der Ausweis der Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr hat unter der Bilanz-Position „mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr“ zu erfolgen. Aus diesem Grund fand eine Umgliederung der Werte von dem Vermögensgliederungscode 73C auf 73B statt (siehe Konten 4206200 und 4206300).



4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Betrag: -34.900,50 €

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus Zinsen für langfristige Darlehen, die zum Bilanzstichtag 31.12.20 noch nicht ausgezahlt waren.

Da diese Verbindlichkeiten im Folgejahr ausgeglichen sind, hat der Ausweis unter der Bilanz-Position „mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr“ zu erfolgen. Aus diesem Grund fand eine Umgliederung der Werte von dem Vermögensgliederungscode 74A auf 74B statt (siehe Konten 4290010 und 4290020).

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	-36.373,79	1.473,29	-34.900,50
4290002	Ungl. sonst Verb. gg. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4290010	Umgliederung .sonst Verbind. gegenüber Kreditgebern 74A	36.373,79	-1.473,29	34.900,50
4290020	Umgliederung .sonst Verbind. gegenüber Kreditgebern 74B	-36.373,79	1.473,29	-34.900,50
	Summe:	-36.373,79	1.473,29	-34.900,50

4.1.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquiditätssicherung

Betrag: 0,00 €

Die Liquiditätskredite sollen die Sicherung der liquiditätsmäßigen Abwicklung des Haushaltsplanes gewährleisten. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in der Haushaltssatzung niedergeschrieben.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4217100	Verb Kreditauf Liquidität. bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	Summe:	0,00	0,00	0,00

Konto 4217100 Verb. Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten

- Aufnahme Liquiditätskredit (0,00 €)
- Tilgung Liquiditätskredit (0,00 €)

Im Rahmen des Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ wurden 4.300.000,00 € durch das Land Hessen abgelöst. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 50% (2.150.000,00 €) und muss bis einschließlich 2037 zurückgezahlt werden.



4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Betrag: -68.659,82 €

Hier werden Rechnungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4300100	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü. gegenü Bund (Bundeskasse)	-133,56	-7,48	-141,04
4302000	Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü. gegen Gemein/GV (Kostenausgleich Kindergärten / Personalkosten Klärwärter / Kosten Turnhalle OTG u.a.)	-28.870,26	-36.213,51	-65.083,77
4302010	Umglied. Verbindlichk. a Zuweisungen u Zuschü. gegen Gemeinden	0,00	0,00	0,00
4304000	Verb. Zuweis. Zusch. gesetzl. Sozialversicher (SKBG) (Beamtenversorgungskasse)	-28,43	-59,59	-88,02
4308000	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü. gegenü übr.Bereich (Zuschuss Jugendfeuerwehr / Restmüllsäcke „Windelbonus“ u.a.)	-1.969,99	-1.377,00	-3.346,99
4308001	Verb. Zuweis.u.Zusch. übr.Bereich investiv (SKBG)	-510,51	510,51	0,00
	Summe:	-31.512,75	-37.147,07	-68.659,82



4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Betrag: -340.488,97 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen von Rechnungen für Leistungen, die in 2020 erbracht wurden, deren Zahlung aber erst in 2021 geleistet werden konnten.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4400001	Verb. L+L Inl. -investiv- (Kreditoren-sammelkonto) (investive Maßnahmen)	-203.934,37	104.298,21	-99.636,16
4400010	Umgl. Verb. L+L Inl. -investiv- (Kred.sammelkonto)	-616,57	319,00	-297,57
4400100	Verbindlichkeiten L+L Inl. (Kreditoren-sammelkonto)	1.615,54	25.837,47	27.453,01
4400101	Umgliederung Verbindlichkeiten L+L Inl.	-1.935,54	-26.517,97	-28.453,51
4401000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u Leistungen Inland (u.a. Endabr. Strom / Gas)	-140.337,23	-48.705,68	-189.042,91
4401001	Umgliederung Verbindl. a L u L Inland	-1.000,37	-11.060,76	-12.061,13
4401010	Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte (investiv)	-38.450,70	0,00	-38.450,70
	Summe:	-384.659,24	44.170,27	-340.488,97

In dem oberen Teil der nachfolgenden Tabelle werden die debitorische Kreditoren abgebildet und im unteren Teil der Tabelle die kreditorischen Debitoren:

Umgliederung von	Betrag in €	Umgliederung nach	Betrag in €
4400010 Umgl. Verb. L+L Inl. -investiv- (Kred.sammelkonto)	-297,57	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	+297,57
4400101 Umgliederung Verbindlichkeiten L+L Inl.	-28.453,51	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	+28.453,51
4401001 Umgliederung Verbindl. a L u L Inland	-11.652,88	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	+11.652,88
aus positiver Verbindlichkeit		wird	eine Forderung
2401010 Umgliederung Forderungen a. privatrechtl. L+L Inl.	+408,25	4401001 Umgliederung Verbindlichkeiten a L u L Inland	-408,25
aus negativer Forderung		wird	eine Verbindlichkeit

**4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben****Betrag: -103.858,40 €**

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4501000	Steuern	-34.780,66	36.126,21	1.345,55
4501010	Umgliederung Steuern	-102.311,20	-2.892,75	-105.203,95
4550000	Steuerähnliche Abgaben	0,00	894,89	894,89
4550001	Umgliederung Steuerähnliche Abgaben	0,00	-894,89	-894,89
	Summe:	-137.091,86	33.233,46	-103.858,40

Auf den Konto 4501010 wurden u.a. kreditorische Debitoren umgegliedert. Kreditorische Debitoren sind Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die aus Überzahlungen im Geschäftsverkehr herrühren. Sie sind wegen des Saldierungsverbots zu passivieren, dass heißt, sie sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der untere Teil der Tabelle zeigt die debitorischen Kreditoren.

Umgliederung von	Betrag in €	Umgliederung nach	Betrag in €
2301010 Umgliederung Forderungen aus Steuern	0,00	4501010 Umgliederung Steuern	0,00
2340010 Umgliederung Forderungen aus Gebühren.	+103.763,90	4501010 Umgliederung Steuern	-103.763,90
aus negativer Forderung	wird		eine Verbindlichkeit
4501010 Umgliederung Steuern	-1.440,05	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	+1.440,05
4550001 Umgliederung Steuerähnliche Abgaben	-894,89	2699001 Umgl. Andere sonst.Vermögensgegenstände	+894,89
aus positiver Verbindlichkeit	wird		eine Forderung



4.5 Sonstige Verbindlichkeiten



Betrag: -2.076.985,34 €

Unter dieser Position werden ebenso Rechnungen ausgewiesen, die erst im Folgejahr gezahlt wurden.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4809000	Umsatzsteuerzahllast	19.985,43	6.549,93	26.535,36
4809300	Umgliederung Umsatzstueguth.	-19.985,43	-6.549,93	-26.535,36
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt Loga (Lohnsteuer Dez. 2020)	-29.444,39	-3.877,21	-33.321,60
4840011	Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern (SKBG)	-2.022,69	-39,87	-2.062,56
4851000	Verbindlichk. manuelle Lohn/Gehaltbuchungen	-18.443,48	7.259,70	-11.183,78
4861200	Durchlaufende Gelder Mietkautionssparbücher	-947,24	-0,03	-947,27
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	4.494,43	-4.494,43	0,00
4890010	Umgliederung Andere sonst. Verbindlichkeiten	-26.636,36	-13.400,08	-40.036,44
4890020	Verb. aus noch nicht zweckgebundenen Spenden Rad+Fun	-873,34	0,00	-873,34
4890021	Verbindlichkeiten Spenden Allgemein	-5.936,20	2.461,60	-3.474,60
4890030	Verb. aus Kostenerstattungen für die IKZ	-29.429,23	-41.456,52	-70.885,75
4891100	Andere sonst. Verbindlichkeiten Hessenkasse	-2.032.100,00	117.900,00	-1.914.200,00
	Summe:	-2.141.338,50	64.353,16	-2.076.985,34

Im Rahmen des Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ wurden 4.300.000,00 € durch das Land Hessen abgelöst. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 50% (2.150.000,00 €) und muss bis einschließlich 2037 zurückgezahlt werden. Die Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse ist auf dem Konto 4891100 zu finden.

Von dem Konto 2400110 wurden die ungezielten Einzahlungen von Bürgern, die nicht sofort einem Posten zugeordnet wurden, auf das Konto 4890010 „Umgliederung Andere sonst. Verbindlichkeiten“ umgliedert (40.036,44 €).

Umgliederung von	Betrag in €	Umgliederung nach	Betrag in €
2400110 Umgliederung Forderungen aus L+L	+40.036,44	4890010 Umgliederung Andere sonst. Verbindlichkeiten	-40.036,44
aus negativer Forderung		wird	eine Verbindlichkeit
4809300 Umgliederung Umsatzsteuerguthaben	-26.535,36	2620010 Umgliederung Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	+26.535,36
aus positiver Verbindlichkeit		wird	eine Forderung

**5. Rechnungsabgrenzungsposten****5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten****Betrag: -228.593,45 €**

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Verbucht wurden unter dieser Position die Gebühren für die Nutzungsrechte an Grabstätten, die in der Regel für einen Zeitraum von 30 Jahren erhoben werden.

Konto	Bezeichnung	Wert 31.12.19	Veränderung	Wert 31.12.20
4901000	Passive Rechnungsabgrenzung aus LL (Friedhofsgebühren)	-219.466,00	-9.127,45	-228.593,45
	Summe:	-219.466,00	-9.127,45	-228.593,45

Im Haushaltsjahr 2020 wurden dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten 26.883,00 € zugeführt und 17.755,55 € wurden ertragswirksam aufgelöst.

Die Zuführung stellt sich wie folgt dar:

Ortsteil	Kostenstelle	Erwerb Grabstelle	Pflege	Verlängerung Grabstätte	Verlängerung Pflege	Summe
Grebendorf	13201010	7.164,00 €	1.710,00 €	1.327,20 €	48,60 €	10.249,80 €
Jestädt	13201021	3.168,00 €	1.332,00 €	1.495,20 €	37,80 €	6.033,00 €
Schwebda	13201030	2.700,00 €	864,00 €	464,40 €	0,00 €	4.028,40 €
Frieda	13201040	2.916,00 €	1.026,00 €	356,40 €	129,60 €	4.428,00 €
Neuerode	13201050	864,00 €	0,00 €	237,60 €	16,20 €	1.117,80 €
Hitzelrode	13201060	864,00 €	162,00 €	0,00 €	0,00 €	1.026,00 €
Motzenrode	13201070	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe:	17.676,00 €	5.094,00 €	3.880,80 €	232,20 €	26.883,00 €
Summe Erwerb / Summe Verl.		22.770,00 €		4.113,00 €		

Stand 31.12.2019	219.466,00 €
Zuführung 2020 4901010	26.883,00 €
Auflösung 2020 4901020	17.755,55 €
Stand 31.12.2020	228.593,45 €

Die Gebühren für den Erwerb und der Pflege sowie der Verlängerung des Nutzungsrechts der Grabstätte und der Pflege wurden bis zum Jahr 2011 zunächst auf dem Ertragskonto 5101010 „öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren Friedhof“ erfasst und im Rahmen der Jahresabschlussstellung auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Konto 4901000) umgebucht. Ab dem Jahr 2012 wurden diese Gebühren direkt auf einem Zugangskonto für den PRAP Friedhofsgebühren gebucht. Somit entfällt ab dem Jahr 2012 die Buchung der Zuführung. Die Auflösung wird weiterhin gebucht.

**D. Erläuterungen der Ergebnisrechnung**

Gemäß § 46 Abs. 1 sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den Werten der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnishaushalts gegenüberzustellen. In ihrer Grundstruktur entspricht die Ergebnisrechnung der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (§275 HGB).

Ergebnisrechnung Muster 15 für den Jahresabschluss 2020						
Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-131.334,85	-108.720,00	-76.473,13	-32.246,87
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.795.253,02	-1.658.100,00	-1.676.204,77	18.104,77
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-228.742,60	-238.040,00	-299.364,43	61.324,43
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34,76	0,00	411,84	-411,84
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.162.497,11	-3.696.300,00	-3.953.260,49	256.960,49
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-140.933,40	-140.000,00	-140.933,40	933,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.825.630,61	-3.087.110,00	-3.199.041,38	111.931,38
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-653.545,66	-719.230,00	-633.264,42	-85.965,58
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-142.931,25	-131.000,00	-136.291,28	5.291,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.080.833,74	-9.778.500,00	-10.114.421,46	335.921,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.772.430,97	3.174.050,00	2.963.077,33	210.972,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	653.442,48	601.380,00	666.764,66	-65.384,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.456.805,16	1.629.650,00	1.536.923,52	92.726,48
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	144.964,00	0,00	34.978,00	-34.978,00
14	66	Abschreibungen	1.217.020,16	1.197.700,00	1.165.294,94	32.405,06
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	369.850,75	405.410,00	391.020,06	14.389,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	3.004.669,35	2.980.140,00	2.959.947,46	20.192,54
		Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.068,00	10.380,00	10.463,07	-83,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.485.286,87	9.998.710,00	9.693.491,04	305.218,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-595.546,87	220.210,00	-420.930,42	641.140,42
21	56, 57	Finanzerträge	-14.466,33	-12.510,00	-14.210,52	1.700,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	328.646,62	318.120,00	315.110,11	3.009,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	314.180,29	305.610,00	300.899,59	4.710,41



Ergebnisrechnung Muster 15 für den Jahresabschluss 2020						
Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.095.300,07	-9.791.010,00	-10.128.631,98	337.621,98
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.813.933,49	10.316.830,00	10.008.601,15	308.228,85
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-281.366,58	525.820,00	-120.030,83	645.850,83
27	59	Außerordentliche Erträge	-928.534,67	-42.000,00	-86.112,51	44.112,51
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	51.841,71	27.400,00	36.472,70	-9.072,70
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-876.692,96	-14.600,00	-49.639,81	35.039,81
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.158.059,54	511.220,00	-169.670,64	680.890,64
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
A		Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsplan 2020 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 9.791.010,00 € eingeplant. Im Ergebnis liegen die erzielten Erträge bei 10.128.631,98 € und somit mit 337.621,98 € über dem Planansatz. Addiert man die außerordentlichen Erträge hinzu (86.112,51 €), so erhält man einen Gesamtertrag in Höhe von 10.214.744,49 €. Die veranschlagten ordentlichen Aufwendungen lagen bei 10.316.830,00 €, die Aufwendungen reduzierten sich im Ergebnis auf 10.008.601,15 € (-308.228,85 €). Rechnet man die außerordentlichen Aufwendungen (36.472,70 €) hinzu, dann kommt man auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 10.045.073,85 €.

Der Haushaltsplan 2020 wies einen Fehlbedarf in Höhe von 511.220,00 € auf. Das ordentliche Ergebnis schließt nun mit einem Überschuss in Höhe von 120.030,83 € und einem Jahresergebnis 169.670,64 € ab. Gegenüber dem Jahresergebnis 2019, mit einem Überschuss in Höhe von 1.158.059,54 €, bedeutet dies eine Verschlechterung um 988.388,90 €.



Verteilung der Jahresergebnisse auf die Produktbereiche

Nachfolgende Tabelle soll die Verteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Produktbereiche veranschaulichen.

Bei dem Jahresergebnissen 2019 und 2020 handelt es sich um Überschüsse. Der Haushaltsplan 2020 wies noch einen Fehlbedarf aus.

Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnis 2019	Haushalt 2020	Ergebnis 2020	Differenz Haushalt / Ergebnis
01	Innere Verwaltung	1.117.605,00	1.272.160,00	1.166.549,60	-105.610,40
02	Sicherheit und Ordnung	353.371,00	397.436,00	390.182,37	-7.253,63
04	Kultur und Wissenschaft	14.533,00	21.504,00	11.134,60	-10.369,40
05	Soziale Leistungen	605,00	4.580,00	2.457,94	-2.122,06
06	Kinder-Jugend- und Familienhilfe	1.214.481,00	1.619.762,00	1.390.746,20	-229.015,80
07	Gesundheitsdienste	75,00	3.280,00	997,28	-2.282,72
08	Sportförderung	158.501,00	148.119,00	172.304,68	24.185,68
09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinf.	5.283,00	3.730,00	5.840,95	2.110,95
10	Bauen und Wohnen	39.938,00	34.524,00	32.814,85	-1.709,15
11	Ver- und Entsorgung	-1.036.611,00	-116.771,00	-193.891,24	-77.120,24
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	431.391,00	409.801,00	410.624,57	823,57
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	212.594,00	183.536,00	234.079,13	50.543,13
15	Wirtschaft und Tourismus	356.251,00	350.909,00	335.126,27	-15.782,73
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-4.026.074,00	-3.821.350,00	-4.128.637,84	-307.287,84
	Summe:	-1.158.057,00	511.220,00	-169.670,64	-680.890,64

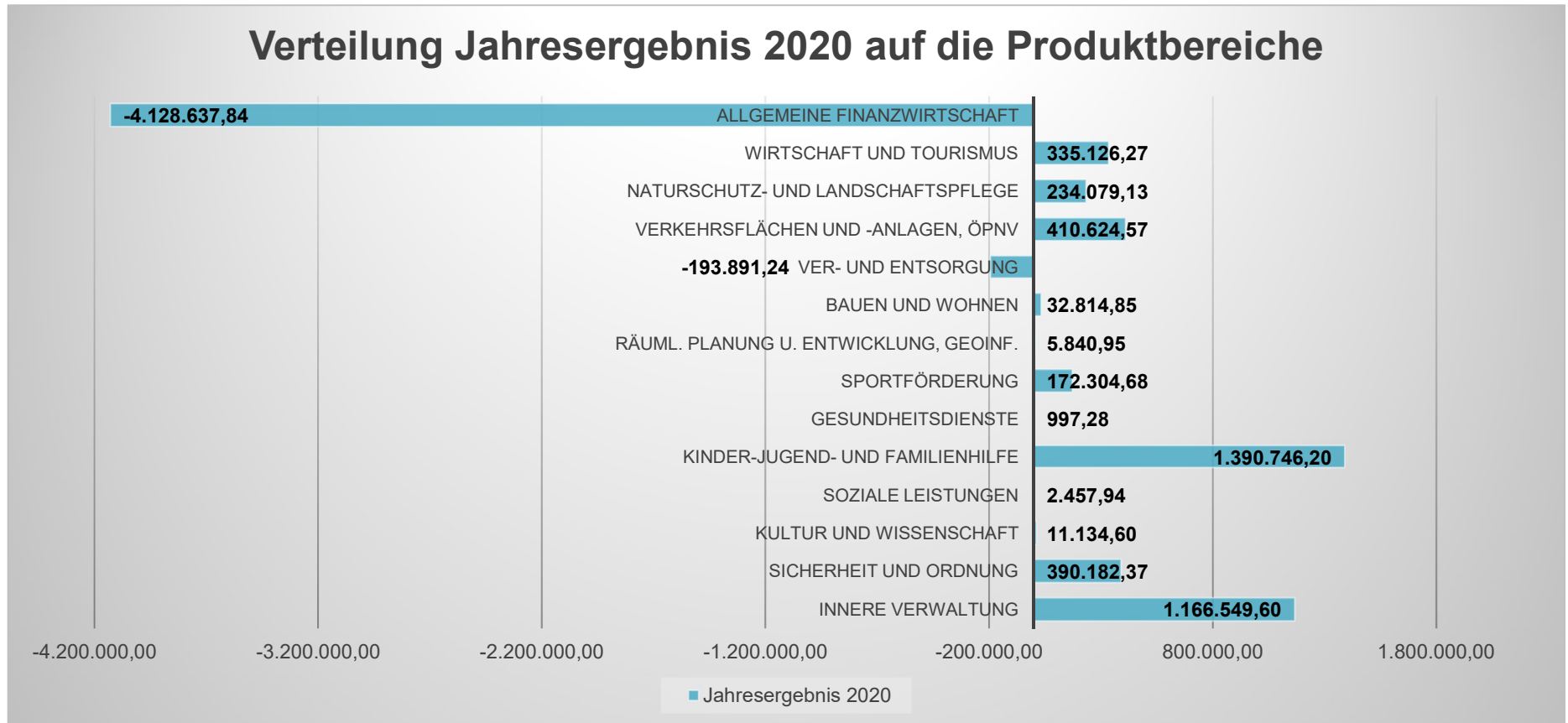
Fehlbeträge über 100.000,00 € weisen folgende Produktbereiche in Jahr 2020 auf:

Nr.	Teilergebnishaushalt	Jahresergebnis 2020
06	Kinder-Jugend- und Familienhilfe	1.390.746,20
01	Innere Verwaltung	1.166.549,60
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	410.624,57
02	Sicherheit und Ordnung	390.182,37
15	Wirtschaft und Tourismus	335.126,27
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	234.079,13
08	Sportförderung	172.304,68

Der Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ sollte stärker durch die ILV auf die anderen Produktbereiche umverteilt werden.



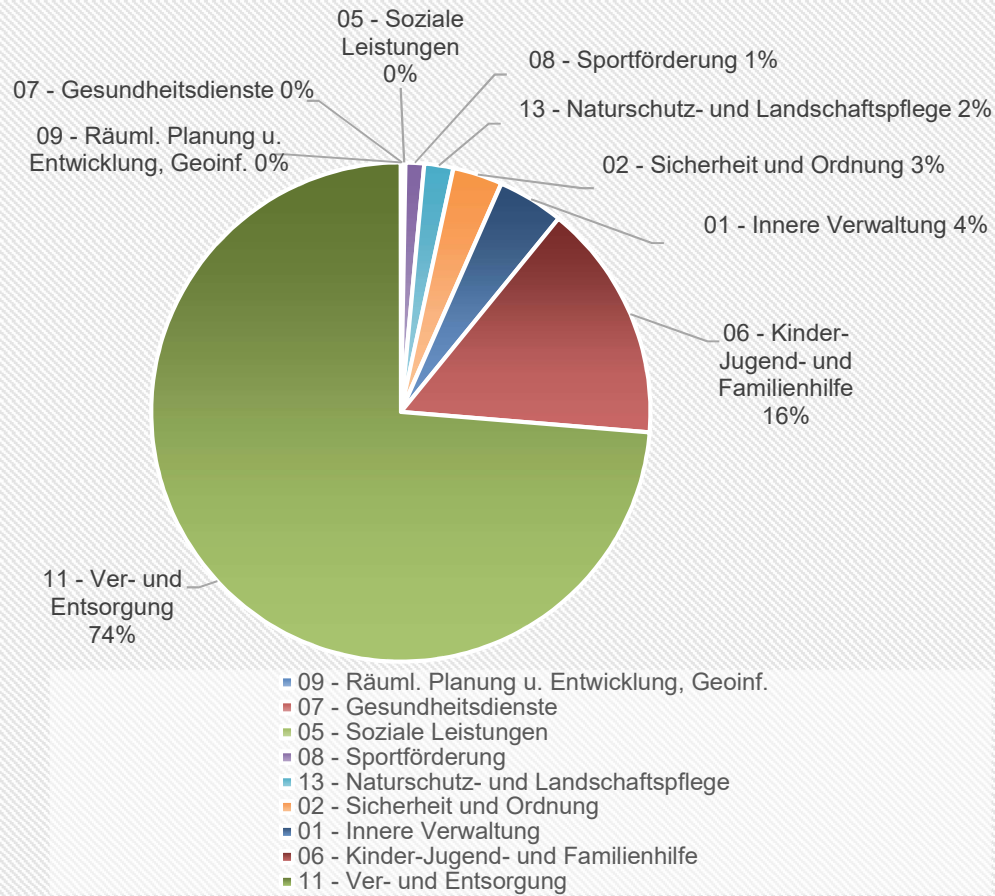
Folgendes Diagramm verdeutlicht die Verteilung des Jahresergebnisses 2020 auf die Produktbereiche:



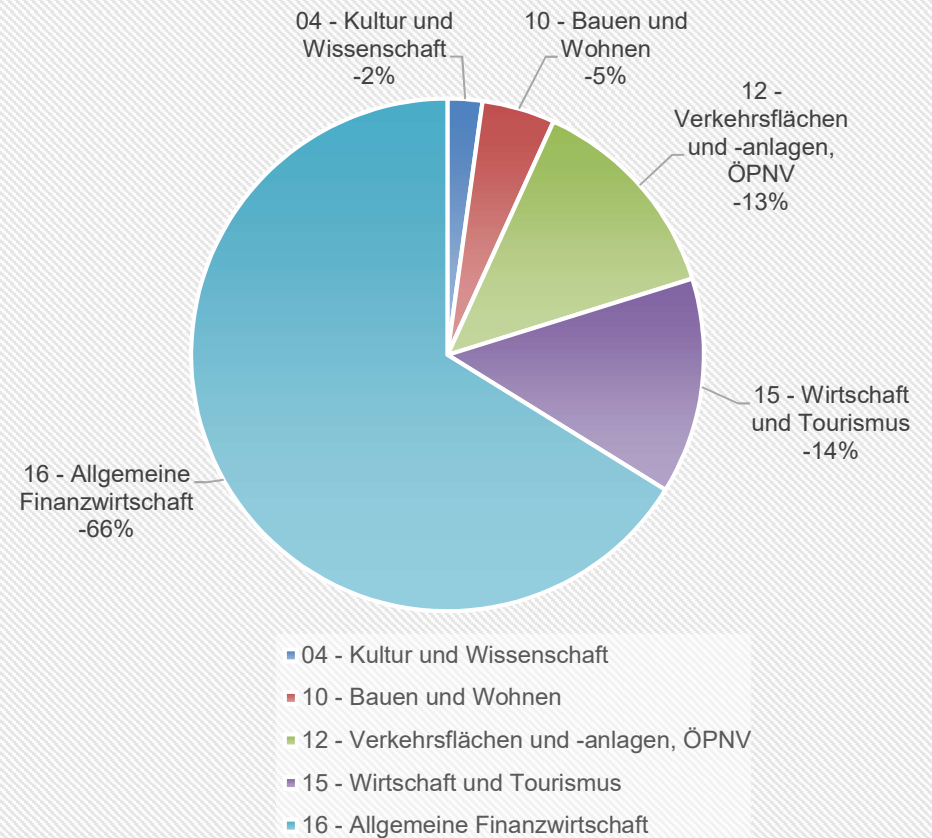


Bei den folgenden Diagrammen wurden die Steigerungen und Reduzierungen der Fehlbeiträge im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 in zwei Gruppen aufgeteilt und die prozentuale Verteilung jeweils graphisch dargestellt.

Steigerung Fehlbedarfe von 2019 zu 2020



Reduzierung Fehlbedarfe / Erhöhung Überschüsse von 2019 zu 2020





Abweichungen der Aufwendungen im Vergleich Ansatz 2020 zu Ergebnis 2020 ab 10.000,00 €

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020	mehr/ weniger	Siehe Seite
12	Versorgungsaufwendungen	601.380,00	666.764,66	-65.384,66	mehr	100
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	405.410,00	391.020,06	14.389,94	weniger	122
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.980.140,00	2.959.947,46	20.192,54	weniger	125
14	Abschreibungen	1.197.700,00	1.165.294,94	32.405,06	weniger	120
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.629.650,00	1.536.923,52	92.726,48	weniger	102
11	Personalaufwendungen	3.174.050,00	2.963.077,33	210.972,67	weniger	93





Abweichungen der Erträge im Vergleich Ansatz 2020 zu Ergebnis 2020 ab 10.000,00 €

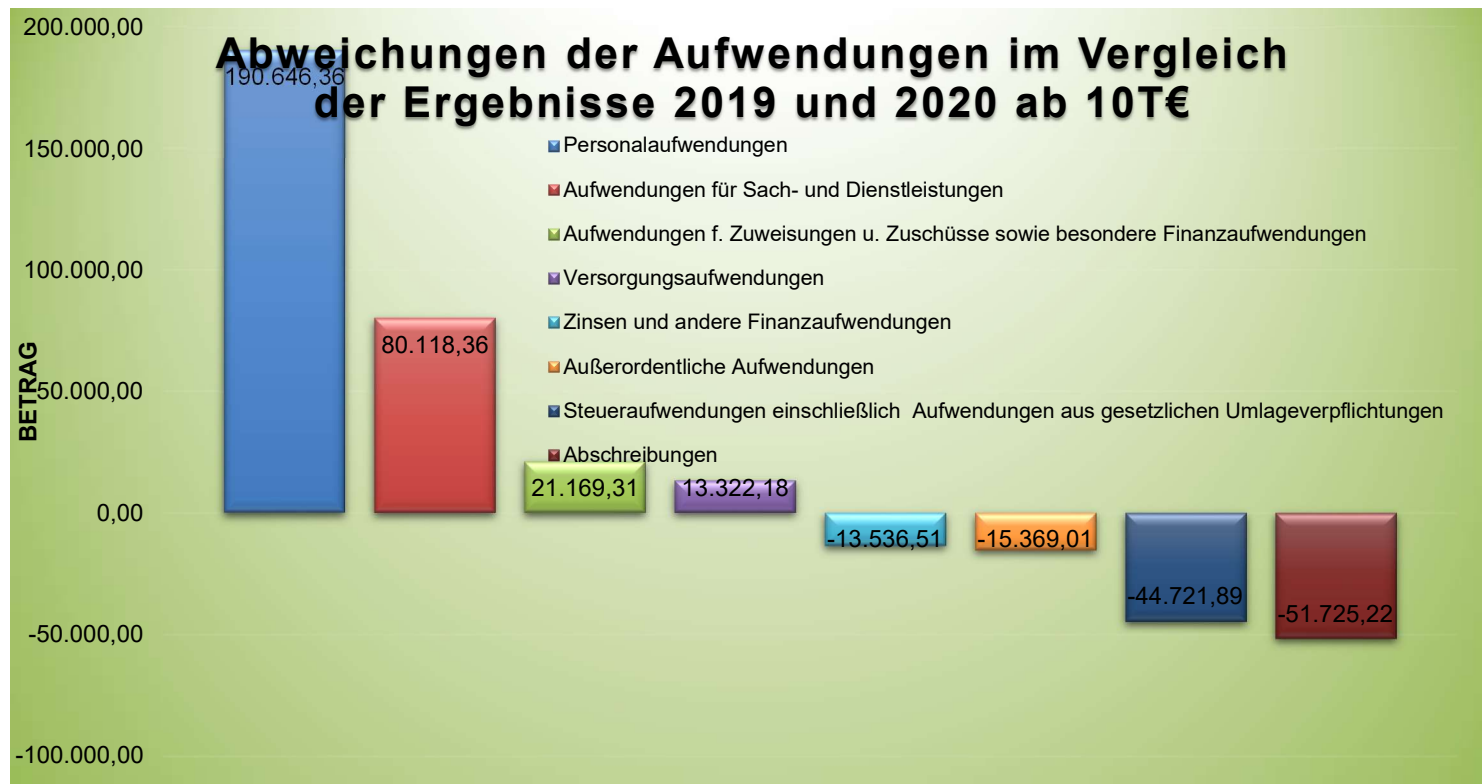
Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020	mehr/weniger	Siehe Seite
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-719.230,00	-633.264,42	-85.965,58	weniger	90
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-108.720,00	-76.473,13	-32.246,87	weniger	70
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.658.100,00	-1.676.204,77	18.104,77	mehr	72
27	Außerordentliche Erträge	-42.000,00	-86.112,51	44.112,51	mehr	134
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-238.040,00	-299.364,43	61.324,43	mehr	78
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.087.110,00	-3.199.041,38	111.931,38	mehr	87
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.696.300,00	-3.953.260,49	256.960,49	mehr	81





Abweichungen der Aufwendungen im Vergleich Ergebnis 2019 zu Ergebnis 2020 ab 10.000,00 €

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis 2019 u. 2020	mehr/weniger	Siehe Seite
11	Personalaufwendungen	2.772.430,97	2.963.077,33	-190.646,36	mehr	93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.456.805,16	1.536.923,52	-80.118,36	mehr	102
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	369.850,75	391.020,06	-21.169,31	mehr	122
12	Versorgungsaufwendungen	653.442,48	666.764,66	-13.322,18	mehr	100
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	328.646,62	315.110,11	13.536,51	weniger	132
28	Außerordentliche Aufwendungen	51.841,71	36.472,70	15.369,01	weniger	135
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.004.669,35	2.959.947,46	44.721,89	weniger	125
14	Abschreibungen	1.217.020,16	1.165.294,94	51.725,22	weniger	120





Abweichungen der Erträge im Vergleich Ergebnis 2019 zu Ergebnis 2020 ab 10.000,00 €

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergl. Ergebnis 2019 u. 2020	mehr/weniger	Siehe Seite
27	Außerordentliche Erträge	-928.534,67	-86.112,51	-842.422,16	weniger	134
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.162.497,11	-3.953.260,49	-209.236,62	weniger	81
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.795.253,02	-1.676.204,77	-119.048,25	weniger	72
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-131.334,85	-76.473,13	-54.861,72	weniger	70
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-653.545,66	-633.264,42	-20.281,24	weniger	90
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-228.742,60	-299.364,43	70.621,83	mehr	78
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.825.630,61	-3.199.041,38	373.410,77	mehr	87





Kommunaler Schutzschirm



Das Land Hessen hatte ein Programm zur Teilentschuldung von Städten, Gemeinden und Kreisen mit einer überdurchschnittlich schlechten Haushaltslage ins Leben gerufen. Am 14. Mai 2012 hatte der Landtag das Hessische kommunale Schutzschirmgesetz beschlossen und vom Hessischen Ministerium der Finanzen wurde am 21. Juni 2012 die Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes in Kraft gesetzt.

Voraussetzung für die finanzielle Hilfe war, dass sich die Gemeinde verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeglichen ist. Über die Teilnahme entschieden die Städte, Gemeinden und Kreise eigenverantwortlich. Ziel des Kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die Gemeinde Meinhard hatte mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.2013 die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm beschlossen. Das Land übernahm 46% der Schulden, die zum Stichtag 31.12.2009 bestanden. Die Gemeinde Meinhard erhielt somit eine Entschuldungshilfe in Höhe von 8.609.371,00 €. Dafür musste die Gemeinde Sparmaßnahmen vorschlagen, die in einer Vereinbarung mit dem Land Hessen festgehalten wurden. Grundsätzlich erwartete das Land den Abbau von 100 € je Einwohner und Jahr (Mindestkonsolidierungsbeitrag).

Für die Erarbeitung von Sparmaßnahmen wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindevorstand, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, gebildet.

Insgesamt drei Anträge wurden ausgearbeitet und zum Hessischen Ministerium der Finanzen gesendet. Das Hessische Ministerium der Finanzen forderte, dass die Gemeinde Meinhard bis zum Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt.

Umsetzung des Schutzschirmvertrages



Jahr	ordentliches Ergebnis laut Schutzschirm	ordentliches Ergebnis	Differenz
2013	696.006,54 €	1.340.933,99 €	-644.927,45 €
2014	491.583,33 €	1.118.221,67 €	-626.638,34 €
2015	341.112,60 €	309.961,63 €	31.150,97 €
2016	67.293,99 €	-278.184,53 €	345.478,52 €
2017	-33.427,08 €	-181.931,03 €	148.503,95 €
2018	0,00 €	-658.338,74 €	658.338,74 €
2019	0,00 €	-281.366,58 €	281.366,58 €

Mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes wurden, mit Feststellung der Erfüllung der Konsolidierungsverträge zum 31. Dezember 2019, alle noch unter dem Schutzschirm stehenden Kommunen aus dem Schutzschirm entlassen. Die gezahlten Entschuldungsbeträge sind rückzahlungssicher und die Berichtspflichten entfielen.



Teilnahme an dem Entschuldungs- und Investitionsprogramm „Hessenkasse“

Ausgangslage

Im Haushaltsjahr 2017 erreichten nach Angabe des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport 318 von 339 Nicht-Schutzschirmkommunen den jahresbezogenen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses. Allerdings verzeichneten viele Hessische Kommunen noch erhebliche Altfehlbeträge. Zudem haben Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen sowohl absolut, als auch im Länderfinanzausgleich, hohe Kassenkreditbestände.

In der Regel sind Kassenkredite durch eine kurze Laufzeit gekennzeichnet. Hieraus erwächst ein erhebliches Zinsänderungsrisiko. Selbst wenn kurzfristig ggf. das derzeitige Zinsniveau nicht wesentlich steigen sollte, ist angesichts der erheblichen Kassenkreditbestände nicht davon auszugehen, dass diese ohne weiteres in überschaubarer Zeit vollständig zurückgeführt werden können. Sollten die Zinssätze wieder steigen, würde dies über den Einfluss des Zinsaufwandes auf das ordentliche Ergebnis die Fähigkeit der Kommunen zum Haushaltsausgleich unmittelbar beeinträchtigen. Schon die Erhöhung der für Kassenkredite zu zahlenden Zinsen um einen Prozentpunkt würde rechnerisch zu einer Mehrbelastung der kommunalen Haushalte um 65 Mio. € führen.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hatte vor diesem Hintergrund, zur Bewältigung der hohen Kassenkreditbestände, das Entschuldungs- und Investitionsprogramm „Hessenkasse“ ins Leben gerufen.

Entschuldungsprogramm

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse war das Vorhandensein von echten Kassenkrediten zum Stand 30.06.2018.

Die Kommunen konnten sämtliche „echten“ Kassenkredite zum 1. Juli 2018 zu einem niedrigen Zinssatz umschulden. Ausgegrenzt wurden insbesondere Kassenkredite, die der Zwischenfinanzierung von Investitionen dienen. Diese waren dann über Kredite nach § 103 HGO zu finanzieren.

Die Abwicklung der Umschuldung erfolgte über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank).

Die Laufzeit der umgeschuldeten Darlehen variiert je nach Höhe der Verschuldung der Kommune und beträgt bis zu 30 Jahre.

Die teilnehmenden Kommunen müssen jeweils jährliche Eigenbeiträge von 25 € je Einwohner und Jahr zur Tilgung erbringen. Weitere 25 € je Einwohner und Jahr sowie die Zinsen trägt das Land. Die Dauer dieser Verpflichtung richtet sich nach der Höhe der Kassenkreditverschuldung, ist jedoch auf max. 30 Jahre begrenzt.



Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm war für finanz- und strukturschwache Kommunen gedacht, die keine Kassenkredite zum 30.06.2018 haben und nicht dauerhaft abundant sind. Für die Gemeinde Meinhard traf dieser Sachverhalt nicht zu.

Kassenkreditbestandsermittlung für die Gemeinde Meinhard

Der Kassenkreditbestand der Gemeinde Meinhard belief sich zum 31.12.2017 auf 4.600.000,00 €. Liquide Mittel (Bestand auf den Girokonten) waren in Höhe von rund 725.000,00 € vorhanden.

Im Rahmen des kommunalen Schutzschirmvertrages kam es in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 zu Zielverfehlungen von insgesamt ~1.100.000,00 €. Davon konnten ~800.000,00 € in den Jahren 2016 und 2017 kompensiert werden. Die restlichen ~300.000,00 € wurden durch den Kassenkredit finanziert. Dieser Betrag konnte nicht durch die Hessenkasse abgelöst werden, da sonst die Gemeinde Meinhard für ihre, vom Land tolerierte und nicht sanktionierte Negativabweichung, zusätzlich belohnt werden würde. Die Zielverfehlung musste die Gemeinde Meinhard selbst erwirtschaften.

Die Überschüsse in den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich umgebucht (~720.000,00 €). Da die Gemeinde Meinhard für diese Überschüsse kein Sparbuch angelegt hatte, haben sie den Bestand an Kassenkrediten entsprechend reduziert. Dieser Sachverhalt wurde bei der Berechnung des Ablösungsbetrages berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung aller Umstände ergab sich ein Ablösungsbetrag in Höhe von 4.300.000,00 €.

	Betrag
Kassenkreditbestand zum 31.12.2017	4,6 Mio €
Abzüglich liquide Mittel	0,725 Mio €
Bereinigter Kassenkreditbestand zum 31.12.2017	3,875 Mio €
Zuzüglich Sonderposten	0,72 Mio €
Abzüglich Zielverfehlungen Schutzschirm	0,3 Mio €
Ablösungsbetrag zum 30.06.2018	4,3 Mio €

Der von der Gemeinde Meinhard zu erbringende Eigenanteil beträgt 117.900,00 € (insgesamt 2.150.000,00 € - 50% der Ablösesumme) und ist über die Teilnahmedauer von ~18¼ Jahren jährlich, erstmals ab dem Haushaltsjahr 2019, zu leisten. Die letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2037. Der Eigenanteil muss von der Gemeinde aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dadurch soll eine Fremdfinanzierung vermieden werden.

Im Juli 2018 erhielt die Gemeinde Meinhard einen Bescheid in Höhe von 589.500,00 € über die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2012. Dieser Betrag wird, verteilt auf 5 Jahre (ab 2019 bis 2023), mit dem zu erbringenden Eigenanteil an die Hessenkasse verrechnet (jährlich 177.900,00 €).



1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen und die auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden. Dazu zählen z.B. Mieten, Pachten und Verkaufserlöse.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-66.886,66	-59.060,00	-56.164,71	-2.895,29	95,10
5003100	Umsatzerlöse Benutzung BGH/DGH	-13.438,30	-4.000,00	-2.068,27	-1.931,73	51,71
5003200	Umsatzerlöse Benutzung Kegelbahnen	-37,00	-360,00	0,00	-360,00	
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-17.986,13	-16.430,00	-16.420,67	-9,33	99,94
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/Recht	-143,50	-500,00	0,00	-500,00	
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-32.843,26	-28.370,00	-1.819,48	-26.550,52	6,41
Summe	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-131.334,85	-108.720,00	-76.473,13	-32.246,87	70,34

Insgesamt haben sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um 54.861,72 € verringert. Vergleicht man den Haushaltsansatz 2020 mit dem Ergebnis 2020, dann liegen die Erträge mit 32.246,87 € nochmals niedriger als veranschlagt.

Erläuterungen zu Konto 5030000



Bei den Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Einnahmeverlusten in Höhe von ca. 10.721,95 €. Der Gemeindevorstand hatte aufgrund der Corona-Pandemie und die damit verbundene Schließung der Bürgerhäuser beschlossen, die Mieten bzw. die Pachten für das Bürgerhaus Grebendorf und das Dorfgemeinschaftshaus Jestädt für die Monate April und Dezember 2020 zu erlassen (-rund 1.300,00 €). Im Bürgerhaus Schwebda fand außerdem zum 01.07.2020 Wechsel des Pächters statt, wobei für die neue Pächterin das erste Jahr pachtfrei war (bis 30.06.21). Unabhängig von Corona kam es somit zu Einnahmeausfällen von rund 8.700,00 €.

Erläuterungen zu Konto 5003100



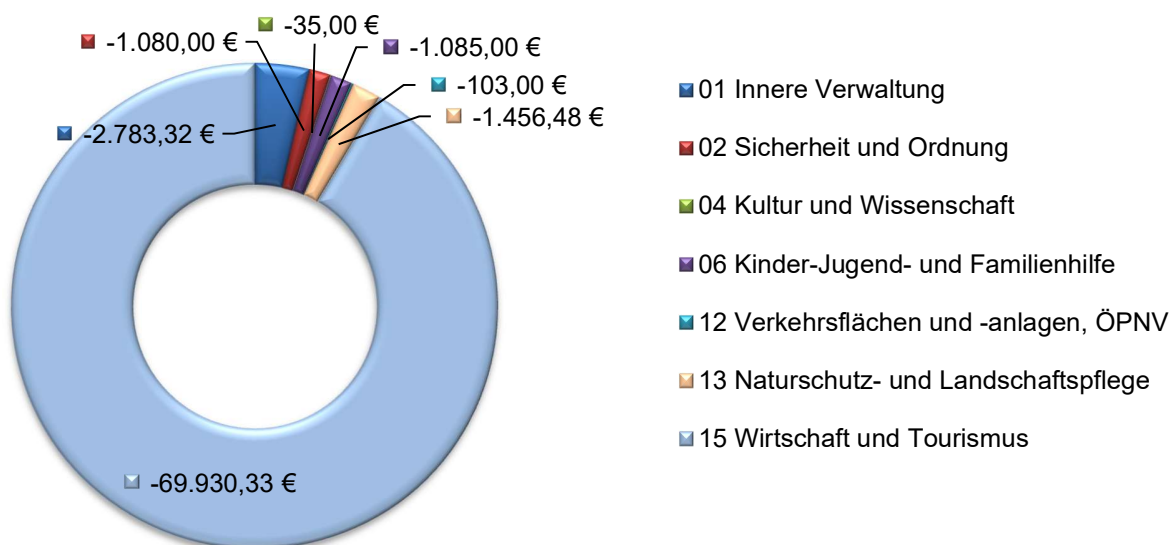
Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde der Ansatz für die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser im Vergleich zum Vorjahr um 8.400,00 € auf 4.000,00 € runtergesetzt, da keine Vermietung der Räumlichkeiten an die Bürger erfolgen konnte. Im Ergebnis 2020 wurden letztendlich 2.068,27 € vereinnahmt (-1.931,73 €). Gegenüber dem Jahr 2019 kam es zu Verlusten in Höhe von 11.370,03 €.

Erläuterungen zu Konto 5090000

Die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Jahr 2019 um 31.023,78 € gesunken. Auch im Vergleich zum Ansatz 2020 bleibt das Ergebnis 2020 mit 26.550,52 € unter den Erwartungen. Der Grund hierfür sind hauptsächlich die Erträge für den Verkauf von Holz im Gemeindewald. Grundlage für die Planung war ein Wirtschaftsplanvorschlag von HessenForst, der vom Gemeindevorstand am 12.08.2019 anerkannt wurde. Im Jahr 2019 wurden noch 31.153,26 € eingenommen, im Jahr 2020 sind es nur noch 456,48 € (-30.696,78 €). Im Jahr 2020 fand kein Holzeinschlag statt, nur 5 Brennholzverkäufe. Ab dem 01.01.2021 wird die Vermarktung des Holzeinschlages durch die Nils-Glahn GmbH durchgeführt.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Privatrechtliche Leistungsentgelte





2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen eine konkrete Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5101000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	-51.707,47	-54.890,00	-44.599,89	-10.290,11	81,25
5101010	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren Friedhof	-16.584,00	-15.600,00	-13.248,00	-2.352,00	84,92
5101011	Auflösung PRAP Friedhofsgebühren	-16.971,38	-15.900,00	-17.755,55	1.855,55	111,67
5110000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	
5110010	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Wasser	-631.022,46	-551.000,00	-43.754,34	-507.245,66	7,94
5110020	Öffentl.-rechtl. Benutzungsgeb. Wasser MwSt. 5%	0,00	0,00	-539.320,38	539.320,38	
5110011	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Kanal	-856.617,91	-860.450,00	-861.317,78	867,78	100,10
5110012	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren KiGa's	-150.685,00	-102.000,00	-103.793,43	1.793,43	101,76
5110013	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Friedhofshallen	-1.020,00	-1.560,00	-1.140,00	-420,00	73,08
5110017	Gebühr Mittagsverpflegung Kindergärten	-70.594,80	-56.700,00	-51.275,40	-5.424,60	90,43
5150000	Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	-50,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.795.253,02	-1.658.100,00	-1.676.204,77	18.104,77	101,09

Die größten Abweichungen zum geplanten Ansatz 2020 gibt es bei der Wasserversorgung, den Verwaltungsgebühren, den Gebühren für die Mittagsverpflegung sowie bei den Gebühren für Bestattungen. Insgesamt hat sich das Ergebnis für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 119.048,25 € reduziert und im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 stiegen die Erträge um 18.104,77 €.

Erläuterungen zu Konto 5101000

Die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren liegen mit 10.290,11 € unter dem Ansatz 2020. Der Hauptgrund für die Mindererträge sind im Bereich der Verwaltungsgebühren des Einwohnermeldeamtes (+4.598,60 €) anzusiedeln, gefolgt von dem Bereich der Ordnungsverwaltung (-2.697,00 €) und des Standesamtes (-2.380,00 €). Als Ursache kann man u.a. eine geringere Nachfrage im Passwesen sowie bei den Änderungen der KFZ-Scheine und bei den Verlängerungen bzw. Neuausstellungen von Fischereischeinen



nennen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es weiterhin im Jahr 2020 weniger Trauungen (2019→ 65 | 2020→ 51).

Für Einsatzgebühren der Feuerwehren wurden im Haushaltsplan 2020 5.000,00 € veranschlagt. Letztendlich wurden 4.862,59 € vereinnahmt (Ergebnis 2019→ 760,36 €). In 2020 gab es mehr Einsätze der Meinharder Feuerwehren, die in Rechnung gestellt werden konnten.

Erläuterungen zu Konto 5101010 und 5101011

Die Gebühren, die im Bereich der Friedhöfe erzielt wurden, liegen im Haushaltsjahr 2020 mit 3.336,00 € unter dem Jahresergebnis 2019. Gegenüber dem Ansatz 2020 kam es auch zu Mindererträgen in Höhe von 2.352,00 €. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Rahmen des Kommunalen Schutzeschirmes mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 (+20%).

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
13201010	Friedhof Grebendorf	-7.000,00 €	-7.170,00 €	170,00 €
13201021	Friedhof Jestädt	-3.500,00 €	-3.918,00 €	418,00 €
13201030	Friedhof Schwebda	-1.200,00 €	-1.410,00 €	210,00 €
13201040	Friedhof Frieda	-1.500,00 €	-510,00 €	-990,00 €
13201050	Friedhof Neuerode	-1.000,00 €	-120,00 €	-880,00 €
13201060	Friedhof Hitzelrode	-700,00 €	-120,00 €	-580,00 €
13201070	Friedhof Motzenrode	-700,00 €	0,00 €	-700,00 €
Summe		-15.600,00 €	-13.248,00 €	-2.352,00 €

Die genauen Ansätze lassen sich aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Sterbefälle nicht planen.

Die Gebühren für den Erwerb und der Pflege sowie der Verlängerung des Nutzungsrechts der Grabstätte und der Pflege werden ab dem Jahr 2012 direkt auf einem Zugangskonto für den PRAP Friedhofsgebühren gebucht (26.883,00 €). Wodurch die Buchung der Zuführung entfällt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt auf das Konto 5101011 „Auflösung PRAP Friedhofsgebühren“. Im Jahr 2020 beträgt die Auflösung 17.755,55 €, was sich wiederum positiv auf das Ergebnis auswirkt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde im Vergleich eine Auflösung in Höhe von 16.971,38 € gebucht.

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
13201099	Friedhöfe Allgemein	-15.900,00 €	-17.755,55 €	1.855,55 €
Summe		-15.900,00 €	-17.755,55 €	-1.855,55 €

Definition „Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“:

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Verteilung der Erträge. Beispiel: Man erwirbt eine Grabstätte für die Dauer von 30 Jahren. Dafür entsteht eine einmalige Gebühr in Höhe von 576,00 €, die auf 30 Jahre verteilt werden muss. Das Instrument für die Verteilung ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Gebühr wird dort gebucht und jedes Jahr fließen 1/30 (19,20 €) als Ertrag auf das Ertragskonto „Auflösung PRAP Friedhofsgebühren“ (5101011).



Erläuterungen zu Konto 5110010

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung liegen mit 32.074,72 € über dem Haushaltsansatz 2020 (551.000,00 €). Im Vergleich mit dem Jahresergebnis 2019 ist der Ertrag jedoch gesunken (Ergebnis 2019→ 631.022,46 € | Ergebnis 2020→ 583.074,72 € | Differenz→ -47.947,74 €), was an der Gebührensenkung von 2,40 € pro cbm (Netto) auf 2,10 € pro cbm (Netto) zum 01.01.2020 liegt.

Erläuterungen zu Konto 5110011

Geplant wurde im Jahr 2020 im Bereich der Abwasserbeseitigung mit Erträgen in Höhe von 860.450,00 €, das Ergebnis (861.317,78 €) weicht nur leicht um 867,78 € ab. Vergleicht man die Erträge der Haushaltsjahre 2019 und 2020, erkennt man Mehrerträge, in Höhe von 4.699,87 €.

Nachtrag zu Konto 5110010 und 5110011

Der Landesrechnungshof hatte im Rahmen der 218. Vergleichenden Prüfung der „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“ empfohlen, besonders im Hinblick auf die entstandenen Überschüsse, für die Gebührenkalkulation im Wasser- und Abwasserbereich die kalkulatorischen Zinsen anstatt der tatsächlichen Zinsen, möglichst rückwirkend, zu verwenden (§ 10 Abs. 2 KAG). Um die rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten für die Abänderung in Erfahrung zu bringen, fand eine Rücksprache mit der Revision des Werra-Meißner-Kreises statt.

Mit der Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation kann eine Änderung erfolgen. Damit eine rechtssichere Aufstellung einer Gebührenkalkulation gewährleistet ist wurde ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 (inkl. Nachberechnung der Jahre ab 2009) sowohl für den Bereich der Wasserversorgung als auch den Bereich der Abwasserbeseitigung beauftragt.

Die Gebührenkalkulation ergab, dass die Gebühr im Abwasserbereich bei 4,25 € pro Kubikmeter belassen werden kann. Die Gebühr im Bereich der Wasserversorgung muss allerdings rückwirkend zum 01.01.2020 von 2,40 € (Netto) auf 2,10 € (Netto) pro Kubikmeter gesenkt werden. Die Grundgebühr bleibt in gleicher Höhe bestehen (69,60 € - Netto- pro Jahr). Die Kalkulation wurde für die Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt, was bedeutet, dass sich die Gebühr für die nächsten drei Jahre nicht verändert. Erst nach diesem Zeitraum wird die Gebühr, nach einer weiteren Kalkulation, wieder angepasst werden müssen.

Zum 01.01.2020 wurden die Wassergebühren von 2,40 € pro cbm (Netto) auf 2,10 € pro cbm (Netto) gesenkt. Davor fand die letzte Gebührenveränderung im Jahr 2016 statt. → Anhebung um 0,20 € (auf 2,40 € cbm netto). Weiterhin wurde eine Grundgebühr in Höhe von 69,60 € pro Jahr neu eingeführt. Die Gebührenerhöhung war aufgrund der Fehlbeträge der vergangenen Haushaltsjahre notwendig.

**Erläuterungen zu Konto 5110012**

Die Kindergartengebühren haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 geringfügig positiver entwickelt. Hier stiegen die Erträge um 1.793,43 €.

Der Anteil der Erträge, der aus dem Bereich der Familienförderung finanziert wurde, ist in der letzten Spalte der nachfolgenden Tabelle zu ersehen. Insgesamt wurden 13.565,00 € umgebucht (Verrechnungsbuchung mit SK 7128000 | KS 06401010 bis 06401040).

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Familienförderung
06101010	Kindergarten Grebendorf	-47.400,00	-46.097,20	-1.302,80	-4.610,00
06101020	Krippe Jestädt	-4.700,00	-5.893,20	1.193,20	-1.760,00
06101030	Kindergarten Schwebda	-12.300,00	-11.554,36	-745,64	-325,00
06101040	Kindergarten Frieda	-37.600,00	-40.248,67	2.648,67	-6.870,00
06201089	Schulkinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		-102.000,00	-103.793,43	1.793,43	-13.565,00

Gegenüber dem Jahresergebnis 2019 sind die Erträge um 46.891,57 € gesunken (2018 → 210.124,70 € | 2019 → 150.685,50 € | 2020 → 103.793,43 €).

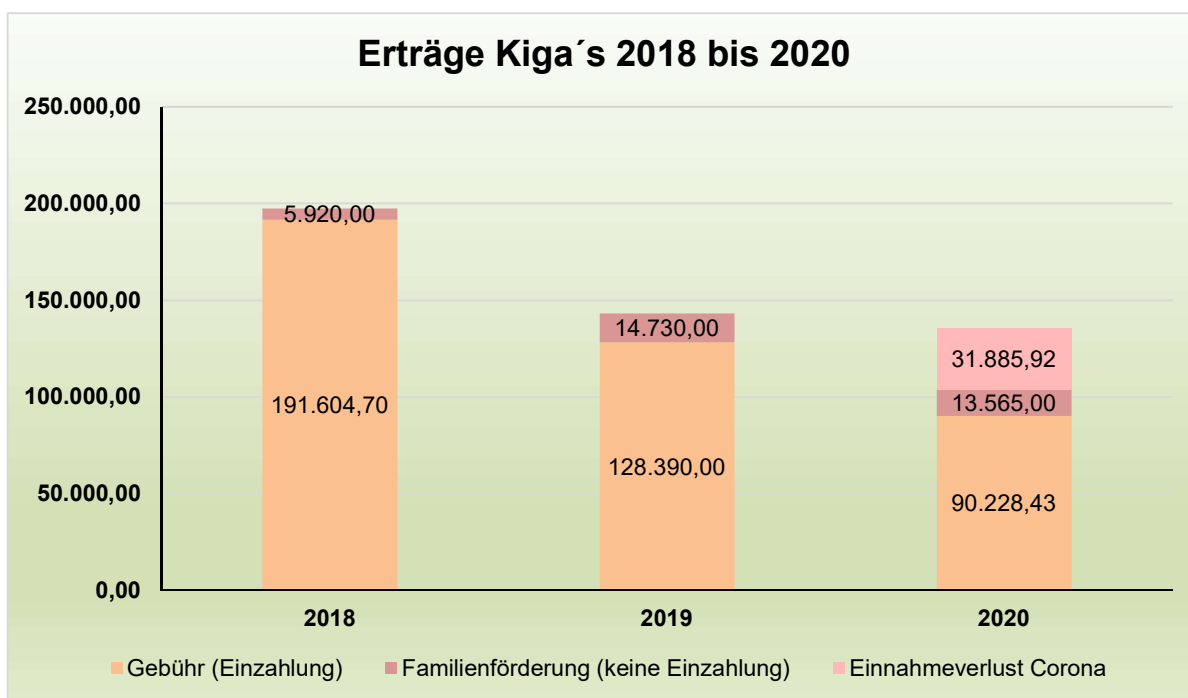
Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz 2019 / 2020
06101010	Kindergarten Grebendorf	-98.347,20	-73.085,00	-46.097,20	-26.987,80
06101020	Krippe Jestädt	0,00	0,00	-5.893,20	5.893,20
06101030	Kindergarten Schwebda	-23.200,00	-18.485,00	-11.554,36	-6.930,64
06101040	Kindergarten Frieda	-75.977,50	-51.550,00	-40.248,67	-11.301,33
06201089	Schulkinderbetreuung	-12.600,00	-7.565,00	0,00	-7.565,00
Summe		-210.124,70	-150.685,00	-103.793,43	-46.891,57

Durchschnittliche Kinderzahlen 2019

Kostenstelle	Kindergarten	U3 / Krippe	Ü3	Gesamt
06101010	Kindergarten Grebendorf	15	57	72
06101030	Kindergarten Schwebda	5	14	19
06101040	Kindergarten Frieda	11	34	45
Summe		31,00	105,00	136,00

Durchschnittliche Kinderzahlen 2020

Kostenstelle	Kindergarten	U3 / Krippe	Ü3	Gesamt
06101010	Kindergarten Grebendorf	12,3	64,5	76,8
06101030	Kindergarten Schwebda	2,4	19,4	21,8
06101040	Kindergarten Frieda	12	37,5	49,6
Summe		26,70	121,40	148,20



Das Diagramm zeigt die Gebührenerträge der Jahre 2018 bis 2020 und differenziert zwischen Gebühren, die zu Einzahlungen führen und den Anteil der Familienförderung, der keine Einzahlungen nach sich zieht. Außerdem wird im Jahr 2020 nachrichtlich der Erlass der Gebühren dargestellt, der der Corona-Pandemie geschuldet ist (Darstellung ohne Schulkinderbetreuung).

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben musste die Gemeinde Meinhard für ihre Kindertagesstätten im März den Normalbetrieb einstellen und in den Notgruppenbetrieb gehen. Diese Notgruppen durften nur von Kindern besucht werden, deren Erziehungsberechtigte in einem systemrelevanten Beruf beschäftigt sind. Da die gesetzlichen Regelungen einen Normalbetrieb der Meinharder Kindergärten, unter Vorlage eines umfassenden Hygienekonzeptes, erst wieder zu Beginn der Sommerferien, ab Anfang Juli 2020, zuließen, wurde durch die Gemeindevertretung am 24.09.2020 einstimmig beschlossen, dass die Kindergartengebühren für die Monate April bis Juni 2020 auszusetzen sind und dass für die Kindergartenkinder, welche in den Monaten April bis Juni 2020 die Einrichtungen besucht haben, die Gebühren taggenau abzurechnen sind. Die Einnahmeausfälle betragen im Jahr 2020 31.885,92 €.

Da der Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde Meinhard nicht durch die vorhandenen drei Einrichtungen gedeckt werden konnte wurde es erforderlich, übergangsweise eine Krippengruppe im Schloss Jestädt einzurichten. Diese wurde zum 01.08.2020 in Betrieb genommen. Für die fünf Monate wurde erstmalig eine Gebühreneinnahme in Höhe von 4.700,00 € im Haushalt 2020 eingeplant. Der Erträge lagen letztendlich bei 5.893,20 € (darin sind 1.760,00 € Familienförderung enthalten).

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde das Konzept der Schulkinderbetreuung an der Meinhard-Schule neu aufgestellt. Die Meinhard-Schule wurde zum Schuljahr 2019/2020

in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen. Der Pakt für den Nachmittag beschreibt einen Kooperationsvertrag, den das Kultusministerium mit dem hessischen Kommunen geschlossen hat. Er zielt auf die Einführung bzw. Verbesserung ganztägiger Angebote. Der Pakt hat zum Ziel, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen, die Schülerinnen und Schüler besser individuell zu fördern und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Für die Gemeinde Meinhard änderte sich, dass ab 01.08.2019 kein Personal zur Schulkinderbetreuung vorgehalten werden musste und die Abrechnung der Nachmittagsbetreuung nicht mehr durch die Gemeinde durchgeführt wurde, sondern durch den Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ (VHS) im Auftrag der Meinhard-Schule erfolgte. Die Gemeinde Meinhard leistete lediglich einen Zuschuss zu der Schulkinderbetreuung der Meinhard-Schule (Konto 7122000). Das Mittagessen wurde ab 01. August 2019 ebenfalls direkt durch die Meinhard-Schule abgerechnet. Die entsprechenden Ansätze wurden im Haushaltsplan 2020 entfernt.

Erläuterungen zu Konto 5110017

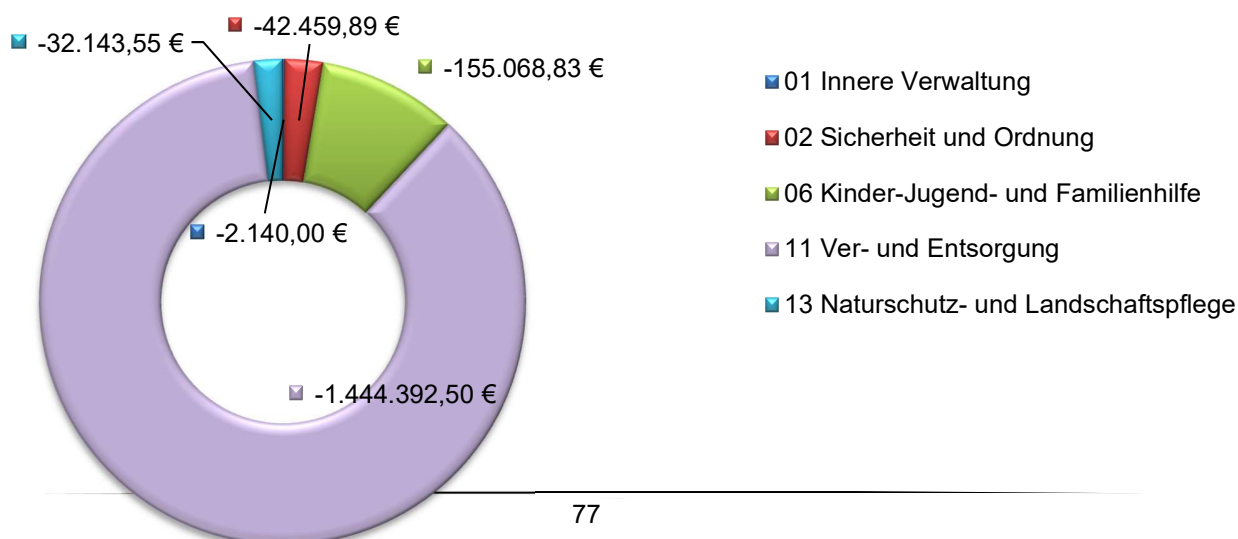
Auf dem Konto 5110017 wurden die Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Kindergärten in Höhe von 51.275,40 € gebucht. Eingeplant waren im Haushalt 2020 56.700,00 €. 5.424,60 € wurden somit weniger eingenommen.

Im Jahr 2018 gab es eine Änderung der Abrechnungsmethode. Seit dem 01.10.2018 wird die Gebühr für die Mittagsverpflegung pauschal erhoben. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippen-/U3-Kinder) werden 38,30 € pro Monat und für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Regelkinder) werden 46,60 € pro Monat erhoben. Die Pauschale wurde im November 2020 angehoben, denn die Preise pro Mittagessen wurden um 0,30 € von der liefernden Gaststätte angehoben. Hinzu kam außerdem eine monatliche Pauschale in Höhe von 55 € für die Entsorgung der Essensreste. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippen-/U3-Kinder) werden nun 43,30 € pro Monat und für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Regelkinder) 51,60 € pro Monat erhoben.

Den Erträgen stehen Aufwendungen auf dem Konto 6101010 gegenüber.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte





3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Kostenersatzleistungen und –erstattungen erhält die Gemeinde für Aufwendungen, die sie im Auftrage eines Dritten erbracht hat. Beispielsweise erhält die Gemeinde eine Erstattung für die Durchführung von Landtags- und Bundestagswahlen.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-3.077,09	0,00	0,00	0,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-195.494,07	-206.630,00	-262.791,60	56.161,60	127,18
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-5.726,25	-5.700,00	-5.711,25	11,25	100,20
5484000	Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	0,00	0,00	0,00	0,00	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-7.059,31	-8.710,00	-12.226,50	3.516,50	140,37
5488010	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen Wasserversorgung	-17.385,88	-17.000,00	-11.828,04	-5.171,96	69,58
5488011	Kostenerst. von übrigen Bereichen 16% Wasservers.	0,00	0,00	-6.807,04	6.807,04	
Summe	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-228.742,60	-238.040,00	-299.364,43	61.324,43	125,76

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind im Vergleich zu dem Ergebnis 2019 um 70.621,83 € gestiegen. Auch gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 ist eine Erhöhung der Einnahmen zu erkennen (+61.324,43 €).

Erläuterungen zu Konto 5482000

Die Erträge für Kostenerstattungen von Gemeinden haben sich sowohl gegenüber dem Jahresergebnis 2019 (+67.297,53 €), als auch gegenüber dem Ansatz 2020 (+56.161,60 €) verbessert.

Auf dem Konto 5482000 werden u.a. die Erträge für die Kostenerstattung gemäß § 28 HKJGB (wenn ein Kind, welches nicht in Meinhard gemeldet ist, hier in den Kindergarten geht) und die Erträge für Ausgleichszahlungen gem. § 32 c (3) HKJGB (Freistellung des Kostenbeitrags) gebucht. Ein Ansatz in Höhe von 42.400,00 € wurde dafür vorgesehen. Insgesamt wurden allerdings Erträge in Höhe von 49.880,30 € (2019→ 57.560,40 €) erzielt, die sich wie folgt auf die Kindergärten verteilen:

- Kindergarten Grebendorf 6.089,58 € (2019→ 10.403,60 €),
- Kindergarten Schwebda 4.059,72 € (2019→ 5.277,20 €) und für den
- Kindergarten Frieda 39.731,00 € (2019→ 41.879,60 €).

Dadurch, dass die Landesförderung zur Freistellung nun alle Kinder ab 3 Jahren betrifft, ist diese dann auch ab 3 Jahren an andere Kommunen weiterzuleiten bzw. bei anderen Kommunen abzurechnen.



Die Gemeinde Meinhard hatte die buchhalterische Abwicklung für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich der EDV übernommen. Der IKZ EDV gehören 12 Gemeinden an, die ein Entgelt zur Deckung der laufenden Kosten an die Gemeinde Meinhard zu zahlen haben. Zur Deckung der Kosten wird von den Gemeinden ein Entgelt erhoben. Diese Erträge werden zunächst auf dem Konto 4890030 „Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen für die IKZ“ eingenommen. Wenn alle Aufwendungen gebucht wurden und das Haushaltsjahr abgeschlossen ist, wird die Summe der Ausgaben ermittelt. Anschließend erfolgt eine Umbuchung in Höhe dieser Summe auf das Konto 5482000 (in 2020 → 193.628,37 €). Wenn mehr eingenommen wurde, als Aufwendungen entstanden sind, verbleibt der restliche Betrag auf dem Konto 4890030 (in 2020 → -70.885,75 €) und steht für Ausgaben in den folgenden Jahren zur Verfügung. Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde eine Umbuchung in Höhe von 135.930,00 € eingeplant. Letztendlich war sie 57.698,37 € höher.

Ab dem 01.08.2020 wurde ein Auszubildender bei der Gemeinde Meinhard eingestellt. Dieser ist für die IKZ – EDV tätig und wurde in der IT-Abteilung der Stadt Witzenhausen untergebracht. Die Personalkosten werden unter der Kostenstelle 01102001 „Hauptverwaltung“ gebucht. Durch die IKZ werden sowohl die Personalkosten, als auch die Sachkosten erstattet (Ansatz 2020 → 16.300,00 € | Ergebnis 2020 → 12.891,22 €).

Die Gemeinde erhält für die Übernahme der Buchhaltung der IKZ, für die Kosten für Strom und Elektronikversicherung eine Erstattung von der IKZ-EDV. Diese Kosten werden von der IKZ-EDV an die Gemeinde erstattet. (Ergebnis 1.862,00 €).

Erläuterungen zu Konto 5488000

Auf dem Konto „Kostenerstattungen von übrigen Bereichen“ wurde im Vergleich zum Ansatz 3.516,50 € mehr vereinnahmt (Ansatz 8.710,00 € | Ergebnis 12.226,50 €). Ursächlich sind die Kostenerstattungen für das Abräumen von Grabstätten. Eingeplant waren im Haushalt 3.500,00 €, im Ergebnis wurden 3.257,56 € mehr eingenommen (6.757,56 €).

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 wurde in 2020 ein weiterer Ansatz in Höhe von 4.700,00 € für Reparaturen an Abwasser-Hausanschlüssen, die den Bürgern in Rechnung gestellt werden, gebildet. Das Ergebnis beträgt 4.678,97 €.

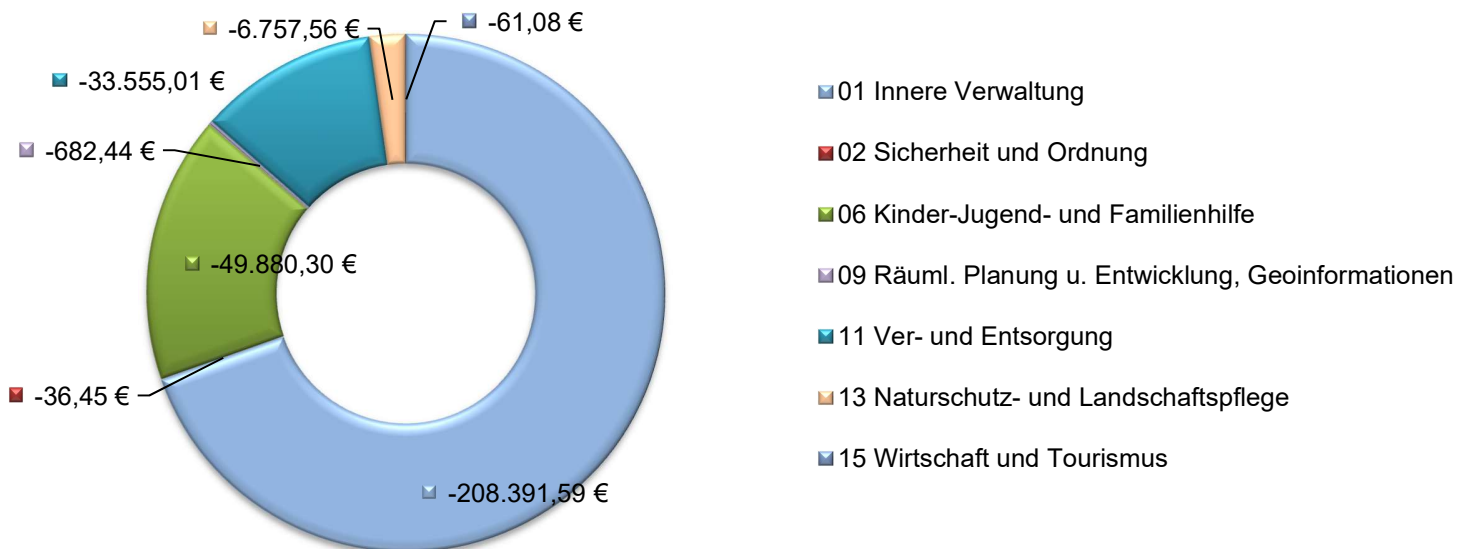
Erläuterungen zu Konto 5488010

Auf dem Konto Kostenerstattungen von übrigen Bereichen Wasserversorgung wurden im Vergleich zum Ansatz 1.635,08 € mehr vereinnahmt (Ansatz 17.000,00 € | Ergebnis 18.635,08 €). Auf diesem Konto werden Kostenerstattungen der Bürger für Reparaturen von Wasser-Hausanschlussleitungen gebucht. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit dieser Vorfälle lässt sich der Ansatz nicht zuverlässig planen. Diesen Erträgen stehen auf der anderen Seite auch Aufwendungen gegenüber (Konto 6165010).



Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Kostenersatzleistungen und -erstattungen





4. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen wird hier die Differenz zwischen den Inventurbeständen am Anfang des Haushaltsjahres und am Ende des Haushaltsjahres.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5210000	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	34,76	0,00	411,84	-411,84	
Summe	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	34,76	0,00	411,84	- 411,84	

Erläuterungen zu Konto 5210000

Der Inventurbestand des Wasserlagers zum 31.12.19 betrug 39.652,88 €. Zum Ende des Jahres 2020 wurde ein Inventurbestand in Höhe von 39.241,04 € festgestellt. Das entspricht einer Veränderung in Höhe von -411,84 €.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abs. 1 Abgabenordnung).

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.155.259,66	-1.860.000,00	-2.054.161,42	194.161,42	110,44
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-193.229,50	-160.000,00	-212.784,81	52.784,81	132,99
5551000	Grundsteuer A	-59.664,88	-52.000,00	-51.945,68	-54,32	99,90
5552000	Grundsteuer B	-784.788,73	-790.000,00	-790.520,15	520,15	100,07
5553000	Gewerbsteuer	-935.703,32	-800.000,00	-812.832,67	12.832,67	101,60
5559120	Sonst. Vergnügungssteuern, einschl. Spielapparatesteuer	-2.550,02	-3.300,00	-1.685,51	-1.614,49	51,08
5559200	Hundesteuer	-31.301,00	-31.000,00	-29.330,25	-1.669,75	94,61
Summe	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-4.162.497,11	-3.696.300,00	-3.953.260,49	256.960,49	106,95



Erläuterungen zu Konto 5500100



Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat sich im Vergleich zum Ansatz 2020 positiver entwickelt als prognostiziert. An dieser Stelle wurden 194.161,42 € mehr eingenommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aufgrund der Corona-Pandemie allerdings um 101.098,24 € reduziert.

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

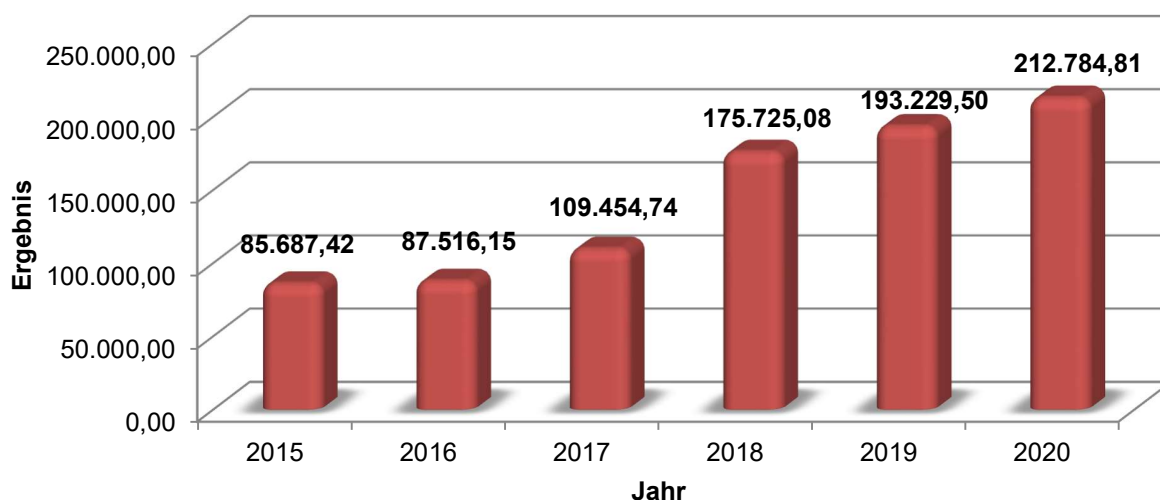


Erläuterungen zu Konto 5504000



Zu Mehrerträgen kam es auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der Ansatz in Höhe von 160.000,00 € wurde mit 52.784,81 € überschritten (Ergebnis 212.784,81 €). Gegenüber dem Jahr 2019 wurden 19.555,31 € mehr eingenommen.

Entwicklung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

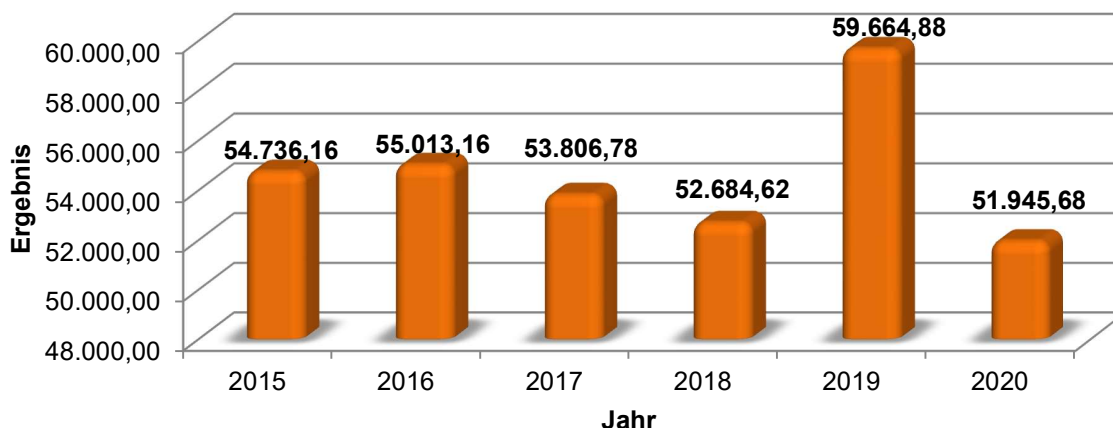




Erläuterungen zu Konto 5551000

Das Rechnungsergebnis 2020 für die Grundsteuer A beträgt 51.945,68 € (Ansatz 52.000,00 €). Gegenüber dem Vorjahr wurden 7.719,20 € weniger Erträge erzielt. Der Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen sah im Jahr 2015 eine Erhöhung der Grundsteuer A von 420 v.H. auf 480 v.H. vor. Letztendlich wurde mit der Hebesatzsatzung eine Erhöhung auf 650 v.H. am 18.06.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Entwicklung Grundsteuer A

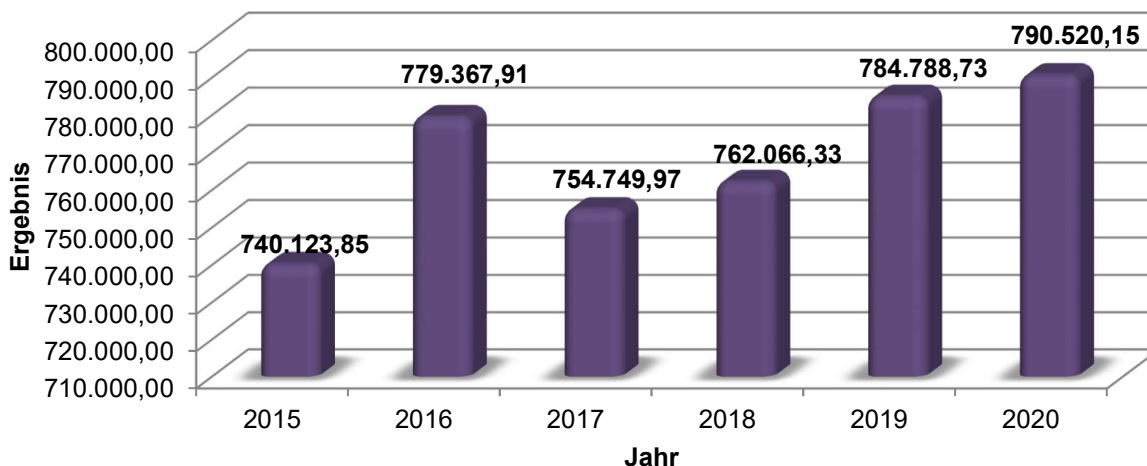


Erläuterungen zu Konto 5552000

Bei der Grundsteuer B ist ein geringer Mehrertrag in Höhe von 520,15 € festzustellen (Ansatz 790.000,00 € / Ergebnis 790.520,15 €). Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 mit einem Ertrag in Höhe von 784.788,73 € wurden im Jahr 2020 5.731,42 € mehr vereinnahmt. Als Ursache für die Erhöhung kann man z.B. umfangreiche Renovierungen oder Umbauten an Häusern anführen, wobei das Finanzamt einen neuen Einheitswert festlegt, der wiederum einen höheren Meßbetrag für die Berechnung der Grundsteuer B nach sich zieht. Ein weiterer Grund stellen Neubauten dar, die ebenso zu höheren Meßbeträgen führen.

Die Erhöhung der Grundsteuer B war im Jahr 2015 auch eine festgelegte Maßnahme im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung. Die Erhöhung sollte ursprünglich von 450 v.H. auf 500 v.H. erfolgen. Mit der Hebesatzsatzung vom 18.06.2015 wurde allerdings eine Erhöhung auf 650 v.H. vollzogen.

Entwicklung Grundsteuer B



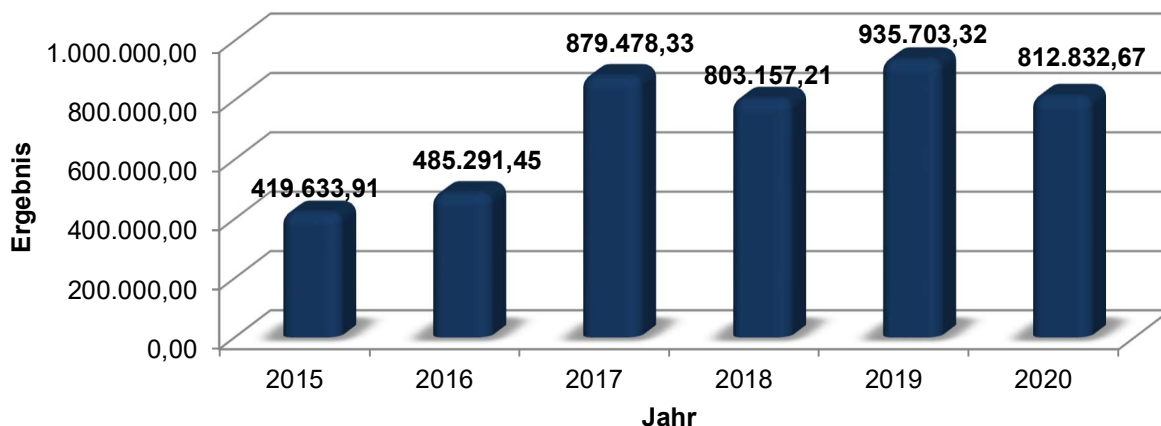


Erläuterungen zu Konto 5553000

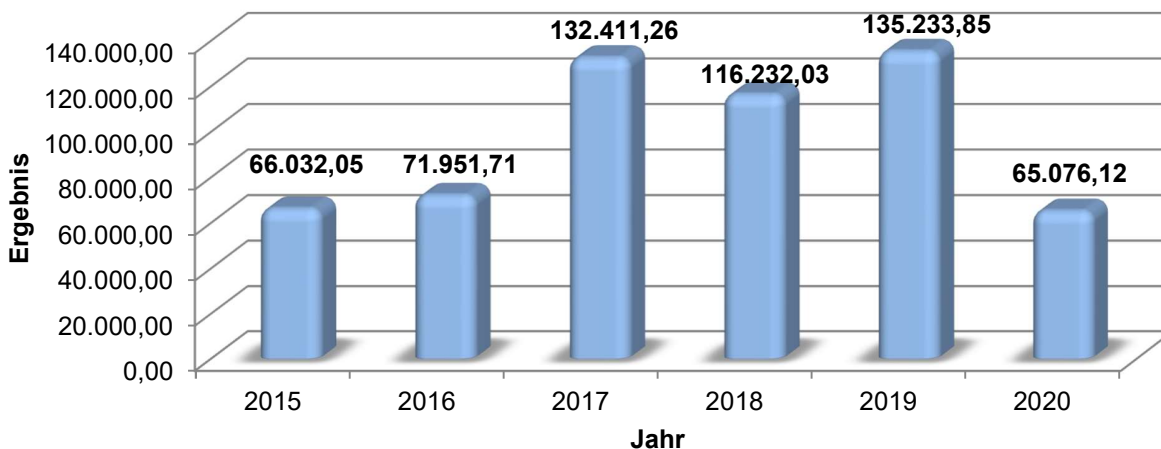


Gegenüber dem Ansatz 2020 erhöhten sich die Gewerbesteuererträge um 12.832,67 € (Ansatz 800.000,00 € / Ergebnis 812.832,67 €). Davon verblieben Netto 747.756,55 € bei der Gemeinde. Vergleich man die Jahre 2019 und 2020 miteinander gingen die Erträge um 122.870,65 € zurück. Die Gewerbesteuer ist starken Schwankungen unterworfen und deswegen nicht zuverlässig planbar, ein weiterer entscheidender Faktor stellt die Corona-Pandemie da.

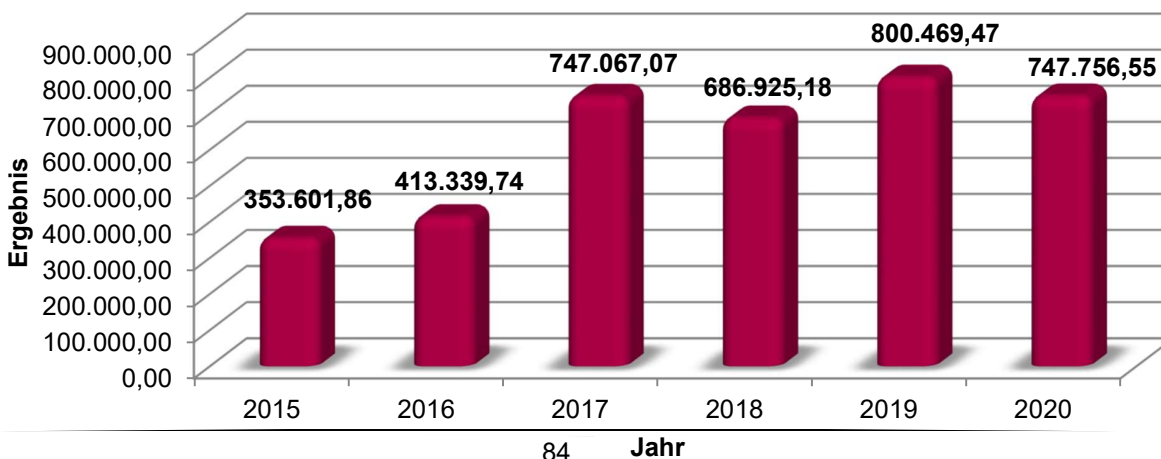
Entwicklung Gewerbesteuer



Entwicklung Gewerbesteuerumlage



Entwicklung Gewerbesteuer Netto



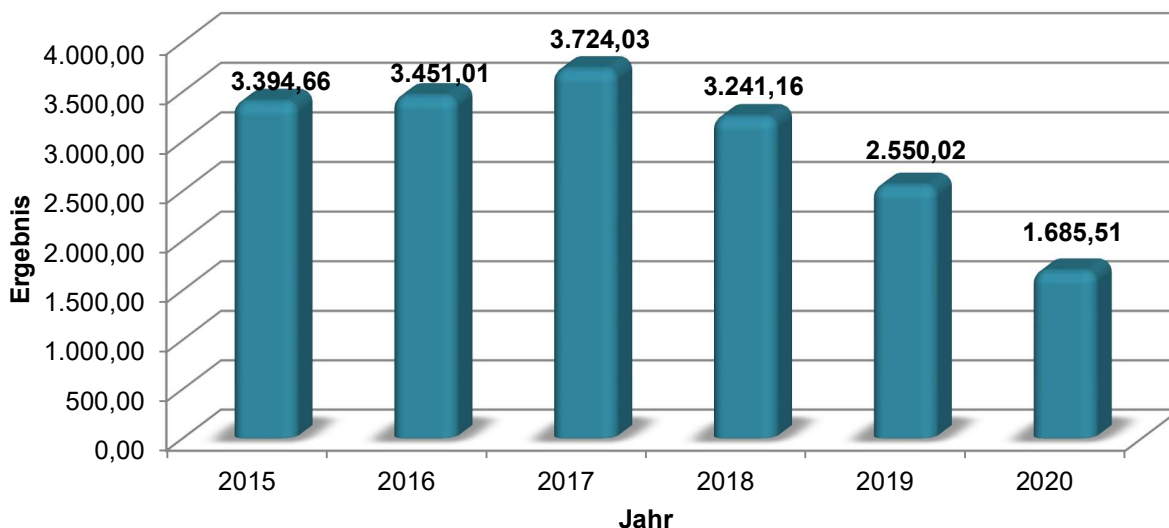


Erläuterungen zu Konto 5559120



Die Spielapparatesteuer hat sich aufgrund von Corona rückläufig entwickelt. Im Haushaltsplan 2020 waren 3.300,00 € veranschlagt, das Ergebnis reduzierte sich auf 1.685,51 € (-1.614,49 €).

Entwicklung Spielapparatesteuer

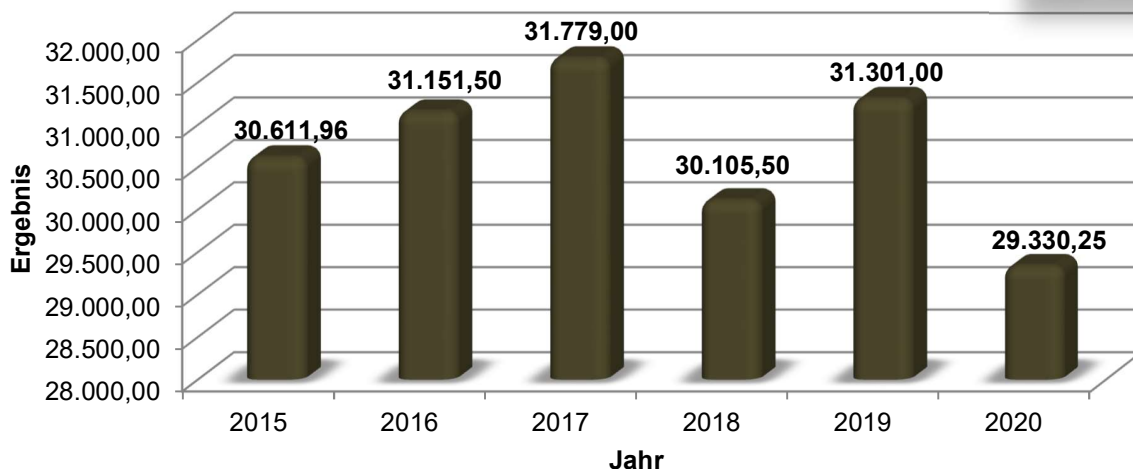


Erläuterungen zu Konto 5559200

Die letzte Änderung der Hundesteuersatzung erfolgte im Jahr 2018, dabei wurden die Rettungshunde steuerfrei gestellt. Im Jahr 2013 fand die letzte Anpassung der Hundesteuersätze statt. Momentan wird die Hundesteuersatzung überarbeitet.

Anzahl Hunde (zum 01.01.)
2018 → 495
2019 → 499
2020 → 494

Entwicklung Hundesteuer





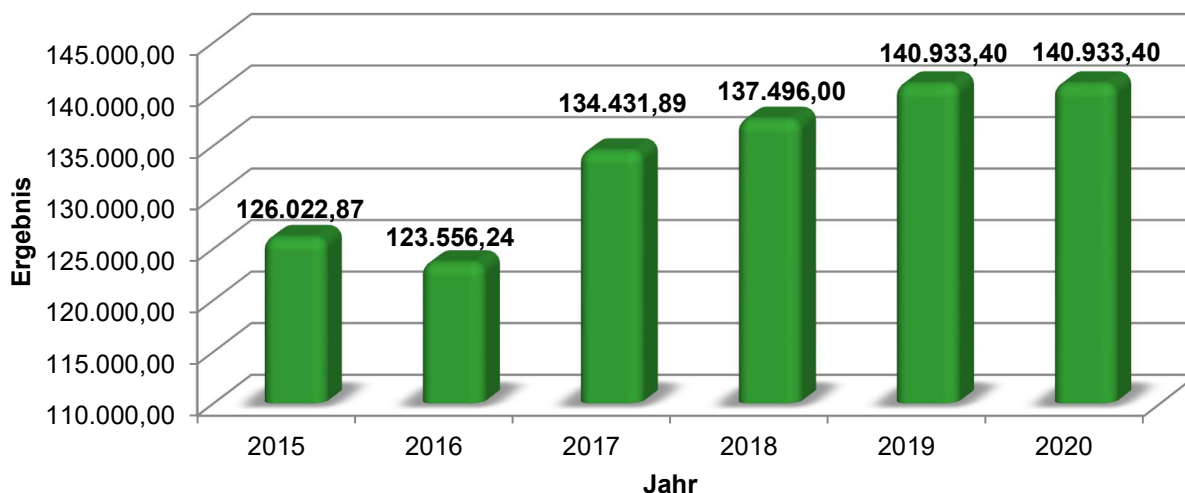
Die Steuerquote (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen) beträgt für das Jahr 2020 39%. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Erträge positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Erträgen zu betrachten.

6. Erträge aus Transferleistungen

Unter Erträge aus Transferleistungen versteht man die Übertragung von Finanzmitteln ohne konkrete Gegenleistung.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-140.933,40	-140.000,00	-140.933,40	933,40	100,67
Summe	Erträge aus Transferleistungen	-140.933,40	-140.000,00	-140.933,40	933,40	100,67

Entwicklung Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz



Die Erträge für die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz liegen mit 933,40 € über dem geplanten Haushaltsansatz 2020. Gegenüber dem Jahresergebnis 2019 gibt keine Veränderung.



7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

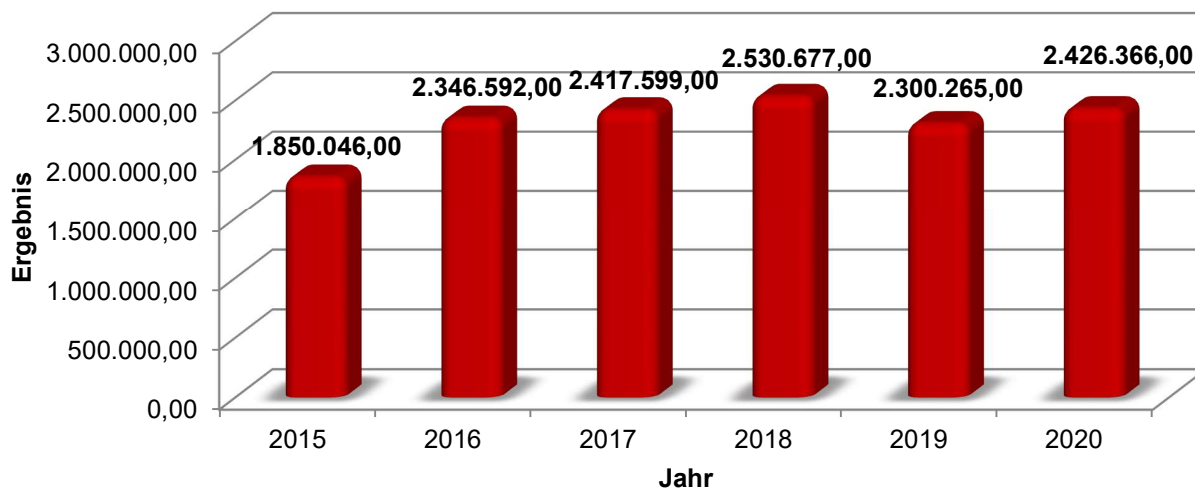
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5401010	Schlüsselzuweisungen	-2.300.265,00	-2.426.300,00	-2.426.366,00	66,00	100,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	-135.730,00	0,00	-135.730,00	
5410306	Gewerbsteuerkompensationsumlage vom Land	0,00	0,00	-135.727,00	135.727,00	
5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-437.169,91	-408.430,00	-501.579,90	93.149,90	122,81
5422000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	-68.445,70	-100.850,00	-118.284,88	17.434,88	117,29
5427000	Zusch. für lfd. Zwecke von priv Unternehmen	0,00	-15.800,00	-15.800,00	0,00	100,00
5428000	Zusch. für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	-19.750,00	0,00	-1.283,60	1.283,60	
5428100	Zusch. für lfd. Zwecke Rad und Fun	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.	-2.825.630,61	-3.087.110,00	-3.199.041,38	111.931,38	103,63

Erläuterungen zu Konto 5401010

Betrachtet man das Jahresergebnis 2019, kann man erkennen, dass sich die Gemeindeschlüsselzuweisung 2020 um 126.101,00 € erhöht hat. Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2020 sind die Erträge für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (einschließlich Familienleistungsausgleich) und Umsatzsteuer sowie Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage des 2. Halbjahres 2018 und des 1. Halbjahres 2019.

Entwicklung Schlüsselzuweisung





Der Sprung vom Jahr 2015 zu 2016 lässt sich mit der grundlegenden Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen erklären.

Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vor allem eine Ermittlung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Bedarfs der Kommunen als wesentliche Grundlage für einen neuen Kommunalen Finanzausgleich festgelegt. Aus diesem Bedarf ist dann unter Berücksichtigung der tatsächlichen eigenen Einnahmen der Kommunen, bestehender, aber nicht genutzter Einnahmepotenziale, und von Wirtschaftlichkeitsaspekten die erforderliche Finanzausstattung abzuleiten. Diese Ausstattung ist vom Land zu gewährleisten.

Ziel der Neuordnung ist es, alle Kommunen mit den notwendigen Mitteln auszustatten und so eine leistungsfähige, effiziente und moderne Verwaltung dauerhaft zu sichern.

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen

Erläuterungen zu Konto 5410300 und 5410306



Zum Ausgleich der Gewerbesteuerverluste zahlte der Bund und das Land einen pauschalen Ausgleich an die Gemeinden (Hessisches Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen). Die Gemeinde Meinhard erhielt einen Betrag in Höhe von 135.727,00 €. Auf die Zahlungen wurde keine Gewerbesteuerumlage und keine Heimatumlage erhoben. Jedoch wurden die Zahlungen bei den Ermittlungen der Steuerkraftmesszahlen für die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen berücksichtigt. Die Pauschalzahlungen wurden rechnerisch hälftig auf das erste bzw. zweite Halbjahr 2020 verteilt.

Die Planung des Ansatzes erfolgte auf dem Konto 5410300 „Sonstige Zuweisungen des Landes“. Erst nach Abschluss der Haushaltsplanung wurde durch die ekom21 ein neues Konto angelegt, worauf letztendlich auch die Buchung erfolgte (Konto 5410306 „Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land“).

Erläuterungen zu Konto 5421000

Auf dem Konto 5421000 „Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land“ wurden Erträge in Höhe von 408.430,00 € eingeplant. Das Ergebnis (501.579,90 €) liegt letztendlich mit 93.149,90 € über dem Ansatz.

Auf diesem Konto wurde u.a. ein Ansatz in Höhe von 406.770,00 € im Bereich der Kindergärten eingeplant. Gebucht wurden Erträge in Höhe von 498.111,40 € (Erhöhung um 91.341,40 €). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2019 Erträge in Höhe von 425.490,40€ gebucht (+ 72.621,00 €).

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
Betriebskostenförderung	251.380,00 €	224.200,00 €	315.540,00 €	91.340,00 €
Landesförderung Freistellung Kiga-Gebühr	174.110,40 €	182.570,00 €	182.571,40 €	1,40 €
Summe	425.490,40 €	406.770,00 €	498.111,40 €	91.341,40 €

Durch Erhöhungen bei den Fördergeldern und zusätzliche Integrationsmaßnahmen gab es eine Erhöhung der Fördersumme in allen drei Einrichtungen.



Erläuterungen zu Konto 5422000

Das Sachkonto 5422000 weist gegenüber der Haushaltsplanung 2020 17.434,88 € höhere Erträge auf (Ansatz 100.850,00 € / Ergebnis 118.284,88 €).

Für Integrationsmaßnahmen erhält die Gemeinde Zuwendungen des Werra-Meißner-Kreises. Geplant waren Zuwendungen in Höhe von 100.560,00 € für die Kindergärten Grebendorf und Frieda sowie die Krippe Jestädt. Letztendlich wurden 17.432,88 € mehr eingenommen (Ergebnis 117.992,88 €).

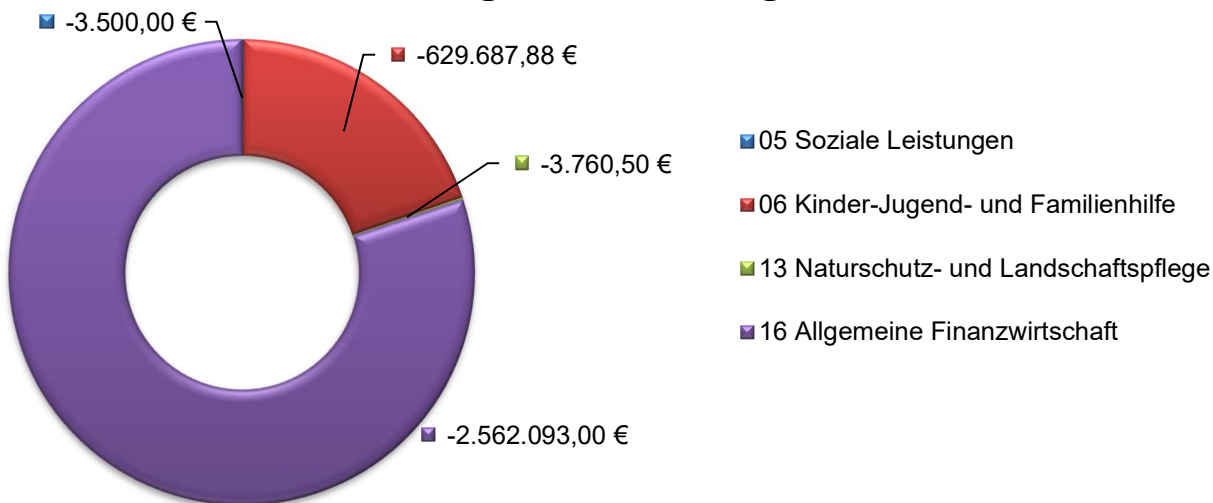
Kosten-stelle	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
06101010	Kindergarten Grebendorf	-12.817,88	-41.580,00	-62.115,11	20.535,11
06101020	Krippe Jestädt	0,00	-7.480,00	-6.757,30	-722,70
06101030	Kindergarten Schwebda	-10.473,75	0,00	0,00	0,00
06101040	Kindergarten Frieda	-34.912,50	-51.500,00	-49.120,47	-2.379,53
Summe		-58.204,13	-100.560,00	-117.992,88	17.432,88

Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ gab es im Laufe des Jahres 2020 folgende Veränderungen bei den I-Maßnahmen:

- Ab September 2020: Stundenerhöhung bei einem Kind von 20 auf 40 Stunden
- Ab August 2020: Zwei neue I-Maßnahme mit 15 Stunden pro Woche

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beträgt für das Jahr 2020 32%. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Erträgen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Erträgen zu betrachten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen





8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Nach den Bestimmungen des § 38 Abs. 4 GemHVO sind erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge als Sonderposten zu passivieren und parallel zur Abschreibung des Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufzulösen. Der Grund für diese Vorgehensweise ist, dass die Zuwendung sich wirtschaftlich auf alle Jahre der Nutzung des Wirtschaftsgutes bezieht und nicht nur auf das Jahr des Zahlungseinganges.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-10.179,97	-10.180,00	-10.179,97	-0,03	100,00
5460100	Erträge Auflösung SOPO Investition vom öffentl. Bereich	-533.054,70	-529.480,00	-523.817,39	-5.662,61	98,93
5460110	Erträge Auflösung SOPO Investition vom öffentl. Bereich Wasserversorgung	-6.456,97	0,00	-5.657,97	5.657,97	
5460199	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Bund)	-3.305,99	-3.300,00	-3.305,99	5,99	100,18
5461000	Erträge Auflösung SOPO Investition nicht öffentl Bereich	-5.787,63	-5.570,00	-5.957,40	387,40	106,96
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-32.257,83	-32.490,00	-32.486,23	-3,77	99,99
5462010	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen Wasserversorgung	-26.345,57	-23.600,00	-23.604,47	4,47	100,02
5463000	Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenausgl.	-36.157,00	-114.610,00	-28.255,00	-86.355,00	24,65
Summe	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.z uw.-zusch.u.- Beitr.	-653.545,66	-719.230,00	-633.264,42	-85.965,58	88,05

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen im Vergleich zum Ansatz 2020 um 85.965,58 € niedriger als geplant. Gegenüber dem Jahresergebnis 2019 gibt es ebenso eine Reduzierung um 20.281,24 €.

Die Abweichung von dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis liegt an den Erträgen für die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich. Sowohl der Gebührenhaushalt Wasserversorgung (14.196,00 €) als auch der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (100.414,00 €) war im Haushaltsplan 2020 ursprünglich mit einem Fehlbedarf geplant. Durch die Planung einer Entnahme aus den Sonderposten für Gebührenausgleich konnte dieser Fehlbedarf ausgeglichen werden.

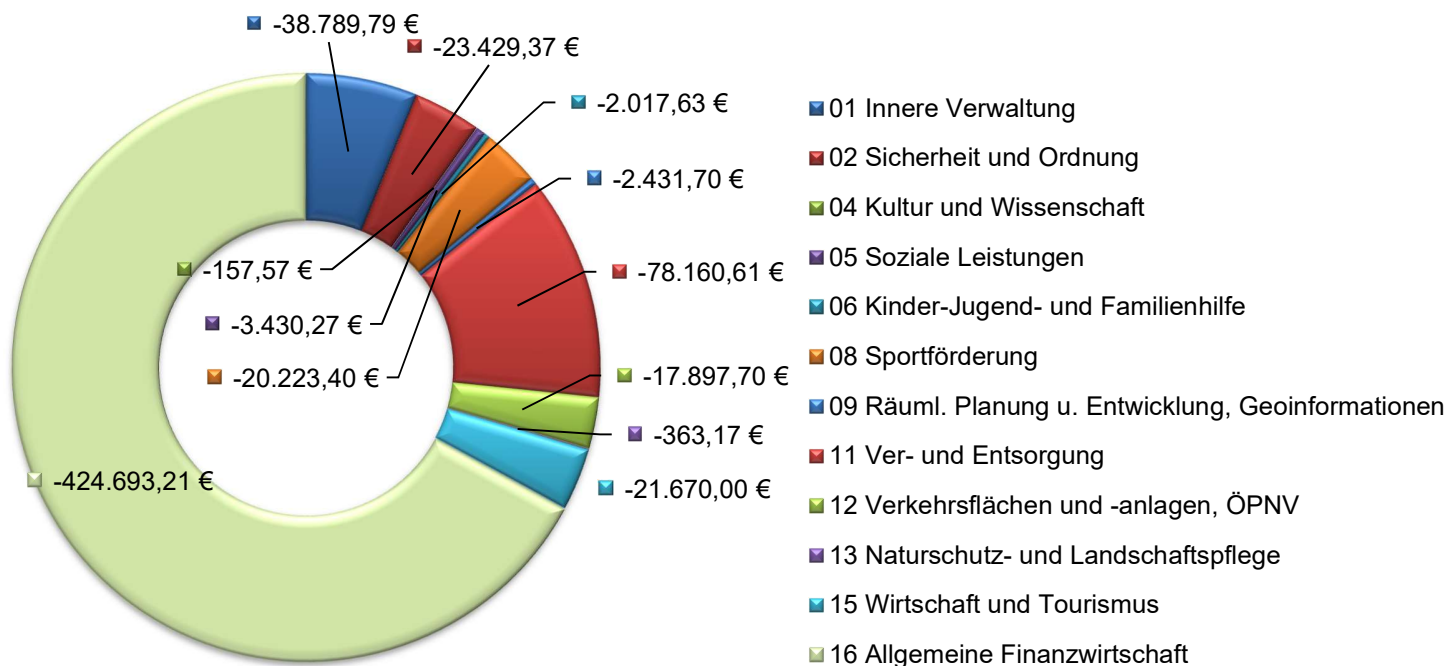
Im Ergebnis weist aber lediglich der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung einen Fehlbetrag aus. Dieser wurde durch die Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenausgleich in Höhe von 28.255,00 € ausgeglichen.

Der Gebührenhaushalt Wasserversorgung hatte hingegen einen Überschuss in Höhe von 34.978,00 €, dieser wurde dem Sonderposten für Gebührenausgleich über das Aufwandskonto 6970100 zugeführt.



Die Sonderpostenquote (Anteil der Sonderposten an den ordentlichen Erträgen) beträgt für das Jahr 2020 6%. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Erträgen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Erträgen zu betrachten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten





9. Sonstige ordentliche Erträge

Unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst man die Erträge, die sich nicht in den zuvor genannten Kontengruppen zuordnen lassen.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5309100	Konzessionsabgaben	-125.143,02	-125.000,00	-122.031,97	-2.968,03	97,63
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-5.970,98	0,00	-7.681,91	7.681,91	
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	-5.354,00	0,00	-2.660,00	2.660,00	
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO akt. Beamte	-453,60	-460,00	-453,60	-6,40	98,61
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO passive Beamte	-907,20	-920,00	-907,20	-12,80	98,61
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-5.102,57	-4.620,00	-2.556,19	-2.063,81	55,33
5399010	andere sonstige betriebliche Erträge Wasserversorgung	0,12	0,00	-0,41	0,41	
Summe	Sonstige ordentliche Erträge	-142.931,25	-131.000,00	-136.291,28	5.291,28	104,04

Erläuterungen zu Konto 5309100

Der Ansatz 2020 für die Konzessionsabgaben wurde aufgrund des Ergebnisses 2019 auf 125.000,00 € festgesetzt. Das Ergebnis 2020 beträgt 122.031,97 € und ist um 2.968,03 € niedriger als geplant.

Erläuterungen zu Konto 5330000

Mehrerträge wurden in Höhe von 7.681,91 € für Erträge aus Schadensersatzleistungen erzielt. Hierbei handelt es sich um die Erstattungen von Versicherungen für eingetretene Schadensfälle. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit kann kein Ansatz geplant werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden auf den Konten 6169100 und 6169110 gebucht.

Erläuterungen zu Konto 5380000

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden im Oktober 2019 bzw. im März 2020 geprüft. Für beide Jahre wurde jeweils eine Rückstellung in Höhe von 17.000,00 € gebildet. Die Prüfungen wurden im Jahr 2020 abgeschlossen und kosteten insgesamt 31.340,00 €. Der restliche Betrag in Höhe von 2.660,00 € konnte aufgelöst werden (Konto 5380000).

**10. Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen beinhalten die Gehälter für Beamten und die Entgelte für Arbeitnehmer in der Verwaltung, in den Kindergärten und im Bauhof. Sie entstehen also unmittelbar durch die Beschäftigung von Beamten und Arbeitnehmern.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6201000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.997.322,80	2.314.670,00	2.170.578,06	144.091,94	93,77
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	32.162,53	37.600,00	34.094,41	3.505,59	90,68
6201030	Entgelt Aushilfen (einschl. Zulagen)	671,35	200,00	0,00	200,00	
6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0,00	0,00	-9.474,10	9.474,10	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher Zulagen	258.266,61	271.600,00	268.262,08	3.337,92	98,77
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	415.185,02	487.630,00	442.994,77	44.635,23	90,85
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	24.278,15	24.250,00	26.065,39	-1.815,39	107,49
6482000	RS ATZ Personalaufwand Beschäftigte - LOGA	0,00	0,00	11.376,00	-11.376,00	
6490100	Beihilfen Bezügebereich	33.557,70	28.000,00	12.775,39	15.224,61	45,63
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0,00	0,00	287,71	-287,71	
6509000	Sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen	7.421,16	6.400,00	2.231,45	4.168,55	34,87
6513000	Aufw. Für übernommene Fahrtkosten von Bediensteten	1.665,65	2.500,00	2.686,17	-186,17	107,45
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.900,00	1.200,00	1.200,00	0,00	100,00
Summe	Personalaufwendungen	2.772.430,97	3.174.050,00	2.963.077,33	210.972,67	93,35

Erläuterungen zu Konto 6201000**Vergleich Ansatz 2020 mit Ergebnis 2020**

Auf dem Konto 6201000 „Entgelte für geleistete Arbeitszeit“ wurde im Vergleich zum Ansatz 2020 144.091,94 € weniger verausgabt (Ansatz 2.314.670,00 € / Ergebnis 2.170.578,06 €).

Die Einsparung gegenüber dem Ansatz setzt sich aus Minderausgaben und aus Erhöhungen zusammen.



Minderausgaben sind vorwiegend in den folgenden Bereichen entstanden:

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz 2020
01102001	Hauptverwaltung	160.460,00 €	140.026,17 €	20.433,83 €
01103001	Kämmerei	64.850,00 €	57.865,98 €	6.984,02 €
01103003	Steuerverwaltung	77.800,00 €	68.515,13 €	9.284,87 €
01105002	Bauhof	398.700,00 €	360.040,12 €	38.659,88 €
06101010	Kindergarten Grebendorf	634.330,00 €	584.549,20 €	49.780,80 €
06101020	Krippe Jestädt	65.400,00 €	61.533,94 €	3.866,06 €
06101030	Kindergarten Schwebda	199.650,00 €	183.082,71 €	16.567,29 €
06101040	Kindergarten Frieda	465.230,00 €	455.663,48 €	9.566,52 €
10102001	Bauverwaltung	66.800,00 €	64.792,89 €	2.007,11 €
		2.133.220,00 €	1.976.069,62 €	157.150,38 €

Ursachen:

Verwaltung

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurde die Stelle der Reinigungskraft der Weinberghalle und der Sportanlage Frieda auf die Kostenstelle „Hauptverwaltung“ umgegliedert. Der Ansatz für die Personalaufwendungen steht somit auf der Kostenstelle 01102001 „Hauptverwaltung“. Da die Reinigungstätigkeiten für die Weinberghalle und die Sportanlage in Frieda ausgeübt wurde, muss auch die Verbuchung auf den jeweiligen Kostenstellen erfolgen. Das hat zur Folge, dass bei der Kostenstelle 15301040 „DGH "Weinberghalle" Frieda“ und der Kostenstelle 08201040 „Sportanlage Frieda“ der Ansatz fehlt. Die Deckung ist aber durch den Ansatz in Höhe von 16.000,00 € bei der Kostenstelle 01102001 „Hauptverwaltung“ gesichert.

Das Sanierungsgeld wurde über das Sachkonto 6451000 (Auf. an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte) gebucht. Planung erfolgte jedoch über das Sachkonto 6201000 (Entgelt für geleistete Arbeitszeit). Aus diesem Grund fand eine Verschiebung in Höhe von rund 5.250,00 € von den Personalaufwendungen zu den Versorgungsaufwendungen statt.

Ein Auszubildender der IKZ-WM hatte erst zum 01.09.2020 angefangen. Die geplanten Kosten in Höhe von 6.000 € wurden um 1.346,48 € unterschritten.

Durch Langzeiterkrankungen zweier Beschäftigter in der Kämmerei und im Steueramt sowie durch die Stundenreduzierung einer weiteren Beschäftigten im Steueramt auf 5 Wochenstunden entstanden weitere Einsparungen.



Bauhof

Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 398.700,00 € wurde im Bereich des Bauhofes im Ergebnis 38.659,88 € weniger ausgegeben (Ergebnis 2020 → 360.040,12 €).

Als Ursachen sind folgende Sachverhalte zu nennen:

- Langzeiterkrankung eines Beschäftigten (-16.723,07 €)
- Nicht durchgeführte Höhergruppierung (~9.044,00 €)
- Sanierungsgeld wurde auf ein anders Sachkonto gebucht (~5.400 €)
- Wenigerkosten bei Neueinstellung zweier Beschäftigter (-7.653,19 €)

Kindergärten

Auf dem Konto 6201000 wurde im Bereich der Kindergärten 79.780,67 € weniger verausgabt (Ansatz → 1.364.610,00 | Ergebnis → 1.284.829,33 €)

Wesentliche Gründe für die Einsparungen waren:

- Keine Kostenaufteilung der Leitungen erfolgt
- Ruhestand einer Beschäftigten im Kiga Grebendorf (~-16.000,00 €)
- Sanierungsgeld wurde auf ein anderes Sachkonto gebucht
- Stundenanpassungen Kindergartenpersonal aufgrund der Kinderzahlen
- Wenigerkosten bei einer Neueinstellung (-2.400,00 €)

Mehrausgaben sind bei nachkommenden Kostenstellen angefallen:

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz 2020
08201040	Sportanlage Frieda	0,00 €	7.527,12 €	-7.527,12 €
15301040	DGH "Weinberghalle" Frieda	0,00 €	8.488,03 €	-8.488,03 €
		0,00 €	16.015,15 €	-16.015,15 €

Ursachen:

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurde die Stelle der Reinigungskraft der Weinberghalle und der Sportanlage Frieda auf die Kostenstelle „Hauptverwaltung“ umgegliedert. Der Ansatz für die Personalaufwendungen steht somit auf der Kostenstelle 01102001 „Hauptverwaltung“. Da die Reinigungstätigkeiten für die Weinberghalle und die Sportanlage in Frieda ausgeübt wurde, muss auch die Verbuchung auf den jeweiligen Kostenstellen erfolgen. Das hat zur Folge, dass bei der Kostenstelle 15301040 „DGH Weinberghalle“ Frieda“ und der Kostenstelle 08201040 „Sportanlage Frieda“ der Ansatz fehlt. Die Deckung ist aber durch den Ansatz in Höhe von 16.000,00 € bei der Kostenstelle 01102001 „Hauptverwaltung“ gesichert.

**Vergleich Ergebnis 2019 mit Ergebnis 2020**

Auf dem Konto 6201000 „Entgelte für geleistete Arbeitszeit“ wurde im Vergleich zum Vorjahr 173.255,26 € € mehr verausgabt (Ergebnis 2019→ 1.997.322,80 € / Ergebnis 2020→ 2.170.578,06 €).

Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr setzten sich ebenso aus Minderausgaben und aus Erhöhungen zusammen.

Mehrausgaben sind vorwiegend bei nachkommenden Kostenstellen angefallen:

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz 2019 und 2020
01102001	Hauptverwaltung	127.828,51 €	140.026,17 €	-12.197,66 €
01103002	Gemeindekasse	96.189,48 €	102.741,98 €	-6.552,50 €
01103003	Steuerverwaltung	36.524,87 €	68.515,13 €	-31.990,26 €
01105002	Bauhof	326.147,09 €	360.040,12 €	-33.893,03 €
06101010	Kindergarten Grebendorf	537.947,65 €	584.549,20 €	-46.601,55 €
06101020	Krippe Jestädt	0,00 €	61.533,94 €	-61.533,94 €
06101030	Kindergarten Schwebda	179.198,14 €	183.082,71 €	-3.884,57 €
06101040	Kindergarten Frieda	416.174,41 €	455.663,48 €	-39.489,07 €
		1.720.010,15 €	1.956.152,73 €	-236.142,58 €

Ursachen:

Ende Februar 2018 lief der Tarifvertrag im öffentlichen Dienst aus. Im Haushaltsplan 2019 wurde ab dem 01.04.2019 eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 2,81 % eingeplant. Letztendlich wurden folgende Vereinbarung getroffen:

01.03.2018: mindestens 2,85% (64,44 €), durchschnittlich 3,19%, höchstens 5,70%

01.04.2019: mindestens 2,81% (71,00 €), durchschnittlich 3,09%, höchstens 5,39%

01.03.2020: mindestens 0,96% (22,78 €), durchschnittlich 1,06%, höchstens 1,81%

Die Tarifierhöhung hatte generell auf alle Bereichen kostensteigende Auswirkungen.

Verwaltung und Bauhof

Hauptursache für die gestiegenen Personalkosten ist die eingerechnete Tarifierhöhung, die Aufstockung um 2 Stellen im Bereich des Baubetriebshofes, die Veranschlagung von Höhergruppierungen, die Einstellung eines Auszubildenden (IKZWM), die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit, die Aufstockung der Personalkosten von zwei Mitarbeitern des Bauhofes aufgrund der zu leistenden Bereitschaftszeiten



Kindergärten

Die Ursache für die Steigerung der Personalaufwendungen in den Kindergärten ist die Aufstockung des Personals in den Kindertagesstätten aufgrund der Kinderzahlen sowie der erhöhten Integrationsmaßnahmen. Weiterhin wurde im August 2020 eine zusätzliche Krippengruppe in Jestädt eröffnet.

Minderausgaben sind vorwiegend in den folgenden Bereichen entstanden:

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz 2019 und 2020
01103001	Kämmerei	62.081,31 €	57.865,98 €	4.215,33 €
01106001	Interkommunale Zusammenarbeit EDV	5.764,58 €	0,00 €	5.764,58 €
02201002	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro	53.213,32 €	26.900,95 €	26.312,37 €
06201089	Schulkinderbetreuung	24.109,94 €	0,00 €	24.109,94 €
10101001	Liegenschaftsverwaltung	41.417,14 €	34.804,19 €	6.612,95 €
		186.586,29 €	119.571,12 €	67.015,17 €

Ursachen:

Verwaltung

Durch die Langzeiterkrankung einer Beschäftigten in der Kämmerei entstanden 4.215,33€ geringere Aufwendungen.

Die Mitarbeiterin, welche mit einer Vollzeitstelle im Bereich des Einwohnermeldeamtes tätig war, befand sich zu dieser Zeit in Elternzeit. Die Vertretung wurde im Rahmen einer Teilzeitstelle wahrgenommen. Die Einsparung gegenüber dem Jahr 2019 betrug 26.312,37 €.

Durch Stundenreduzierung im Bereich des Liegenschaftsamtes entstanden gegenüber dem Vorjahr weitere Einsparungen in Höhe von 6.612,95 €.

IKZ-EDV

Die Gemeinde Meinhard hatte im Jahr 2019 die Personalkosten für Bereitschaften und für die Einsätze nach Dienstschluss und an Wochenenden (Minijob) der IKZ-EDV übernommen. Die Erstattung dieser Aufwendungen durch die IKZ-EDV wurde im Jahr 2020 nicht mehr auf dem Konto 6201000 sondern auf dem Konto 7172000 „sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)“ gebucht.



Schulkinderbetreuung

Die Aufwendungen für die Schulkinderbetreuung sind im Jahr 2020 weggefallen (Ergebnis 2019 24.109,94 €).

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde das Konzept der Schulkinderbetreuung an der Meinhard-Schule neu aufgestellt. Die Meinhard-Schule wurde zum Schuljahr 2019/2020 in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen. Der Pakt für den Nachmittag beschreibt einen Kooperationsvertrag, den das Kultusministerium mit dem hessischen Kommunen geschlossen hat. Er zielt auf die Einführung bzw. Verbesserung ganztägiger Angebote. Der Pakt hat zum Ziel, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen, die Schülerinnen und Schüler besser individuell zu fördern und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Für die Gemeinde Meinhard änderte sich, dass ab 01.08.2019 kein Personal zur Schulkinderbetreuung vorgehalten werden musste und die Abrechnung der Nachmittagsbetreuung nicht mehr durch die Gemeinde durchgeführt wurde, sondern durch den Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ (VHS) im Auftrag der Meinhard-Schule erfolgte. Die Gemeinde Meinhard leistete lediglich einen Zuschuss zu der Schulkinderbetreuung der Meinhard-Schule (Konto 7122000). Das Mittagessen wurde ab 01. August 2019 ebenfalls direkt durch die Meinhard-Schule abgerechnet.

Erläuterungen zu den Konten 6229000 und 6482000

Eine Beschäftigte des Kindergartens Grebendorf hatte sich im Jahr 2020 für ein Sabbatjahr entschieden. Für die Weiterzahlung des Gehaltes während der Freistellungszeit wird eine Rückstellung aufgebaut.

Erläuterungen zu Konto 6301000

Eine eingeplante Beförderung wurde noch nicht vollzogen.

Erläuterungen zu Konto 6401000

Die Aufwendungen für die Sozialversicherungen haben sich ebenso wie die Aufwendungen für die Entgelte verändert. Hier entstanden 44.635,23 € geringere Aufwendungen. Die Gründe, die bei den Veränderungen der Aufwendungen für die Entgelte aufgeführt werden, wirken sich auch entsprechend bei den Aufwendungen für die Sozialversicherungen aus.

Erläuterungen zu Konto 6490100

Für Beihilfen im Bezügebereich wurden im Haushaltsjahr 2020 15.224,61 € weniger aufgewendet (Ansatz 28.000,00 € / Ergebnis 12.775,39 €). Ursache hierfür ist, dass

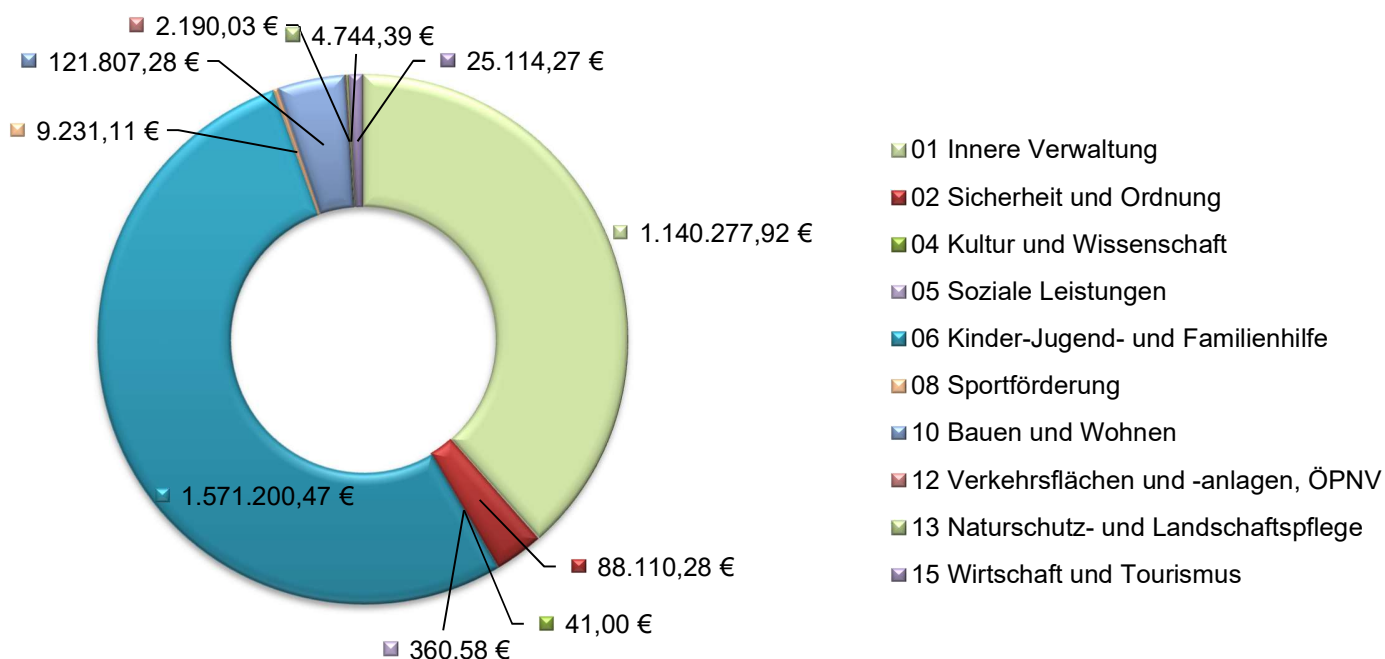
weniger ärztliche Leistungen in Anspruch genommen wurden und sich dadurch die Zahlungen an die Beamtenversorgungskasse verringert haben.

Erläuterungen zu Konto 6509000

Im Bereich der Feuerwehren wurde im Haushaltsplan 2020 ein Ansatz für Untersuchungskosten (G26, Erst- und Nachuntersuchungen LKW Führerscheine) in Höhe von 4.500,00 € eingeplant. Im Ergebnis wurden nur 1.154,75 € davon in Anspruch genommen (3.345,25 € weniger). Auch die angesetzten Untersuchungskosten für die Mitarbeiter der Kindergärten wurden nicht vollständig verausgabt (Ansatz 1.200,00 € / Ergebnis 335,12 € / 864,88 € weniger). Die notwendigen ärztlichen Untersuchungen für die Erlangung einer Fahrgastbeförderungserlaubnis, die für die ehrenamtlichen Fahrer Voraussetzung für das Führen des Bürgerbusses sind, verursachten im Ergebnis 60,58 € höhere Kosten als veranschlagt (Ansatz 300,00 € / Ergebnis 360,58 €). Letztendlich entstanden auf dem Konto 6509000 „Sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen“ Kosten in Höhe von 2.231,45 €. Verglichen zum Ansatz in Höhe von 6.400,00 € wurden 4.168,55 € eingespart.

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Personalaufwendungen





11. Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen fallen zum einen die Aufwendungen an die Zusatzversicherungs- und Beamtenversorgungskasse und zum anderen die Aufwendungen für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Bei Rückstellungen handelt es sich um die Berücksichtigung von Ausgaben späterer Perioden, die zwar in punkto Höhe und Fälligkeit ungewiss sind, für deren Entstehen aber bereits konkrete Hinweise vorliegen. Für diese Aufwendungen sind die Beträge nach finanzmathematischen Methoden zu errechnen und als Verbindlichkeit in Form von Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben. Rückstellungszuführungen sind zwar in dem betreffenden Haushaltsjahr Aufwendungen, mit ihnen ist jedoch noch keine Auszahlung verbunden. Diese erfolgt erst wenn die Rückstellung aufgelöst wird.

Gemäß § 39 GemHVO –Doppik- sind unter anderem Rückstellungen für:

1. Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis und für
3. Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit

als Pflichtrückstellung zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6450100	Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte	292.698,26	298.530,00	305.027,84	-6.497,84	102,18
6451000	Auf. an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	153.487,22	139.910,00	157.463,82	-17.553,82	112,55
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	159.621,00	0,00	151.325,00	-151.325,00	
6460101	Zuführung zu Pensionsrückstellungen Planung	0,00	146.260,00	0,00	146.260,00	
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	47.636,00	0,00	52.948,00	-52.948,00	
6461001	Zuführung zu Beihilferückstellungen Planung	0,00	16.680,00	0,00	16.680,00	
Summe	Versorgungsaufwendungen	653.442,48	601.380,00	666.764,66	-65.384,66	110,87

Erläuterungen zu Konto 6450100

Das Rechnungsergebnis 2020 für die Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte beträgt 305.027,84 €, geplant waren 298.530,00 €. Die Überschreitung beträgt 6.497,84€. Die Bemessungsgrundlage hatte sich aufgrund der Beförderung erhöht.

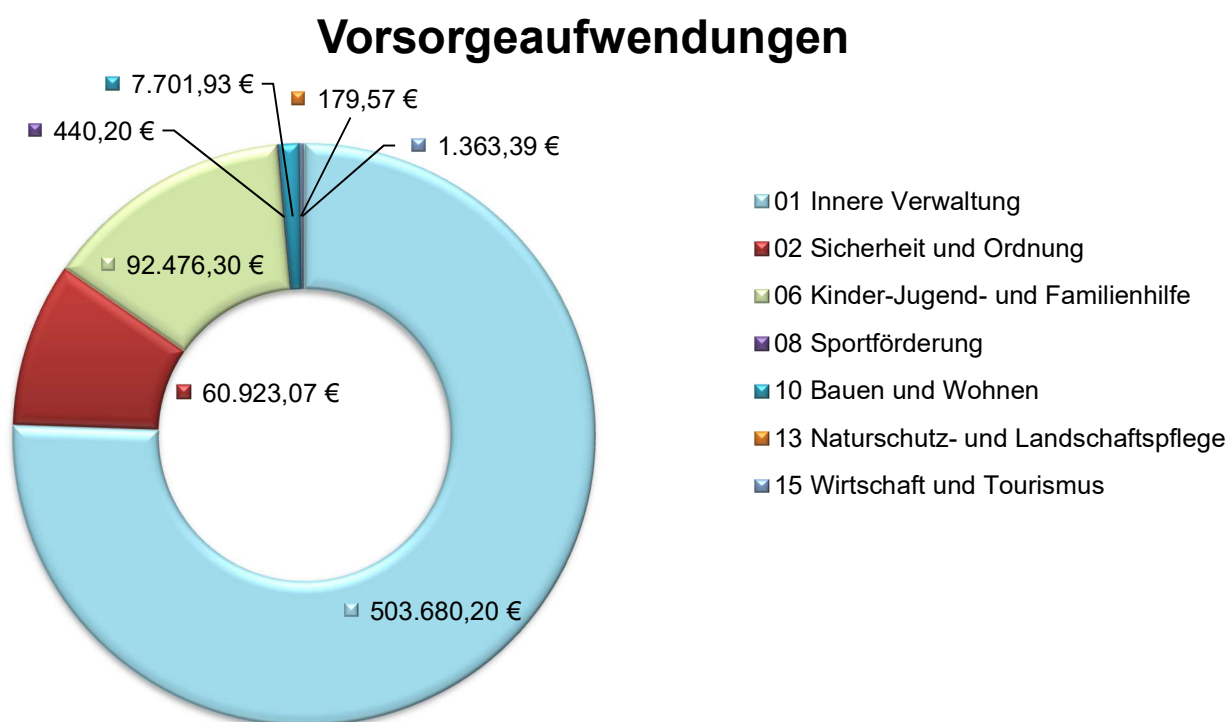
Erläuterungen zu Konto 6451000

Die Aufwendungen an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte haben sich gegenüber dem Ansatz 2020 in Höhe von 139.910,00 € um 17.553,82 € auf 157.463,82 € erhöht. Das Sanierungsgeld wurde auf dem Sachkonto 6201000 (rd. 32.000,00 €) geplant. Bei der Planung wurden die einzelnen Beträge gerundet und so erscheint die Erhöhung nicht in voller Höhe.

Erläuterungen zu Konto 6460100 bis 64601001

Für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung wurde im Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 162.940,00 € geplant. Insgesamt wurden der Pensionsrückstellung 157.108,00 € zugeführt und 5.783,00 € in Anspruch genommen. Der Beihilferückstellung wurden 53.078,00 € zugeführt und 130,00 € in Anspruch genommen. Somit ergibt sich insgesamt eine Veränderung in Höhe von 204.273,00 € (41.333,00 € mehr als veranschlagt). Ausführliche Erläuterungen zur Pensions- und Beihilferückstellung befinden sich auf den Seiten 45 und 46.

Die Vorsorgeaufwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:



Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personalaufwendungen/Vorsorgeaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt für das Jahr 2020 35%. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.



12. Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen

Unter den Sach- und Dienstleistungen werden alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigten Materialien verbucht.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	1.000,24	2.700,00	2.064,52	635,48	76,46
6001010	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile Wasserversorgung	12.470,82	13.000,00	8.199,04	4.800,96	63,07
6001011	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile 16% Wasservers.	0,00	0,00	4.730,64	-4.730,64	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. Der Verwaltung und ähnl. Einr.	8.629,26	11.030,00	13.767,71	-2.737,71	124,82
6010110	Aufw. für Büromat. u. Drucks. der Verwaltung u. ähnlichen Ei Wasserversorgung	0,00	100,00	106,79	-6,79	106,79
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.269,60	4.500,00	4.245,39	254,61	94,34
6012000	Verpflegungskosten Kindergärten	1.318,42	1.550,00	754,59	795,41	48,68
6020000	Hilfsstoffe	0,00	300,00	0,00	300,00	
6030300	Verbrauchswerkzeuge	843,97	900,00	455,09	444,91	50,57
6030310	Verbrauchswerkzeuge Wasserversorgung	292,85	450,00	10,51	439,49	2,34
6051000	Strom	116.693,84	128.100,00	113.811,44	14.288,56	88,85
6051010	Strom Wasserversorgung	33.777,59	35.250,00	20.312,85	14.937,15	57,63
6051011	Strom Wasserversorgung 16%	0,00	0,00	22.678,43	-22.678,43	
6052000	Gas	61.536,20	72.500,00	58.497,43	14.002,57	80,69
6054000	Heizöl	10.359,46	12.500,00	3.038,57	9.461,43	24,31
6054100	Alternative Heizstoffe	297,35	300,00	0,00	300,00	
6055000	Treibstoffe	19.819,51	21.700,00	20.794,02	905,98	95,82
6055010	Treibstoffe Wasserversorgung	1.425,54	1.300,00	535,51	764,49	41,19
6055011	Treibstoffe Wasserversorgung 16%	0,00	0,00	594,85	-594,85	
6056000	Wasser	29.027,16	31.580,00	26.367,57	5.212,43	83,49
6057000	Abwasser	15.863,25	17.000,00	13.537,50	3.462,50	79,63
6058000	Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	13.704,13	19.580,00	15.626,80	3.953,20	79,81
6061010	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen Wasserv.	81,21	900,00	281,48	618,52	31,28



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6061011	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen 16% Wasserv.	0,00	0,00	1.464,89	-1.464,89	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	3.570,31	25.640,00	21.101,94	4.538,06	82,30
6063010	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen Wasservers.	5.888,12	7.000,00	6.391,03	608,97	91,30
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	7.332,14	10.800,00	6.671,38	4.128,62	61,77
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	1.847,03	4.300,00	2.127,08	2.172,92	49,47
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	8.330,06	53.400,00	48.394,64	5.005,36	90,63
6070010	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel Wasservers.	553,21	500,00	98,53	401,47	19,71
6070011	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzm 16% Wasservers.	0,00	0,00	436,17	-436,17	
6081000	Reinigungsmaterial	3.338,24	5.150,00	6.395,81	-1.245,81	124,19
6081010	Reinigungsmaterial Wasserversorgung	486,18	2.000,00	292,00	1.708,00	14,60
6081011	Reinigungsmaterial Wasserversorgung 16%	0,00	0,00	1.730,95	-1.730,95	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	9.653,02	13.950,00	25.747,10	-11.797,10	184,57
6089010	übriger sonstiger Materialaufwand Wasserversorgung	273,04	500,00	484,39	15,61	96,88
6089011	übriger sonstiger Materialaufwand 16% Wasserversorgung	0,00	0,00	1.202,41	-1.202,41	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzeleistungen	31.488,96	33.300,00	18.455,34	14.844,66	55,42
6101010	Mittagsverpflegung Kindergärten	66.124,70	56.700,00	50.221,60	6.478,40	88,57
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	3.473,63	11.400,00	14.605,52	-3.205,52	128,12
6131000	Aufw. Entsch. Ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	17.480,00	17.790,00	18.112,50	-322,50	101,81
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	11.053,76	4.100,00	2.362,70	1.737,30	57,63
6139011	sonstige weitere Fremdleistungen 16%	0,00	0,00	2.841,18	-2.841,18	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	32.671,76	71.600,00	92.944,55	-21.344,55	129,81
6161010	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung) Wasserversorgung	-3.954,65	75.000,00	-5.116,99	80.116,99	-6,82
6161012	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung) 16% Wasserversorgung	0,00	0,00	31.448,22	-31.448,22	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	19.364,01	15.500,00	11.262,82	4.237,18	72,66
6163010	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen Wasserversorgung	636,62	600,00	122,40	477,60	20,40



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6163011	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen 16% Wasservers.	0,00	0,00	4.031,02	-4.031,02	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	54.839,38	38.300,00	38.406,77	-106,77	100,28
6164010	Instandhaltung von Fahrzeugen Wasserversorgung	1.621,08	2.000,00	977,90	1.022,10	48,90
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	125.468,26	92.880,00	76.138,00	16.742,00	81,97
6165010	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm. Wasserversorgung	72.079,52	69.200,00	35.451,90	33.748,10	51,23
6165011	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm. 16% Wasservers.	0,00	0,00	23.286,12	-23.286,12	
6166000	Wartungskosten	19.875,02	46.450,00	24.033,22	22.416,78	51,74
6166010	Wartungskosten Wasserversorgung	2.268,05	4.300,00	297,76	4.002,24	6,92
6166011	Wartungskosten Wasserversorgung 16%	0,00	0,00	14.688,68	-14.688,68	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.804,90	2.000,00	921,58	1.078,42	46,08
6169100	Aufwendungen für Schadensfälle	5.773,08	0,00	7.732,60	-7.732,60	
6169110	Aufwendungen für Schadensfälle Wasserversorgung	285,19	0,00	0,00	0,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdentorgung	13.696,20	20.350,00	17.945,60	2.404,40	88,18
6173000	Fremdreinigung	27.441,06	32.150,00	25.318,86	6.831,14	78,75
6174000	Bestreifung Werratalsee	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	100,00
6175000	Wasseruntersuchungen	2.142,00	2.200,00	1.157,95	1.042,05	52,63
6175010	Wasseruntersuchungen Wasserversorgung	8.302,00	7.100,00	1.006,00	6.094,00	14,17
6175011	Wasseruntersuchungen Wasserversorgung 16%	0,00	0,00	5.223,00	-5.223,00	
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.234,43	189.660,00	250.168,75	-60.508,75	131,90
6179010	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen Wasserversorgung	3.427,36	4.880,00	100,85	4.779,15	2,07
6179011	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen 16% Wasserversorgung	0,00	0,00	3.455,24	-3.455,24	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	13.268,56	26.940,00	25.762,10	1.177,90	95,63
6701010	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Wasserversorgung	10,23	10,00	10,23	-0,23	102,30
6710000	Leasing	0,00	360,00	0,00	360,00	
6720099	Lizenzen und Konzessionen	3.354,31	4.280,00	3.902,26	377,74	91,17
6730000	Gebühren	944,58	950,00	964,58	-14,58	101,53
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	2.467,85	7.820,00	4.294,53	3.525,47	54,92



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6750001	Rücklastschriftgebühr	94,07	200,00	93,24	106,76	46,62
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.859,39	16.700,00	1.362,42	15.337,58	8,16
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	34.278,57	66.200,00	45.629,42	20.570,58	68,93
6772010	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung Wasserversorgung	5.517,79	13.100,00	7.545,01	5.554,99	57,60
6772011	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung 16% Wasservers.	0,00	0,00	5.998,69	-5.998,69	
6772020	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung/Plan	-11.646,00	-34.000,00	-14.340,00	-19.660,00	42,18
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	9.100,57	12.700,00	14.852,20	-2.152,20	116,95
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	23.012,21	24.600,00	18.013,06	6.586,94	73,22
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. D. Verw. U ähnl. Ei	7.448,19	9.440,00	7.955,94	1.484,06	84,28
6820000	Porto und Versandkosten	10.541,90	10.060,00	10.439,73	-379,73	103,77
6820010	Porto und Versandkosten Wasserversorgung	784,50	2.200,00	2.931,24	-731,24	133,24
6831000	Datenübertragungskosten	19.805,22	22.830,00	25.236,31	-2.406,31	110,54
6831010	Datenübertragungskosten Wasserversorgung	0,00	500,00	45,01	454,99	9,00
6831011	Datenübertragungskosten Wasserversorgung 16%	0,00	0,00	106,96	-106,96	
6832000	Telefonkosten	7.662,26	8.980,00	9.114,05	-134,05	101,49
6832010	Telefonkosten Wasserversorgung	2.749,50	2.880,00	1.286,61	1.593,39	44,67
6832011	Telefonkosten Wasserversorgung 16%	0,00	0,00	1.010,90	-1.010,90	
6840000	amtliche Bekanntmachungen	2.149,15	2.950,00	1.393,20	1.556,80	47,23
6850099	Reisekosten	239,05	600,00	500,51	99,49	83,42
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	7.211,05	7.460,00	5.707,18	1.752,82	76,50
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	407,63	1.500,00	2.020,57	-520,57	134,70
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	0,00	258,10	-258,10	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	1.879,24	4.050,00	2.256,27	1.793,73	55,71
6869100	Aufwendungen für Rad und Fun	0,00	0,00	0,00	0,00	
6869300	Aufwendungen für Ferienspiele	1.655,00	1.700,00	1.297,45	402,55	76,32
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	16.292,33	19.350,00	7.610,98	11.739,02	39,33
6880010	Aufw. für Fort- und Weiterbildung Wasserversorgung	45,00	6.000,00	500,00	5.500,00	8,33



Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6880011	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung 16% Wasservers.	0,00	0,00	65,92	-65,92	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	26.497,17	26.320,00	26.409,96	-89,96	100,34
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	10.124,53	10.120,00	10.252,82	-132,82	101,31
6901010	Kfz-Versicherungsbeiträge Wasserversorgung	286,48	290,00	286,48	3,52	98,79
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	27.377,84	27.550,00	27.672,64	-122,64	100,45
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vereine	20.655,57	20.790,00	20.673,68	116,32	99,44
6970100	Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich	144.964,00	0,00	34.978,00	-34.978,00	
6991000	Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00	
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	526,63	1.280,00	25,89	1.254,11	2,02
6994000	Vollstreckungsgebühren	1.462,72	4.000,00	748,69	3.251,31	18,72
Summe	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.456.805,16	1.629.650,00	1.536.923,52	92.726,48	94,31

Betrachtet man die Sach- und Dienstleistungen insgesamt, so lässt sich feststellen, dass 92.726,48 € (rund 5,70%) weniger verausgabt wurden, als ursprünglich im Haushaltsplan 2020 veranschlagt war (Ansatz 1.629.650,00 € / Ergebnis 1.536.923,52 €).

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Materialbeschaffung und die Instandhaltung von kommunalen Einrichtungen und Infrastrukturvermögen sowie die Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Geschäftsbetriebes wurden somit eingehalten bzw. durch Einsparbemühungen unterschritten.

Erläuterungen zu Konto 6010100

Für die Kommunalwahlen im Jahr 2021 wurden schon Stimmzettelumschläge und Merkblätter zur Briefwahl beim Deutschen Gemeindeverlag gekauft. Im Jahr 2020 gab es dafür noch keinen Ansatz auf der Kostenstelle 02101004 „Kommunalwahlen“. Die Kosten beliefen sich auf 1.218,94 €.

Auf der Kostenstelle „Allgemeine Verwaltung“ mit einem Ansatz in Höhe von 7.300,00 € kam es zu einer Überschreitung von 1.857,28 €. Dort werden die Kosten für die Full Service Verträge der Kopierer, Kopierpapier, Briefbögen und sonstiges Büromaterial gebucht.

Insgesamt wurde der Ansatz für Aufwendungen für Büromaterial um 2.737,71 € überschritten (Ansatz 11.030,00 € / Ergebnis 13.767,71 €).



Erläuterungen zu den Konten 6051000, 6052000 und 6054000

Durch einen geringeren Verbrauch von Strom, Gas und Heizöl als geplant, konnte im Jahr 2020 auf dem Konto für Strom 14.288,56 €, Gas 14.002,57 € und auf dem Konto für Heizöl 9.461,43 € eingespart werden.

Erläuterungen zu den Konten 6051010 und 6051011

Der Ansatz für Stromaufwendungen im Bereich Wasserversorgung wurde um 7.741,28 € überschritten (Ansatz 35.250,00 € / Ergebnis 42.991,28 €). Je nach Auslastung der Pumpen in den Pumpstationen kann es zu erhöhten Verbräuchen kommen.

Erläuterungen zu Konto 6061000

Im Haushaltsplan 2020 wurden auf dem Konto „Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen“ 19.580,00 € veranschlagt. Im Ergebnis wurden 3.953,20 € weniger ausgegeben (Ergebnis 15.626,80 €). Wesentliche geplante Maßnahmen waren:

- Material für die neue Krippe in Jestädt (2.500,00 €)
- Material für Sanitärbereich Bürgerhaus Schwebda (2.900,00 €)
- Material für Sanitärbereich Weinberghalle Frieda (600,00 €)
- Material für Elektroinstallationsarbeiten im Kindergarten Schwebda (1.900,00 €)
- Beschaffung Rauchmelder in der Gemeindeverwaltung (1.000,00 €)

Erläuterungen zu Konto 6063000

Der Ansatz auf dem Konto Materialaufwendungen für Einrichtung und Ausstattung in Höhe von 25.640,00 € erstreckte sich auf verschiedene Produktbereiche des Haushaltsplanes. Insgesamt wurden hier 4.538,06 € weniger aufgewendet (Ergebnis 21.101,94 €). Nachfolgende Maßnahmen waren wesentlicher Bestandteil des Haushaltsansatzes:

- Möbel und Küchengeräte für die Krippe Jestädt (15.000,00 €)
- Batteriewechsel bei den Defibrillatoren (3.200,00 €)
- Transportboxen für Feuerlöscher (500,00 €)

Erläuterungen zu Konto 6065000

Der Ansatz auf dem Konto Materialaufwendungen für Straßen, Wege, Plätze in Höhe von 10.800,00 € wurde im Ergebnis nicht vollständig ausgeschöpft. Insgesamt wurden hier 4.128,62 € weniger aufgewendet (Ergebnis 6.671,38 €).

Der Ansatz für die Blumenbepflanzung in den Ortsteilen wurde nicht in Anspruch genommen (Ansatz 1.000,00 €).

Weiterhin wurde durch den milden Winter und durch Lagerbestände kein Streusalz gekauft. Der Ansatz in Höhe von 3.800,00 € wurde eingespart.



Ebenso wurden die eingeplanten Haushaltsmittel für den Kauf von Weihnachtsbäumen nicht vollständig benötigt. Von dem Ansatz in Höhe von 1.000,00 € wurden 674,16 € verausgabt (Einsparung 325,84 €).

Die veranschlagten Mittel für den Kauf von Sand am Werratalsee in Höhe von 2.200,00 € wurden letztendlich für den Erwerb neuer Rasengittersteine für die Einlassstelle des Rettungsbootes und für Müllbeutel verwendet (Ergebnis 1.816,68 €).

Demgegenüber wurde im Bereich der Gemeindestraßen die eingeplanten Mittel, z.B. für die Beschaffung von Verkehrsschildern und für den Kauf von Kaltasphalt für Schlaglochreparaturen (2.000,00 €), um 931,05 € überschritten.

Erläuterungen zu Konto 6069000

Der Ansatz für Aufwendungen sonstiger Reparaturen und Instandhaltung wurde insgesamt um 2.172,92 € unterschritten. Die Haushaltsmittel (Kostenstelle 01105007→Geräte Bauhof) für die Beschaffung von Material für die Reparatur von Geräten, Rasenmäher usw. wurde nicht ausgeschöpft (Ansatz 3.000,00 € | Ergebnis 1.598,52 €).

Außerdem wurden für die Instandhaltung von Ruhebänken in den Ortsteilen keine Mittel abgerufen (Ansatz 700,00 €).

Erläuterungen zu Konto 6070000

Weiterhin gab es eine Unterschreitung in Höhe von 5.005,36 € auf dem Konto Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel (6070000).

Im Bereich der Feuerwehren waren 17.500,00 € für den Kauf von Schutzkleidung geplant. Der Ansatz wurde im Haushaltsplan 2020 um 7.500,00 € aufgestockt um dem Nachholbedarf aus dem Jahr 2019 auszugleichen. Schirmmützen, Gesichtsschutzmasken, Schuhe, Stiefel und Schutzbekleidung wurden schließlich im Wert von 7.862,97 € beschafft. Weitere 33.100,00 € wurden für die Beschaffung von Feuerwehrschrutzhelmen veranschlagt. Die Feuerwehrschrutzhelme durften für die Atemschutzträger bei der Brandbekämpfung in baulichen Anlagen nicht mehr eingesetzt werden, weil sie nicht der aktuellen Norm entsprachen. Folglich mussten die Feuerwehrschrutzhelme komplett ausgetauscht werden. Die Feuerwehrschrutzhelme kosteten letztendlich 34.854,29 €. Weiterhin wurden die Helme mit Helmlampen ausgerüstet. Dafür entstanden Aufwendungen in Höhe von 3.495,66 €. Insgesamt wurde der Ansatz im Bereich der Feuerwehren um 4.387,08 € unterschritten.

Die Einsparungen auf dem Konto 6070000 entstanden auch durch geringere Ausgaben für Arbeitsschutzmittel im Bereich des Bauhofes. Hier wurden 969,42 € weniger ausgegeben als im Ansatz Mittel vorhanden waren (Ansatz 2.800,00 € / Ergebnis 1.830,58€).



Erläuterungen zu Konto 6089000

Die Haushaltsmittel in Höhe von 13.950,00 € auf dem Konto „Übriger sonstiger Materialaufwand“ setzt sich aus vielen Einzelansätzen, verteilt auf die verschiedenen Produktbereiche, zusammen. Insgesamt wurden hier 11.797,10 € mehr verausgabt (Ergebnis 25.747,10 €).

Folgende Auflistung zeigen die Gründe für die Mehrausgaben:

- Beschaffung Web-Cameras für die Gemeindevertretung
- Beschaffung Diensthandys
- Einrichtung Homeoffice z.B. Drucker, Bildschirme
- Höherer Bedarf an langlebigen Werkzeugen und Kleingeräten bis 250 €
- Kauf mehrerer Lancoms (IKZ-EDV)
- Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel

Erläuterungen zu Konto 6101000

Kosteneinsparungen sind auf dem Konto Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen in Höhe von 14.844,66 € entstanden (Ansatz 33.300,00 € | Ergebnis 18.455,34 €). Eine der Ursachen waren die Aufwendungen für Ausweise und Reisepässe. Hierfür wurden 19.000,00 € eingeplant. Im Ergebnis wurden 14.774,23 € verausgabt (-4.225,77 €). Durch eine geringere Nachfrage im Passwesen sind folglich auch die Kosten, die an die Bundesdruckerei zu leisten sind, gesunken. Den Minderausgaben stehen auf dem Konto 5101000 auch Mindereinnahmen gegenüber.

Für die Beförsterungskosten, die an HessenForst gezahlt werden, wurden 14.300,00 € eingeplant. Letztlich wurden 3.681,11 € gezahlt, somit ergibt sich eine Unterschreitung des Ansatzes um 10.618,89 €. Im Jahr 2020 fand kein Holzeinschlag statt, nur 5 Brennholzverkäufe. Ab dem 01.01.2021 wird die Vermarktung des Holzeinschlages durch die Nils-Glahn GmbH durchgeführt.

Erläuterungen zu Konto 6101010

Auf dem Konto „Mittagsverpflegung Kindergärten“ wurden im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 56.700,00 € eingeplant. Hier kam es zu zwei Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Zum einen ist die Schulkinderbetreuung weggefallen (-7.000,00 €) und zum anderen ist die Krippe in Jestädt hinzugekommen (+1.200,00 €). Gebucht wurden 50.221,60 € (Einsparung -6.478,40 €). Den Aufwendungen stehen Erträge auf dem Konto 5110017 gegenüber.

Die Preise pro Mittagessen wurden Ende 2020 um 0,30 € pro Mahlzeit von der liefernden Gaststätte angehoben. Die Preise steigen somit von 2,30 € für U3-Kinder auf 2,60 € und von 2,80 € für Ü3-Kinder auf 3,10 € pro Mahlzeit. Hinzu kam außerdem eine monatliche Pauschale in Höhe von 55 € für die Entsorgung der Essensreste. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippen-/U3-Kinder) werden nun 43,30 € pro Monat und für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Regelkinder) 51,60 € pro Monat erhoben.



Erläuterungen zu Konto 6120000

Das Konto „Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“ beinhaltet Ansätze für:

- Planung Umbau Mietwohnung für die Krippengruppe in Jestädt (9.500,00 €)
- Ortsplanung/Aufwendungen für Vermessungen (1.600,00 €)
- Baumsicherheitsgutachten (300,00 €)

Die Haushaltsmittel für die Ortsplanung bzw. für Vermessungsaufwendungen haben im Jahr 2020 nicht ausgereicht. 3.165,02 € wurden mehr ausgegeben. Für Vermessungskosten "Vor dem Stiegel" (Riethweg) in Grebendorf wurden 3.084,00 € und für die Neufeststellung von Grenzpunkten „Europarung 12“ in Grebendorf wurden 1.578,76 € aufgewendet.

Erläuterungen zu Konto 6161000

Die veranschlagten Beträge für Instandhaltungsaufwendungen an Gebäuden und Außenanlagen wurden im Ergebnis um 21.344,55 € überschritten (Ansatz 2020 → 71.600,00 € | Ergebnis 2020 → 92.944,55 €).

Die wesentlichen Maßnahmen sind folgende:

- Mängel Prüfung (UKH) im Kindergarten Schwebda (1.500,00 €)
- Heizkörperverkleidung im Kindergarten Frieda (4.500,00 €)
- Mängelbeseitigung E-Check im Kindergarten Frieda (1.200,00 €)
- Umrüstung Steckdosen auf erhöhten Berührungsschutz im Kindergarten Grebendorf (1.400,00 €)
- Umbau Mietwohnung im Schloss Jestädt zur Krippengruppe (42.500,00 €)
- Instandhaltungsarbeiten für Neuverpachtung des Bürgerhauses Schwebda (7.000,00 €)

Ursachen für die Mehrausgaben sind folgende:

- Erneuerung Brandschutztür in der Fahrzeughalle der Feuerwehr Jestädt (2.141,36 €)
- Reparatur Kletterkombination und Ersatzbeschaffung Verdunklungsrollos und Erneuerung Türglocke im Kindergarten Grebendorf (3.492,14 €)
- Instandsetzung Notbeleuchtung im Kindergarten Frieda (2.053,66 €)
- Reparatur elektrische Jalousie und Erneuerung Plisseeanlage (Verdunklungsrollo) im Kindergarten Frieda (1.153,11 €)
- Erneuerung Wärmepumpe Multifunktionsgebäude in Schwebda (8.572,40 €)
- Höherer Instandhaltungsaufwand auf den Friedhöfen Grebendorf und Jestädt (1.254,84 €)
- Instandhaltungsarbeiten für die Neuverpachtung des Bürgerhauses Schwebda waren umfangreicher (z.B. 7.145,78 € für Instandsetzung der Sicherheitslichtanlage und Beleuchtung sowie Austausch Akkus und Steuergerät der Sicherheitslichtanlage)
- Reparatur der Pendeltür im Bereich der Küche / Theke im DGH Frieda (1.130,64 €)
- Dacheindeckung Wilh.-Gisb.-Str.14 nach Astbruch Neueroder Straße (1.271,21 €)



Erläuterungen zu den Konten 6161010 und 6161012

Für Instandhaltungsaufwendungen der Wasserbehälter, Tiefbrunnen und Flachbrunnen der Gemeinde Meinhard wurden im Haushalt 2020 75.000,00 € eingeplant. Die Aufwendungen beziffern sich schließlich auf 26.331,23 € (Einsparung 48.668,77 €).

Wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahr 2020 durchgeführt:

- Austausch Unterwasserpumpe Tiefbrunnen Neuerode (12.189,02 €)
- Erneuerung Schaltschrank Tiefbrunnen Neuerode (7.612,50 €)
- Ersatzpumpe TW-Pumpstation Grebendorf (7.341,93 €)
- Mähen von Grünflächen Hochbehälter Meinhard (3.149,00 €)
- Weitere Instandsetzungsaufwendungen (2.193,45 €)

Außerdem wurde die nachträgliche Ausbuchung der Vorsteuer für die anteiligen Kosten der Verwaltung und des Bauhofes in Höhe von -6.154,67 € auf diesem Konto gebucht.

Die Förderleistung der Unterwasserpumpe im Tiefbrunnen Neuerode hatte um die Hälfte nachgelassen. Für die Wasserversorgung von Neuerode, Hitzelrode und Motzenrode war der Tiefbrunnen dringend erforderlich, da die Quellen in Hitzelrode und Motzenrode zur Zeit nicht schütteten und die Versorgung der drei Ortsteile nur aus dem Flachbrunnen Frieda über die Pumpleitung Grebendorf – Neuerode nicht sichergestellt werden konnte. Der Austausch der Unterwasserpumpe verursachte Kosten in Höhe von 12.189,02 €.

Der Schaltschrank am Tiefbrunnen Neuerode war desolat und entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Rahmen der Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Meinhard mit Anbindung an das Netzleitsystem der Stadtwerke Eschwege war es erforderlich am Tiefbrunnen Neuerode Installationen seitens der Stadtwerke vorzunehmen. Dies war am alten Schaltschrank gänzlich ausgeschlossen. Daher musste eine Erneuerung beauftragt werden (Kosten: 7.612,50 €).

Falls die Pumpe in der Trinkwasser-Pumpstation Grebendorf ausfällt, wurde eine Ersatzpumpe beschafft (7.341,93 €). Somit ist die Versorgung der Ortsteile Neuerode, Hitzelrode und Motzenrode jederzeit gewährleistet.

Aus Gründen der Trinkwasserhygiene wurden die Grünflächen der Hochbehälter der Gemeinde Meinhard durch einen Unternehmer gemäht. Die Kosten beliefen sich auf 3.149,00 €.

**Erläuterungen zu Konto 6163000**

Für Instandhaltungsaufwendungen von Einrichtungen und Ausstattungen wurden im Haushaltsplan 15.500,00 € eingeplant. Letzen Endes wurde der Ansatz um 4.327,18 € unterschritten (Ergebnis 11.262,82 €).

Für die Reparatur von Abwasserpumpen wurden 11.000,00 € angesetzt. Hier konnten 5.665,11 € eingespart werden (Ergebnis 5.334,89 €). Unter anderem wurden Reparaturen nach Pumpenwartungen in den Ortsteilen Frieda, Jestädt und Grebendorf (2.692,23 €) sowie eine Erneuerung der Höhenstandsregelung im Abwasserpumpwerk Frieda (1.473,18 €) durchgeführt.

Die veranschlagten Haushaltsmittel im Bereich der Feuerwehren in Höhe von 3.000,00 € reichten nicht aus. Insgesamt wurde der Ansatz um 1.809,98 € überschritten. Die wesentlichen Maßnahmen waren die Reparatur der Tragkraftspritze (Erneuerung Wechselstromgenerator) der Feuerwehr Neuerode (1.760,78 €) und der Umbau eines Aggregates der Feuerwehr Jestädt (2.042,76 €).

Erläuterungen zu den Konten 6163010 und 6163011

Durch den Einbau einer Leihpumpe nach einem Pumpenausfall im Brunnen Neurode entstanden Kosten in Höhe von 4.031,02 €. Der Ansatz wurde infolgedessen um 3.553,42€ überschritten (Ansatz 600,00 | Ergebnis 4.153,42 €).

Erläuterungen zu Konto 6165000

Für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen wurden insgesamt 92.880,00 € veranschlagt. 16.742,00 € wurden eingespart (Ergebnis 76.138,00 €).

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
11501001	Abwasserbeseitigung	75.000,00 €	23.925,12 €
12101001	Gemeindestraßen	6.000,00 €	30.416,78 €
121020...	Straßenbeleuchtung	0,00 €	2.241,30 €
13101001	Gewässer/Wasserläufe Allgemein	1.000,00 €	985,19 €
13301001	Naturschutz- und Landschaftspflege u. Grünanlagen	3.000,00 €	6.390,68 €
13402001	Feld- und Wirtschaftswege	2.500,00 €	6.573,89 €
15201002	Wandergebiet "Hessische Schweiz"	380,00 €	0,00 €
15302098	Unbebautes Grundvermögen Allgemein	1.000,00 €	4.870,64 €
15303001	Freizeit- und Erholungseinrichtung Werratalsee	4.000,00 €	734,40 €
	Summe:	92.880,00 €	76.138,00 €



Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung betrug der Ansatz 75.000,00 €. Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2020 durchgeführt (Ergebnis 23.925,12 €):

- Reinigung Straßeneinläufe (6.194,28 €)
- Drosselkalibrierungen gemäß EKVO (8.672,74 €)
- Reparatur Straßeneinbruch am Hauptkanal Hinter den Höfen in Neuerode (6.619,40 €)
- Regulierung Straßenabläufe und Drainrinne Kirchgasse in Frieda (1.109,68 €)
- Weitere Instandhaltungsmaßnahmen (1.329,02 €)

Die Reinigung der 1.045 Straßenabläufe erfolgte bis zum Jahr 2018 von 2 Mitarbeitern des Bauhofes, die mit einem Bagger die Straßenabläufe anfahren und die Sinkeimer von Hand leeren. Wobei ein Deckel eines Straßenablaufes 73 Kilo schwer ist. Im Jahr 2019 wurden diese Arbeiten erstmalig an den Baubetriebshof Eschwege vergeben, die das Reinigen der Sinkkästen per Kehrmachine mit Saugeinrichtung einschließlich der fachgerechten Entsorgung des Straßenkehrrechts übernahmen. Die Kosten beliefen sich auf 6.194,28 € (2019 → 11.065,36 €).

Die Drosselorgane der Regenentlastungsanlagen waren gemäß EKVO, von einer zugelassenen Prüfstelle zu prüfen. Die Erstüberprüfung hatte im Jahr 2013 stattgefunden. Die Folgeuntersuchung für die beweglichen Drosseln und eine feste Drossel, die die Erstüberprüfung nicht bestanden hatte, waren überfällig. Bei Nichterfüllung hätte eine Abwasserabgabe verlangt werden können. Die Drosselkalibrierung verursachte Kosten in Höhe von 8.672,74 €.

Zur Behebung eines Straßeneinbruchs an dem Hauptkanal in Meinhard-Neuerode (Hinter den Höfen) waren Tiefbauarbeiten vonnöten, wodurch Aufwendungen in Höhe von 6.619,40 € entstanden.

Der Straßenablauf vor einer Einfahrt in der Kirchgasse in Frieda war abgesackt, weiterhin war die Drainrinne vor einer Einfahrt auch in der Kirchgasse defekt und musste erneuert werden. Die Kosten beliefen sich auf 1.109,68 €.

Weitere Aufwendungen, u.a. für Reparaturen von Kanalschäden sind in Höhe von 1.329,02 € angefallen.

Gemeindestraßen

Mehrausgaben in Höhe von 24.416,78 € sind im Bereich der Gemeindestraßen zu erkennen (Ansatz 6.000,00 € | Ergebnis 30.416,78 €).

Neben kleineren Instandsetzungsaufwendungen in Höhe von 4.666,01 € ist folgende Maßnahme durchgeführt worden:

- Beseitigung Unfallgefahr Gehweganlage Schillerstraße in Frieda (25.750,77 €)



Im Bereich des Gehweges Schillerstraße in Frieda hatten sich großflächig Absenkungen von 4 bis 5 cm in Teilbereichen des Gehweges eingestellt, zudem waren die seinerzeit verlegten Pflastersteine aufgrund von Salzaufstreuungen im Rahmen des Winterdienstes soweit porös, dass einzelne Pflastersteine gerissen bzw. aufgekerbt waren, die Pflicht zur Verkehrssicherung lag bei der Gemeinde.

Straßenbeleuchtung

Reparaturen von Straßenleuchten verursachten Kosten in Höhe von 2.241,30 €. Im Haushaltsplan 2020 waren dafür keine Mittel eingeplant.

Naturschutz- und Landschaftspflege u. Grünanlagen

Für die Naturschutz- und Landschaftspflege waren 3.000,00 € in Ansatz gebracht. Letztendlich wurden hier 1.321,92 € für den Einsatz des Schlegelmähers der Stadt Eschwege und 2.565,61 € für Gehölzschnittarbeiten, welche ebenso durch die Stadt Eschwege ausgeführt wurden, und 2.503,15 € für die Fällung bzw. den Rückschnitt vom Bäumen sowie für Baumbepflanzung ausgegeben. Die Überschreitung des Ansatzes beträgt 3.390,68 €.

Feld- und Wirtschaftswege

Für die Instandhaltung der Feld- und Wirtschaftswege entstanden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 6.573,89 €. Den größten Anteil machen die Aufwendungen für die Mäharbeiten mit dem Ausleger-Schlegelmäher vom Bauhof Eschwege aus. Die Rechnung dafür betrug 5.911,92 €. Insgesamt wurde der Ansatz 2020 mit 4.073,89 € überschritten (Ansatz 2.500,00 € | Ergebnis 6.573,89 €).

Unbebautes Grundvermögen Allgemein

Für die Entsorgung des Baum-, Ast-, und Grünschnittes sowie der Einsatz des Schlegelmähers und eines Mulchgerätes auf unbebautem Grundvermögen wurden insgesamt 1.000,00 € im Haushalts 2020 in Ansatz gebracht, dieser wurde im Ergebnis mit 3.870,64 € überschritten (Ansatz 1.000,00 € | Ergebnis 4.870,64 €).

Freizeit- und Erholungseinrichtung Werratalsee

Haushaltsmittel für den Einsatz des Ausleger-Schlegelmäher vom Bauhof Eschwege im Bereich des Werratalsees wurden in Höhe von 1.000,00 € angesetzt aber letztendlich hat die Ausführung 734,40 € gekostet.

Für die erbrachten Leistungen für den Werratalsee (Pflege des Strandes/ Reinigung Sanitärgebäude/ Parkraumüberwachung) durch den Pächter des Ostufers wurden 3.000,00 € eingeplant.

Da in dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag folgende Formulierung enthalten ist:



„Die Gemeinde gewährt einen jährlichen Vereinszuschuss von 3.000,00 Euro. Der Zuschuss wird mit den Verbindlichkeiten des Vereins aus dem Vertrag für den Getränke- und Grillstand verrechnet.“ erfolgte erstmalig im Jahr 2020 die Verbuchung auf dem Konto 7128000 „Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“. Diese Aufwendungen werden mit dem Standgeld (Konto 5004000) verrechnet. Insgesamt wurde der Ansatz für die Instandhaltung des Werratalsees mit 3.265,60 € unterschritten (Ansatz 4.000,00 € | Ergebnis 734,40 €).

Erläuterungen zu Konto 6165010

In Ansatz gebracht wurden im Haushaltsplan 2020 Mittel, für die „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ im Bereich der Wasserversorgung, in Höhe von 69.200,00 €.

Neben dem Austausch von Schieberkreuzen und Hydranten aufgrund von Defekten wurden diverse Wasserrohrbrüche behoben. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 58.738,02 €. Der Ansatz wurde mit 10.461,98 € unterschritten.

Erläuterungen zu Konto 6166000

Der Ansatz im Haushaltsplan für Wartungskosten betrug 46.450,00 €. Insgesamt wurden 22.416,78 € eingespart (Ergebnis 24.033,22 €).

Erläuterungen zu den Konten 6166010 und 6166011

Seit dem Jahr 2015 führen die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde keine Hydrantenspülungen mehr durch. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und vor allem des Brandschutzes war es aber erforderlich, die Hydrantenwartung und Leistungsmessung nach DVGW-Richtlinie W405 durchzuführen.

Die Erstdatenerhebung war sehr aufwändig, spätere Folgeuntersuchungen werden wesentlich günstiger sein. Die Arbeiten umfassten die Erstaufnahme der Hydranten mit Ermittlung und Speicherung der Position per GPS-Daten, Fotodokumentation der Hydranten mit Umgebung, Hinweisschilder, Vorhandensein und Lage der zugehörigen Schieber, Funktionsfähigkeit, Löschwassermenge, Ruhedruck, Fließdruck. Außer der Messung vor Ort waren umfangreiche EDV-Eingaben erforderlich. Anhand der Daten werden die erforderlichen Protokolle, Mängellisten, Hydrantenpläne usw. generiert. Anhand der Kenndaten können Netzberechnungen durchgeführt werden, um zu ermitteln, wo Investitionsbedarf im Netz besteht und in welcher Reihenfolge und mit welchen Schwerpunkten vorgegangen werden sollte. Zunächst wurden diese Arbeiten bei den 53 Hydranten im Ortsteil Frieda durchgeführt (Kosten 13.750,00 €).

Der Ansatz im Haushaltsplan für Wartungskosten im Bereich der Wasserversorgung betrug 4.300,00 €. Durch die Durchführung der Hydrantenwartung, die nicht eingeplant war, wurden letztendlich 14.986,44 € verausgabt. Es kam zu einer Überschreitung in Höhe von 10.686,44 €.



Erläuterungen zu Konto 6169100

Für Schadensfälle wurden insgesamt 7.732,60 € aufgewendet. Da diese nicht vorhersehbar sind, konnten keine Ansätze im Haushaltsplan gebildet werden.

Erläuterungen zu Konto 6173000

Das Konto Fremdreinigung weist gegenüber dem Ansatz 6.831,14 € geringere Aufwendungen auf (Ansatz 32.150,00 € | Ergebnis 25.318,86 €).

Bei der Reinigung des Verwaltungsgebäudes wurden 1.757,58 € eingespart. Eingeplante Fensterreinigungen durch eine Reinigungsfirma wurden nicht durchgeführt und die zusätzlichen Leerungen der Mülleimer in der Verwaltung, die für das ganze Jahr im Ansatz berücksichtigt wurde, wurden erstmals im August 2020 durchgeführt.

Im Bereich der Feuerwehren wurde der Ansatz für die Reinigung von Anzügen nicht vollständig ausgeschöpft. Hier wurden 873,33 € weniger ausgegeben.

Auch die Mittel für die Reinigung in den Kindergärten durch eine Reinigungsfirma, falls eine Reinigungskraft in den Kindergärten ausfällt, wurden um 846,61 € unterschritten.

Da die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser durch die Corona-Pandemie kaum genutzt wurden, waren keine Reinigungsarbeiten vonnöten. Hier wurden 1.900,00 € eingespart.

Erläuterungen zu Konto 6179000

Die Überschreitung auf dem Konto 6179000 „Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ lässt sich hauptsächlich auf dem Bereich der Interkommunale Zusammenarbeit (+57.401,96 €) eingrenzen. Die Wartung der Endgeräte durch die Stadt Witzenhausen ist von 9,00 € auf 10,00 € gestiegen, auch die Geräteanzahl hat sich von 421 auf 471 erhöht. Für diese Position waren 91.000,00 € eingeplant, letztendlich sind die Kosten um 38.380,26 € auf 129.380,26 € angewachsen. Auch die Aufwendungen für den Support durch einen externen Dienstleister sind um 18.789,79 € gestiegen (Ansatz 12.500,00 € | Ergebnis 31.289,79 €).

Die Mehraufwendungen im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) sind durch die zu entrichtende Betreuungspauschale durch die Mitgliedskommunen gedeckt.

Ein weiterer Grund für die Mehrausgaben ist die Änderung der Abrechnungsmethode der zu entrichteten Betreuungspauschale an die IKZ-EDV (Bereich Allgemeine Verwaltung). Die Abrechnung erfolgte nach Endgeräten und ab 2019 neu, bei Serviceleistungen vor Ort, nach Aufwand. Die Gemeinde Meinhard musste im Jahr 2020 ein Entgelt in Höhe von 20.860,09 € an die IKZ entrichten. Der Ansatz belief sich auf 17.830,00 € und wurde um 3.030,09 € überschritten. Ursache ist die zuvor genannte Änderung der Abrechnung aber auch die Tatsache, dass die Anzahl der Endgeräte gestiegen ist.



Erläuterungen zu Konto 6750000

Für „Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung“ (Konto 6750000) wurden im Haushaltsplan insgesamt 7.820,00 € in Ansatz gebracht. Im Ergebnis wurde dieses Konto nur mit 4.294,53 € belastet (Einsparung 3.525,47 €).

Die Gemeinde Meinhard musste im Jahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen keine Kassenkredite aufnehmen. Aus diesem Grund wurde keine Courtage (Vermittlungsgebühr) gezahlt (Ansatz 500,00 € | Ergebnis 0,00 €). Des Weiteren wurde im Jahr 2020 von den Banken wider Erwarten noch kein Verwarentgelt für das Guthaben auf den Girokonten erhoben (Ansatz 4.500,00 € | Ergebnis 0,00 €).

Demgegenüber stehen auch Mehrausgaben in Höhe von 1.294,44 € für die allgemeinen Kosten des Geldverkehrs (Ansatz 2.500,00 € | Ergebnis 3.794,44 €).

Erläuterungen zu Konto 6771000

Insgesamt lag das Ergebnis (1.362,42 €) des Kontos „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten“ mit 15.337,58 € unter dem Ansatz von 16.700,00 €.

Im Jahr 2020 wurde keine externe Hauptinspektion der Kinderspielplätze durchgeführt. Der Ansatz in Höhe 2.500,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Weiterhin sind die Kosten für den EKVO-Bericht um 1.716,80 € günstiger als eingeplant wurde (Ansatz 2.000,00 € | Ergebnis 283,20 €).

Für die Erarbeitung von Anträgen auf Erlaubnis zur Wasserförderung im Flachbrunnen in Frieda und der Quelle sowie des Tiefbrunnens in Motzenrode wurden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von insgesamt 10.500,00 € eingestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden nicht in Anspruch genommen.

Erläuterungen zu den Konten 6772000 und 6772020

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse wird jährlich eine Rückstellung in Höhe von 17.000,00 € gebildet. Die Bildung der Rückstellung wurde auf dem Konto 6722020 geplant und gebucht. Auch die Inanspruchnahme wird auf diesem Konto gebucht. Die Begleichung der Rechnungen der Revision muss auf dem Konto 6772000 erfolgen, weil hier, im Gegensatz zu dem Konto 6772020, ein Finanzkonto hinterlegt ist, welches für eine Auszahlung unbedingt erforderlich ist.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden ab Oktober 2019 bzw. ab März 2020 geprüft. Die Prüfung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Von den gebildeten Rückstellungen wurden für das Jahr 2017 15.092,00 € und für das Jahr 2018 16.248,00 € in Anspruch genommen (Inanspruchnahme = Kosten für die Prüfung). Somit konnte die restliche Rückstellung für beide Jahre aufgelöst werden (insgesamt 2.660,00€ Konto 5380000).

Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Jahre 2017 sowie 2018 und die Bildung der Rückstellung für das Jahr 2020 entstand ein Saldo auf dem Konto 6772020 in Höhe von -14.340,00 €.



Erläuterungen zu Konto 6779000

Die Überschreitung auf dem Konto „Aufwendungen für andere Beratungsleistungen“ in Höhe von 2.152,20 € liegt vor allem an der grundwasserschutzorientierenden Beratung der Landwirte im Wasserschutzgebiet und die damit verbundenen Entschädigungszahlungen an die Landwirte (Ansatz 9.400,00 € | Ergebnis 11.888,58 €). Die Entschädigungszahlungen waren im Vergleich zum Vorjahr höher (Ergebnis 2019 6.113,58 €).

Erläuterungen zu Konto 6780000

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger werden auf dem Konto 6780000 gebucht. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden in 2020 weniger Sitzungen des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte statt. Infolgedessen wurden 6.586,94 € weniger verausgabt (Ansatz 24.600,00 € | Ergebnis 18.013,06 €).

Erläuterungen zu Konto 6831000

Die veranschlagten Haushaltsmittel für Datenübertragungskosten in Höhe von insgesamt 22.830,00 € wurden im Ergebnis um 2.406,31 € überschritten (Ergebnis 25.236,31 €).

Die Kosten für u.a. das Leitungsentgelt an die ekom21 unter der Kostenstelle 01104001 waren im Ergebnis um 1.930,50 € höher als geplant, neu hinzugekommen war eine Internet-Datenkarte für die IKZ WM, die Kosten in Höhe von 372,38 € verursachte und nicht eingeplant war (Ansatz 13.150,00 € | Ergebnis 15.222,86 €).

Die veranschlagten Mittel für das Internet der IKZ WM wurden um 1.035,39 € unterschritten (Ansatz 1.880,00 € | Ergebnis 844,61 €). Der Vertrag mit Vodafone wurde zum September 2020 gekündigt.

Die Kosten für die Datenübertragung in den Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern schließt im Ergebnis mit 844,26 € höheren Aufwendungen ab. (Ansatz 5.600,00 € | Ergebnis 6.444,26 €).

Erläuterungen zu Konto 6880000

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sind in Höhe von 7.610,98 € angefallen. 11.739,02 € weniger als geplant (19.350,00 €). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten geplante Fort- und Weiterbildungen nicht stattfinden.

Erläuterungen zu Konto 6880010

Ein Beschäftigter des Bauhofes sollte die Ausbildung zum Wassermeister absolvieren. Deshalb wurde ein Ansatz in Höhe von 6.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt. Auch hier konnte durch die Corona-Pandemie die Ausbildung nicht wie geplant durchgeführt werden. Das Rechnungsergebnis beträgt 500,00 €. (Ansatz 2020 → 6.000,00 € | Einsparung → 5.500,00 €).



Erläuterungen zu Konto 6970100

Da die Gebührenhaushalte „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ im Haushaltsplan keine Überschüsse aufwiesen, entfiel die Planung eines Ansatzes für die Einstellung in den Sonderposten für Gebührenausgleich.

Die Buchung in Höhe von 34.978,00 € ist begründet durch den in dem Teilhaushalt Wasserversorgung entstandenen Überschuss im Jahr 2020. Dieser Überschuss wurde durch die Nachkalkulation der Wassergebühren durch ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO sind die Überschüsse in der Schlussbilanz des betreffenden Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

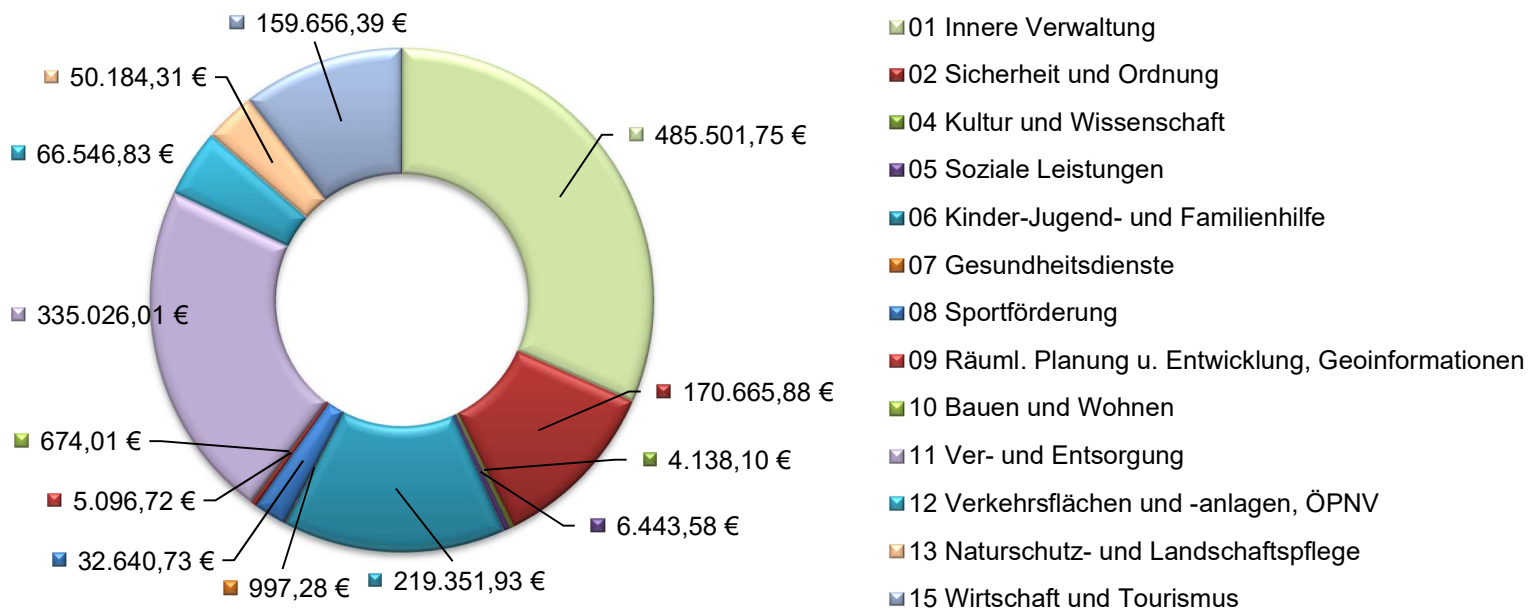
Erläuterungen zu Konto 6994000

Die auf dem Konto 6994000 gebuchten Vollsteckungsgebühren, die an die Kreiskasse zu entrichten sind, betragen im Jahr 2020 748,69 € (Ansatz 4.000,00 € | Einsparung 3.251,31€).

Die Sachaufwandsquote (Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt für das Jahr 2020 15%. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



**13. Abschreibungen**

Unter Abschreibungen versteht man den Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. In der Regel erfolgt die planmäßige Abschreibung gemäß § 43 Abs.1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die gewöhnliche Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	11.032,68	7.870,00	8.177,42	-307,42	103,91
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. – beiträge	6.745,70	5.870,00	5.866,71	3,29	99,94
6620000	Abschr. Gebäude u. –einr., SachAnlag., InfrStrktV	929.724,96	929.590,00	929.073,84	516,16	99,94
6620010	Abschr. Gebäude u. –einr., SachAnlag., InfrStrktV Wasserversorgung	116.109,12	118.260,00	117.563,47	696,53	99,41
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	4.947,99	5.650,00	5.872,68	-222,68	103,94
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	14.780,00	13.160,00	12.979,79	180,21	98,63
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	40.690,67	36.320,00	38.435,57	-2.115,57	105,82
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	25.800,21	25.730,00	23.095,50	2.634,50	89,76
6645010	Abschr. auf Geschäftsausstattung Wasserversorgung	387,80	0,00	0,00	0,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	11.082,40	13.600,00	16.492,37	-2.892,37	121,27
6650010	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) Wasserversorgung	1.677,54	2.400,00	2.482,37	-82,37	103,43
6672000	Einzelwertberichtigung	29.936,07	22.590,00	7.031,60	15.558,40	31,13
6673000	Pauschalwertberichtigung	7.450,70	0,00	-18.430,67	18.430,67	
6690099	Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	16.654,32	16.660,00	16.654,29	5,71	99,97
Summe	Abschreibungen	1.217.020,16	1.197.700,00	1.165.294,94	32.405,06	97,29

Das Ergebnis 2020 weist im Vergleich zum geplanten Ansatz 32.405,06 € niedrigere Aufwendungen für Abschreibungen aus. Hauptursächlich führten die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden, zu der Abweichung.

Forderungen in Höhe von insgesamt 7.031,60 €, die mit Risiken versehen waren (z. B. Insolvenzen, gemahnte und bereits veranlasste aber fruchtlos verlaufene Pfändungen), wurden im Jahresabschluss 2020 bereinigt und mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 31.05.2021 unbefristet niedergeschlagen. Der Anspruch auf die Forderung bleibt erhalten (Konto 6672000).

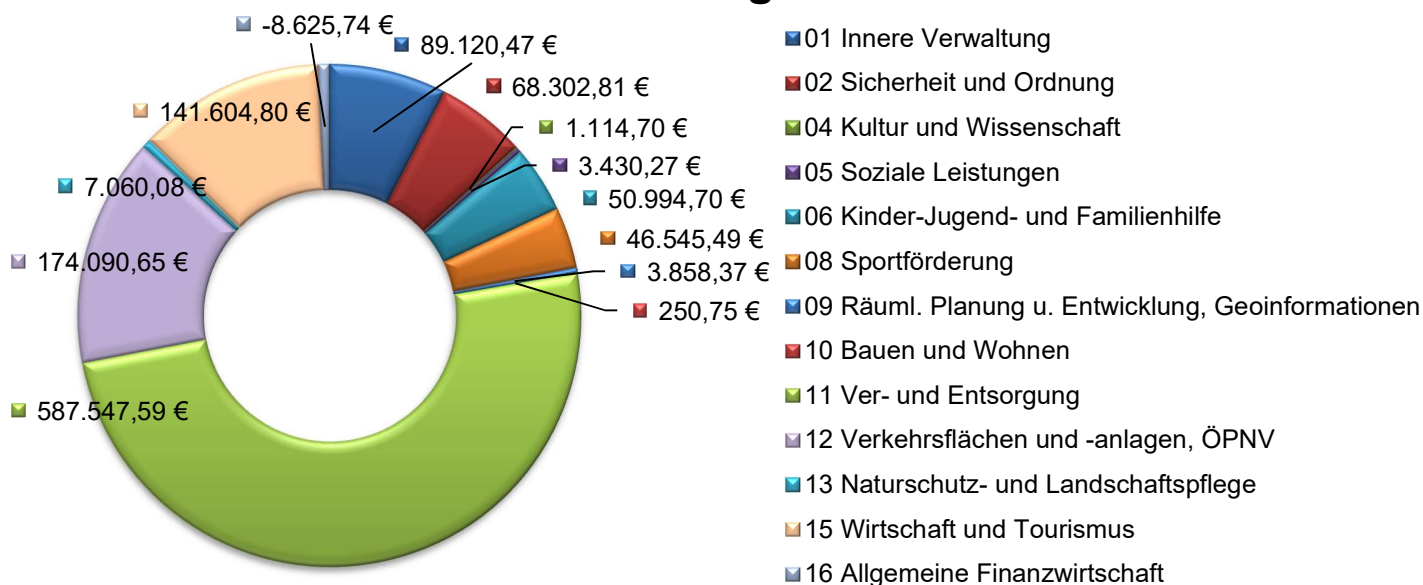


Die in 2016 erstmals vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen (PWB) wurden zum Abschlussstichtag 2020 an den neuen Forderungsbestand angepasst. Dabei sollen noch nicht klar bezifferbare Risiken im Forderungsbestand abgedeckt werden (siehe hierzu den Erlass des Hess. Ministeriums des Inneren und für Sport IV4-15i01.01 vom 29.06.2016). In Absprache mit der Revision Werra-Meißner wurden Forderungen, die >180 Tage bis >360 Tage alt sind mit 50% und Forderungen, die älter als 360 Tage sind mit 80% wertberichtigt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Bilanzkorrektur. Die Posten bleiben in der Nebenbuchhaltung bestehen. Im Jahresabschluss 2020 wurde bei der 50%-igen PWB eine Bestandsveränderung in Höhe von -3.559,47 € und bei der 80%-igen PWB eine Bestandsveränderung in Höhe von -14.871,20 € vorgenommen (Konto 6673000).

Die Abschreibungsquote (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt für das Jahr 2020 11%. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Abschreibungen





14. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Diese Position weist die geleisteten Zahlungen von Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an den privaten Bereich aus.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	100,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	41.139,52	45.430,00	45.539,27	-109,27	100,24
7128100	Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche SKuSÜ	1.980,00	1.600,00	1.947,00	-347,00	121,69
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	1.445,24	1.400,00	1.469,92	-69,92	104,99
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	642,50	700,00	898,50	-198,50	128,36
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	315.770,00	341.350,00	329.758,20	11.591,80	96,60
7174000	sonstige Erst. an die gesetzl. Sozialversicherung	796,60	1.400,00	818,79	581,21	58,49
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	1.497,35	6.030,00	4.961,02	1.068,98	82,27
7179000	sonstige Erstattungen Lohnausfallkosten	1.579,54	2.500,00	627,36	1.872,64	25,09
Summe	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	369.850,75	405.410,00	391.020,06	14.389,94	96,45

Erläuterungen zu Konto 7122000

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde das Konzept der Schulkindbetreuung an der Meinhard-Schule neu aufgestellt. Die Meinhard-Schule wurde zum Schuljahr 2019/2020 in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen. Der Pakt für den Nachmittag beschreibt einen Kooperationsvertrag, den das Kultusministerium mit dem hessischen Kommunen geschlossen hat. Er zielt auf die Einführung bzw. Verbesserung ganztägiger Angebote. Der Pakt hat zum Ziel, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen, die Schülerinnen und Schüler besser individuell zu fördern und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Für die Gemeinde Meinhard änderte sich, dass ab 01.08.2019 kein Personal zur Schulkindbetreuung vorgehalten werden musste und die Abrechnung der Nachmittagsbetreuung nicht mehr durch die Gemeinde durchgeführt wurde, sondern durch den Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ (VHS) im Auftrag der Meinhard-Schule erfolgte. Die Gemeinde Meinhard leistete lediglich einen Zuschuss zu der Schulkindbetreuung der Meinhard-Schule (Konto 7122000). Das Mittagessen wurde ab 01. August 2019 ebenfalls direkt durch die Meinhard-Schule abgerechnet.



Erläuterungen zu Konto 7128000

Nahverkehr Werra-Meißner

Die ursprüngliche Betriebsmittelanforderung des Nahverkehrs Werra-Meißner hatte sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen reduziert. So wurde nur 75 % der 2. Abschlagsrate vom Nahverkehr Werra-Meißner angefordert (-2.697,15 €). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 18.862,85 € gezahlt (2019 → 16.157,63 € | 2018 → 18.045,18 € | 2017 → 21.071,34 € | 2016 → 21.623,11 € | 2015 → 27.737,76 €).

Familienförderung

Die Gemeinde Meinhard möchte Familien mit Kindern den Bau und Erwerb eines Eigenheimes in Meinhard erleichtern, indem sie den betreffenden Personenkreis finanziell unterstützt.

Antragsberechtigt sind Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (auch adoptierte Kinder und Pflegekinder in Dauerpflege) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr. Je Kind kann nur einmalig eine Förderung gewährt werden. Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Vertragsbeurkundung zum Bau und Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung im Haushalt der Antragstellerin/ des Antragstellers leben und mit 1. Wohnsitz gemeldet sein. Die Förderung wird auch für die Kinder gewährt, die innerhalb von 5 Jahren nach dem Bau und Erwerb geboren werden.

Die Förderung besteht in der Übernahme der ganztägigen Kindergartengebühren für ein Jahr in einem Meinharder Kindergarten im Rahmen der jeweils aktuellen Gebührenordnung. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind hiervon ausgenommen.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, dass der Bau und Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung zur Eigennutzung dient.

Die Gemeinde Meinhard behält sich das Recht vor den Förderbetrag zurückzufordern, falls die Antragstellerin / der Antragsteller innerhalb einer Frist von 10 Jahren seinen 1.Wohnsitz in Meinhard aufgibt.

Die Förderrichtlinie wurde von der Gemeindevertretung am 16.02.2017 beschlossen und trat mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Eigens dafür wurde der Bereich der Familienförderung im Haushaltsplan 2017 neu angelegt (064010). Im Haushaltsplan 2020 wurden dafür Mittel in Höhe von 12.500,00 € veranschlagt. Im Jahr 2020 gab es elf neue Anträge, weiterhin liefen noch neun Bewilligungen aus dem Vorjahr. Die Förderung belief sich auf insgesamt 13.565,00 €. Somit wurden die Haushaltsmittel in Höhe von 1.065,00 € überschritten.

Werratalsee

Für die erbrachten Leistungen für den Werratalsee (Pflege des Strandes/ Reinigung Sanitärgebäude/ Parkraumüberwachung) durch den Pächter des Ostufers wurden 3.000,00 € auf dem Konto 6165000 eingeplant.

Da in dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag folgende Formulierung enthalten ist:

„Die Gemeinde gewährt einen jährlichen Vereinszuschuss von 3.000,00 Euro. Der Zuschuss wird mit den Verbindlichkeiten des Vereins aus dem Vertrag für den Getränke- und Grillstand verrechnet.“ erfolgte erstmalig im Jahr 2020 die Verbuchung auf dem Konto



7128000 „Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“. Diese Aufwendungen werden mit dem Standgeld (Konto 5004000) verrechnet.

Erläuterungen zu Konto 7172000

Die größte Abweichung ist auf dem Konto „Sonstige Erstattungen an Gemeinden“ zu finden. (-11.591,80 €) Vorwiegend entstanden Einsparungen im Bereich der Kindergärten.

Für die Ausgleichszahlungen gemäß §32 c HKJGB, für Kostenerstattung gemäß § 28 HKJGB (wenn ein Kind, welches in Meinhard gemeldet ist, in einen anderen Kindergarten geht) und für Tagespflegepersonen wurden insgesamt 41.567,12 € gezahlt.

Eingeplant waren insgesamt 52.350,00 €, somit ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 10.782,88 €.

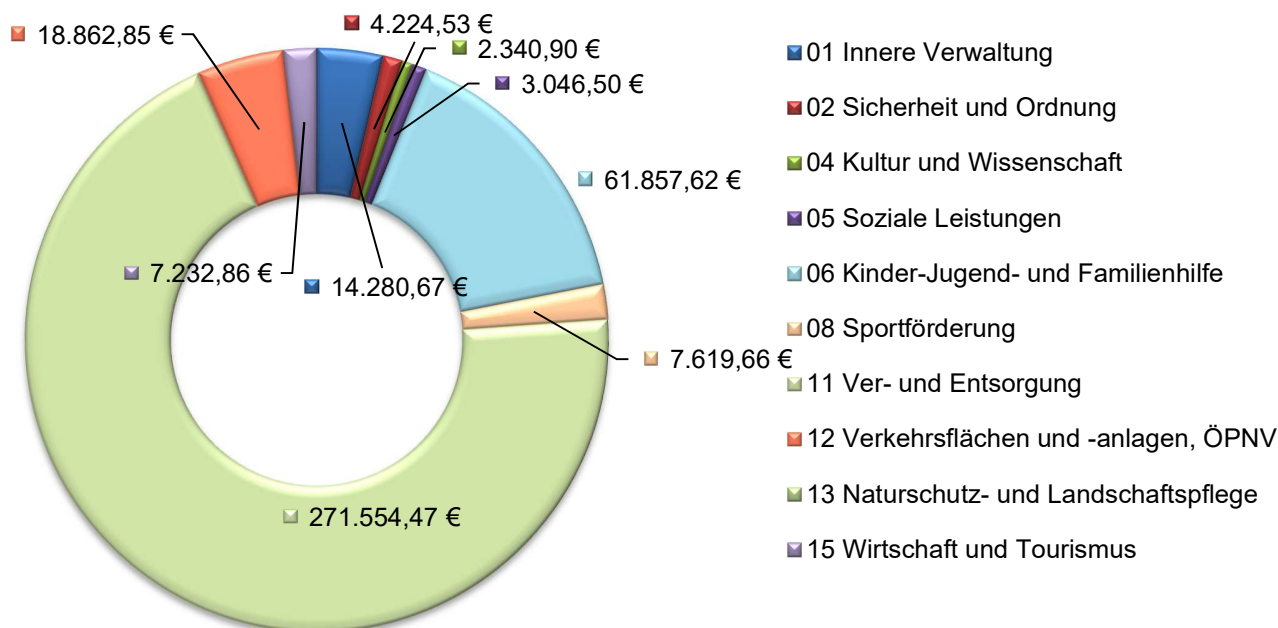
Mehrausgaben entstanden im Bereich der Abwasserbeseitigung. Im Haushaltplan 2020 waren für die anteilige Personalkostenerstattung des Klärwärters der Stadt Wanfried 34.900,00 € eingeplant. Hier wurden im Ergebnis 1.576,00 € mehr verausgabt als veranschlagt (2020 → 36.476,00 € | 2019 → 33.441,10 € | 2018 → 34.787,62 €).

Im Haushaltsplan 2020 waren für die Abwasserbehandlungskosten der Stadt Eschwege und für die Probeentnahmen 230.000,00 € angesetzt. Die Vorauszahlungen an die Stadt Eschwege betragen 220.000,00 €. Die Endabrechnung, eine Nachzahlung in Höhe von 8.168,00 €, konnte noch im Jahr 2020 verbucht werden. Weiterhin wurden für 4 Probenahmen in Grebendorf und Jestädt 2.511,20 € gezahlt. Die Kosten betragen somit insgesamt 230.679,20 € und lagen leicht über dem gebildeten Ansatz.

Im Bereich der IKZ-EDV wurde eine Kostenerstattung an die Gemeinde Meinhard in Höhe von 16.900,00 € veranschlagt. 15.000,00 € entfielen auf die Erstattung von Personalkosten, u.a. für einen Azubi, weitere 1.300,00 € auf die Erstattung Fahrtkosten und Fachbücher und 600,00 € entfielen auf die Übernahme der Buchführung der IKZ-EDV durch die Gemeinde Meinhard. Im Ergebnis wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 13.491,22 € durch die IKZ WM an die Gemeinde Meinhard geleistet. Diese Aufwendungen belasten nicht den Haushalt der Gemeinde, sie sind durch die zu entrichtenden Entgelte gedeckt. Die Einnahme für die Gemeinde Meinhard ist auf dem Konto 5482000 zu finden.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen



15. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Diese Position enthält in erster Linie die gesetzlichen Umlagepflichten der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
7353117	Heimatumlage	0,00	38.700,00	40.440,16	-1.740,16	104,50
7354100	Kreisumlage	1.901.588,99	1.971.310,00	1.971.308,90	1,10	100,00
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	43.300,00	0,00	-17.400,00	17.400,00	
7354200	Schulumlage	908.246,51	905.230,00	905.222,28	7,72	100,00
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	16.300,00	0,00	-4.700,00	4.700,00	
7363100	Abwasserabgabe	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	
7380100	Gewerbesteuerumlage	135.233,85	62.200,00	65.076,12	-2.876,12	104,62
Summe	Steueraufw.einschl.Auf w.a.ges.Uml.verpfl.	3.004.669,35	2.980.140,00	2.959.947,46	20.192,54	99,32



Erläuterungen zu Konten 7353117

Erstmalig mit dem Haushaltsplan 2020 wurde ein Ansatz für die Heimatumlage gebildet (38.700,00 €). Im Ergebnis wurden 40.440,16 € dafür aufgewendet. Somit wurde der Ansatz um 1.740,16 € überschritten.

Die folgenden Erläuterungen stammen aus dem Finanzplanungserlass 2020 und aus einem Faktenblatt zur Starken Heimat Hessen des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

„Der Vervielfältiger von 29 Prozent zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich ist nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG) bis zum 31.12.2019 befristet. Nachdem bereits zum 31.12.2018 die erhöhte Gewerbesteuerumlage für die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ nach § 6 Abs. 5 GemFinRefG ausgelaufen ist, entfällt damit ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage vollständig.

Nach dem jetzt verabschiedeten Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wird ab 2020 für die hessischen Kommunen eine neue Umlage bei der Gewerbesteuer eingeführt. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 Prozent. Das Aufkommen dieser Umlage soll – im Gegensatz zur bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage, die allein in den Landeshaushalt geflossen ist – in vollem Umfang den hessischen Kommunen zu Gute kommen.“

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung für Länder- finanzausgleich (ab 1995)	Erhöhung für Fonds „Deutsche Einheit“ § 6 Abs. 5 GFRG	Heimat- umlage	Gesamtver- vielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder		
2018	14,5	20,5	29	4,3	0	68,3
2019	14,5	20,5	29	0	0	64
2020	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75

Was ist die Gewerbesteuerumlage?

„Die Gewerbesteuerumlage wurde im Zuge der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt, um den übermäßigen Anteil der Gewerbesteuer an den Gesamteinnahmen der Gemeinden zu verringern und gleichermaßen die bestehenden Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu reduzieren; gleichzeitig wurden die Kommunen an der Einkommensteuer beteiligt. Die Gewerbesteuerumlage verringert das Aufkommen der Gewerbesteuer, so dass die Gemeinden immer zwischen dem Brutto- und dem Nettoaufkommen der Gewerbesteuer unterscheiden, wobei letzteres ausschlaggebend für ihre Finanzplanung ist. Das Aufkommen dieser sog. „Normal“-Umlage wird auf den Bund und das jeweilige Land, in dem sich die Gemeinde befindet, aufgeteilt, und zwar in ganz Deutschland.



Darüber hinaus wird seit 1995 in den westdeutschen Ländern eine sog. „erhöhte“ Gewerbesteuerumlage erhoben, die ausschließlich diesen Ländern zu Gute kommt. Maßstab für die Höhe ist der sog. „Vervielfältiger“. Dieser liegt 2019 bei 64 Prozentpunkten, wobei 35 Prozentpunkte auf die Normal-Umlage und 29 Prozentpunkte auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage entfallen. In 2018 betrug der Vervielfältiger noch 68,3 Prozentpunkte, da zusätzlich eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit (zuletzt 4,3 Prozentpunkte) anfiel. Diese Umlage ist bereits zum 31. Dezember 2018 ausgelaufen und steht den Kommunen ab 2019 in voller Höhe zusätzlich zur Verfügung.“

Die erhöhte Gewerbesteuerumlage ist nach den bundesgesetzlichen Regelungen zum Ende des Jahres 2019 ausgelaufen.

Warum wurde die erhöhte Gewerbesteuerumlage eingeführt?

„Die erhöhte Gewerbesteuerumlage wurde 1995 eingeführt, um die Kommunen in den westdeutschen Ländern an den Belastungen ihrer Länder durch die Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu beteiligen, da ein erheblicher Teil der Finanztransfers in die ostdeutschen Länder durch das erhebliche kommunale Wirtschafts- und Finanzkraftgefälle zwischen West- und Ostdeutschland verursacht wurde. Das entsprechende Bundesgesetz ist bis Ende 2019 befristet und kann im Zuge der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 durch ein Landesgesetz ersetzt werden.“

Was ist die Starke Heimat Hessen?

„Anders als angekündigt, verzichtet das Land nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, sondern stellt die freiwerdenden Finanzmittel den Kommunen vollständig zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Programms Starke Heimat Hessen werden die hessischen Kommunen 2020 auf verschiedenen Ebenen mit rund 400 Mio. Euro unterstützt: Zum einen durch die gezielte Förderung von wichtigen kommunalen Aufgaben in Höhe von rund 200 Mio. Euro (Kinderbetreuung, Krankenhäuser, ÖPNV, Digitalisierung der Kommunen, Verwaltungspersonal für die Schulen). Für diese Zwecke werden 50 Prozent der durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Finanzmittel zusätzlich eingesetzt. Darüber hinaus fließen 25 Prozent in den kommunalen Finanzausgleich, sodass die Schlüsselzuweisungen, die vor allem den finanzschwächeren Kommunen zu Gute kommen, um rund 100 Mio. Euro erhöht werden. Die restlichen 25 Prozent verbleiben unmittelbar bei den Kommunen. Finanziert werden diese kommunalen Maßnahmen durch die neue Heimatumlage, die wie die erhöhte Gewerbesteuerumlage erhoben wird. Damit nimmt das Land seine Gesamtverantwortung für alle hessischen Kommunen und nicht nur für die gewerbesteuerstarken Kommunen, die von dem Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage in besonderer Weise profitieren würden, wahr. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage ausgestaltet, wobei der Tarif lediglich 75 Prozent der Höhe der erhöhten Gewerbesteuerumlage beträgt.“

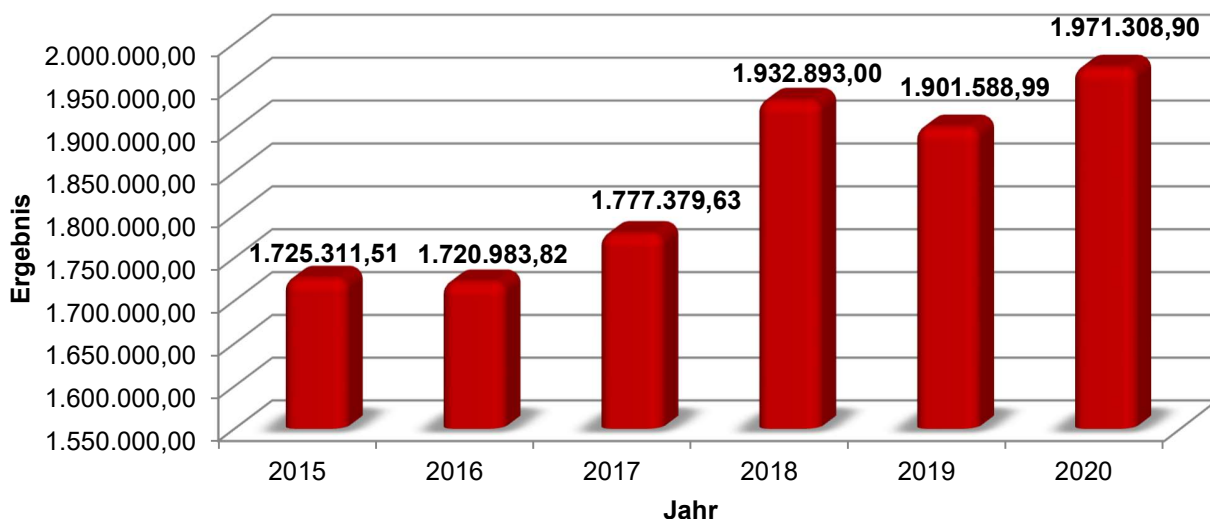


Erläuterungen zu den Konten 7354100 und 7354200

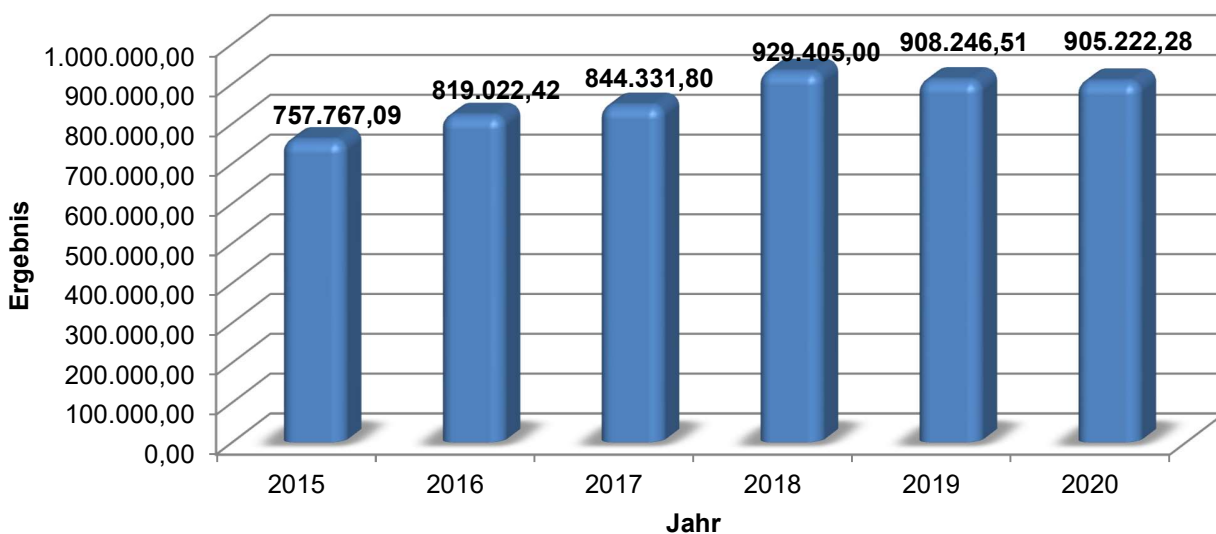
Die Leitlinie zur Konsolidierung der Kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport sah einen Gesamthebesatz von 58 % als absolute Obergrenze an. Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde diese Obergrenze auf 53 % reduziert. Der Hebesatz im Haushaltsjahr 2020 betrug unverändert für die Kreisumlage 34,19% und für die Schulumlage 15,70% (2019→16,33 %). Somit ergibt sich ein Gesamthebesatz für das Jahr 2020 in Höhe von 49,89 % (2019→50,52%), dieser liegt 3,11% (2019→2,48 %) unter der neu gesetzten Obergrenze.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 musste die Gemeinde in 2020 69.719,91 € mehr für die Kreisumlage und 3.024,23 € weniger für die Schulumlage aufbringen. Diese Erhöhung hat ihre Ursache in gestiegenen Umlagegrundlagen. Im Jahr 2019 betragen diese 5.561.828,00 € und im Jahr 2020 5.765.747,00 € (+203.919,00 €).

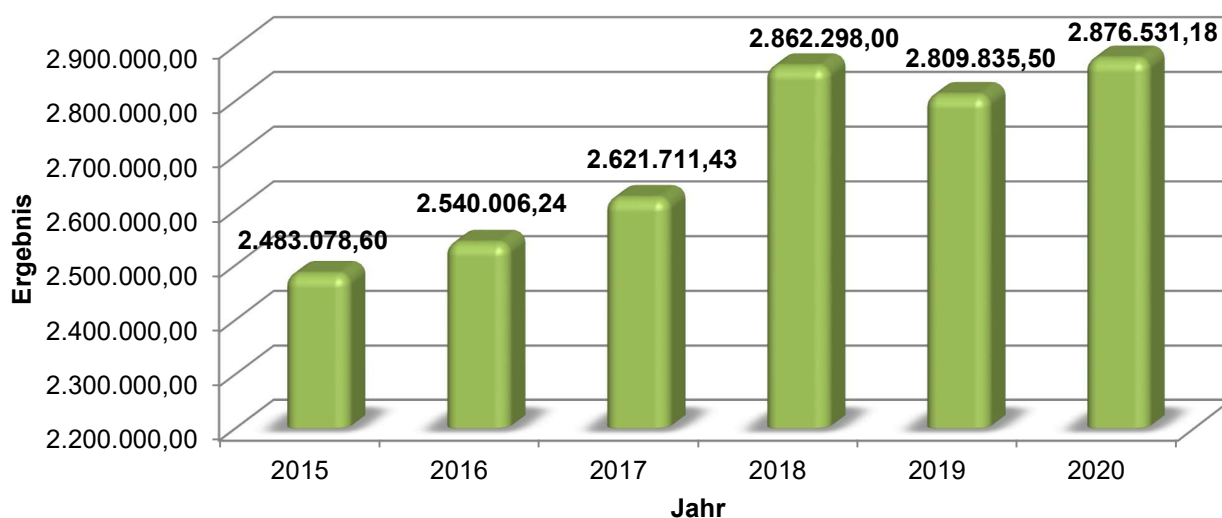
Entwicklung Kreisumlage



Entwicklung Schulumlage



Entwicklung Kreisumlage und Schulumlage



Erläuterungen zu den Konten 7354110 und 7354210

Gemäß § 39 Abs.1 Nr.7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen (VV zu § 39 GemHVO).

Besonders hohe Steuererträge im Vergleich zum Mittelwert der Vorjahre sind bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+119.756,00 €), der Gewerbesteuer (+218.276,00 € / abzügl. Umlage 1.143,00 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+82.462,00 €) zu erkennen. Die Abweichungen bei der Grundsteuer B betragen 19.731,00 € und bei der Grundsteuer A -1.233,00 €.

Bei der Ermittlung der Rückstellung ist der zu diesem Zeitpunkt gültige Abzinsungszinssatz für eine Restlaufzeit von 2 Jahren zugrunde zu legen (hier: 0,47 %). Der anzuwendende Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die prozentuale Abweichung der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres vom Mittelwert der Steuerkraftzahlen des Referenzzeitraumes (2015 bis 2019) beträgt für das Jahr 2020 14,05 %. Als Schwellenwert wurde 10% angenommen. Die prozentuale Abweichung des Jahres 2020 liegt über dem Schwellenwert und somit kommt es in 2020 wieder zu der Bildung einer Rückstellung für Kreis- und Umlageverpflichtungen (+218.400,00 €). In den Jahren 2009 bis 2016 lag die Abweichung unter dem Schwellenwert von 10% und die Bildung der Rückstellung war nicht notwendig. Die gebildeten Rückstellungen des 2. Halbjahres 2018 und des 1. Halbjahres 2019 für die Umlage 2020 wurde in Anspruch genommen und reduzieren folglich die Rückstellungen (-240.500,00 €).

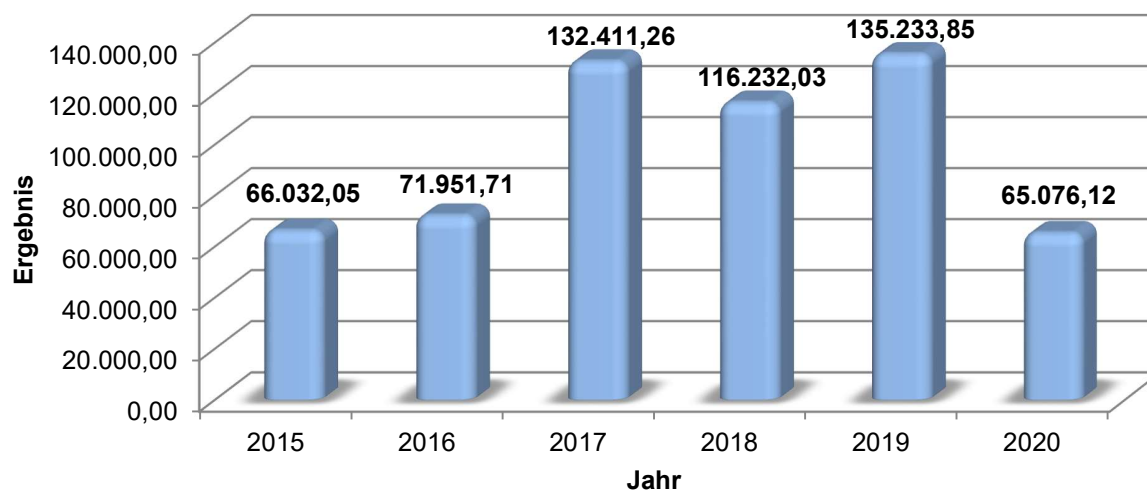


Die Rückstellung für die Kreisumlage hat sich im Jahr 2020 um 17.400,00 € (Zuführung 146.400,00 € | Inanspruchnahme 163.800,00 €) und die Rückstellung für die Schulumlage um 4.700,00 € (Zuführung 72.000,00 € | Inanspruchnahme 76.700,00 €) reduziert. (Siehe auch Seite 47 und 48)

Erläuterungen zu Konto 7380100

Die Gewerbesteuerumlage ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 70.157,73 € gesunken. Die Gewerbesteuerumlage wird aufgrund der Ist-Zahlungen berechnet und abgeführt. Aus diesem Grund kann es immer zu Abweichungen kommen.

Entwicklung Gewerbesteuerumlage



**16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
7020000	Grundsteuer	7.441,94	7.220,00	7.027,57	192,43	97,33
7030000	Kfz-Steuer	2.672,50	2.990,00	3.263,50	-273,50	109,15
7030010	Kfz-Steuer Wasserversorgung	172,00	170,00	172,00	-2,00	101,18
7410000	Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	
7420000	Kapitalertragssteuer	740,81	0,00	0,00	0,00	
7490000	Sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40,75	0,00	0,00	0,00	
Summe	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.068,00	10.380,00	10.463,07	- 83,07	100,80

17. Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5710100	Bankzinsen	-2.963,21	0,00	0,00	0,00	
5730000	Bürgschaftsprovisionen	-224,53	-210,00	-213,58	3,58	101,70
5761000	Säumniszuschläge	-2.987,40	-3.600,00	-3.935,75	335,75	109,33
5761100	Vollstreckungsgebühren	-348,60	-500,00	-208,20	-291,80	41,64
5762000	Mahngebühren öffentl.-rechtl.	-4.427,02	-4.800,00	-5.936,00	1.136,00	123,67
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-2.422,00	-2.400,00	-2.628,00	228,00	109,50
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-1.093,57	-1.000,00	-1.288,99	288,99	128,90
Summe	Finanzerträge	-14.466,33	-12.510,00	-14.210,52	1.700,52	113,59



18. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Hierunter fallen Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Unter dem Begriff ähnliche Erträge werden z.B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen, Teilzahlungszuschläge verstanden.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	8.249,00	6.740,00	6.488,00	252,00	96,26
7710100	Darlehenszinsen	290.933,53	282.000,00	281.736,71	263,29	99,91
7710110	Swapzinsen	15.692,84	14.700,00	14.616,15	83,85	99,43
7710200	Zinsen Kassenkredit u. Sollzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7730200	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen	12.173,25	12.180,00	12.173,25	6,75	99,94
7731000	Ansparraten	0,00	0,00	0,00	0,00	
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	1.598,00	2.500,00	96,00	2.404,00	3,84
Summe	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328.646,62	318.120,00	315.110,11	3.009,89	99,05

Erläuterungen zu Konto 7710099

Im Jahr 2011 wurde die Zinsdienstumlage eingeführt. Gemäß §§ 3 und 6 des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes wird der Zinsdienst für die Darlehen aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert. Rechtsgrundlage für die individuelle Zuordnung der Zinslasten durch Einführung der Zinsdienstumlage ist § 40 b FAG. Nach § 40 b Abs. 2 und 3 FAG ermittelt die WI-Bank für jede Gemeinde die auf sie entfallenden Zinslasten. Die zu zahlenden Beträge werden mit der Einnahme aus der Schlüsselzuweisung verrechnet. Die Zinsdienstumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.761,00 € reduziert und betrug in 2020 6.488,00 €.

Erläuterungen zu Konto 7710100

Im Haushaltsjahr 2020 liegt das Ergebnis für Darlehenszinsen bei 281.736,71 €. Gegenüber dem Jahresergebnis 2019 reduzierten sich die Zinsaufwendungen um 9.196,82 €.

Erläuterungen zu Konto 7710110

Das Konto „Swapzinsen“ weist gegenüber dem Jahr 2019 eine Einsparung in Höhe von 1.076,69 € auf (Ergebnis 2019 → 15.692,84 € | Ergebnis 2020 → 14.616,15 €). Der Grund dafür ist, dass sich das Zinsniveau auf dem Kreditmarkt auf einem sehr niedrigen Stand eingependelt hatte. Der Euribor war sogar negativ.



Die Gemeinde Meinhard hatte im Jahr 2020 noch ein Darlehen im Bestand (endete im Jahr 2021), das an ein Zinssicherungsgeschäft gekoppelt war. Für dieses Darlehen wurde ein variabler Zinssatz angewendet (6-Monats-Euribor), was eine exakte Planung nicht möglich machte.

Erläuterungen zu Konto 7710200

Bereits im Jahr 2018 wurden die Liquiditätskredite der Gemeinde vollständig zurückgezahlt. Aus diesem Grund wurde der Ansatz auf 0,00 € herabgesetzt. Ab September 2020 wird allerdings von den Banken für die Guthaben auf den Bankkonten ein Verwahrtgelt in Höhe von 0,50 % erhoben. Entsprechende Mittel wurden auf dem Konto 6750000 „Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung“ in Höhe von 4.500,00 € eingestellt.

Die Zinslastquote (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt für das Jahr 2020 3%. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.



19. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen. Des Weiteren sind sie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
5910000	Ertr. aus der Veräußerung von Grundst., Gebäude u. Anlagen	-8.506,35	-42.000,00	-42.008,12	8,12	100,02
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-12.312,96	0,00	-28.526,59	28.526,59	
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	-907.713,20	0,00	-15.576,43	15.576,43	
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-2,16	0,00	-1,37	1,37	
Summe	Außerordentliche Erträge	-928.534,67	-42.000,00	-86.112,51	44.112,51	205,03

Erläuterungen zu Konto 5910000

Auf dem Konto 5910000 wurden außerordentliche Erträge für den Verkauf von Ackerland in Meinhard-Grebendorf gebucht (Verkauf über Buchwert).

Erläuterungen zu Konto 5989000

Unter den sonstigen periodenfremden Erträgen (28.526,59 €) wurden u.a. folgende Sachverhalte gebucht:

- Erstattung Abwasserbehandlungskosten 2019 an die Stadt Eschwege (24.779,00 €)
- Forderungen aus den Betriebskostenabrechnungen der Mietwohnungen und der verpachteten Gebäude
- Stundungszinsen Vorjahre
- Zahlungen auf niedergeschlagene Forderungen. Niedergeschlagene Forderungen wurden aus dem Buchungssystem ausgebucht. Die Forderungen bestehen aber weiterhin und müssen, wenn die Zahlung durch den Bürger erfolgt, unter den periodenfremden Erträgen neu eingebucht werden.

Erläuterungen zu Konto 5990900

Auf dem Konto 5990900 wurden Niederschlagungen von Wasser- Abwassergebühren, Säumniszuschläge, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Kindergartengebühren gebucht.

**20. Außerordentliche Aufwendungen**

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	%
7912000	außerplanmäß. Abschr. auf Finanzanlagen	600,00	0,00	0,00	0,00	
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	31.250,77	18.600,00	21.492,24	-2.892,24	115,55
7970000	periodenfremde Aufwendungen	19.990,34	8.800,00	14.976,33	-6.176,33	170,19
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,60	0,00	4,13	-4,13	
Summe	Außerordentliche Erträge	67.122,84	27.400,00	36.472,70	-9.072,70	133,11

Erläuterungen zu Konto 7941000

Durch den Verkauf von Grundstücken in Grebendorf (Europaring), Schwebda (Von-Keudell-Ring) und Hitzelrode (Ackerland) unter Buchwert, entstanden Verluste in Höhe von 21.492,24 €.

Erläuterungen zu Konto 7970000

Auf dem Konto 7970000 „periodenfremde Aufwendungen“ wurden u.a. folgende Posten gebucht:

- Endabrechnung Gas Bürgerhaus Schwebda 2019
- Nachzahlungen aus den Betriebskostenabrechnungen der gemieteten Gebäude
- Abwasserangabe 2018 und 2017 (Kleineinleitungen)
- Endabrechnung Unfallversicherung 2019
- Kostenausgleich nach § 28 HKJGB - Kindergarten Grebendorf – 2017 bis 2019



21. Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche

Teilergebnisrechnung Muster 18					
01 Innere Verwaltung für den Jahresabschluss 2020					
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.110,00	-3.560,00	-2.783,32	-776,68
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.475,00	-2.360,00	-2.140,00	-220,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-133.598,06	-159.830,00	-208.391,59	48.561,59
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-39.354,52	-38.790,00	-38.789,79	-0,21
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.966,04	-1.200,00	-7.035,71	5.835,71
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-187.503,62	-205.740,00	-259.140,41	53.400,41
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	1.057.768,22	1.248.870,00	1.140.277,92	108.592,08
12	Versorgungsaufwendungen	497.718,25	454.240,00	503.680,20	-49.440,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.557,06	428.490,00	485.501,75	-57.011,75
14	Abschreibungen	98.946,21	88.610,00	89.120,47	-510,47
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.369,62	18.200,00	14.280,67	3.919,33
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.719,00	2.730,00	3.020,00	-290,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.079.078,36	2.241.140,00	2.235.881,01	5.258,99
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.891.574,74	2.035.400,00	1.976.740,60	58.659,40
21	Finanzerträge	-8.416,59	-9.500,00	-11.068,94	1.568,94
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-8.416,59	-9.500,00	-11.068,94	1.568,94
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.883.158,15	2.025.900,00	1.965.671,66	60.228,34
25	Außerordentliche Erträge	-5.555,93		-1.469,84	1.469,84
26	Außerordentliche Aufwendungen	443,69		347,78	-347,78
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.112,24		-1.122,06	1.122,06
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.878.045,91	2.025.900,00	1.964.549,60	61.350,40
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-829.006,00	-817.767,00	-864.022,00	46.255,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	68.566,00	64.027,00	66.022,00	-1.995,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-760.440,00	-753.740,00	-798.000,00	44.260,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.117.605,91	1.272.160,00	1.166.549,60	105.610,40



Teilergebnisrechnung Muster 18 01105002 Bauhof für den Jahresabschluss 2020					
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-350,00	-600,00		-600,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.115,69			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.465,69	-600,00		-600,00
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	401.939,97	490.630,00	443.182,15	47.447,85
12	Versorgungsaufwendungen	23.439,61	22.500,00	25.562,08	-3.062,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.548,69	25.690,00	20.686,62	5.003,38
14	Abschreibungen	1.427,32	1.730,00	1.773,97	-43,97
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	614,00	620,00	614,00	6,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	452.969,59	541.170,00	491.818,82	49.351,18
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	451.503,90	540.570,00	491.818,82	48.751,18
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	451.503,90	540.570,00	491.818,82	48.751,18
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	191,90		203,07	-203,07
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	191,90		203,07	-203,07
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	451.695,80	540.570,00	492.021,89	48.548,11
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-318.807,00	-318.807,00	-348.033,00	29.226,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	64.541,00	60.002,00	61.230,00	-1.228,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-254.266,00	-258.805,00	-286.803,00	27.998,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	197.429,80	281.765,00	205.218,89	76.546,11

**Teilergebnisrechnung Muster 18
01105006 Fuhrpark Bauhof für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
09	Sonstige ordentliche Erträge	-207,51		-1.509,41	1.509,41
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-207,51		-1.509,41	1.509,41
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.037,28	43.560,00	51.002,49	-7.442,49
14	Abschreibungen	17.601,87	13.480,00	13.835,47	-355,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.997,00	2.000,00	2.298,00	-298,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	80.636,15	59.040,00	67.135,96	-8.095,96
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	80.428,64	59.040,00	65.626,55	-6.586,55
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	80.428,64	59.040,00	65.626,55	-6.586,55
25	Außerordentliche Erträge	-20,46			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-20,46			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	80.408,18	59.040,00	65.626,55	-6.586,55
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-68.294,00	-68.294,00	-70.803,00	2.509,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-68.294,00	-68.294,00	-70.803,00	2.509,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.114,18	-9.254,00	-5.176,45	-4.077,55

**Teilergebnisrechnung Muster 18**
01106001 Interkommunale Zusammenarbeit EDV für den Jahresabschluss 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-125.880,07	-135.930,00	-193.628,37	57.698,37
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.869,32	-4.170,00	-4.170,37	0,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-130.749,39	-140.100,00	-197.798,74	57.698,74
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	7.430,23	1.500,00	2.264,65	-764,65
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.638,46	111.220,00	168.829,51	-57.609,51
14	Abschreibungen	15.080,70	10.480,00	13.213,36	-2.733,36
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	600,00	16.900,00	13.491,22	3.408,78
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	130.749,39	140.100,00	197.798,74	-57.698,74
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen				
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

**Teilergebnisrechnung Muster 18
02 Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.080,00	-1.080,00	-1.080,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.282,47	-52.530,00	-42.459,89	-10.070,11
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.584,14		-36,45	36,45
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.809,38	-23.220,00	-23.429,37	209,37
09	Sonstige ordentliche Erträge	-841,80	-880,00	-946,92	66,92
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-79.597,79	-77.710,00	-67.952,63	-9.757,37
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	112.470,04	95.450,00	88.110,28	7.339,72
12	Versorgungsaufwendungen	55.735,16	55.930,00	60.923,07	-4.993,07
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.003,72	185.940,00	170.665,88	15.274,12
14	Abschreibungen	68.876,20	66.880,00	68.302,81	-1.422,81
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.296,38	7.100,00	4.224,53	2.875,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			29,00	-29,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	375.381,50	411.300,00	392.255,57	19.044,43
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	295.783,71	333.590,00	324.302,94	9.287,06
21	Finanzerträge	-2.862,00	-2.700,00	-2.928,00	228,00
22	Finanzaufwendungen	1.598,00	2.500,00	96,00	2.404,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.264,00	-200,00	-2.832,00	2.632,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	294.519,71	333.390,00	321.470,94	11.919,06
25	Außerordentliche Erträge	-3.185,84		-10,00	10,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	586,00		418,43	-418,43
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.599,84		408,43	-408,43
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	291.919,87	333.390,00	321.879,37	11.510,63
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-111,00	-113,00	-113,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.562,00	64.159,00	68.416,00	-4.257,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.451,00	64.046,00	68.303,00	-4.257,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	353.370,87	397.436,00	390.182,37	7.253,63

**Teilergebnisrechnung Muster 18
023010 Feuerwehr- und Katastrophenschutz für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.080,00	-1.080,00	-1.080,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-760,36	-5.000,00	-4.862,59	-137,41
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-503,30		-36,45	36,45
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.809,38	-23.220,00	-23.429,37	209,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-27.153,04	-29.300,00	-29.408,41	108,41
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	6.389,51	9.100,00	5.885,64	3.214,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.560,93	141.930,00	129.793,75	12.136,25
14	Abschreibungen	67.707,26	66.010,00	67.969,98	-1.959,98
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.181,66	4.900,00	1.826,77	3.073,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			29,00	-29,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	170.839,36	221.940,00	205.505,14	16.434,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	143.686,32	192.640,00	176.096,73	16.543,27
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	143.686,32	192.640,00	176.096,73	16.543,27
25	Außerordentliche Erträge	-111,37			
26	Außerordentliche Aufwendungen			187,47	-187,47
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-111,37		187,47	-187,47
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	143.574,95	192.640,00	176.284,20	16.355,80
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.562,00	64.159,00	68.416,00	-4.257,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.562,00	64.159,00	68.416,00	-4.257,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	205.136,95	256.799,00	244.700,20	12.098,80

**Teilergebnisrechnung Muster 18
04 Kultur und Wissenschaft für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-35,00	-50,00	-35,00	-15,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-250,00			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-52,52	-160,00	-157,57	-2,43
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100,00	-100,00		-100,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-437,52	-310,00	-192,57	-117,43
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen			41,00	-41,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.156,50	10.350,00	4.138,10	6.211,90
14	Abschreibungen	704,76	3.320,00	1.114,70	2.205,30
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.328,15	2.610,00	2.340,90	269,10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.189,41	16.280,00	7.634,70	8.645,30
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.751,89	15.970,00	7.442,13	8.527,87
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.751,89	15.970,00	7.442,13	8.527,87
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	247,09		28,47	-28,47
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	247,09		28,47	-28,47
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.998,98	15.970,00	7.470,60	8.499,40
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.534,00	5.534,00	3.664,00	1.870,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.534,00	5.534,00	3.664,00	1.870,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.532,98	21.504,00	11.134,60	10.369,40

**Teilergebnisrechnung Muster 18
05 Soziale Leistungen für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143,50	-250,00		-250,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.560,35	-3.500,00	-3.500,00	
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.430,26	-3.430,00	-3.430,27	0,27
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.446,74		-4.230,72	4.230,72
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.580,85	-7.180,00	-11.160,99	3.980,99
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	3.788,25	300,00	360,58	-60,58
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.049,43	4.690,00	6.443,58	-1.753,58
14	Abschreibungen	3.430,26	3.430,00	3.430,27	-0,27
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.580,92	3.000,00	3.046,50	-46,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	338,00	340,00	338,00	2,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.186,86	11.760,00	13.618,93	-1.858,93
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	606,01	4.580,00	2.457,94	2.122,06
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	606,01	4.580,00	2.457,94	2.122,06
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	606,01	4.580,00	2.457,94	2.122,06
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	606,01	4.580,00	2.457,94	2.122,06

**Teilergebnisrechnung Muster 18
05201002 Bürgerbus für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143,50	-250,00		-250,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.560,35	-3.500,00	-3.500,00	
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.430,26	-3.430,00	-3.430,27	0,27
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.446,74		-4.230,72	4.230,72
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.580,85	-7.180,00	-11.160,99	3.980,99
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	3.788,25	300,00	360,58	-60,58
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.049,43	4.690,00	6.443,58	-1.753,58
14	Abschreibungen	3.430,26	3.430,00	3.430,27	-0,27
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	338,00	340,00	338,00	2,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.605,94	8.760,00	10.572,43	-1.812,43
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.974,91	1.580,00	-588,56	2.168,56
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.974,91	1.580,00	-588,56	2.168,56
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.974,91	1.580,00	-588,56	2.168,56
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.974,91	1.580,00	-588,56	2.168,56

**Teilergebnisrechnung Muster 18
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.655,00	-1.950,00	-1.085,00	-865,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-221.279,80	-158.700,00	-155.068,83	-3.631,17
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-57.560,40	-42.400,00	-49.880,30	7.480,30
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-499.043,73	-519.630,00	-629.687,88	110.057,88
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-2.360,43	-1.880,00	-2.017,63	137,63
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500,00		-84,18	84,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-782.399,36	-724.560,00	-837.823,82	113.263,82
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	1.431.792,70	1.682.930,00	1.571.200,47	111.729,53
12	Versorgungsaufwendungen	89.443,56	83.810,00	92.476,30	-8.666,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.155,88	234.580,00	219.351,93	15.228,07
14	Abschreibungen	51.599,12	51.900,00	50.994,70	905,30
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	54.234,72	72.250,00	61.857,62	10.392,38
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,00	400,00	396,00	4,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.763.397,98	2.125.870,00	1.996.277,02	129.592,98
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	980.998,62	1.401.310,00	1.158.453,20	242.856,80
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	980.998,62	1.401.310,00	1.158.453,20	242.856,80
25	Außerordentliche Erträge	-151,55			
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.928,00	6.200,00	6.200,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.776,45	6.200,00	6.200,00	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	983.775,07	1.407.510,00	1.164.653,20	242.856,80
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	230.705,00	212.252,00	226.093,00	-13.841,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	230.705,00	212.252,00	226.093,00	-13.841,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.214.480,07	1.619.762,00	1.390.746,20	229.015,80

**Teilergebnisrechnung Muster 18
061010 Kindergärten für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-250,00		-250,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-205.788,80	-158.700,00	-155.068,83	-3.631,17
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-57.560,40	-42.400,00	-49.880,30	7.480,30
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-483.694,53	-519.630,00	-629.187,88	109.557,88
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-415,88	-200,00	-372,10	172,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500,00		-84,18	84,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-747.959,61	-721.180,00	-834.593,29	113.413,29
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	1.402.116,88	1.682.930,00	1.571.200,47	111.729,53
12	Versorgungsaufwendungen	87.315,33	83.810,00	92.476,30	-8.666,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.846,31	226.680,00	213.965,40	12.714,60
14	Abschreibungen	44.156,85	45.460,00	44.556,16	903,84
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.991,72	52.350,00	41.567,12	10.782,88
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,00	400,00	396,00	4,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.688.599,09	2.091.630,00	1.964.161,45	127.468,55
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	940.639,48	1.370.450,00	1.129.568,16	240.881,84
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	940.639,48	1.370.450,00	1.129.568,16	240.881,84
25	Außerordentliche Erträge	-151,55			
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.928,00	6.200,00	6.200,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.776,45	6.200,00	6.200,00	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	943.415,93	1.376.650,00	1.135.768,16	240.881,84
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	221.918,00	203.465,00	210.638,00	-7.173,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	221.918,00	203.465,00	210.638,00	-7.173,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.165.333,93	1.580.115,00	1.346.406,16	233.708,84

**Teilergebnisrechnung Muster 18
06101010 Kindergarten Grebendorf für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.845,80	-73.800,00	-73.313,50	-486,50
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.403,60	-6.300,00	-6.089,58	-210,42
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-216.213,08	-245.060,00	-308.984,41	63.924,41
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-100,00	-100,00	-272,10	172,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-332.562,48	-325.260,00	-388.659,59	63.399,59
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	666.588,62	782.390,00	720.286,19	62.103,81
12	Versorgungsaufwendungen	42.150,96	39.750,00	42.587,49	-2.837,49
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.756,60	51.410,00	52.148,45	-738,45
14	Abschreibungen	23.717,14	23.230,00	23.246,29	-16,29
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.453,05	31.650,00	35.960,60	-4.310,60
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	808.666,37	928.430,00	874.229,02	54.200,98
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	476.103,89	603.170,00	485.569,43	117.600,57
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	476.103,89	603.170,00	485.569,43	117.600,57
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.928,00	6.200,00	6.200,00	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.928,00	6.200,00	6.200,00	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	479.031,89	609.370,00	491.769,43	117.600,57
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	85.260,00	78.558,00	76.439,00	2.119,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	85.260,00	78.558,00	76.439,00	2.119,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	564.291,89	687.928,00	568.208,43	119.719,57

**Teilergebnisrechnung Muster 18
06101020 Krippe Jestädt für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.900,00	-7.067,90	1.167,90
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-19.780,00	-19.057,30	-722,70
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-25.680,00	-26.125,20	445,20
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen		81.900,00	76.651,17	5.248,83
12	Versorgungsaufwendungen		4.500,00	3.653,71	846,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		90.200,00	88.984,10	1.215,90
14	Abschreibungen		2.700,00	2.761,18	-61,18
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		179.300,00	172.050,16	7.249,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		153.620,00	145.924,96	7.695,04
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		153.620,00	145.924,96	7.695,04
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		153.620,00	145.924,96	7.695,04
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen			11.994,00	-11.994,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			11.994,00	-11.994,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		153.620,00	157.918,96	-4.298,96

**Teilergebnisrechnung Muster 18
06101030 Kindergarten Schwebda für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.344,10	-20.400,00	-19.060,26	-1.339,74
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.277,20	-4.000,00	-4.059,72	59,72
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-88.467,15	-53.930,00	-72.078,57	18.148,57
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-121.088,45	-78.330,00	-95.198,55	16.868,55
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	222.031,25	246.100,00	225.512,05	20.587,95
12	Versorgungsaufwendungen	13.750,74	12.110,00	13.861,17	-1.751,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.365,15	27.440,00	26.277,31	1.162,69
14	Abschreibungen	6.286,34	6.010,00	5.796,20	213,80
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500,00	2.300,00		2.300,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	262.933,48	293.960,00	271.446,73	22.513,27
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	141.845,03	215.630,00	176.248,18	39.381,82
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	141.845,03	215.630,00	176.248,18	39.381,82
25	Außerordentliche Erträge	-140,53			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-140,53			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	141.704,50	215.630,00	176.248,18	39.381,82
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.964,00	42.631,00	43.583,00	-952,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.964,00	42.631,00	43.583,00	-952,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	189.668,50	258.261,00	219.831,18	38.429,82

**Teilergebnisrechnung Muster 18
06101040 Kindergarten Frieda für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.598,90	-58.600,00	-55.627,17	-2.972,83
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-41.879,60	-32.100,00	-39.731,00	7.631,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-179.014,30	-200.860,00	-229.067,60	28.207,60
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-315,88	-100,00	-100,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge			-84,18	84,18
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-293.808,68	-291.660,00	-324.609,95	32.949,95
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	513.497,01	572.540,00	548.751,06	23.788,94
12	Versorgungsaufwendungen	31.413,63	27.450,00	32.373,93	-4.923,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.997,85	45.560,00	43.412,12	2.147,88
14	Abschreibungen	14.153,37	13.520,00	12.752,49	767,51
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.038,67	18.400,00	5.606,52	12.793,48
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	606.100,53	677.470,00	642.896,12	34.573,88
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	312.291,85	385.810,00	318.286,17	67.523,83
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	312.291,85	385.810,00	318.286,17	67.523,83
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	312.291,85	385.810,00	318.286,17	67.523,83
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	88.694,00	82.276,00	78.622,00	3.654,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	88.694,00	82.276,00	78.622,00	3.654,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	400.985,85	468.086,00	396.908,17	71.177,83

**Teilergebnisrechnung Muster 18
06101099 Kindergarten Allgemein für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.631,11	5.880,00	103,85	5.776,15
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.631,11	5.880,00	103,85	5.776,15
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.631,11	5.880,00	103,85	5.776,15
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.631,11	5.880,00	103,85	5.776,15
25	Außerordentliche Erträge	-1,54			
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1,54			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.629,57	5.880,00	103,85	5.776,15
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.629,57	5.880,00	103,85	5.776,15

**Teilergebnisrechnung Muster 18
064010 Familienförderung für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
	Ordentliche Aufwendungen				
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.730,00	12.500,00	13.565,00	-1.065,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.730,00	12.500,00	13.565,00	-1.065,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.730,00	12.500,00	13.565,00	-1.065,00
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.730,00	12.500,00	13.565,00	-1.065,00
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.730,00	12.500,00	13.565,00	-1.065,00
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.730,00	12.500,00	13.565,00	-1.065,00

**Teilergebnisrechnung Muster 18
07 Gesundheitsdienste für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75,08	3.280,00	997,28	2.282,72
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	75,08	3.280,00	997,28	2.282,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	75,08	3.280,00	997,28	2.282,72
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	75,08	3.280,00	997,28	2.282,72
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	75,08	3.280,00	997,28	2.282,72
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	75,08	3.280,00	997,28	2.282,72

**Teilergebnisrechnung Muster 18
08 Sportförderung für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-20.223,39	-20.220,00	-20.223,40	3,40
09	Sonstige ordentliche Erträge	-241,69			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.465,08	-20.220,00	-20.223,40	3,40
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	8.095,88		9.231,11	-9.231,11
12	Versorgungsaufwendungen	539,11		440,20	-440,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.965,90	32.670,00	32.640,73	29,27
14	Abschreibungen	49.239,79	46.550,00	46.545,49	4,51
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.485,76	8.200,00	7.619,66	580,34
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	94.326,44	87.420,00	96.477,19	-9.057,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	73.861,36	67.200,00	76.253,79	-9.053,79
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	73.861,36	67.200,00	76.253,79	-9.053,79
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.719,62		129,89	-129,89
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.719,62		129,89	-129,89
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	77.580,98	67.200,00	76.383,68	-9.183,68
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	80.919,00	80.919,00	95.921,00	-15.002,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	80.919,00	80.919,00	95.921,00	-15.002,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	158.499,98	148.119,00	172.304,68	-24.185,68

**Teilergebnisrechnung Muster 18
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen für den
Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-354,34		-682,44	682,44
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-2.431,70	-2.430,00	-2.431,70	1,70
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.786,04	-2.430,00	-3.114,14	684,14
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.210,84	2.300,00	5.096,72	-2.796,72
14	Abschreibungen	3.858,36	3.860,00	3.858,37	1,63
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.069,20	6.160,00	8.955,09	-2.795,09
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.283,16	3.730,00	5.840,95	-2.110,95
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.283,16	3.730,00	5.840,95	-2.110,95
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.283,16	3.730,00	5.840,95	-2.110,95
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.283,16	3.730,00	5.840,95	-2.110,95

**Teilergebnisrechnung Muster 18
10 Bauen und Wohnen für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	127.786,40	124.000,00	121.807,28	2.192,72
12	Versorgungsaufwendungen	8.385,52	6.400,00	7.701,93	-1.301,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	722,62	600,00	674,01	-74,01
14	Abschreibungen	250,75	250,00	250,75	-0,75
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	137.145,29	131.250,00	130.433,97	816,03
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	137.145,29	131.250,00	130.433,97	816,03
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	137.145,29	131.250,00	130.433,97	816,03
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	3,59		62,88	-62,88
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	3,59		62,88	-62,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	137.148,88	131.250,00	130.496,85	753,15
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-97.212,00	-96.726,00	-97.682,00	956,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-97.212,00	-96.726,00	-97.682,00	956,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	39.936,88	34.524,00	32.814,85	1.709,15

**Teilergebnisrechnung Muster 18
11 Ver- und Entsorgung für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.487.640,37	-1.411.450,00	-1.444.392,50	32.942,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-28.292,42	-31.800,00	-33.555,01	1.755,01
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34,76		411,84	-411,84
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-88.575,29	-164.510,00	-78.160,61	-86.349,39
09	Sonstige ordentliche Erträge	-125.142,90	-125.000,00	-122.032,38	-2.967,62
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.729.616,22	-1.732.760,00	-1.677.728,66	-55.031,34
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	384.039,15	415.510,00	335.026,01	80.483,99
	davon: Einstellung in den Sonderposten	144.964,00		34.978,00	-34.978,00
14	Abschreibungen	601.226,12	599.950,00	587.547,59	12.402,41
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	276.531,32	269.400,00	271.554,47	-2.154,47
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		2.700,00		2.700,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	229,50	310,00	266,50	43,50
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.262.026,09	1.287.870,00	1.194.394,57	93.475,43
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-467.590,13	-444.890,00	-483.334,09	38.444,09
21	Finanzerträge	-224,53	-210,00	-213,58	3,58
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-224,53	-210,00	-213,58	3,58
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-467.814,66	-445.100,00	-483.547,67	38.447,67
25	Außerordentliche Erträge	-906.701,80		-31.004,05	31.004,05
26	Außerordentliche Aufwendungen	6.960,92		429,48	-429,48
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-899.740,88		-30.574,57	30.574,57
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.367.555,54	-445.100,00	-514.122,24	69.022,24
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-144.873,00	-147.960,00	-147.358,00	-602,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	475.817,00	476.289,00	467.589,00	8.700,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	330.944,00	328.329,00	320.231,00	8.098,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.036.611,54	-116.771,00	-193.891,24	77.120,24

**Teilergebnisrechnung Muster 18
1130 Wasserversorgung für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-631.022,46	-551.000,00	-583.074,72	32.074,72
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.385,88	-17.000,00	-18.635,08	1.635,08
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34,76		411,84	-411,84
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-26.345,57	-37.796,00	-23.604,47	-14.191,53
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,12		-0,41	0,41
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-674.719,03	-605.796,00	-624.902,84	19.106,84
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.295,83	272.810,00	255.484,35	17.325,65
	davon: Einstellung in den Sonderposten	144.964,00		34.978,00	-34.978,00
14	Abschreibungen	128.218,50	124.890,00	119.614,28	5.275,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,00	170,00	172,00	-2,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	435.686,33	397.870,00	375.270,63	22.599,37
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-239.032,70	-207.926,00	-249.632,21	41.706,21
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-239.032,70	-207.926,00	-249.632,21	41.706,21
25	Außerordentliche Erträge	-206.810,61		-1.573,02	1.573,02
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.664,00			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-205.146,61		-1.573,02	1.573,02
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-444.179,31	-207.926,00	-251.205,23	43.279,23
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-16.380,00	-19.410,00	-18.160,00	-1.250,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	226.815,00	227.336,00	220.774,00	6.562,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	210.435,00	207.926,00	202.614,00	5.312,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-233.744,31		-48.591,23	48.591,23

**Teilergebnisrechnung Muster 18
11301001 Wasserversorgung für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-631.022,46	-551.000,00	-583.074,72	32.074,72
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.385,88	-17.000,00	-18.635,08	1.635,08
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34,76		411,84	-411,84
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-26.345,57	-37.796,00	-23.604,47	-14.191,53
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,12		-0,41	0,41
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-674.719,03	-605.796,00	-624.902,84	19.106,84
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.563,02	260.210,00	242.711,80	17.498,20
	davon: Einstellung in den Sonderposten	144.964,00		34.978,00	-34.978,00
14	Abschreibungen	126.657,66	123.330,00	118.053,45	5.276,55
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,00	170,00	172,00	-2,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	422.392,68	383.710,00	360.937,25	22.772,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-252.326,35	-222.086,00	-263.965,59	41.879,59
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-252.326,35	-222.086,00	-263.965,59	41.879,59
25	Außerordentliche Erträge	-206.810,61		-1.573,02	1.573,02
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.664,00			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-205.146,61		-1.573,02	1.573,02
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-457.472,96	-222.086,00	-265.538,61	43.452,61
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-16.380,00	-19.410,00	-18.160,00	-1.250,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	226.815,00	227.336,00	220.774,00	6.562,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	210.435,00	207.926,00	202.614,00	5.312,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-247.037,96	-14.160,00	-62.924,61	48.764,61

**Teilergebnisrechnung Muster 18
11301002 Wasserversorgung Testphase Jestädt-Eschwege für den
Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.732,81	12.600,00	12.772,55	-172,55
14	Abschreibungen	1.560,84	1.560,00	1.560,83	-0,83
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.293,65	14.160,00	14.333,38	-173,38
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.293,65	14.160,00	14.333,38	-173,38
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	13.293,65	14.160,00	14.333,38	-173,38
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	13.293,65	14.160,00	14.333,38	-173,38
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	13.293,65	14.160,00	14.333,38	-173,38

**Teilergebnisrechnung Muster 18
11501001 Abwasserbeseitigung für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-856.617,91	-860.450,00	-861.317,78	867,78
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-753,27	-4.700,00	-4.678,97	-21,03
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-62.229,72	-126.714,00	-54.556,14	-72.157,86
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-919.600,90	-991.864,00	-920.552,89	-71.311,11
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.583,57	142.200,00	79.439,89	62.760,11
14	Abschreibungen	473.007,62	475.060,00	467.933,31	7.126,69
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	276.531,32	269.400,00	271.554,47	-2.154,47
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		2.700,00		2.700,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57,50	140,00	94,50	45,50
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	826.180,01	889.500,00	819.022,17	70.477,83
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-93.420,89	-102.364,00	-101.530,72	-833,28
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-93.420,89	-102.364,00	-101.530,72	-833,28
25	Außerordentliche Erträge	-699.559,93		-29.431,03	29.431,03
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.296,92		429,48	-429,48
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-694.263,01		-29.001,55	29.001,55
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-787.683,90	-102.364,00	-130.532,27	28.168,27
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-128.493,00	-128.550,00	-129.198,00	648,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	230.845,00	230.914,00	229.071,00	1.843,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	102.352,00	102.364,00	99.873,00	2.491,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-685.331,90		-30.659,27	30.659,27

**Teilergebnisrechnung Muster 18
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-103,00	3,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-68,00			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-7.090,09	-15.650,00	-17.897,70	2.247,70
09	Sonstige ordentliche Erträge	-880,60			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.038,69	-15.750,00	-18.000,70	2.250,70
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	2.228,45	2.250,00	2.190,03	59,97
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.052,03	47.400,00	66.546,83	-19.146,83
14	Abschreibungen	178.733,29	172.860,00	174.090,65	-1.230,65
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.157,63	21.560,00	18.862,85	2.697,15
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	263.171,40	244.070,00	261.690,36	-17.620,36
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	255.132,71	228.320,00	243.689,66	-15.369,66
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	255.132,71	228.320,00	243.689,66	-15.369,66
25	Außerordentliche Erträge	-4.564,80			
26	Außerordentliche Aufwendungen		600,00	576,91	23,09
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.564,80	600,00	576,91	23,09
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	250.567,91	228.920,00	244.266,57	-15.346,57
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	180.824,00	180.881,00	166.358,00	14.523,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	180.824,00	180.881,00	166.358,00	14.523,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	431.391,91	409.801,00	410.624,57	-823,57

**Teilergebnisrechnung Muster 18
13 Natur- und Landschaftspflege für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.153,26	-27.220,00	-1.456,48	-25.763,52
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.575,38	-33.060,00	-32.143,55	-916,45
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.499,75	-3.500,00	-6.757,56	3.257,56
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-15.459,65	-1.950,00	-3.760,50	1.810,50
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-363,18	-360,00	-363,17	3,17
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.010,22	-2.000,00		-2.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-89.061,44	-68.090,00	-44.481,26	-23.608,74
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	4.890,69	5.200,00	4.744,39	455,61
12	Versorgungsaufwendungen	176,74	200,00	179,57	20,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.903,35	55.740,00	50.184,31	5.555,69
14	Abschreibungen	7.060,07	7.080,00	7.060,08	19,92
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000,00			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	118.030,85	68.220,00	62.168,35	6.051,65
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	28.969,41	130,00	17.687,09	-17.557,09
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.969,41	130,00	17.687,09	-17.557,09
25	Außerordentliche Erträge			-48,00	48,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	550,12	500,00	845,04	-345,04
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	550,12	500,00	797,04	-297,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	29.519,53	630,00	18.484,13	-17.854,13
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	183.074,00	182.906,00	215.595,00	-32.689,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	183.074,00	182.906,00	215.595,00	-32.689,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	212.593,53	183.536,00	234.079,13	-50.543,13

**Teilergebnisrechnung Muster 18
132010 Friedhofs- und Bestattungswesen für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.575,38	-33.060,00	-32.143,55	-916,45
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.349,75	-3.500,00	-6.757,56	3.257,56
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.956,40	-1.950,00	-1.956,40	6,40
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-44,00	-40,00	-44,00	4,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.925,53	-38.550,00	-40.901,51	2.351,51
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	3.369,91	3.650,00	3.131,73	518,27
12	Versorgungsaufwendungen	176,74	200,00	179,57	20,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.154,22	12.460,00	10.417,36	2.042,64
14	Abschreibungen	6.046,34	6.060,00	6.046,36	13,64
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000,00			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.747,21	22.370,00	19.775,02	2.594,98
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-17.178,32	-16.180,00	-21.126,49	4.946,49
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-17.178,32	-16.180,00	-21.126,49	4.946,49
25	Außerordentliche Erträge			-48,00	48,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	105,19		350,00	-350,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	105,19		302,00	-302,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-17.073,13	-16.180,00	-20.824,49	4.644,49
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57.059,00	56.891,00	53.685,00	3.206,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	57.059,00	56.891,00	53.685,00	3.206,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	39.985,87	40.711,00	32.860,51	7.850,49

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15 Wirtschaft und Tourismus für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-93.158,09	-74.510,00	-69.930,33	-4.579,67
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-785,49	-510,00	-61,08	-448,92
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-22.017,58	-23.880,00	-21.670,00	-2.210,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.801,26	-1.820,00	-1.961,37	141,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-118.762,42	-100.720,00	-93.622,78	-7.097,22
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	23.610,34	15.050,00	25.114,27	-10.064,27
12	Versorgungsaufwendungen	1.444,14	800,00	1.363,39	-563,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.913,60	203.100,00	159.656,39	43.443,61
14	Abschreibungen	138.855,37	143.010,00	141.604,80	1.405,20
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.866,25	3.090,00	7.232,86	-4.142,86
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.827,94	6.600,00	6.413,57	186,43
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	339.517,64	371.650,00	341.385,28	30.264,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	220.755,22	270.930,00	247.762,50	23.167,50
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	220.755,22	270.930,00	247.762,50	23.167,50
25	Außerordentliche Erträge	-7.712,01	-42.000,00	-45.613,05	3.613,05
26	Außerordentliche Aufwendungen	36.402,68	20.100,00	27.433,82	-7.333,82
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	28.690,67	-21.900,00	-18.179,23	-3.720,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	249.445,89	249.030,00	229.583,27	19.446,73
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-74.956,00	-74.956,00	-74.956,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	181.761,00	176.835,00	180.499,00	-3.664,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	106.805,00	101.879,00	105.543,00	-3.664,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	356.250,89	350.909,00	335.126,27	15.782,73

**Teilergebnisrechnung Muster 18
153010 Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.542,00	-28.780,00	-23.195,34	-5.584,66
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-785,49	-510,00	-61,08	-448,92
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.204,32	-16.190,00	-16.203,33	13,33
09	Sonstige ordentliche Erträge	-228,11		-141,37	141,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-61.759,92	-45.480,00	-39.601,12	-5.878,88
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	23.610,34	15.050,00	25.114,27	-10.064,27
12	Versorgungsaufwendungen	1.444,14	800,00	1.363,39	-563,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.076,40	151.280,00	110.822,90	40.457,10
14	Abschreibungen	121.363,04	123.750,00	123.540,07	209,93
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.406,62	2.410,00	2.406,62	3,38
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	271.900,54	293.290,00	263.247,25	30.042,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	210.140,62	247.810,00	223.646,13	24.163,87
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	210.140,62	247.810,00	223.646,13	24.163,87
25	Außerordentliche Erträge	-1.280,19		-1.018,04	1.018,04
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.852,30	1.500,00	3.665,97	-2.165,97
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	1.572,11	1.500,00	2.647,93	-1.147,93
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	211.712,73	249.310,00	226.294,06	23.015,94
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-74.956,00	-74.956,00	-74.956,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	172.395,00	167.469,00	172.917,00	-5.448,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	97.439,00	92.513,00	97.961,00	-5.448,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	309.151,73	341.823,00	324.255,06	17.567,94

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15301010 BGH Grebendorf für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.073,81	-8.300,00	-6.546,87	-1.753,13
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-599,45	-150,00		-150,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-10.491,35	-10.480,00	-10.491,35	11,35
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.164,61	-18.930,00	-17.038,22	-1.891,78
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	8.064,20	8.660,00	8.366,47	293,53
12	Versorgungsaufwendungen	491,28	500,00	509,58	-9,58
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.599,68	23.370,00	11.298,12	12.071,88
14	Abschreibungen	23.704,85	23.710,00	23.705,68	4,32
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.298,11	1.300,00	1.298,11	1,89
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	54.158,12	57.540,00	45.177,96	12.362,04
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.993,51	38.610,00	28.139,74	10.470,26
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.993,51	38.610,00	28.139,74	10.470,26
25	Außerordentliche Erträge	-1.280,19		-972,90	972,90
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.689,83		1.050,05	-1.050,05
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	409,64		77,15	-77,15
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	31.403,15	38.610,00	28.216,89	10.393,11
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-22.487,00	-22.487,00	-22.487,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	33.567,00	33.036,00	33.381,00	-345,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.080,00	10.549,00	10.894,00	-345,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	42.483,15	49.159,00	39.110,89	10.048,11

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15301020 DGH Jestädt für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.095,13	-4.000,00	-3.593,23	-406,77
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-79,29	-150,00	-11,75	-138,25
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.174,42	-4.150,00	-3.604,98	-545,02
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	6.416,76	6.390,00	6.138,39	251,61
12	Versorgungsaufwendungen	344,93	300,00	357,38	-57,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.699,63	14.690,00	9.522,51	5.167,49
14	Abschreibungen	6.257,60	6.250,00	6.484,01	-234,01
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.718,92	27.630,00	22.502,29	5.127,71
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.544,50	23.480,00	18.897,31	4.582,69
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.544,50	23.480,00	18.897,31	4.582,69
25	Außerordentliche Erträge			-45,14	45,14
26	Außerordentliche Aufwendungen	427,77		421,98	-421,98
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	427,77		376,84	-376,84
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	18.972,27	23.480,00	19.274,15	4.205,85
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-12.743,00	-12.743,00	-12.743,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.104,00	18.248,00	19.024,00	-776,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.361,00	5.505,00	6.281,00	-776,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.333,27	28.985,00	25.555,15	3.429,85

**Teilergebnisrechnung Muster 18**
15301030 BGH "Werratal" Schwebda für den Jahresabschluss 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.216,99	-14.620,00	-12.299,33	-2.320,67
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-39,50	-100,00	-42,23	-57,77
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-2.178,03	-2.180,00	-2.178,04	-1,96
09	Sonstige ordentliche Erträge	-228,11			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.662,63	-16.900,00	-14.519,60	-2.380,40
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.537,96	49.540,00	49.675,28	-135,28
14	Abschreibungen	60.660,74	61.800,00	61.475,21	324,79
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	732,81	730,00	732,81	-2,81
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	102.931,51	112.070,00	111.883,30	186,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	78.268,88	95.170,00	97.363,70	-2.193,70
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	78.268,88	95.170,00	97.363,70	-2.193,70
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	323,96	1.500,00	1.776,57	-276,57
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	323,96	1.500,00	1.776,57	-276,57
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	78.592,84	96.670,00	99.140,27	-2.470,27
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-23.236,00	-23.236,00	-23.236,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	58.439,00	57.206,00	59.705,00	-2.499,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	35.203,00	33.970,00	36.469,00	-2.499,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	113.795,84	130.640,00	135.609,27	-4.969,27

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15301040 DGH "Weinberghalle" Frieda für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.554,22	-1.100,00	-445,54	-654,46
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-43,05	-50,00	-7,10	-42,90
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.534,94	-3.530,00	-3.533,94	3,94
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.132,21	-4.680,00	-3.986,58	-693,42
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	9.129,38		10.409,41	-10.409,41
12	Versorgungsaufwendungen	607,93		496,43	-496,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.233,70	31.290,00	23.528,20	7.761,80
14	Abschreibungen	22.705,57	24.070,00	24.062,23	7,77
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	375,70	380,00	375,70	4,30
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.052,28	55.740,00	58.871,97	-3.131,97
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	55.920,07	51.060,00	54.885,39	-3.825,39
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	55.920,07	51.060,00	54.885,39	-3.825,39
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen			0,37	-0,37
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			0,37	-0,37
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	55.920,07	51.060,00	54.885,76	-3.825,76
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.991,00	-14.991,00	-14.991,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.631,00	26.712,00	28.100,00	-1.388,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.640,00	11.721,00	13.109,00	-1.388,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	68.560,07	62.781,00	67.994,76	-5.213,76

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15301050 DGH Neuerode für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-393,54	-200,00		-200,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-24,20	-20,00		-20,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-417,74	-220,00		-220,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.716,26	9.540,00	7.143,70	2.396,30
14	Abschreibungen	2.247,67	2.250,00	2.247,67	2,33
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.963,93	11.790,00	9.391,37	2.398,63
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.546,19	11.570,00	9.391,37	2.178,63
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.546,19	11.570,00	9.391,37	2.178,63
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen	410,74		417,00	-417,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	410,74		417,00	-417,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.956,93	11.570,00	9.808,37	1.761,63
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.499,00	-1.499,00	-1.499,00	
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.608,00	12.272,00	12.223,00	49,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.109,00	10.773,00	10.724,00	49,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.065,93	22.343,00	20.532,37	1.810,63

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15301060 DGH Hitzelrode für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-151,11	-260,00	-96,64	-163,36
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-20,00		-20,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-151,11	-280,00	-96,64	-183,36
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen			200,00	-200,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.031,41	9.930,00	6.659,61	3.270,39
14	Abschreibungen	1.909,70	1.910,00	1.909,68	0,32
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.941,11	11.840,00	8.769,29	3.070,71
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.790,00	11.560,00	8.672,65	2.887,35
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.790,00	11.560,00	8.672,65	2.887,35
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	10.790,00	11.560,00	8.672,65	2.887,35
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.243,00	10.285,00	10.698,00	-413,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.243,00	10.285,00	10.698,00	-413,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.033,00	21.845,00	19.370,65	2.474,35

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15301070 DGH Motzenrode für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.057,20	-300,00	-213,73	-86,27
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-20,00		-20,00
09	Sonstige ordentliche Erträge			-141,37	141,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.057,20	-320,00	-355,10	35,10
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.617,01	6.620,00	6.003,78	616,22
14	Abschreibungen	3.876,91	3.760,00	3.655,59	104,41
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.493,92	10.380,00	9.659,37	720,63
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.436,72	10.060,00	9.304,27	755,73
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.436,72	10.060,00	9.304,27	755,73
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.436,72	10.060,00	9.304,27	755,73
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.803,00	9.710,00	9.786,00	-76,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.803,00	9.710,00	9.786,00	-76,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.239,72	19.770,00	19.090,27	679,73

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15301099 BGH/DGH Allgemein für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.359,25	6.300,00	-3.008,30	9.308,30
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-2.359,25	6.300,00	-3.008,30	9.308,30
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.359,25	6.300,00	-3.008,30	9.308,30
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.359,25	6.300,00	-3.008,30	9.308,30
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.359,25	6.300,00	-3.008,30	9.308,30
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.359,25	6.300,00	-3.008,30	9.308,30

**Teilergebnisrechnung Muster 18
15303001 Freizeit- und Erholungseinrichtung Werratalsee für den
Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.875,91	-6.150,00	-6.875,91	725,91
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-2.938,59	-2.670,00	-2.670,25	0,25
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.814,50	-8.820,00	-9.546,16	726,16
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.277,69	11.840,00	7.127,08	4.712,92
14	Abschreibungen	7.920,94	7.850,00	8.678,95	-828,95
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			4.000,00	-4.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.198,63	19.690,00	19.806,03	-116,03
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.384,13	10.870,00	10.259,87	610,13
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.384,13	10.870,00	10.259,87	610,13
25	Außerordentliche Erträge	-1.800,00		-908,83	908,83
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.800,00		-908,83	908,83
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.584,13	10.870,00	9.351,04	1.518,96
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.144,00	6.144,00	4.116,00	2.028,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.144,00	6.144,00	4.116,00	2.028,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.728,13	17.014,00	13.467,04	3.546,96

**Teilergebnisrechnung Muster 18
16 Allgemeine Finanzwirtschaft für den Jahresabschluss 2020**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz + Reste 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz-Ergebnis 2020
	Ordentliche Erträge				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.162.497,11	-3.696.300,00	-3.953.260,49	256.960,49
06	Erträge aus Transferleistungen	-140.933,40	-140.000,00	-140.933,40	933,40
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.300.316,88	-2.562.030,00	-2.562.093,00	63,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-442.837,32	-424.700,00	-424.693,21	-6,79
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.046.584,71	-6.823.030,00	-7.080.980,10	257.950,10
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000,00		5.000,00
14	Abschreibungen	14.239,86	10.000,00	-8.625,74	18.625,74
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.004.669,35	2.977.440,00	2.959.947,46	17.492,54
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	781,56			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.019.690,77	2.992.440,00	2.951.321,72	41.118,28
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-4.026.893,94	-3.830.590,00	-4.129.658,38	299.068,38
21	Finanzerträge	-2.963,21	-100,00		-100,00
22	Finanzaufwendungen	327.048,62	315.620,00	315.014,11	605,89
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	324.085,41	315.520,00	315.014,11	505,89
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.702.808,53	-3.515.070,00	-3.814.644,27	299.574,27
25	Außerordentliche Erträge	-662,74		-7.967,57	7.967,57
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)	-662,74		-7.967,57	7.967,57
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.703.471,27	-3.515.070,00	-3.822.611,84	307.541,84
	(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-322.604,00	-306.280,00	-306.026,00	-254,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-322.604,00	-306.280,00	-306.026,00	-254,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.026.075,27	-3.821.350,00	-4.128.637,84	307.287,84

**E. Erläuterungen der Finanzrechnung****1. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung enthält alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie alle zahlungswirksamen Investitionen. Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, mit denen kein Geldabfluss bzw. –zufluss verbunden ist, wie zum Beispiel Abschreibungen, werden im Finanzhaushalt nicht dargestellt.

Finanzrechnung direkt Muster 16 für den Jahresabschluss 2020						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2020
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.120,73	108.720,00	78.459,93	30.260,07
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.839.752,29	1.642.200,00	1.700.125,56	-57.925,56
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	155.070,22	238.040,00	318.350,94	-80.310,94
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.156.009,74	3.696.300,00	4.054.923,67	-358.623,67
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	140.933,40	140.000,00	140.933,40	-933,40
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.833.311,05	3.205.010,00	3.331.023,84	-126.013,84
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.720,31	12.510,00	12.207,95	302,05
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	150.566,58	131.000,00	176.898,73	-45.898,73
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	9.413.484,32	9.173.780,00	9.812.924,02	-639.144,02
10	830	Personalauszahlungen	-2.778.964,88	-3.174.650,00	-2.953.802,56	-220.847,44
11	831	Versorgungsauszahlungen	-440.410,77	-438.440,00	-464.278,48	25.838,48
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.359.101,90	-1.663.050,00	-1.489.472,75	-173.577,25
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-340.246,37	-405.410,00	-353.362,48	-52.047,52
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.915.258,21	-2.980.140,00	-3.019.058,32	38.918,32
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-392.539,96	-305.940,00	-304.483,15	-1.456,85
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-24.587,52	-19.180,00	-37.132,66	17.952,66
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.251.109,61	-8.986.810,00	-8.621.590,40	-365.219,60
19		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	1.162.374,71	186.970,00	1.191.333,62	-1.004.363,62



Finanzrechnung direkt Muster 16 für den Jahresabschluss 2020						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen	289.454,68	306.650,00	456.583,10	-149.933,10
		sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	380.373,70	102.400,00	138.330,60	-35.930,60
		und des immateriellen Anlagevermögens				
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,82			
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	669.829,20	409.050,00	594.913,70	-185.863,70
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.829,11	-7.000,00	-163.361,45	156.361,45
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.087.222,51	-459.300,00	-485.392,35	26.092,35
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-239.192,86	-546.890,00	-133.614,07	-413.275,93
		und immaterielle Anlagevermögen				
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.063,30	-11.100,00	-10.386,20	-713,80
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.346.307,78	-1.024.290,00	-792.754,07	-231.535,93
29		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-676.478,58	-615.240,00	-197.840,37	-417.399,63
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	485.896,13	-428.270,00	993.493,25	-1.421.763,25
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	4.093.113,25	770.840,00	155.594,00	615.246,00
		und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-3.816.554,67	-607.530,00	-602.524,11	-5.005,89
		und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
		sowie an das Sondervermögen Hessenkasse				
33		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	276.558,58	163.310,00	-446.930,11	610.240,11
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	762.454,71	-264.960,00	546.563,14	-811.523,14



Finanzrechnung direkt Muster 16 für den Jahresabschluss 2020						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	92.898,34		68.538,07	-68.538,07
		Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-100.059,60		-66.980,83	66.980,83
		Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-7.161,26		1.557,24	-1.557,24
		haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)				
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.266.148,79	341.510,43	2.021.442,24	-1.679.931,81
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	755.293,45	-264.960,00	548.120,38	-813.080,38
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.021.442,24	76.550,43	2.569.562,62	-2.493.012,19

Gemäß VV zu § 3 GemHVO ist die wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes die zusammengefasste Darstellung aller zahlungswirksamen Vorgänge. Dabei wird unterschieden zwischen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzstätigkeit.

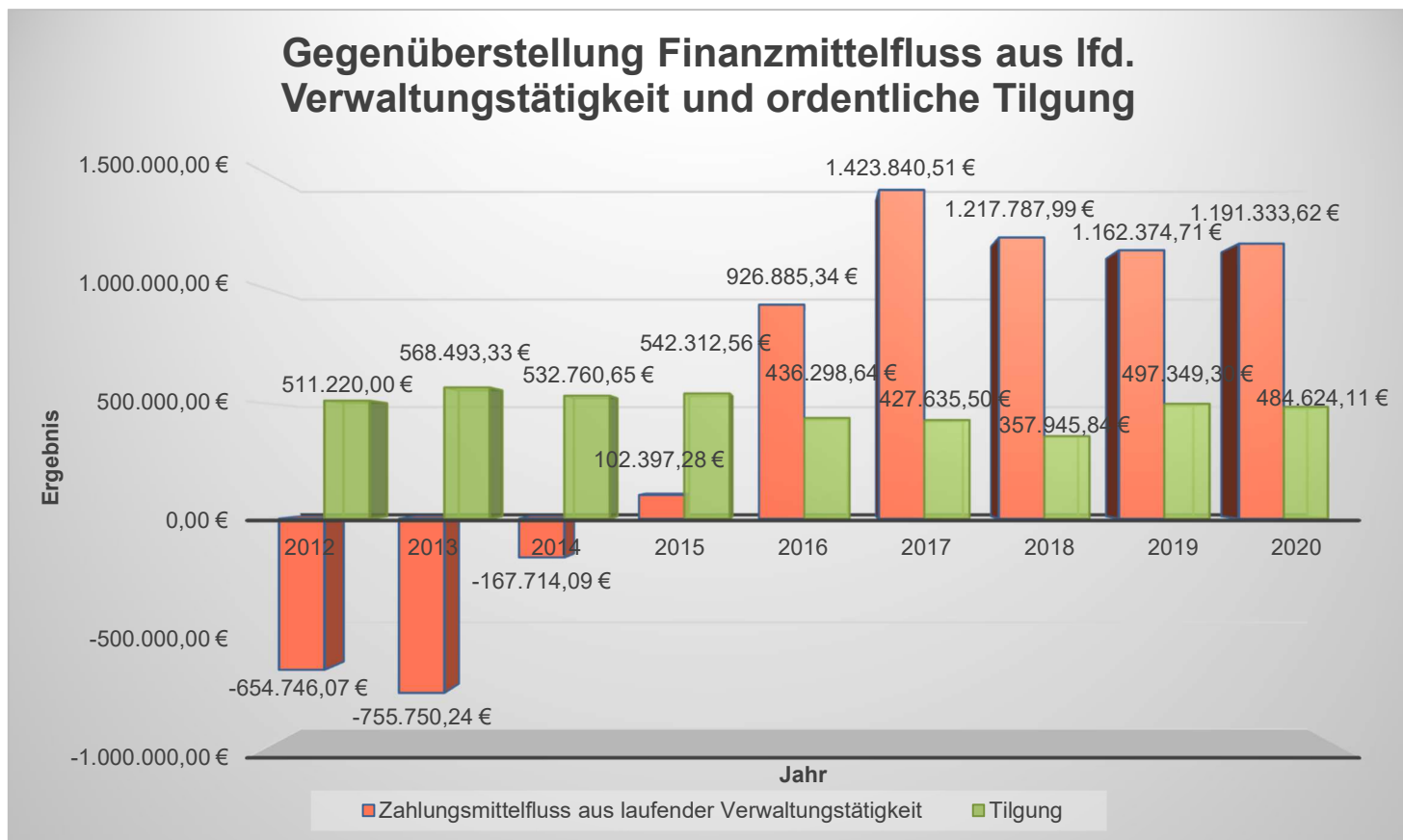
Der **Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** enthält alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes die mit einer Zahlung verbunden sind. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Auflösung und Zuführung zu Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Nach § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Der **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit** beinhaltet auf der einen Seite Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen, sowie aus Investitionsbeiträgen, Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens und Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens. Auf der anderen Seite werden Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen dargestellt. Er entspricht somit dem Investitionsplan der Gemeinde.



Darlehensaufnahmen und die Tilgung von Darlehen werden im **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** dargestellt.

Summiert man alle drei Salden erhält man den Finanzmittelbestand der Gemeinde. Zum Ende des Jahres 2020 beträgt dieser 2.569.562,62 €.



Das Diagramm zeigt, dass die ordentliche Tilgung nicht durch die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2012 bis 2014 erwirtschaftet werden konnte. Die Tilgung wurde in diesem Zeitraum durch den Kassenkredit finanziert. Im Jahr 2015 konnte erstmalig ein Teil der ordentlichen Tilgung (102.397,28 €) durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden und den Jahren 2016 bis 2020 überstieg sogar der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Anmerkung: Die Tilgung des Jahres 2020 betrug 602.524,11 €. Dieser Betrag wurde um 117.900,00 € bereinigt, sodass noch 484.624,11 € übrig blieben. Bei dem Korrekturbetrag handelt es sich um den zu erbringenden Eigenanteil an die Hessenkasse, der bis zum Jahr 2023 mit der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock verrechnet wird. (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten 68 und 69).

**2. Teilfinanzrechnung**

Teilfinanzrechnung Muster 19					
01 Innere Verwaltung für den Jahresabschluss 2020					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	64.300,00	47.400,00	149.261,66	-101.861,66
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,74			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	64.300,74	47.400,00	149.261,66	-101.861,66
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.793,67	-216.950,00	-51.783,26	-165.166,74
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-2.740,00		-2.740,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.584,17	-10.600,00	-9.906,96	-693,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-55.377,84	-227.550,00	-61.690,22	-165.859,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.922,90	-180.150,00	87.571,44	-267.721,44

**Teilfinanzrechnung Muster 19
01105002 Bauhof für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-693,52	-1.000,00	-1.464,00	464,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-693,52	-1.000,00	-1.464,00	464,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-693,52	-1.000,00	-1.464,00	464,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
01105006 Fuhrpark Bauhof für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-14.099,36	-122.000,00	-1.725,50	-120.274,50
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-14.099,36	-122.000,00	-1.725,50	-120.274,50
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-14.099,36	-122.000,00	-1.725,50	-120.274,50

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
01106001 Interkommunale Zusammenarbeit EDV für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	64.300,00	47.400,00	135.203,50	-87.803,50
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	64.300,00	47.400,00	135.203,50	-87.803,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-13.220,40	-50.400,00	-16.655,91	-33.744,09
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-13.220,40	-50.400,00	-16.655,91	-33.744,09
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	51.079,60	-3.000,00	118.547,59	-121.547,59

**Teilfinanzrechnung Muster 19
02 Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		163.000,00	13.662,26	149.337,74
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,08			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,08	163.000,00	13.662,26	149.337,74
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-98.635,94	-200.000,00	-319.990,95	119.990,95
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-129.163,04	-191.250,00	-30.651,86	-160.598,14
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-479,13	-500,00	-479,24	-20,76
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-228.278,11	-391.750,00	-351.122,05	-40.627,95
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-228.278,03	-228.750,00	-337.459,79	108.709,79

**Teilfinanzrechnung Muster 19
023010 Feuerwehr- und Katastrophenschutz für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		163.000,00	13.662,26	149.337,74
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		163.000,00	13.662,26	149.337,74
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-98.635,94	-200.000,00	-319.990,95	119.990,95
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-129.163,04	-189.200,00	-29.154,55	-160.045,45
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-227.798,98	-389.200,00	-349.145,50	-40.054,50
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-227.798,98	-226.200,00	-335.483,24	109.283,24

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
04 Kultur und Wissenschaft für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-33.957,37		-35.600,01	35.600,01
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-2.499,49	-1.250,00		-1.250,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-36.456,86	-1.250,00	-35.600,01	34.350,01
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-36.456,86	-1.250,00	-35.600,01	34.350,01

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
05 Soziale Leistungen für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-27.442,11			
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-27.442,11			
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.442,11			

**Teilfinanzrechnung Muster 19
05201002 Bürgerbus für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-27.442,11			
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-27.442,11			
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.442,11			

**Teilfinanzrechnung Muster 19
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	945,00	12.600,00	2.118,00	10.482,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	945,00	12.600,00	2.118,00	10.482,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.101,23			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.236,76	-20.000,00	-3.599,64	-16.400,36
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.566,19	-38.550,00	-15.611,64	-22.938,36
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-16.904,18	-58.550,00	-19.211,28	-39.338,72
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.959,18	-45.950,00	-17.093,28	-28.856,72

**Teilfinanzrechnung Muster 19
061010 Kindergärten für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.101,23			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-10.566,19	-31.800,00	-15.144,15	-16.655,85
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-14.667,42	-31.800,00	-15.144,15	-16.655,85
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.667,42	-31.800,00	-15.144,15	-16.655,85

**Teilfinanzrechnung Muster 19
06101010 Kindergarten Grebendorf für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-2.013,58	-5.000,00		-5.000,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-2.013,58	-5.000,00		-5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.013,58	-5.000,00		-5.000,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19
06101020 Krippe Jestädt für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-22.000,00	-14.830,51	-7.169,49
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-22.000,00	-14.830,51	-7.169,49
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-22.000,00	-14.830,51	-7.169,49

**Teilfinanzrechnung Muster 19
06101030 Kindergarten Schwebda für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.101,23			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-348,27	-1.300,00	-632,64	-667,36
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-4.449,50	-1.300,00	-632,64	-667,36
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.449,50	-1.300,00	-632,64	-667,36

**Teilfinanzrechnung Muster 19
06101040 Kindergarten Frieda für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-8.204,34	-3.500,00	319,00	-3.819,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-8.204,34	-3.500,00	319,00	-3.819,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.204,34	-3.500,00	319,00	-3.819,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
06101099 Kindergarten Allgemein für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und				
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				

**Teilfinanzrechnung Muster 19
064010 Familienförderung für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und				
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
07 Gesundheitsdienste für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und				
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				

**Teilfinanzrechnung Muster 19
08 Sportförderung für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-1.085,00	-250,00		-250,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.085,00	-250,00		-250,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.085,00	-250,00		-250,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen für den
Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		3.150,00		3.150,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		3.150,00		3.150,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-5.000,00		-5.000,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-5.000,00		-5.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-5.000,00		-5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-1.850,00		-1.850,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
10 Bauen und Wohnen für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-1.250,82	-600,00	-468,80	-131,20
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.250,82	-600,00	-468,80	-131,20
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.250,82	-600,00	-468,80	-131,20

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
11 Ver- und Entsorgung für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.050,68		1.037,68	-1.037,68
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	13.050,68		1.037,68	-1.037,68
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.727,88		-111.913,57	111.913,57
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-322.760,72	-138.000,00	-64.363,66	-73.636,34
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-648,08	-65.800,00	-4.929,36	-60.870,64
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-329.136,68	-203.800,00	-181.206,59	-22.593,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-316.086,00	-203.800,00	-180.168,91	-23.631,09

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
1130 Wasserversorgung für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			303,71	-303,71
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			303,71	-303,71
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.727,88		-4.210,70	4.210,70
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-75.147,42	-38.000,00	-49.048,16	11.048,16
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-648,08	-65.000,00	-4.929,36	-60.070,64
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-81.523,38	-103.000,00	-58.188,22	-44.811,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.523,38	-103.000,00	-57.884,51	-45.115,49

**Teilfinanzrechnung Muster 19
11301001 Wasserversorgung für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			303,71	-303,71
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			303,71	-303,71
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.727,88		-4.210,70	4.210,70
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-75.147,42	-38.000,00	-49.048,16	11.048,16
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-648,08	-65.000,00	-4.929,36	-60.070,64
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-81.523,38	-103.000,00	-58.188,22	-44.811,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-81.523,38	-103.000,00	-57.884,51	-45.115,49

**Teilfinanzrechnung Muster 19
11301002 Wasserversorgung Testphase Jestädt-Eschwege für den
Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

**Teilfinanzrechnung Muster 19
11501001 Abwasserbeseitigung für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	13.050,68		733,97	-733,97
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	13.050,68		733,97	-733,97
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-107.702,87	107.702,87
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-247.613,30	-100.000,00	-15.315,50	-84.684,50
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-800,00		-800,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-247.613,30	-100.800,00	-123.018,37	22.218,37
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-234.562,62	-100.800,00	-122.284,40	21.484,40

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.608,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	4.608,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.000,00	-43.947,60	41.947,60
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-439.610,94	-84.400,00	-61.380,32	-23.019,68
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.959,06	-800,00		-800,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-442.570,00	-87.200,00	-105.327,92	18.127,92
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-437.962,00	-87.200,00	-105.327,92	18.127,92

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
13 Natur- und Landschaftspflege für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			520,00	-520,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			520,00	-520,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-329,00	-500,00		-500,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-329,00	-500,00		-500,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-329,00	-500,00	520,00	-1.020,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19
132010 Friedhofs- und Bestattungswesen für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-329,00	-500,00		-500,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-329,00	-500,00		-500,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-329,00	-500,00		-500,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19
15 Wirtschaft und Tourismus für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.501,00	7.500,00	1.414,00	6.086,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	375.765,70	102.400,00	137.810,60	-35.410,60
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	377.266,70	109.900,00	139.224,60	-29.324,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-5.000,00	-7.500,28	2.500,28
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-190.020,78	-16.900,00	-457,77	-16.442,23
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.456,40	-25.940,00	-30.169,15	4.229,15
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.382,38		-3.289,00	3.289,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-207.477,18	-47.840,00	-38.127,20	-9.712,80
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	169.789,52	62.060,00	101.097,40	-39.037,40

**Teilfinanzrechnung Muster 19
153010 Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		7.500,00		7.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		7.500,00		7.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-7.500,28	7.500,28
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-190.020,78	-11.900,00	-457,77	-11.442,23
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.294,00	-24.640,00	-13.791,63	-10.848,37
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-194.314,78	-36.540,00	-21.749,68	-14.790,32
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-194.314,78	-29.040,00	-21.749,68	-7.290,32

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
15301010 BGH Grebendorf für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-250,00		-250,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-250,00		-250,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-250,00		-250,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19
15301020 DGH Jestädt für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-250,00		-250,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-250,00		-250,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-250,00		-250,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
15301030 BGH "Werratal" Schwebda für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-4.294,00	-23.140,00	-13.791,63	-9.348,37
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-4.294,00	-23.140,00	-13.791,63	-9.348,37
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.294,00	-23.140,00	-13.791,63	-9.348,37

**Teilfinanzrechnung Muster 19
15301040 DGH "Weinberghalle" Frieda für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-7.500,28	7.500,28
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-185.923,51		-457,77	457,77
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-250,00		-250,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-185.923,51	-250,00	-7.958,05	7.708,05
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-185.923,51	-250,00	-7.958,05	7.708,05

**Teilfinanzrechnung Muster 19
15301050 DGH Neuerode für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-250,00		-250,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-250,00		-250,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-250,00		-250,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19
15301060 DGH Hitzelrode für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		7.500,00		7.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		7.500,00		7.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-4.097,27	-11.900,00		-11.900,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-250,00		-250,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-4.097,27	-12.150,00		-12.150,00
	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-4.097,27	-4.650,00		-4.650,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19
15301070 DGH Motzenrode für den Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-250,00		-250,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-250,00		-250,00
	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)		-250,00		-250,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
15301099 BGH/DGH Allgemein für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und				
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl.				
	Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)				

**Teilfinanzrechnung Muster 19
15303001 Freizeit- und Erholungseinrichtung Werratalsee für den
Jahresabschluss 2020**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-2.000,00		-2.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und		-500,00		-500,00
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-2.500,00		-2.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)		-2.500,00		-2.500,00

**Teilfinanzrechnung Muster 19**
16 Allgemeine Finanzwirtschaft für den Jahresabschluss 2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	209.658,00	73.000,00	289.089,50	-216.089,50
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.093.113,25	770.840,00	155.594,00	615.246,00
	Summe	4.302.771,25	843.840,00	444.683,50	399.156,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und				
	immaterielle Anlagevermögen				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-3.816.554,67	-607.530,00	-602.524,11	-5.005,89
	Summe	-3.816.554,67	-607.530,00	-602.524,11	-5.005,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	486.216,58	236.310,00	-157.840,61	394.150,61

**F. Investitionen****1. Übersicht über die Investitionen des Haushaltsjahres 2020****Investitionen (Bilanzzugänge) 2020**

Investition Nr.	Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	übertragene Mittel HH-Reste
0110100001	Versorgungsrücklage Beamte Gemeindevorstand	4.500,00	0,00	0,00		4.183,33	0,00	316,67	0,00	0,00	0,00
0110200001	Versorgungsrücklage Beamte Hauptverwaltung	4.000,00	0,00	0,00		3.813,00	0,00	187,00	0,00	0,00	0,00
0110300001	Versorgungsrücklage Beamte Kämmerei	2.100,00	0,00	0,00		1.910,63	0,00	189,37	0,00	0,00	0,00
0110400001	Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	2.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
0110400002	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	0,00	0,00	5.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0110400004	Investitionskostenzuschuss IKZ EDV	2.740,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.740,00	0,00	0,00	0,00
0110400007	Umstellung auf Windows 10 + Office 2016 - Lizenzen	13.500,00	0,00	0,00		13.442,69	0,00	57,31	0,00	0,00	0,00
0110400008	Neuer Server Gemeindeverwaltung	7.950,00	0,00	0,00		7.921,86	0,00	28,14	0,00	0,00	0,00
0110500004	Geräte	5.000,00	0,00	0,00		1.824,38	0,00	75,62	0,00	3.100,00	0,00
0110500007	Schlepper (gebraucht)	87.400,00	0,00	0,00		0,00	0,00	87.400,00	0,00	0,00	0,00
0110500011	Unimog (Räumschild, Streuvorrichtung)	34.600,00	0,00	0,00		34.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0110500021	Schlegelmäher Anbaugerät	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0110600001	Serveranlage Interkommunale Zusammenarbeit EDV	37.400,00	0,00	0,00		3.699,81	0,00	33.700,19	0,00	0,00	0,00
0220200001	Versorgungsrücklage Beamte Standesamt	500,00	0,00	0,00		479,24	0,00	20,76	0,00	0,00	0,00
0230100001	Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	2.500,00	0,00	0,00		1.741,35	0,00	758,65	0,00	0,00	0,00
0230100002	Beschaffung Funkgeräte	16.500,00	0,00	0,00		723,14	0,00	15.776,86	0,00	0,00	0,00
0230100012	Löschfahrzeug Feuerwehr Frieda	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0230100013	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr OTG	21.300,00	0,00	0,00		21.227,80	0,00	72,20	0,00	0,00	0,00
0230100014	Löschfahrzeug Feuerwehr Neuerode	129.300,00	0,00	0,00		0,00	0,00	129.300,00	0,00	0,00	0,00
0230100023	Neubau Feuerwehrhaus Frieda	200.000,00	0,00	498.751,20		0,00	295.992,01	0,00	0,00	200.000,00	202.759,19



Investition Nr.	Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	übertragene Mittel HH-Reste
0230100024	Neubau Feuerwehrhaus Schwebda	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0230100028	Anschaffung eines Anhängers 750kg	1.600,00	0,00	0,00		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0230100029	Sonar-Gerät Feuerwehr Schwebda	4.000,00	0,00	0,00		3.862,26	0,00	137,74	0,00	0,00	0,00
0230100031	Hydraulischer Rettungssatz Feuerwehr Jestädt	10.000,00	0,00	0,00		8.981,88	0,00	1.018,12	0,00	0,00	0,00
0420100004	Rundwanderweg Meinhard DE	0,00	0,00	6.396,12		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.396,12
0420100005	Freizeitanlage Hitzelrode - KIP BP	0,00	0,00	44.850,38		0,00	34.454,63	0,00	0,00	0,00	10.395,75
0610100020	Außenspielgeräte Kindergarten OTG	2.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
0610100033	Wickelkommode Kindergarten OTG	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0610100034	Krippengruppe Kindergarten Jestädt (Möbel)	10.000,00	0,00	0,00		9.327,93	0,00	672,07	0,00	0,00	0,00
0620100003	Sanierung Jugendraum Grebendorf DE	0,00	0,00	47.035,67		0,00	1.380,70	0,00	0,00	0,00	45.654,97
0620100005	Sanierung Jugendraum Motzenrode - Dorfentwicklung	10.000,00	0,00	0,00		1.429,02	0,00	0,00	0,00	8.570,98	0,00
0630100001	Ergänzung u. Beschaffung von Spielgeräten	5.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
0630100016	Sanitäre Anlagen Mehrgenerationenplatz Jestädt DE	10.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
0910200011	Beratung Privatmaßnahmen	5.000,00	0,00	0,00		2.778,49	0,00	2.221,51	0,00	0,00	0,00
1130100004	Ankauf Pumpen, Schieberkreuze, Wasseruhren u.a.	5.000,00	0,00	0,00		2.416,39	0,00	2.583,61	0,00	0,00	0,00
1130100020	Ern. Wasserleitung Unterdorf OTS i.Z.d. Kanälern.	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1130100031	Treppenaufgang Wolfsstischquelle Hitzelrode	8.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
1130100035	Umstellungauf IP-Technik	25.000,00	0,00	8.350,31		5.168,50	8.350,31	19.831,50	0,00	0,00	0,00
1130100037	Ortsdurchfahrt Neuerode Wasserversorgung	0,00	0,00	19.260,57		0,00	1.794,31	0,00	0,00	0,00	17.466,26
1130100040	Notversorgungsleitung ESW-Frieda	30.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
1130100042	Beschaffung Bus Wasserversorgung	30.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
1150100019	Kanälern. OTS Unterdorf u Sammler OTF-OTS-OTG 1.BA	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1150100026	Erw. Datenfernüberwachungsanl. Abwasserp. Frieda	15.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00



Investition Nr.	Name	Ansatz	ÜPL/APL	HH-Rest	VE	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	übertragene Mittel HH-Reste
1150100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	65.686,44		0,00	26.144,58	0,00	0,00	0,00	39.541,86
1150100033	Regenwasserkanal Leipziger Str. Frieda	85.000,00	0,00	0,00		81.558,29	0,00	0,00	0,00	3.441,71	0,00
1210100028	Straßenausbau Siedlung Jestädt	33.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00
1210100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Gehwege	0,00	0,00	113.679,19		0,00	35.620,68	0,00	0,00	0,00	78.058,51
1210100034	Sanierung Gemeindestraßen -KIP LP	0,00	0,00	51.904,48		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.904,48
1210100036	Bau eines Gehweges entlang der Schindersgasse OTG	5.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
1210100040	Asphaltierung Schmiedeköpfchenweg - Motzenrode	40.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
1210100043	Parkplatz Grebendorf - Gemeindverw	8.400,00	0,00	0,00		8.326,92	0,00	73,08	0,00	0,00	0,00
1210200011	Umrüstung auf LED Technik - KIP BP	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1520100002	Förderung Tourismus	3.000,00	10.088,52	0,00		13.088,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1530100009	Neukonzeption DGH "Weinberghalle" Frieda	0,00	0,00	145.947,50		0,00	7.500,28	0,00	0,00	0,00	138.447,22
1530100020	Sockelsanierung DGH Hitzelrode -DE	11.900,00	0,00	7.802,73		0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00	7.802,73
1530100025	Entkalkungsanlage BGH Schwebda	2.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
1530100026	Kühlzelle BGH Schwebda	8.990,00	0,00	0,00		7.750,00	0,00	1.240,00	0,00	0,00	0,00
1530100027	Herd BGH Schwebda	7.200,00	0,00	0,00		6.041,63	0,00	1.158,37	0,00	0,00	0,00
1530100028	Kombidämpfer BGH Schwebda	4.700,00	0,00	0,00		0,00	0,00	4.700,00	0,00	0,00	0,00
1530200002	Verkauf/Erwerb von Grundstücken	5.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
1530300001	Infrastruktur Werratalsee	2.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
1610100002	Investitionsstrukturpauschale für den ländl. Raum	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1620100001	Darlehen (Kreditmarkt)	416.000,00	0,00	0,00		412.116,07	0,00	3.883,93	0,00	0,00	0,00
1620100002	Darlehen (Land)	60.460,00	0,00	0,00		60.451,68	0,00	8,32	0,00	0,00	0,00
1620100007	Ansparraten Hess. Investitionsfond	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1620100009	Darlehen KIP Kommunalinvestitionsp	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K162010005	Sonderinvestitionsprogramm LM	12.220,00	0,00	0,00		12.215,96	0,00	4,04	0,00	0,00	0,00
K162010006	Sonderinvestitionsprogramm BM	950,00	0,00	0,00		944,02	0,00	5,98	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Investitionen		1.447.710,00	10.088,52	1.014.664,59	0,00	733.624,79	411.237,50	482.161,04	0,00	242.012,69	603.427,09



Erläuterungen zu den Bilanzzugängen 2020

Investition Nr.	Name	Erläuterungen
0110400001	Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	Neuer Ansatz im Folgejahr
0110400002	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	Bildung Haushaltsrest
0110400004	Investitionskostenzuschuss IKZ EDV	Neuer Ansatz im Folgejahr
0110400007	Umstellung auf Windows 10 + Office 2016 - Lizenzen	Anteil Gemeinde Microsoft Lizenzen
0110500004	Geräte	Beschaffung Baustromverteiler
0110500007	Schlepper (gebraucht)	Neuer Ansatz im Folgejahr - Beschluss Sperrvermerk 2021
0110600001	Serveranlage Interkommunale Zusammenarbeit EDV	Beschaffung DV-Software
0230100001	Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	Beschaffung Tauchpumpe Feuerwehr Grebendorf
0230100002	Beschaffung Funkgeräte	Beschaffung Alarmmeldeempfänger/ Beschaffung Sirenensteuerempfänger steht noch aus
0230100012	Löschfahrzeug Feuerwehr Frieda	Beschaffung in 2021
0230100013	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Grebendorf	Beschaffung in 2020
0230100014	Löschfahrzeug Feuerwehr Neuerode	Beschaffung in 2021
0230100023	Neubau Feuerwehrhaus Frieda	Bildung Haushaltsrest
0230100024	Neubau Feuerwehrhaus Schwebda	Ansatz in 2021
0420100004	Rundwanderweg Meinhard DE	Bildung Haushaltsrest
0420100005	Freizeitanlage Hitzelrode - KIP BP	Bildung Haushaltsrest
0610100020	Außenspielgeräte Kindergarten OTG	Maßnahme wurde nicht durchgeführt
0620100003	Sanierung Jugendraum Grebendorf DE	Bildung Haushaltsrest
0620100005	Sanierung Jugendraum Motzenrode - Dorfwentwicklung	Bildung Haushaltsrest
0630100001	Ergänzung u. Beschaffung von Spielgeräten	Neuer Ansatz im Folgejahr
0630100016	Sanitäre Anlagen Mehrgenerationenplatz Jestädt DE	Neuer Ansatz im Folgejahr
0910200011	Beratung Privatmaßnahmen	Neuer Ansatz im Folgejahr
1130100004	Ankauf Pumpen, Schieberkreuze, Wasseruhren u.a.	Ansatz wurde nicht in voller Höhe benötigt
1130100031	Treppenaufgang Wolfsstischquelle Hitzelrode	Neuer Ansatz im Folgejahr
1130100035	Umstellung auf IP-Technik	Ansatz wurde nicht in voller Höhe benötigt - Neuer Ansatz im Folgejahr
1130100037	Ortsdurchfahrt Neuerode Wasserversorgung	Bildung Haushaltsrest



Investition Nr.	Name	Erläuterungen
1130100040	Notversorgungsleitung ESW-Frieda	Neuer Ansatz im Folgejahr - Beschluss Sperrvermerk 2021
1130100042	Beschaffung Bus Wasserversorgung	Neuer Ansatz im Folgejahr
1150100026	Erw. Datenfernüberwachungsanl. Abwasserp. Frieda	Neuer Ansatz im Folgejahr
1150100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Abwasserbeseitigung	Bildung Haushaltsrest
1150100033	Regenwasserkanal Leipziger Str. Frieda	Bildung Haushaltsrest
1210100028	Straßenausbau Siedlung Jestädt	Instandhaltung 2021
1210100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Gehwege	Bildung Haushaltsrest
1210100034	Sanierung Gemeindestraßen - KIP LP	Bildung Haushaltsrest
1210100036	Bau eines Gehweges entlang der Schindersgasse OTG	Neuer Ansatz im Folgejahr
1210100040	Asphaltierung Schmiedeköpfchenweg - Motzenrode	Durchführung in 2021 (KIP)
1520100002	Förderung Tourismus	ÜPL GemVor am 04.10.21
1530100009	Neukonzeption DGH "Weinberghalle" Frieda	Bildung Haushaltsrest
1530100020	Sockelsanierung DGH Hitzelrode - Dorfentwicklung	Bildung Haushaltsrest
1530100025	Entkalkungsanlage BGH Schwebda	keine Beschaffung
1530100028	Kombidämpfer BGH Schwebda	keine Beschaffung
1530200002	Verkauf/Erwerb von Grundstücken	kein Ankauf von Grundstücken in 2020
1530300001	Infrastruktur Werratalsee	Neuer Ansatz im Folgejahr

**Investitionen (Bilanzabgänge) 2020**

Investition Nr.	Name	Ansatz	HH-Rest	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest	übertragene Mittel lfd. HH	übertragene Mittel HH-Reste
0110400007	Umstellung auf Windows 10 + Office 2016 - Lizenzen	0,00	0,00	-13.387,00	0,00	13.387,00	0,00	0,00	0,00
0110600001	Serveranlage Interkommunale Zusammenarbeit EDV	-47.400,00	0,00	-126.025,18	0,00	78.625,18	0,00	0,00	0,00
0230100002	Beschaffung Funkgeräte	-6.600,00	0,00	0,00	0,00	-6.600,00	0,00	0,00	0,00
0230100012	Löschfahrzeug Feuerwehr Frieda	0,00	0,00	-88.000,00	0,00	88.000,00	0,00	0,00	0,00
0230100013	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Grebendorf	0,00	0,00	-9.800,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00
0230100014	Löschfahrzeug Feuerwehr Neuerode	0,00	0,00	-47.200,00	0,00	47.200,00	0,00	0,00	0,00
0230100023	Neubau Feuerwehrhaus Frieda	-152.400,00	0,00	0,00	0,00	-152.400,00	0,00	0,00	0,00
0230100024	Neubau Feuerwehrhaus Schwebda	0,00	0,00	-258.000,00	0,00	258.000,00	0,00	0,00	0,00
0230100029	Sonar-Gerät Feuerwehr Schwebda	-4.000,00	0,00	-3.862,26	0,00	-137,74	0,00	0,00	0,00
0610100033	Wickelkommode Kindergarten Grebendorf	0,00	0,00	-1.678,00	0,00	1.678,00	0,00	0,00	0,00
0620100005	Sanierung Jugendraum Motzenrode - Dorfentwicklung	-6.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.300,00	0,00	0,00	0,00
0630100016	Sanitäre Anlagen Mehrgenerationenplatz Jestädt DE	-6.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.300,00	0,00	0,00	0,00
0910200011	Beratung Privatmaßnahmen	-3.150,00	0,00	0,00	0,00	-3.150,00	0,00	0,00	0,00
1210200011	Umrüstung auf LED Technik - KIP BP	0,00	0,00	-125.343,52	0,00	125.343,52	0,00	0,00	0,00
1530100020	Sockelsanierung DGH Hitzelrode - Dorfentwicklung	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	0,00	0,00
1530200002	Verkauf/Erwerb von Grundstücken	-79.000,00	0,00	-108.476,72	0,00	29.476,72	0,00	0,00	0,00
1610100002	Investitionsstrukturpauschale für den ländl. Raum	-73.000,00	0,00	-73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1620100001	Darlehen (Kreditmarkt)	-615.240,00	-1.090.957,85	0,00	0,00	-289.198,82	-980.115,24	-326.041,18	-110.842,61
1620100007	Ansparraten Hess. Investitionsfond	12.180,00	0,00	0,00	0,00	12.180,00	0,00	0,00	0,00
1620100009	Darlehen KIP Kommunalinvestitionsprogramm	-155.600,00	0,00	-155.594,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Investitionen		-1.144.310,00	-1.090.957,85	-1.010.366,68	0,00	192.097,86	-980.115,24	-326.041,18	-110.842,61



Erläuterungen zu den Bilanzabgängen 2020

Investition Nr.	Name	Erläuterungen
0110400007	Umstellung auf Windows 10 + Office 2016 - Lizenzen	Förderung Digitalisierung Starke Heimat Hessen
0110600001	Serveranlage Interkommunale Zusammenarbeit EDV	Anzahlung für Lizenzen Windows 10
0230100002	Beschaffung Funkgeräte	Beschaffung Alarmmeldeempfänger/ Beschaffung Sirenensteuerempfänger steht noch aus
0230100012	Löschfahrzeug Feuerwehr Frieda	Zuwendungsbescheid Land eingebucht in 2020 / Fahrzeug wird in 2021 beschafft
0230100013	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Grebendorf	Zuwendungsbescheid Kreis eingebucht in 2020 / Fahrzeug wurde in 2020 beschafft
0230100014	Löschfahrzeug Feuerwehr Neuerode	Zuwendungsbescheid Land eingebucht in 2020 / Fahrzeug wird in 2021 beschafft
0230100023	Neubau Feuerwehrhaus Frieda	Zuwendungsbescheid eingebucht in 2017 / Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
0230100024	Neubau Feuerwehrhaus Schwebda	Zuwendungsbescheid eingebucht in 2020 / Maßnahme noch nicht begonnen
0230100029	Sonar-Gerät Feuerwehr Schwebda	Zuschuss Werra-Meißner-Kreis + Privat
0610100033	Wickelkommode Kindergarten Grebendorf	Spende Privat Wickelkommode Kiga OTG
0620100005	Sanierung Jugendraum Motzenrode - DE	Zuwendungsbescheid eingebucht in 2019 / Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
0630100016	Sanitäre Anlagen Mehrgenerationenplatz Jestädt DE	Neuer Ansatz im Folgejahr
0910200011	Beratung Privatmaßnahmen	Zuwendungsbescheid eingebucht in 2019 / Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
1210200011	Umrüstung auf LED Technik - KIP BP	Zuwendungsbescheid eingebucht in 2020
1530100020	Sockelsanierung DGH Hitzelrode - DE	Zuwendungsbescheid eingebucht in 2019 / Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
1530200002	Verkauf/Erwerb von Grundstücken	Grundstücksverkäufe
1620100001	Darlehen (Kreditmarkt)	Keine Darlehensaufnahme Bildung Haushaltsreste
1620100009	Darlehen KIP Kommunalinvestitionsprogramm	Auszahlung erfolgte bereits zum 17.08.2020 - Bestandteil des Corona-Kommunalpaketgesetzes zur Stärkung der Liquidität



2. Übersicht über die Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihren Folgen für die Wirtschaft haben sowohl der Bund, als auch das Land Hessen, Konjunkturprogramme verabschiedet, die zusätzliche Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Kommunen und sonstige kommunale Infrastrukturinvestitionen ermöglichen.

Die Gemeinde Meinhard erhielt Landesmittel in Höhe von 366.479,00 € in Form eines Darlehens, dass zu 5/6 (305.399,17 €) vom Land und zu 1/6 (61.079,83 €) von der Gemeinde getilgt wird.

Weiterhin erhielt die Gemeinde Meinhard Bundesmittel in Höhe von 113.284,00 €, davon wurden 75 % (84.963,00 €) der Investitionssumme als Zuschuss gewährt. Die restlichen 25 % (28.321,00 €) wurden als Darlehen zur Verfügung gestellt, wovon die Tilgung je zur Hälfte (14.160,50 €) von Land und Gemeinde getragen wird.

Die zu verwendenden Konten wurden durch das Hessische Ministerium der Finanzen festgelegt. Danach ist der Zuschuss des Bundes, der Landesanteil (5/6) an den Landesmitteln und der Landesanteil (1/2 von 25%) an den Bundesmitteln als Sonderposten einzustellen. Der Anteil der Gemeinde an den Landesmitteln (1/6) und an den Bundesmitteln (1/2 von 25%) ist als „Zugang Verbindlichkeiten Kreditaufnahme“ zu buchen.

Antrags-Nr.	Maßnahme	Investitions-kosten	Landesmittel	Bundesmittel
70594881	Sanierung Kindertageseinrichtung Grebendorf	222.496,48	207.889,00	
70594883	Sanierung Kindertageseinrichtung Frieda	159.257,33	158.590,00	
70594892	Mobile Trennwand Bürgerhaus Grebendorf	21.995,54		20.000,00
70594893	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Neuerode	37.232,50		35.000,00
70599949	Sanierung Kindertageseinrichtung Grebendorf	40.054,95		40.000,00
70599950	Sanierung Kindertageseinrichtung Frieda	21.978,93		18.284,00
	Summe:	503.015,73	366.479,00	113.284,00

Das Sonderinvestitionsprogrammgesetz („SIPG“) wurde in 2021 aufgehoben und das Land Hessen kann damit keine Rückforderungsansprüche im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms mehr geltend machen.



3. Übersicht über die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen

Zur Stärkung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Vermeidung von Investitionsstaus wurde im Jahr 2015 das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) ins Leben gerufen. Der Gemeinde Meinhard wurden Bundesmittel in Höhe von 377.702,00 € und Landesmittel in Höhe von 117.594,00 € zur Verfügung gestellt. Für das Bundesprogramm wird ein Zuschuss in Höhe von 90 % gewährt. Für die restlichen 10% gibt es ein zinsloses Ko- Finanzierungsdarlehen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Für die Maßnahmen im Landesprogramm erhält die Gemeinde Darlehen, wobei das Land 4/5 der Tilgung trägt. Die ersten 10 Jahre übernimmt das Land auch die Zahlung der Zinsen. Die Laufzeit der Darlehen betragen 30 Jahre.

Folgende Maßnahmen wurden genehmigt:

Bundesprogramm

Maßnahme	Kostenstelle	Betrag	Zuschuss	Kompl.-Darlehen
Treppenhaus Gemeinde	01102002	11.000,00	9.900,00	1.100,00
Freizeitanlage Hitzelrode	04201001	40.000,00	36.000,00	4.000,00
Kindergarten Schwebda	06101030	60.000,00	54.000,00	6.000,00
LED Straßenbeleuchtung	12102099	148.702,00	133.832,00	14.870,00
Friedhofshalle Grebendorf	13201010	25.000,00	22.500,00	2.500,00
Bürgerhaus Grebendorf	15301010	60.000,00	54.000,00	6.000,00
Dorfgemeinschaftshaus Jestädt	15301020	11.000,00	9.900,00	1.100,00
Dorfgemeinschaftshaus Neuerode	15301050	11.000,00	9.900,00	1.100,00
Dorfgemeinschaftshaus Hitzelrode	15301060	11.000,00	9.900,00	1.100,00
		377.702,00	339.932,00	37.770,00

Landesprogramm

Maßnahme	Kostenstelle	Betrag	Darlehen	Tilgungs-Zuschuss
Sanierung Gehwege	12101001	51.850,00	51.850,00	41.480,00
Sanierung Straßen	12101001	65.744,00	65.744,00	52.595,20
		117.594,00	94.075,20	117.594,00



4. Übersicht über die Maßnahmen der Dorfentwicklung

Die Gemeinde Meinhard wurde im Jahr 2013 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen und nimmt mit allen sieben Ortsteilen Frieda, Grebendorf, Hitzelrode, Jestädt, Motzenrode, Neuerode und Schwebda am Programm teil. Die Bestandsaufnahme wurde in allen sieben Ortsteilen mit lokalen Foren durchgeführt. Die anschließenden IKEK-Foren fanden wechselweise in allen Ortsteilen statt, so dass das IKEK-Team einen umfassenden Blick über die Situation in der Gesamtkommune gewinnen konnte.

Das IKEK-Verfahren durchlief drei Arbeitsphasen.

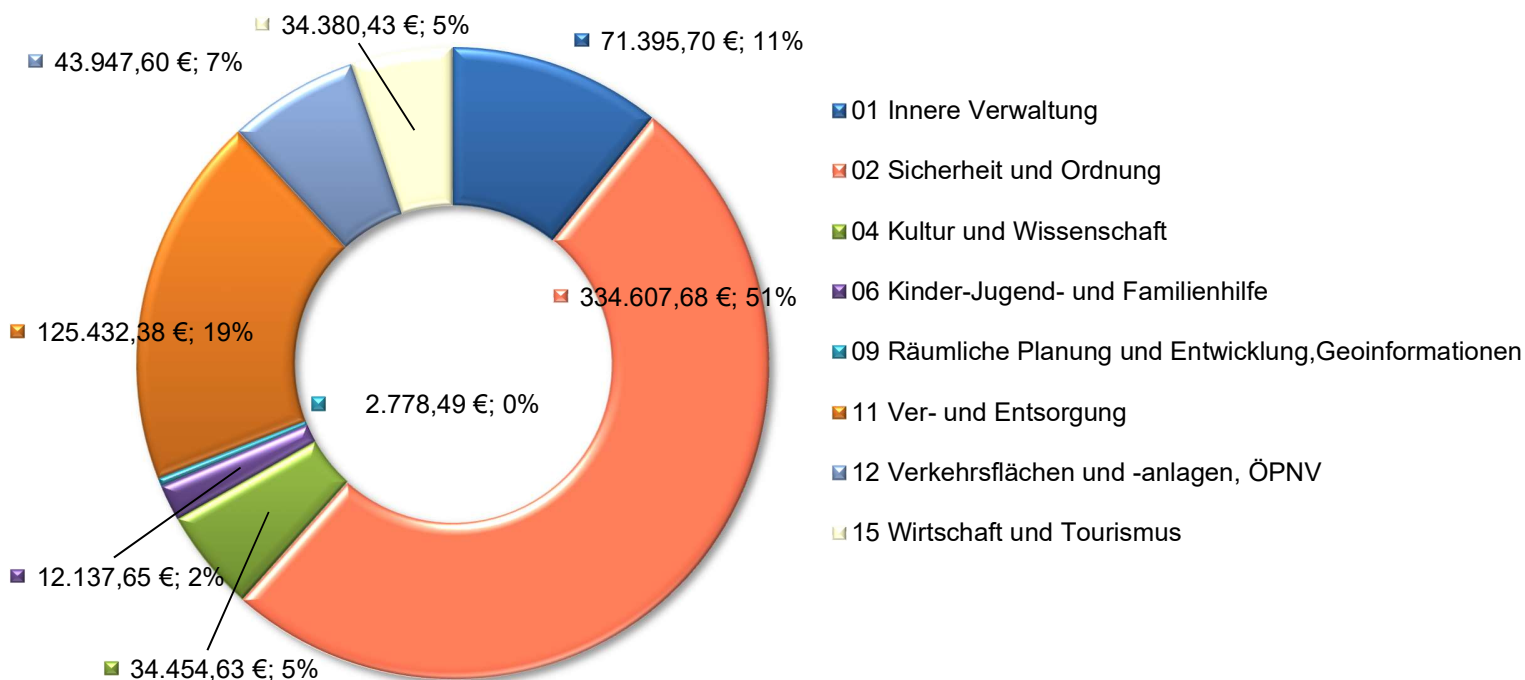
1. Bestandsaufnahme und –analyse
2. Benennung der Ziele und Diskussionen erster Projektideen
3. Umsetzung und Verstetigung

Folgende Projekte, die in den IKEK-Foren erarbeitet wurden, werden gefördert:

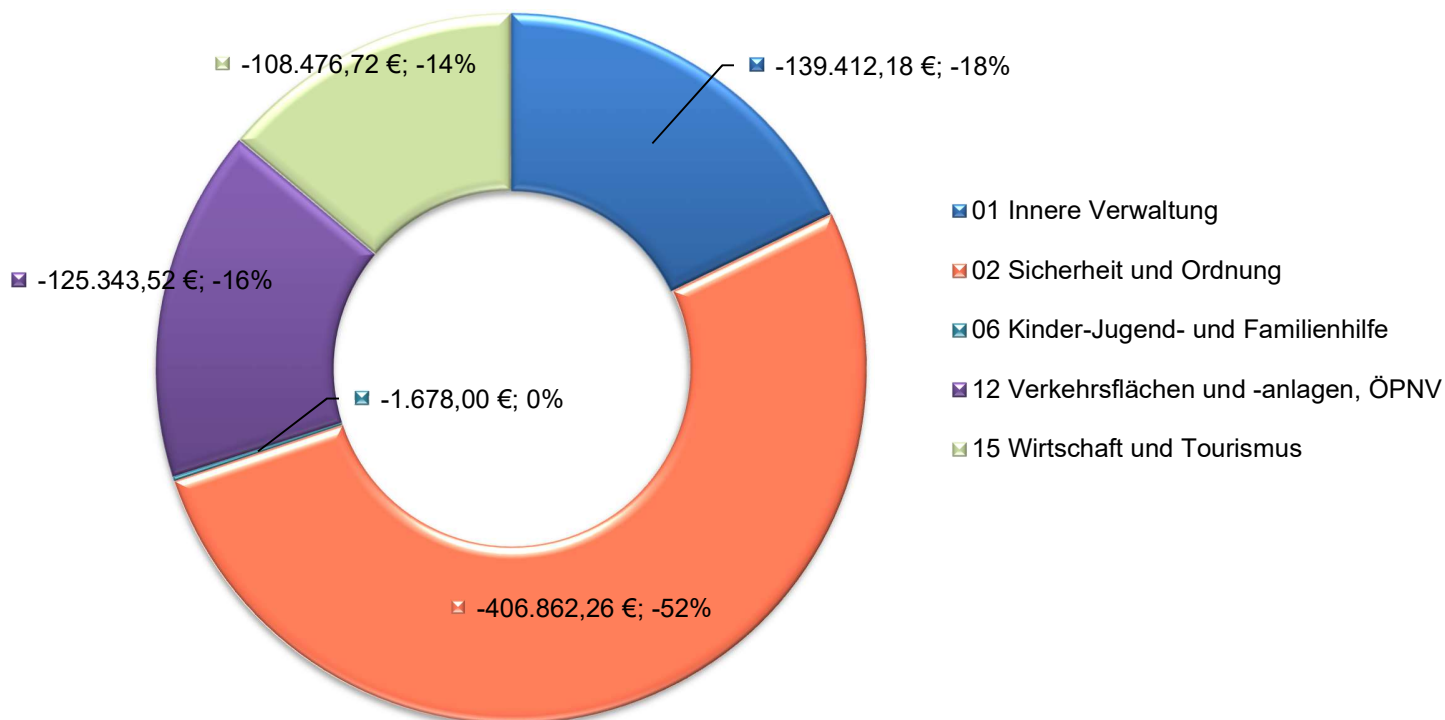
Lfd.-Nr.	Projekt
1	Weinberghalle Frieda
2	Wassertretstelle Hitzelrode
3	Sanierung Jugendraum Grebendorf (im BGH)
4	Umbau barrierefreie Sanitäranlagen DGH Hitzelrode
5	Energetische Sanierung DGH und Jugendraum Motzenrode
6	Sanierung Jugendraum Neuerode
7	Freizeitplatz Motzenrode (am Feuerwehrhaus)
8	Sanitäranlage Mehrgenerationenplatz Jestädt (Am Anger)
9	Gemeinschaftsplatz Frieda (Park- und Festplatz)
10	Anger Hitzelrode
11	Barrierefreier Zugang zur Kirche Neuerode
12	Besinnungsplatz Friedhof Schwebda
13	Rundwanderweg Meinhard
14	Mehrgenerationenspielplatz Grebendorf
15	Wanderparkplatz Motzenrode
16	Barrierefreiheit Jugendraum Schwebda
17	Dorfgenerationenplatz Neuerode
18	Seniorenplatz Über den Höfen Jestädt
19	Trauerraum Friedhofshalle Hitzelrode
20	Zugang zum Seniorencafé „Weinberghalle“ Frieda
21	Sanierung DGH Neuerode



Baumaßnahmen 2020



Zuwendungen und andere Bilanzabgänge 2020



**5. Übertragene Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2021****Haushaltsausgabereste gem. § 21 Abs. 2 GemHVO (Übertragbarkeit) für das Haushaltsjahr 2020**

Lfd-Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	HH-Rest	Gebucht	Verfübar	HH-Rest
1	0860010	01104001	0110400002	Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2	0801010	01105007	0110500004	Geräte	3.100,00	0,00	0,00	3.100,00	3.100,00
3	0951010	02301042	0230100023	Neubau Feuerwehrgerätehaus Frieda	200.000,00	498.751,20	295.992,01	402.759,19	402.759,19
4	0960010	04201001	0420100004	Rundwanderweg Meinhard DE	0,00	6.396,12	0,00	6.396,12	6.396,12
5	0951010	04201001	0420100005	Freizeitanlage Hitzelrode - KIP BP	0,00	44.850,38	34.454,63	10.395,75	10.395,75
6	0951010	06201010	0620100003	Sanierung Jugendraum Grebendorf DE	0,00	47.035,67	1.380,70	45.654,97	45.654,97
7	0951010	06201070	0620100005	Sanierung Jugendraum Motzenrode - DE	10.000,00	0,00	1.429,02	8.570,98	8.570,98
8	0952310	11301001	1130100035	Umstellungauf IP-Technik	25.000,00	8.350,31	13.518,81	19.831,50	0,00
9	0952310	11301001	1130100037	Ortsdurchfahrt Neuerode Wasserversorgung	0,00	19.260,57	1.794,31	17.466,26	17.466,26
10	0952110	11501001	1150100026	Datenfernüberwachungsanl. Abwasserp. Frieda	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
11	0952110	11501001	1150100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Abwasserbeseitigung	0,00	65.686,44	26.144,58	39.541,86	39.541,86
12	0656010	11501001	1150100033	Kanalisation im Bereich Feuerwehrhaus Frieda	85.000,00	0,00	81.558,29	3.441,71	3.441,71
13	0952010	12101001	1210100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Gehwege	0,00	113.679,19	35.620,68	78.058,51	78.058,51
14	0952010	12101001	1210100034	Sanierung Gemeindestraßen - KIP LP	0,00	51.904,48	0,00	51.904,48	51.904,48
15	0951010	15301040	1530100009	Neukonzeption DGH "Weinberghalle" Frieda	0,00	145.947,50	7.500,28	138.447,22	138.447,22
16	0951010	15301060	1530100020	Sockelsanierung DGH Hitzelrode - DE	11.900,00	7.802,73	0,00	19.702,73	19.702,73
Summe:									845.439,78



Haushaltseinnahmeresten gem. § 21 Abs. 2 GemHVO (Übertragbarkeit) für das Haushaltsjahr 2020

Lfd-Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	HH-Rest	Gebucht	Verfübar	HH-Rest
1	4207110	16201001	1620100001	Darlehen (Kreditmarkt)	-615.240,00	-1.090.957,85	0,00	-1.706.197,85	-436.883,79
Summe:									-436.883,79

6. Mittelverschiebung 2020

Mittelverschiebung zwischen Sachkonten einer Investition

VON											NACH											
Lfd-Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	HH-Rest	ÜPL / APL	Gebucht	Verfübar	MV-Betrag lfd.	MV-Betrag HH-Rest	Sachkonto	Kostenstelle	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	HH-Rest	ÜPL / APL	Gebucht	Verfübar	MV-Betrag lfd.	MV-Betrag HH-Rest
1	0801010	01105007	0110500004	Geräte	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-1.900,00	0,00	0705010	01105007	0110500004	Geräte	0,00	0,00	0,00	1.824,38	-1.824,38	1.900,00	0,00
2	0851010	01106001	0110600001	Serveranlage Interkommunale Zusammenar	47.400,00	0,00	0,00	0,00	47.400,00	-3.700,00	0,00	0242010	01106001	0110600001	Serveranlage Interkommunale Zusammenar	0,00	0,00	0,00	3.699,81	-3.699,81	3.700,00	0,00
3	0880010	02301099	0230100001	Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	-1.800,00	0,00	0770010	02301011	0230100001	Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00	0,00	1.741,35	-1.741,35	1.800,00	0,00
4	0700110	11301001	1130100004	Ankauf Pumpen, Schieberkreuze, Großwas	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-2.500,00	0,00	0658010	11301001	1130100004	Ankauf Pumpen, Schieberkreuze, Großwas	0,00	0,00	0,00	2.416,39	-2.416,39	2.500,00	0,00
5	0851010	11301001	1130100035	Umstellung auf IP-Technik	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	-5.200,00	0,00	0952310	11301001	1130100035	Umstellung auf IP-Technik	0,00	8.350,31	0,00	13.518,81	-5.168,50	5.200,00	0,00
6	0952310	11301001	1130100037	Ortsdurchfahrt Neuerode Wasserversorgung	0,00	19.260,57	0,00	0,00	19.260,57	0,00	-1.794,31	0658010	11301001	1130100037	Ortsdurchfahrt Neuerode Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	1.794,31	-1.794,31	0,00	1.794,31
7	0952110	11501001	1150100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Abwasserbeseitig	0,00	65.686,44	0,00	0,00	65.686,44	0,00	-26.144,58	0658010	11501001	1150100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Abwasserbeseitig	0,00	0,00	0,00	26.144,58	-26.144,58	0,00	26.144,58
8	0952210	11501001	1150100033	Kanalisation im Bereich Feuerwehrhaus Frie	85.000,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	-85.000,00	0,00	0658010	11501001	1150100033	Kanalisation im Bereich Feuerwehrhaus Frie	0,00	0,00	0,00	81.558,29	-81.558,29	85.000,00	0,00
9	0952010	12101001	1210100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Gehwege	0,00	113.679,19	0,00	0,00	113.679,19	0,00	-12.221,19	0619010	12102050	1210100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Gehwege	0,00	0,00	0,00	12.221,19	-12.221,19	0,00	12.221,19
10	0952010	12101001	1210100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Gehwege	0,00	113.679,19	0,00	0,00	113.679,19	0,00	-23.399,49	0614010	12101001	1210100031	Ortsdurchfahrt Neuerode Gehwege	0,00	0,00	0,00	23.399,49	-23.399,49	0,00	23.399,49
11	0960010	12101001	1210100043	Parkplatz Grebendorf - Gemeindeverwaltung	8.400,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00	-8.400,00	0,00	0614010	12101001	1210100043	Parkplatz Grebendorf - Gemeindeverwaltung	0,00	0,00	0,00	8.326,92	-8.326,92	8.400,00	0,00
12	0960010	15201099	1520100002	Förderung Tourismus	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00	0851010	15201099	1520100002	Förderung Tourismus (Digitale Dorfbinde WL	0,00	0,00	0,00	13.088,52	-13.088,52	3.000,00	0,00
13	0951010	15301040	1530100009	Neukonzeption DGH " Weinberghalle" Fried	0,00	145.947,50	0,00	0,00	145.947,50	0,00	-7.500,28	0535010	15301040	1530100009	Neukonzeption DGH " Weinberghalle" Fried	0,00	0,00	0,00	7.500,28	-7.500,28	0,00	7.500,28

Mittelverschiebung zwischen Investitionen

VON											NACH										
Lfd-Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	HH-Rest	Gebucht	Verfübar	MV-Betrag lfd.	MV-Betrag HH-Rest	Sachkonto	Kostenstelle	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	HH-Rest	ÜPL / APL	Gebucht	Verfübar	MV-Betrag lfd.	MV-Betrag HH-Rest
1	0810010	02301053	0230100014	Löschfahrzeug Feuerwehr Neuerode	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	-700,00	0,00	0810010	02301013	0230100013	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Grebendorf	20.600,00	0,00	0,00	21.227,80	-627,80	700,00	0,00
2	0890010	01104001	ohne	GWG Allgemeine Verwaltung	3.000,00	0,00	1.246,53	1.753,47	-170,00	0,00	0890010	01103002	ohne	Notebook Gemeindekasse	300,00	0,00	0,00	468,80	-168,80	170,00	0,00
3	0890010	01104001	ohne	GWG Allgemeine Verwaltung	3.000,00	0,00	1.246,53	1.753,47	-470,00	0,00	0890010	01105002	ohne	Hochdruckreiniger+Notebook Bauhof	1.000,00	0,00	0,00	1.464,00	-464,00	470,00	0,00
4	0851010	01106001	0110600001	Serveranlage Interkommunale Zusammenarbeit EDV	47.400,00	0,00	0,00	47.400,00	-10.000,00	0,00	0890010	01106001	ohne	Lizenzen+Firewall+Lancom IKZ EDV	3.000,00	0,00	0,00	12.956,10	-9.956,10	10.000,00	0,00
5	0810010	01105006	0110500007	Schlepper (gebraucht)	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	-12.600,00	0,00	0810010	01105006	0110500011	Unimog (Raumschild, Streuvorrichtung)	22.000,00	0,00	0,00	34.600,00	-12.600,00	12.600,00	0,00



7. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen 2020

Lfd. Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Inv.-Nr. / Anlage	HH-Ansatz Budget	Ausgabe Budget	Beschreibung	Betrag €	üpl/ apl	Sitzung GeVo	Kenntnis GeVe
1				43.150,00	49.501,57	Allgemeines Grundvermögen (-6.351,57)				
	6165000	15302098				Entsorgung Baumschnitt	-3.870,64	üpl	04.10.2021	18.11.2021
	7941000					Verlust aus Grundstücksverkäufen	-2.480,93			
2				313.840,00	315.118,53	GuV PB01-Innere Verwaltung- (-1.278,53)				
	6089000	01102001				Materialaufwand durch Corona	-668,68	üpl	04.10.2021	18.11.2021
	6057000	01102002				Abwasser Verwaltung	-609,85			
3				7.530,00	9.206,58	GUV BUDGET PB 05 Soziale Leistungen (-1.676,58)				
	6169100	05201002				Schadenreparatur Bürgerbus (4.530,72) Erstattung Versicherung (-4.230,72)	-1.676,58	üpl	04.10.2021	18.11.2021
4				2.300,00	5.096,72	GUV BUDGET PB 09 Gemeindeplanung/Vermessung (-2.796,72)				
	612000	09101001				Vermesungskosten "Vor dem Stiegel" (Riethw.) OTG	-2.796,72	üpl	04.10.2021	18.11.2021
5				600,00	736,89	GUV BUDGET PB 10 -Bauverwaltung- (-136,89)				
	6089000	10102001				Monitor u.a. für Home-Office (Corona)	-136,89	üpl	04.10.2021	18.11.2021
6				69.560,00	85.986,59	GuV Budget PB 12 - Gemeindefstraßen-(-16.426,59)				
	6165000	12101001				Beseitigung von Gehwegschäden wegen Unfallgefahr "Schillerstraße", OTF	-16.426,59	üpl	04.10.2021	18.11.2021



Lfd. Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Inv.-Nr. / Anlage	HH-Ansatz Budget	Ausgabe Budget	Beschreibung	Betrag €	üpl/ apl	Sitzung GeVo	Kenntnis GeVe
8				1.600,00	1.947,00	GUV Säuglings-, Kleinkinder- u. Seniorenunterstützung (-347,00)		üpl	04.10.2021	18.11.2021
	7128100	06201098				Restmüllsäcke "Windelbonus" Kleinkinder	-225,50			
	7128100	05201001				Restmüllsäcke "Windelbonus" Senioren	-121,50			
9				12.600,00	12.772,55	GUV Wasser "Testphase Jestädt" (-172,55)		üpl	04.10.2021	18.11.2021
	6056000	11301002				Wasserlieferung	-172,55			
				128.120,00	182.320,73	GUV IKZ EDV (-54.200,73)		üpl	Kenntnis	Beschluss
	6179000	01106001				Stadtkasse Witzenhausen u. Sernet	-54.200,73		GeVo.	GeVe.
									04.10.2021	18.11.2021
10				0,00	13.088,52	I-Budget Tourismus (-13.088,52)		üpl.	04.10.2021	18.11.2021
	0851010	15201099	152010002 BGA-10067			Installations- u. Montagearbeiten "Digitale Dorflinde" WLANHotspots	-10.088,52			



G. Sonstige Angaben

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Meinhard ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Gemeinde Meinhard ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Werra-Meißner Kreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Werra-Meißner-Kreises.

Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sandstraße 15.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard am 16. September 1993 die Hauptsatzung der Gemeinde Meinhard beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher sechs Änderungen und zwar am 29. Juni 1999, 25. Mai 2001, 4. September 2008, 24. November 2016, 16. November 2017 und zuletzt am 20.05.2021.

Es wurde beschlossen, dass für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Meinhard ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Absatz 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung finden.

2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Meinhard nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Meinhard. Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard beträgt zum Bilanzstichtag nach § 38 HGO für die Gemeinden von 3.001 bis zu 5.000 Einwohner 23.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde Meinhard. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und sechs weiteren Beigeordneten. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden für die Wahlzeit der Gemeindevertretung von dieser gewählt. Der Gemeindevorstand besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde. Nach § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Meinhard beträgt die Zahl der Beigeordneten in der Gemeinde Meinhard 7.



3. Mitglieder der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	FDP-Fraktion	ÜWG-Fraktion
Mengel, Matthias Hartmann, Nils Christian Pippert, Gerhard Beck, Jutta Rottstädt, Silke Klippert, Rainer Volkmar, Silvia Schmerbach, Daniel Sieberhein, Bruno Hose, Karsten Roth, Erwin	Degenhardt, Karsten Mensing, Bernhard Hottenrott, Ulrich Hasecke, Guido	Wagner, Helmut Jahns, Jochen	Wicke, Herbert Menthe, Christian Brill, Alina Eyrich, Rolf Gruß, Joachim Sauer, Timo

4. Mitglieder des Gemeindevorstandes

SPD	CDU	FDP	ÜWG
Brill, Gerhold (Bürgermeister) Herzog, Gerd Weferling, Karla Schönberg, Dieter	Pöpperl, Karl	Appel, Bernd	Hogelucht, Heinrich Gruß, Friederike

5. Bezüge der Organe

Die Mitglieder der kommunalen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Meinhard. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

6. Zahl der Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten

Beamtinnen/Beamte:	4,00
Beschäftigte:	52,02
Auszubildende:	0,00



7. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Meinhard ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher als solche grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird jedoch dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Meinhard im Bereich der Bürgerhäuser sowie der Wasserversorgung der Fall.

In diesen Bereichen unterliegt die Gemeinde Meinhard der Körperschaftsteuerpflicht und ist zur Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Die erforderlichen Steuererklärungen werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, erstellt.

8. Fehlbeträge vergangener Haushaltsjahre

Die kameralen Fehlbeträge der Vergangenheit sind mit ihren Auswirkungen auf den Zustand des Vermögens oder die Kassenbestände bereits in der Bilanz enthalten.

Diese Fehlbeträge sind daher keinesfalls betragsidentisch an irgendeiner Stelle der Bilanz – etwa als Bestandteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten oder als Verlustvortrag im Eigenkapital – darstellbar.

Deshalb werden sie an dieser Stelle nachrichtlich im Anhang zur Bilanz in Form einer Übersicht über die letzten Jahre dargestellt. Dieses Vorgehen folgt den Empfehlungen u.a. des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zum Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem in Hessen.

Seit dem Haushaltsjahr 2002 sind bei der Gemeinde Meinhard folgende Fehlbeträge bzw. Überschüsse entstanden:

Jahr	Fehlbetrag	Jahr	Jahresergebnis	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
2002	585.604,28 €	2009	1.861.069,44 €	1.865.693,48 €	-4.624,04 €
2003	727.828,32 €	2010	1.705.620,62 €	1.708.938,89 €	-3.318,27 €
2004	818.704,22 €	2011	1.050.664,75 €	1.021.394,27 €	29.270,48 €
2005	595.747,50 €	2012	1.074.260,25 €	1.169.669,21 €	-95.408,96 €
2006	384.682,71 €	2013	1.373.900,84 €	1.340.993,99 €	32.966,85 €
2007	284.532,57 €	2014	1.014.867,43 €	1.118.221,67 €	-103.354,24 €
2008	747.240,68 €	2015	304.793,13 €	309.961,63 €	-5.168,50 €
Summe:	4.144.340,28 €	2016	-276.014,87 €	-278.184,53 €	2.169,66 €
kumuliertes Defizit zum Zeitpunkt der Doppik Einführung		2017	-255.551,14 €	-181.931,03 €	-73.620,11 €
		2018	-663.675,09 €	-658.338,74 €	-5.336,35 €
		2019	-1.158.059,54 €	-281.366,58 €	-876.692,96 €
		2020	-169.670,64 €	-120.030,83 €	-49.639,81 €
		Summe:	5.862.205,18 €	7.015.021,43 €	-1.152.756,25 €
		Doppische Fehlbeträge / Überschüsse			
Gesamt:					
10.006.545,46 €					



9. Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft

Die Gemeinde Meinhard hatte mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) mehrere Vereinbarungen zur Bodenbevorratung für den Zeitraum von 10 Jahren getroffen. Die HLG wurde dadurch zur Eigentümerin von drei Wohngebieten und einem Gewerbegebiet in Meinhard Grebendorf, Schwebda und Frieda, wobei die HLG die Veräußerung dieser Gebiete abwickeln sollte.

Zum 31.12.2009 wies das Konto bei der HLG folgenden Stand aus:

Wohngebiet „Auf dem Knickelberg“ Grebendorf	1.013.669,68 €
Sonderzahlung 2009 (wird dem WG Knickelberg angerechnet)	-116.300,00 €
Wohngebiet „Gänsegurgel“ Schwebda	619.785,14 €
Wohngebiet „Vor der Wolfsgrube“ Frieda	260.010,92 €
Gewerbegebiet „An der Schindersgasse“ Grebendorf	431.039,25 €
Gesamt:	2.208.204,99 €

Da der Verkauf in den Baugebieten nicht so zügig vonstatten ging, wie von der Gemeinde zu Beginn der Bodenbevorratungsmaßnahme angenommen, empfahl die HLG eine Summe von 5 % (116.300,00 €) des Gesamtsaldos (zunächst 2.324.504,99 €) an die HLG abzuführen, damit die Differenz zwischen dem von der Gemeinde Meinhard festgelegten Verkaufspreis und dem von der HLG benötigten kostendeckenden Preis nicht zu groß wird. Diese Sonderzahlung wurde im Haushaltsjahr 2009 geleistet.

Im Haushaltsjahr 2010 hatten die kommunalen Gremien beschlossen, die Bodenbevorratung mit der HLG abzulösen. Dafür wurde ein Bausparvertrag über 2.300.000,00 € abgeschlossen (Zinssatz 1,95%). Da der Bausparvertrag zunächst noch angespart werden musste, wurde in diesem Zusammenhang ein Vorfinanzierungsdarlehen (Zinssatz 2,86%) in gleicher Höhe aufgenommen.

Am 31.03.2019 wurde der Bausparvertrag zuteilungsreif. Bei Inanspruchnahme des Bauspardarlehens hätte sich die Höhe der Tilgungsraten aus folgendem Grund als problematisch dargestellt:

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des „Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Aufgrund der jährlich hohen Tilgungsbelastung läuft die Gemeinde Gefahr, dass diese Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung nicht mehr bzw. nur durch die Erwirtschaftung hoher Überschüsse im Ergebnishaushalt erfüllt werden kann. Aus diesem Grund hatte der Gemeindevorstand am 25.02.2019 beschlossen, dass Bauspardarlehen nicht in Anspruch zu nehmen, dass Bausparguthaben auszahlen zu lassen und Angebote zur Weiterfinanzierung einzuholen. Das Bausparguthaben betrug 1.201.146,61 €. Somit wurden Angebote für ein Darlehen in Höhe von 1.098.853,39 € abgefragt. Das Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.300.000,00 € wurde durch das Bausparguthaben und die Neuaufnahme eines Darlehens vollständig getilgt.

10. Derivatgeschäfte

Die Gemeinde Meinhard hatte im Haushaltsjahr 2020 noch einen Derivatvertrag zur Sicherung des variablen Zinssatzes (Zinssatzswaps).

Der noch bestehende Derivatvertrag wurde mit der Helaba Frankfurt/Main abgeschlossen. Das Grundgeschäft, ein langfristiges Darlehen, besteht bei der Sparkasse Werra-Meißner. Zum 30.04.2021 endete der Derivatvertrag. Das Grundgeschäft wurde umgeschuldet und ein fester Zinssatz wurde vereinbart.

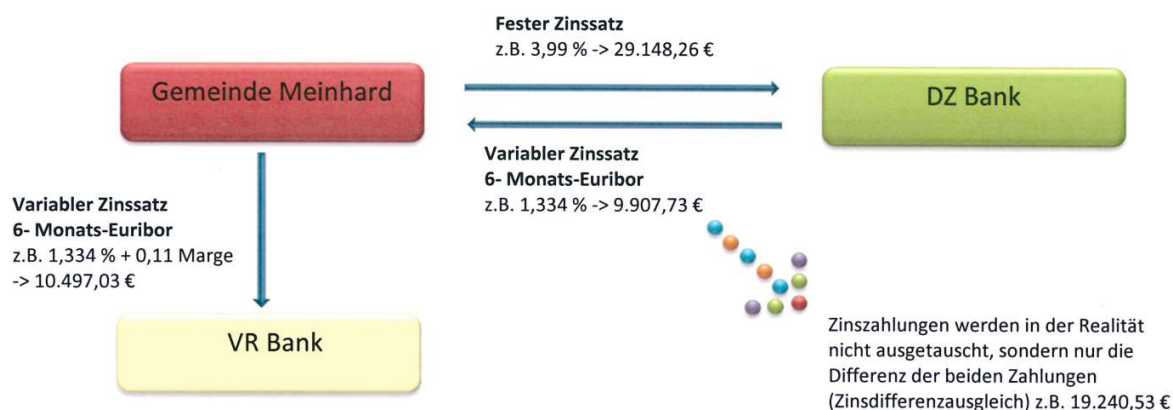
Wie funktioniert ein Zinssatzwap?

Wir haben zunächst das Grundgeschäft, ein Annuitätendarlehen mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-Euribor + Marge). Für dieses Grundgeschäft haben wir ein Zinsausstauschgeschäft (z.B. mit der DZ Bank) abgeschlossen, um Schwankungen des variablen Zinssatzes des Grundgeschäftes abzufangen, wobei ein fester Zinssatz festgelegt wurde. Dieser feste Zinssatz wird mit dem 6-Monats-Euribor gegengerechnet. Steigt nun der 6-Monats-Euribor über den festen Zinssatz, dann erhält die Gemeinde Meinhard Zinsen von der DZ Bank aus dem Zinsausstauschgeschäft. Da auch der Zinssatz des Grundgeschäftes steigt, erhöhen sich dort die Zinszahlungen. Betrachtet man nun beide Geschäfte, dann wird die gestiegene Zinszahlung des Grundgeschäftes durch das Guthaben aus dem Zinsausstauschgeschäft kompensiert.

Fällt jedoch der 6-Monats-Euribor unter den festen Zinssatz, muss die Gemeinde Meinhard Zinsen aus dem Zinsausstauschgeschäft an die DZ Bank zahlen. Dementsprechend sinkt auch der Zinssatz (6-Monats-Euribor + Marge) und damit die Zinszahlungen des Grundgeschäftes. Summiert man nun beide Bestandteile, erhält man ungefähr die gleiche Zinsbelastung wie im ersten Sachverhalt geschildert. Die jährliche Zinsbelastung bleibt somit nahezu gleich.

Die Tilgung verhält sich bei steigenden und sinkenden Zinsen wie folgt:

Steigt der variable Zinssatz, verringert sich die Tilgung, fällt er jedoch, so wie es in der internationalen Finanzkrise der Fall war, dann steigt die Tilgung. Folglich ist das Darlehen in Zeiten niedriger Zinssätze früher zurückgezahlt.





Für das Derivatgeschäft mit der Helaba wurde die Form eines Doppel-Swaps gewählt. Ein Doppelswap ist ein Zinsswap (Tausch-) Geschäft, das eingesetzt wird, um ein bestehendes Festzinsdarlehen zu verbilligen. Ein Doppel-Swap besteht aus 2 Phasen. In der 1. Phase zahlt man weiterhin bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist aus dem Festzinsdarlehen den festen Zinssatz an die Sparkasse. Die Sparkasse zahlt der Gemeinde aus dem Swap-Geschäft einen festen Zinssatz in gleicher Höhe retour. Im Gegenzug zahlt die Gemeinde einen neuen, niedrigeren Festsatz (Doppel-Swapsatz) an die Sparkasse. In der 2. Phase zahlt die Gemeinde aus dem Doppel-Swap weiter den vereinbarten Festzins. Im Gegenzug zahlt die Sparkasse aus dem Doppel-Swap-Geschäft einen variablen Zinssatz (6-Monats-Euribor). Das Darlehen, dessen Zinsbindungsfrist mittlerweile ausgelaufen ist, wird auf den gleichen variablen Zins (6-Monats-Euribor) umgestellt.

Das Wort **Swap** stammt aus dem Englischen und bedeutet „(aus-) tauschen“ und stellt einen Sammelbegriff für derivative Finanzinstrumente dar, deren Gemeinsamkeit ein Austausch von zukünftigen Zahlungsströmen ist.

Euribor ist eine Abkürzung für "Euro Interbank Offered Rate". Der Euribor ist ein Referenzzinssatz für den Zwischenbankenhandel der Euroländer, der 1999 eingeführt wurde. Der Euribor bezeichnet den durchschnittlichen Zinssatz, zu dem eine europäische Bank bereit ist, einer anderen Bank Geld mit einer Laufzeit von einem Monat bis zu zwölf Monaten zu leihen. An der Berechnung des Euribor sind 57 Banken beteiligt. Durch die größere Teilnehmerzahl beim Euribor und die regionale Streuung der maßgeblichen Institute spiegelt der Euribor ein realistisches Bild der Geldmarktbedingungen in Europa wider.



11. Übersicht über fremde Finanzmittel

Durchlaufende Gelder stellen gemäß § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel dar, die für eine oder einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden.

Folgende Tabelle zeigt die fremden Finanzmittel des Jahres 2020:

Lfd. Nr.	Beschreibung	Konten	Aufwand in €	Ertrag in €
1	Restmüllsäcke	4861081 / 4861082	1.237,50	-1.237,50
2	Spenden	4861091 / 4861092	4.200,00	-4.200,00
3	Essensgeld Kindergärten	4861101 / 4861102	0,00	0,00
4	Sonstiges	4861071 / 4861072	3.222,05	-3.222,05
			8.659,55	-8.659,55

Unter „Sonstiges“ wurden hauptsächlich Irrläufer gebucht.

Bestand Mietkautionssparbücher

Bestand zum 31.12.19	Veränderung	Bestand zum 31.12.20
947,24 €	-0,03 €	-947,27 €

Wenn jemand eine Wohnung mieten möchte, dann muss er eine Mietkaution hinterlegen. Die Mietkaution ist eine Sicherheit für den Vermieter, sie schützt den Vermieter z.B. vor Mietausfällen und Reparaturen, die nach dem Auszug des Mieters durchgeführt werden müssen. Der Vermieter, also die Gemeinde, ist dazu verpflichtet die Mietkaution verzinst bei einem Kreditinstitut anzulegen. Dies geschieht in Form eines Mietkautionssparbuches. In der Regel legt der Mieter ein Mietkautionssparbuch an und verpfändet es der Gemeinde für die Zeit der Vermietung der Wohnung.



12. Finanzielle Verpflichtungen

Folgende Aufstellung zeigt die finanziellen Verpflichtungen, die durch Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, durch Leasingverträge und durch Miet- und Pachtverträge im Jahr 2020 entstanden sind.

Lfd. Nr.	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	Aufwand 2019 in €	Aufwand 2020 in €
1	Werratal Touristik e.V.	844,50	1.544,50
2	Nahverkehr Werra-Meißner	16.157,63	18.862,50
3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	10.976,00	10.976,00
4	Verein für Regionalentwicklung	460,00	460,00
5	Hessischer Städte- und Gemeindebund	6.434,94	6.413,40
6	Hessischer Städte- und Gemeindebund (Freiherr vom Stein-Institut)	279,78	274,76
7	Fachverband der Hessischen Landesbeamten	85,00	85,00
8	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	889,00	990,60
9	Kreisfeuerwehrverband	824,58	822,24
10	Bund Deutscher Schiedsmänner	135,00	135,00
11	Hessischer Verwaltungsschulverband	847,75	793,16
12	Beförsterungsbeiträge Hessen Forst	11.416,45	2.927,34
13	Wasser- und Bodenverband Grebendorf/Schwebda	183,52	183,52
14	Meinhard-Schule	18,40	18,40
15	Förderverein Integrierte Gesamtschule	12,00	12,00
16	Historische Gesellschaft des Werralandes	33,00	33,00
17	Werratalverein Eschwege	43,00	43,00
18	Sportkreis Werra-Meißner	75,00	75,00
	Summe:	49.715,55	44.649,42



Lfd. Nr.	Mieten und Pachten	Aufwand 2019 in €	Aufwand 2020 in €
1	Außenstelle, Bücherei und Werkstatt (ab 2012)/ Mühlhäuser Straße 17, Meinhard- Schwebda	1.920,00	2.220,00
2	Heimatismuseum / Lindenanger 11a, Meinhard- Schwebda	6,14	12,00
3	Bürgerhaus „Werratal“ und Mehrzweckhalle / Am Sportplatz 5, Meinhard-Schwebda	498,59	498,59
4	Miethaus Neueroder Straße 58, Meinhard- Grebendorf / Gerätemiete Techem (Heizung)	0,00	0,00
5	Bürgerhaus Grebendorf / Bernstal 22, Meinhard- Grebendorf / Gerätemiete Techem (Heizung)	0,00	0,00
6	Dorfgemeinschaftshaus Neuerode / Auf dem Sande 1, Meinhard-Neuerode / Gerätemiete Techem (Heizung)	0,00	0,00
7	Dorfgemeinschaftshaus Neuerode / Auf dem Sande 1, Meinhard-Neuerode / Tankmiete Flüssiggasbehälter	192,78	192,78
8	Miethaus Siedlung 21, Meinhard-Jestädt / Gerätemiete Techem (Heizung)	418,33	407,79
9	Miethaus Siedlung 21, Meinhard-Jestädt / Miete Rauchmelder	149,69	145,92
10	Dorfgemeinschaftshaus Jestädt / Gerätemiete Techem (Heizung)	350,46	350,46
11	Miete Atemschutzgeräte Werra-Meißner-Kreis	2.580,48	2.580,48
12	Miete EC-Terminal	184,92	184,92
13	Pacht für Kanalschächte	7,68	7,68
14	Entschädigung Rohrleitungsrecht	50,00	50,00
15	Wegepacht „In der Grube“ und „Im Rieth“ Gemarkung Grebendorf	13,61	13,61
16	Pacht Werratalsee (Parkplatz) Schwebda Kreiskirchenamt	53,69	53,69
17	Pacht Hochbehälter Grebendorf Waldinteressenten	10,23	10,23
18	Miete Halle Riethweg 4 Bauhof	7.395,94	6.950,00
19	Miete Rauchmelder Bürgerhaus Schwebda	28,51	28,51
20	Miete Pfarrei Schwebda Kirchenkreisamt	514,95	514,95
21	Miete Gasflaschen Bauhof	253,47	367,42
22	Miete Gastank Feuerwehr Motzenrode	197,64	197,64
23	Miete Krippe Jestädt	0,00	10.450,00
24	Miete Garage FW Fahrzeug OTF (Baumaßnahme)	0,00	600,00
	Summe:	14.827,11	25.836,67



Lfd. Nr.	Sonstige Verträge	Aufwand 2019 in €	Aufwand 2020 in €
1	Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Turnhalle Grebendorf)	7.256,56	7.544,66
2	Durchführung Wasserrettungsdienst am Werratalsee DLRG	0,00	0,00
3	Bootsbestreifung am Werratalsee DLRG	1.500,00	1.500,00
	Summe:	8.756,56	9.044,66



13. Vollständigkeitserklärung

Kreisausschuss des Werra- Meißner- Kreises
Fachbereich Revision
Schlossplatz 1
37269 Eschwege

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meinhard, und die Richtigkeit der gegenüber der Revision gemachten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Meinhard verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab.

1. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die Sie im Rahmen Ihrer Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen folgende Personen benannt:

- Frau Oberamtsrätin Simone Schönberg, Leitung Fachbereich 3
- Frau Ines Wallbraun-Schade, Leitung Gemeindekasse
- Herrn Oberamtsrat Harald Mai, Leitung Fachbereich 1
- Frau Nicole Reuß, Leitung Personalverwaltung

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

2. Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften, einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen, sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.

In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den Jahresabschluss relevant und buchungspflichtig sind.

Durch ausreichende, organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.



Nicht ausgedruckte, aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

3. Jahresabschluss und Anhang

In dem Ihnen zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

Die nachstehend aufgeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.

- Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
- Rückgabeverpflichtungen, für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände, und Rücknahmeverpflichtungen, für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, und die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Meinhard wesentlich beeinflussen könnten
- Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Meinhard entgegenstehen könnten

Der Anhang enthält die in § 50 GemHVO- Doppik geforderten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht enthält alle in § 51 GemHVO-Doppik geforderten Angaben: insbesondere sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so im Rechenschaftsbericht darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Meinhard, den 05. Mai 2022

Gerhold Brill, Bürgermeister

**H. Anlagen zum Anhang****1. Anlagespiegel gem. Muster 20 zu § 52 Abs.1 GemHVO Doppik**

Rubriknr.	Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
01	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	96.985,25	3.699,81	0,00	0,00	100.685,06	-81.678,49	0,00	-8.177,42	0,00	-89.855,91	10.829,15	15.306,76
03	1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	134.410,14	16.221,18	0,00	0,00	150.631,32	-52.200,31	0,00	-5.866,71	0,00	-58.067,02	92.564,30	82.209,83
05	Summe 1.	231.395,39	19.920,99	0,00	0,00	251.316,38	-133.878,80	0,00	-14.044,13	0,00	-147.922,93	103.393,45	97.516,59
06	2. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.700.726,89	0,00	-107.956,72	0,00	4.592.770,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.592.770,17	4.700.726,89
08	2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.620.531,54	7.500,28	0,00	0,00	12.628.031,82	-5.936.249,12	0,00	-287.811,30	0,00	-6.224.060,42	6.403.971,40	6.684.282,42
09	2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.347.612,78	155.861,17	-520,00	80.601,86	36.583.555,81	-18.787.673,25	0,00	-774.859,99	0,00	-19.562.533,24	17.021.022,57	17.559.939,53
10	2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	64.161,13	3.565,73	0,00	0,00	67.726,86	-44.774,86	0,00	-5.872,68	0,00	-50.647,54	17.079,32	19.386,27
11	2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.942,11	150.141,76	0,00	0,00	1.915.083,87	-1.300.934,81	0,00	-94.105,91	0,00	-1.395.040,72	520.043,15	464.007,30
12	2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.971,63	346.775,17	0,00	-80.601,86	523.144,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523.144,94	256.971,63
13	Summe 2.	55.754.946,08	663.844,11	-108.476,72	0,00	56.310.313,47	-26.069.632,04	0,00	-1.162.649,88	0,00	-27.232.281,92	29.078.031,55	29.685.314,04
14	3. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	3.3 Beteiligungen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00
18	3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	101.128,07	10.385,26	0,00	0,00	111.513,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.513,33	101.128,07
20	3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe 3.	102.528,07	10.385,26	0,00	0,00	112.913,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.913,33	102.528,07
22	4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Gesamtsumme (1. bis 4.)	56.088.869,54	694.150,36	-108.476,72	0,00	56.674.543,18	-26.203.510,84	0,00	-1.176.694,01	0,00	-27.380.204,85	29.294.338,33	29.885.358,70



2. Forderungsübersicht

Nr.	Art der Forderung	Gesamtbetrag zu Beginn des Jahres 2020	Gesamtbetrag zum Ende des Jahres 2020	davon mit einer Laufzeit von		
				bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.652.157,15 €	1.868.955,30 €	1.056.719,37 €	573.671,28 €	238.564,65 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.186.174,51 €	1.422.124,48 €	609.888,55 €	573.671,28 €	238.564,65 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	360.239,61 €	255.831,99 €	255.831,99 €	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.158,24 €	112.213,20 €	112.213,20 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	40.584,79 €	78.785,63 €	78.785,63 €	0,00 €	0,00 €

**3. Verbindlichkeitenübersicht**

Nr.	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des Jahres 2020	Gesamtbetrag zum Ende des Jahres 2020	davon mit einer Laufzeit von		
				bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.011.146,10 €	10.679.539,08 €	974.471,14 €	2.073.821,66 €	7.631.246,28 €
4.2.1	gegenüber Kreditinstituten	10.570.776,21 €	10.301.094,16 €	879.118,98 €	1.886.978,90 €	7.534.996,28 €
4.2.2	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	403.996,10 €	343.544,42 €	60.451,66 €	186.842,76 €	96.250,00 €
4.2.3	gegenüber sonstigen Kreditgebern	36.373,79 €	34.900,50 €	34.900,50 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträgen	31.512,75 €	68.659,82 €	68.659,82 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.659,24 €	340.488,97 €	339.245,06 €	1.243,91 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	137.091,86 €	103.858,40 €	103.858,40 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	2.141.338,50 €	2.076.985,34 €	280.685,34 €	471.600,00 €	1.324.700,00 €
Summe:		13.705.748,45 €	13.269.531,61 €	1.766.919,76 €	2.546.665,57 €	8.955.946,28 €



4. Sonderpostenübersicht

Nr.	Sonderpostenbezeichnung	Stand 13.12.19	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.20
2	Sonderposten	-12.300.711,31 €	-876.020,32 €	633.264,42 €	-12.543.467,21 €
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	-11.852.735,31 €	-841.042,32 €	605.009,42 €	-12.088.768,21 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-10.817.241,70 €	-836.802,06 €	542.961,32 €	-11.111.082,44 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-40.952,95 €	-4.240,26 €	5.957,40 €	-39.235,81 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	-994.540,66 €	0,00 €	56.090,70 €	-938.449,96 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-447.976,00 €	-34.978,00 €	28.255,00 €	-454.699,00 €

**5. Rückstellungsübersicht**

Lfd.-Nr.	Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2019	Zuführung in 2020	Auflösung in 2020	Inanspruchnahme 2020	Stand zum 31.12.2020
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.328.549,00 €	157.108,00 €	0,00 €	5.783,00 €	3.479.874,00 €
2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	851.708,00 €	53.078,00 €	0,00 €	130,00 €	904.656,00 €
3	Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit	0,00 €	11.376,00 €	0,00 €	0,00 €	11.376,00 €
4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	439.000,00 €	218.400,00 €	0,00 €	240.500,00 €	416.900,00 €
8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Sonstige Rückstellungen	51.000,00 €	17.000,00 €	2.660,00 €	31.340,00 €	34.000,00 €
Summe:		4.670.257,00 €	456.962,00 €	2.660,00 €	277.753,00 €	4.846.806,00 €



I. Rechenschaftsbericht

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes ist in § 51 GemHVO geregelt. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin sollen folgende Sachverhalte im Rechenschaftsbericht erläutert werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

1. Geschäftsverlauf 2020

1.1 Gang der Beschlussfassung

Der **Haushaltsplan 2020** wurde von den gemeindlichen Gremien in folgenden Sitzungen beraten und beschlossen:

Gemeindevorstand	12.10.2020
Gemeindevertretung	22.10.2020 (Vorlage)
Ortsbeiräte	45. und 46. KW 2020
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2020
Gemeindevertretung	19.11.2020 (Beschlussfassung)

Die Veröffentlichungen in der Werra-Rundschau erfolgten am 24.10.2020 und 05.02.2021.

Ein Nachtragshaushaltsplan wurde nicht erstellt.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde Meinhard am 04.02.2020 einen Antrag auf Vorabgenehmigung für die Maßnahme „Möblierung und Herrichtung der Krippengruppe Jestädt“ gestellt. Am 06.04.2020 wurde die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel erteilt. Eine weitere Vorabgenehmigung wurde am 11.01.2021 für die Maßnahmen „Straßenausbau Siedlung Jestädt“ und „Asphaltierung Schmiedeköpfchenweg Motzenrode“ gewährt.

Die Haushaltsgenehmigung konnte nur erteilt werden, wenn die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 aufgestellt und der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Prüfung vorgelegt wurden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.08.2020 von dem Gemeindevorstand gefasst. Der Revision des Werra-Meißner-Kreises wurde der Jahresabschluss 2019 ebenso am 31.08.2020 übersendet. Die Prüfung durch die



Revision des Werra-Meißner-Kreises startete in der 39. KW 2020. Diese Regelung stellte somit kein Problem für die Haushaltsgenehmigung dar.

Der Haushalt wurde anschließend am 01.02.2021 vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt.

Hinweise zur Haushaltsgenehmigung 2020

Die Haushaltsgenehmigung 2020 wurde auflagenfrei, jedoch mit folgenden Hinweisen erteilt:

1. Im Haushaltsvollzug 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 6 HGO einzuhalten.

Umsetzung: Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 120.030,83 € auf. Der Haushaltsausgleich im Haushaltsvollzug ist somit erreicht worden.

2. Hinsichtlich der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist § 112 Abs. 9 HGO einzuhalten.

Umsetzung: Die Jahresabschlüsse sollen künftig innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

3. Die Liquiditätskredite sind zum 31.12. eines jeden Jahres vollständig zurückzuführen. Ist eine Rückführung der Liquiditätskredite in besondern Ausnahmefällen (z.B. Vorfinanzierung von Investitionen) nicht möglich, so hat die Gemeinde die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 ist mir eine entsprechende Saldenbestätigung vorzulegen.

Umsetzung: Die Gemeinde Meinhard hatte zum Stichtag 31.12.2020 keine Liquiditätskredite. Dieser wurde bereits im Jahr 2018 vollständig zurückgefahren. Am 30.04.2021 wurde der Liquiditätsnachweis an das Regierungspräsidium gesendet.

4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in den Folgejahren nur noch anhand des in der Liquiditätsplanung dargelegten notwendigen Betrages genehmigt.

Umsetzung: Mit der Vorlage des Haushaltsplanes wird auch eine Liquiditätsplanung abgegeben, aus der der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ersichtlich sein wird.

5. Der Liquiditätspuffer soll im Vorbericht dargestellt werden.

Umsetzung: Diese Vorgabe wird im Vorbericht des Haushaltsplanes 2020 beachtet.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Am 27.02.2020, 18.06.2020, 22.10.2020, 19.11.2020 und am 04.03.2021 wurde dieser Bericht der Gemeindevertretung vorgelegt. Seit Juni 2016 wird zusätzlich monatlich ein Bericht gemäß § 28 GemHVO an den Gemeindevorstand und an die Gemeindevertretung per E-Mail gesendet. Weiterhin wird seit September 2017 monatlich ein Bericht zum aktuellen Schuldenstand gefertigt.



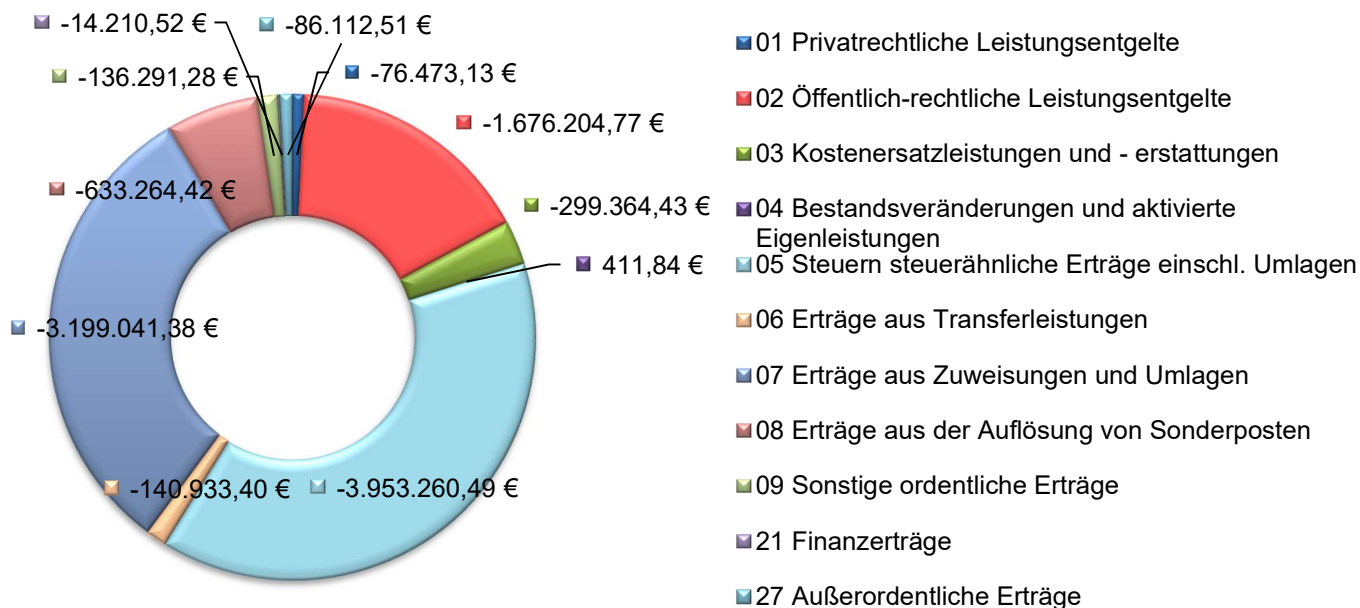
1.2 Ergebnisentwicklung

Der Haushaltsplan 2020 wies einen geplanten Fehlbedarf in Höhe von 511.220,00 € auf, wohingegen der Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 169.670,64 € abschließt. Somit hat sich das Ergebnis um 680.890,64 € verbessert.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

Erträge	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-131.334,85	-108.720,00	-76.473,13	32.246,87
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.795.253,02	-1.658.100,00	-1.676.204,77	-18.104,77
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-228.742,60	-238.040,00	-299.364,43	-61.324,43
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34,76	0,00	411,84	411,84
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.162.497,11	-3.696.300,00	-3.953.260,49	-256.960,49
Erträge aus Transferleistungen	-140.933,40	-140.000,00	-140.933,40	-933,40
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.825.630,61	-3.087.110,00	-3.199.041,38	-111.931,38
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-653.545,66	-719.230,00	-633.264,42	85.965,58
Sonstige ordentliche Erträge	-142.931,25	-131.000,00	-136.291,28	-5.291,28
Finanzerträge	-14.466,33	-12.510,00	-14.210,52	-1.700,52
Außerordentliche Erträge	-928.534,67	-42.000,00	-86.112,51	-44.112,51
Summe:	-11.023.834,74 €	-9.833.010,00 €	-10.214.744,49 €	-381.734,49 €

Erträge Gesamtergebnishaushalt



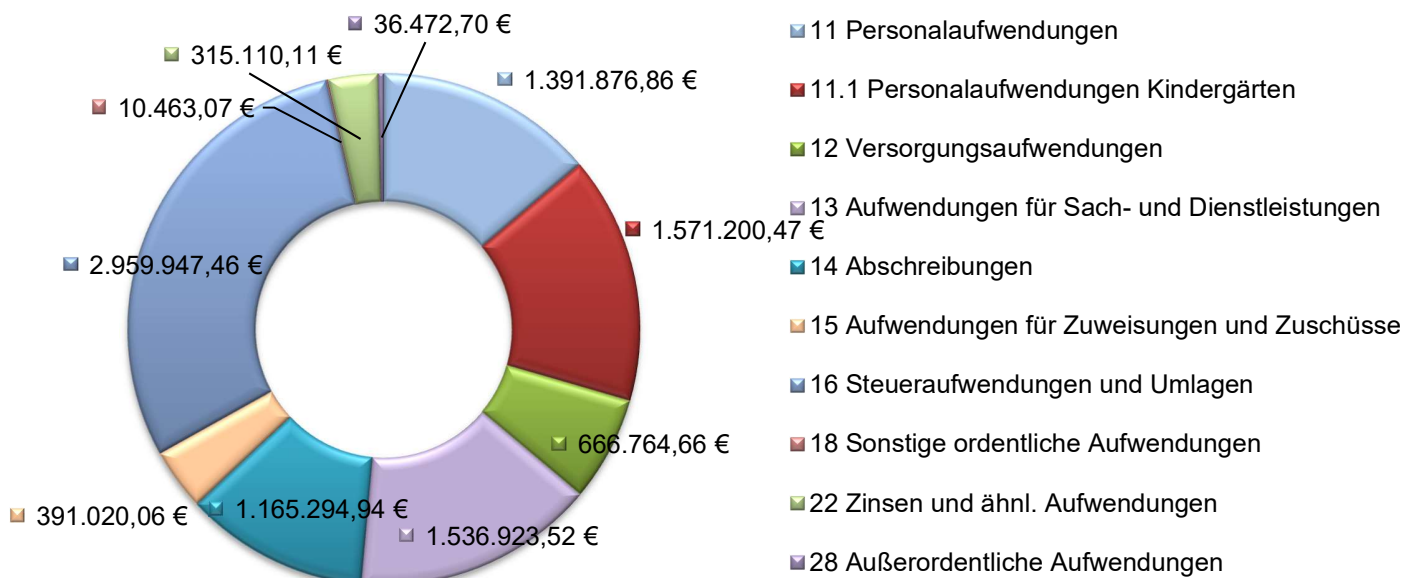


Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Personalaufwendungen	2.772.430,97	3.174.050,00	2.963.077,33	-210.972,67
Versorgungsaufwendungen	653.442,48	601.380,00	666.764,66	65.384,66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.456.805,16	1.629.650,00	1.536.923,52	-92.726,48
Abschreibungen	1.217.020,16	1.197.700,00	1.165.294,94	-32.405,06
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	369.850,75	405.410,00	391.020,06	-14.389,94
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	3.004.669,35	2.980.140,00	2.959.947,46	-20.192,54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.068,00	10.380,00	10.463,07	83,07
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	328.646,62	318.120,00	315.110,11	-3.009,89
Außerordentliche Aufwendungen	51.841,71	27.400,00	36.472,70	9.072,70
Summe:	9.865.775,20 €	10.344.230,00 €	10.045.073,85 €	299.156,15 €

Ausführliche Erläuterungen in Bezug auf erhebliche Abweichungen vom Jahresergebnis zu den Haushaltsansätzen befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt



**Betrachtung ausgewählter Teilhaushalte****Kindergärten**

Gegenüberstellung der Jahre 2018 bis 2020:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-518,62	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-251.421,55	-205.788,80	-155.068,83
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-59.899,60	-57.560,40	-49.880,30
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-347.668,25	-483.694,53	-629.187,88
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-720,50	-415,88	-372,10
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-500,00	-84,18
10	Summe der ordentlichen Erträge	-660.228,52	-747.959,61	-834.593,29
11	Personalaufwendungen	1.335.294,53	1.402.116,88	1.571.200,47
12	Versorgungsaufwendungen	81.330,33	87.315,33	92.476,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.062,00	122.846,31	213.965,40
14	Abschreibungen	43.048,60	44.156,85	44.556,16
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes. Finanzaufw	29.323,88	31.991,72	41.567,12
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	355,00	172,00	396,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.617.414,34	1.688.599,09	1.964.161,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	957.185,82	940.639,48	1.129.568,16
24	Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-660.228,52	-747.959,61	-834.593,29
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	1.617.414,34	1.688.599,09	1.964.161,45
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	957.185,82	940.639,48	1.129.568,16
27	Außerordentliche Erträge	-2.909,47	-151,55	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.849,23	2.928,00	6.200,00
29	Außerordentliches Ergebnis	-60,24	2.776,45	6.200,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	957.125,58	943.415,93	1.135.768,16
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	217.649,00	221.918,00	210.638,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.174.774,58	1.165.333,93	1.346.406,16

Der Fehlbedarf im Bereich der Kindergärten beträgt im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 1.129.568,16 € und im Jahresergebnis 1.346.406,16 €. Der Haushaltsplan wies ein Jahresergebnis in Höhe von 1.580.115,00 € auf, somit wurde das geplante Jahresergebnis mit 233.708,84 € (nach ILV) unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Fehlbetrag um 181.072,23 €.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 liegen die ordentlichen Erträge mit 113.413,29 € über dem geplanten Ansatz und die Aufwendungen unterschreiten ihn mit 127.468,55 €.

**Gründe für die Abweichungen bei den Erträgen:****Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Kindergartengebühren (Konto 5110012) haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 geringfügig positiver entwickelt. Hier stiegen die Erträge um 1.793,43 €. Der Anteil der Erträge, der aus dem Bereich der Familienförderung finanziert wurde, ist in der letzten Spalte der nachfolgenden Tabelle zu ersehen. Insgesamt wurden 13.565,00 € umgebucht (Verrechnungsbuchung mit SK 7128000 | KS 06401010 bis 06401040).

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	Familienförderung
06101010	Kindergarten Grebendorf	-47.400,00	-46.097,20	-1.302,80	-4.610,00
06101020	Krippe Jestädt	-4.700,00	-5.893,20	1.193,20	-1.760,00
06101030	Kindergarten Schwebda	-12.300,00	-11.554,36	-745,64	-325,00
06101040	Kindergarten Frieda	-37.600,00	-40.248,67	2.648,67	-6.870,00
06201089	Schulkinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		-102.000,00	-103.793,43	1.793,43	-13.565,00

Gegenüber dem Jahresergebnis 2019 sind die Erträge um 46.891,57 € gesunken (2018 → 210.124,70 € | 2019 → 150.685,50 € | 2020 → 103.793,43 €).

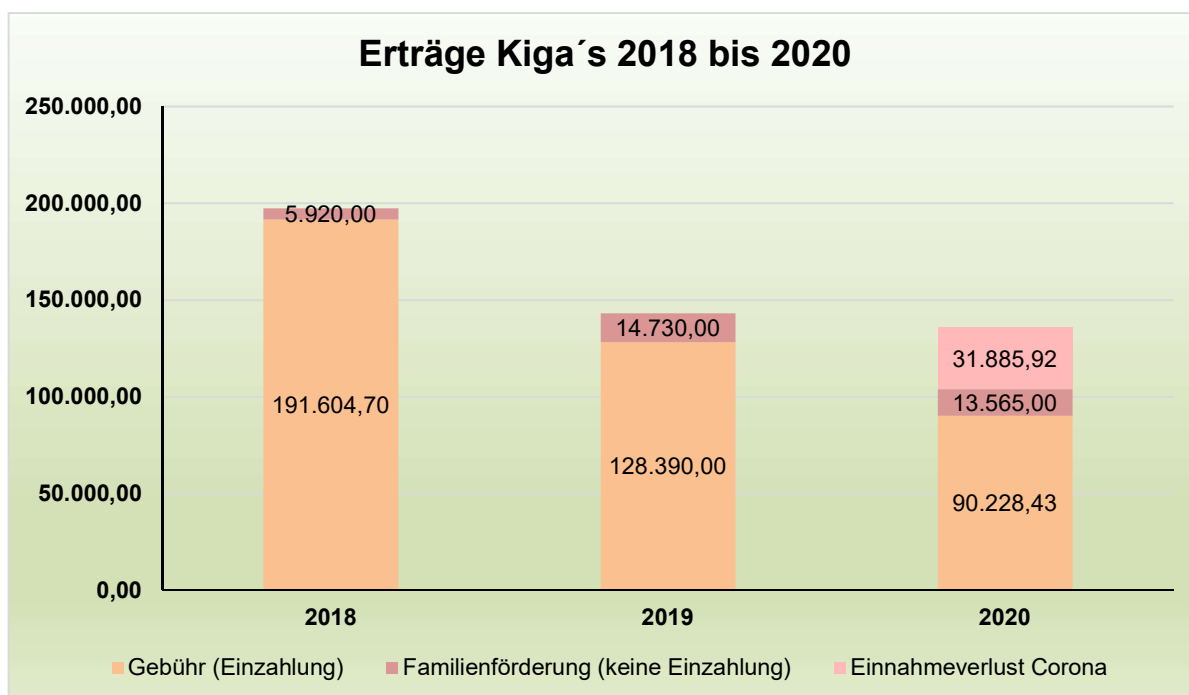
Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz 2019 / 2020
06101010	Kindergarten Grebendorf	-98.347,20	-73.085,00	-46.097,20	-26.987,80
06101020	Krippe Jestädt	0,00	0,00	-5.893,20	5.893,20
06101030	Kindergarten Schwebda	-23.200,00	-18.485,00	-11.554,36	-6.930,64
06101040	Kindergarten Frieda	-75.977,50	-51.550,00	-40.248,67	-11.301,33
06201089	Schulkinderbetreuung	-12.600,00	-7.565,00	0,00	-7.565,00
Summe		-210.124,70	-150.685,00	-103.793,43	-46.891,57

Durchschnittliche Kinderzahlen 2019

Kostenstelle	Kindergarten	U3 / Krippe	Ü3	Gesamt
06101010	Kindergarten Grebendorf	15	57	72
06101030	Kindergarten Schwebda	5	14	19
06101040	Kindergarten Frieda	11	34	45
Summe		31,00	105,00	136,00

Durchschnittliche Kinderzahlen 2020

Kostenstelle	Kindergarten	U3 / Krippe	Ü3	Gesamt
06101010	Kindergarten Grebendorf	12,3	64,5	76,8
06101030	Kindergarten Schwebda	2,4	19,4	21,8
06101040	Kindergarten Frieda	12	37,5	49,6
Summe		26,70	121,40	148,20



Das Diagramm zeigt die Gebührenerträge der Jahre 2018 bis 2020 und differenziert zwischen Gebühren, die zu Einzahlungen führen und den Anteil der Familienförderung, der keine Einzahlungen nach sich zieht. Außerdem wird im Jahr 2020 nachrichtlich der Erlass der Gebühren dargestellt, der der Corona-Pandemie geschuldet ist (Darstellung ohne Schulkinderbetreuung).

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben musste die Gemeinde Meinhard für ihre Kindertagesstätten im März den Normalbetrieb einstellen und in den Notgruppenbetrieb gehen. Diese Notgruppen durften nur von Kindern besucht werden, deren Erziehungsberechtigte in einem systemrelevanten Beruf beschäftigt sind. Da die gesetzlichen Regelungen einen Normalbetrieb der Meinharder Kindergärten, unter Vorlage eines umfassenden Hygienekonzeptes, erst wieder zu Beginn der Sommerferien, ab Anfang Juli 2020, zuließen, wurde durch die Gemeindevertretung am 24.09.2020 einstimmig beschlossen, dass die Kindergartengebühren für die Monate April bis Juni 2020 auszusetzen sind und dass für die Kindergartenkinder, welche in den Monaten April bis Juni 2020 die Einrichtungen besucht haben, die Gebühren taggenau abzurechnen sind. Die Einnahmeausfälle betragen im Jahr 2020 31.885,92 €.

Da der Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde Meinhard nicht durch die vorhandenen drei Einrichtungen gedeckt werden konnte wurde es erforderlich, übergangsweise eine Krippengruppe im Schloss Jestädt einzurichten. Diese wurde zum 01.08.2020 in Betrieb genommen. Für die fünf Monate wurde erstmalig eine Gebühreneinnahme in Höhe von 4.700,00 € im Haushalt 2020 eingeplant. Der Erträge lagen letztendlich bei 5.893,20 € (darin sind 1.760,00 € Familienförderung enthalten).



Ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde das Konzept der Schulkinderbetreuung an der Meinhard-Schule neu aufgestellt. Die Meinhard-Schule wurde zum Schuljahr 2019/2020 in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen. Der Pakt für den Nachmittag beschreibt einen Kooperationsvertrag, den das Kultusministerium mit dem hessischen Kommunen geschlossen hat. Er zielt auf die Einführung bzw. Verbesserung ganztägiger Angebote. Der Pakt hat zum Ziel, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen, die Schülerinnen und Schüler besser individuell zu fördern und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Für die Gemeinde Meinhard änderte sich, dass ab 01.08.2019 kein Personal zur Schulkinderbetreuung vorgehalten werden musste und die Abrechnung der Nachmittagsbetreuung nicht mehr durch die Gemeinde durchgeführt wurde, sondern durch den Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ (VHS) im Auftrag der Meinhard-Schule erfolgte. Die Gemeinde Meinhard leistete lediglich einen Zuschuss zu der Schulkinderbetreuung der Meinhard-Schule (Konto 7122000). Das Mittagessen wurde ab 01. August 2019 ebenfalls direkt durch die Meinhard-Schule abgerechnet. Die entsprechenden Ansätze wurden im Haushaltsplan 2020 entfernt.

Auf dem Konto 5110017 wurden die Gebühren für die Mittagsverpflegung in den Kindergärten in Höhe von 51.275,40 € gebucht. Eingeplant waren im Haushalt 2020 56.700,00 €. 5.424,60 € wurden somit weniger eingenommen.

Im Jahr 2018 gab es eine Änderung der Abrechnungsmethode. Seit dem 01.10.2018 wird die Gebühr für die Mittagsverpflegung pauschal erhoben. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippen-/U3-Kinder) werden 38,30 € pro Monat und für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Regelkinder) werden 46,60 € pro Monat erhoben. Die Pauschale wurde im November 2020 angehoben, denn die Preise pro Mittagessen wurden um 0,30 € von der liefernden Gaststätte angehoben. Hinzu kam außerdem eine monatliche Pauschale in Höhe von 55 € für die Entsorgung der Essensreste. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippen-/U3-Kinder) werden nun 43,30 € pro Monat und für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Regelkinder) 51,60 € pro Monat erhoben. Den Erträgen stehen Aufwendungen auf dem Konto 6101010 gegenüber.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Auf dem Konto 5482000 werden u.a. die Erträge für die Kostenerstattung gemäß § 28 HKJGB (wenn ein Kind, welches nicht in Meinhard gemeldet ist, hier in den Kindergarten geht) und die Erträge für Ausgleichszahlungen gem. § 32 c (3) HKJGB (Freistellung des Kostenbeitrags) gebucht. Ein Ansatz in Höhe von 42.400,00 € wurde dafür vorgesehen. Insgesamt wurden allerdings Erträge in Höhe von 49.880,30 € (2019→ 57.560,40 €) erzielt, die sich wie folgt auf die Kindergärten verteilen:

- Kindergarten Grebendorf 6.089,58 € (2019→ 10.403,60 €),
- Kindergarten Schwebda 4.059,72 € (2019→ 5.277,20 €) und für den
- Kindergarten Frieda 39.731,00 € (2019→ 41.879,60 €).

Dadurch, dass die Landesförderung zur Freistellung nun alle Kinder ab 3 Jahren betrifft, ist diese dann auch ab 3 Jahren an andere Kommunen weiterzuleiten bzw. bei anderen Kommunen abzurechnen.

**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Auf dem Konto 5421000 „Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land“ wurde ein Ansatz in Höhe von 406.770,00 € im Bereich der Kindergärten eingeplant. Gebucht wurden Erträge in Höhe von 498.111,40 € (Erhöhung um 91.341,40 €). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2019 Erträge in Höhe von 425.490,40 € gebucht (+ 72.621,00 €).

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
Betriebskostenförderung	251.380,00 €	224.200,00 €	315.540,00 €	91.340,00 €
Landesförderung Freistellung Kiga-Gebühr	174.110,40 €	182.570,00 €	182.571,40 €	1,40 €
Summe	425.490,40 €	406.770,00 €	498.111,40 €	91.341,40 €

Durch Erhöhungen bei den Fördergeldern und zusätzliche Integrationsmaßnahmen gab es eine Erhöhung der Fördersumme in allen drei Einrichtungen.

Für Integrationsmaßnahmen (Konto 5422000) erhält die Gemeinde Zuwendungen des Werra-Meißner-Kreises. Geplant waren Zuwendungen in Höhe von 100.560,00 € für die Kindergärten Grebendorf und Frieda sowie die Krippe Jestädt. Letztendlich wurden 17.432,88 € mehr eingenommen (Ergebnis 117.992,88 €).

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
06101010	Kindergarten Grebendorf	-12.817,88	-41.580,00	-62.115,11	20.535,11
06101020	Krippe Jestädt	0,00	-7.480,00	-6.757,30	-722,70
06101030	Kindergarten Schwebda	-10.473,75	0,00	0,00	0,00
06101040	Kindergarten Frieda	-34.912,50	-51.500,00	-49.120,47	-2.379,53
	Summe	-58.204,13	-100.560,00	-117.992,88	17.432,88

Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ gab es im Laufe des Jahres 2020 folgende Veränderungen bei den I-Maßnahmen:

- Ab September 2020: Stundenerhöhung bei einem Kind von 20 auf 40 Stunden
- Ab August 2020: Zwei neue I-Maßnahme mit 15 Stunden pro Woche



Ursachen für die Abweichungen bei den Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan um 103.063,23 € gefallen und gegenüber dem Vorjahr um 174.244,56 € gestiegen (2020 → 1.663.676,77 € | 2019 → 1.489.432,21 €).

Wesentliche Gründe waren:

- Ruhestand einer Beschäftigten im Kiga Grebendorf
- Stundenanpassungen Kindergartenpersonal aufgrund der Kinderzahlen
- Wenigerkosten bei einer Neueinstellung

Die Ursache für die Steigerung von 2019 auf 2020 der Personalaufwendungen in den Kindergärten ist die Aufstockung des Personals in den Kindertagesstätten aufgrund der Kinderzahlen sowie der erhöhten Integrationsmaßnahmen. Weiterhin wurde im August 2020 eine zusätzliche Krippengruppe in Jestädt eröffnet. Desweiteren spielt auch die Tarifierhöhung eine ausschlaggebende Rolle.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Transport der Kindergartenkinder mit dem Kindergartenbus eingestellt, aus diesem Grund kam es zu Einsparungen in Höhe von 2.203,48 € bei den Treibstoffen (Konto 6055000).

Die angemeldeten Mittel auf dem Konto 6063000 „Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen“ des Kindergartens Grebendorf wurden nicht vollständig in Anspruch genommen (Einsparung → 2.174,87 €). Auch bei anderen 2 Kindergärten und der Krippe Jestädt kam es zu Einsparungen in Höhe von 1.353,76 € (Ansatz → 18.500,00 € | Ergebnis → 14.971,37 € | Einsparung → 3.528,63 €).

Aufgrund der strengen Hygienevorschriften musste wesentlich mehr Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe und Reinigungsmittel beschafft werden. Dadurch wurden die Ansätze auf den Konten 6081000 „Reinigungsmaterial“ und 6089000 „übriger sonstiger Materialaufwand“ mit insgesamt 2.746,16 € überschritten.

Auf dem Konto 6101010 „Mittagsverpflegung Kindergärten“ wurden im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 56.700,00 € eingeplant. Hier kam es zu zwei Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Zum einen ist die Schulkinderbetreuung weggefallen (-7.000,00 €) und zum anderen ist die Krippe in Jestädt hinzugekommen (+1.200,00 €). Gebucht wurden 50.221,60 € (Einsparung -6.478,40 €). Den Aufwendungen stehen Erträge auf dem Konto 5110017 gegenüber.

Die Preise pro Mittagessen wurden Ende 2020 um 0,30 € pro Mahlzeit von der liefernden Gaststätte angehoben. Die Preise steigen somit von 2,30 € für U3-Kinder auf 2,60 € und von 2,80 € für Ü3-Kinder auf 3,10 € pro Mahlzeit. Hinzu kam außerdem eine monatliche Pauschale in Höhe von 55 € für die Entsorgung der Essensreste. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippen-/U3-Kinder) werden nun 43,30 € pro Monat und für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Regelkinder) 51,60 € pro Monat erhoben.



Für die Instandhaltung der Kindergärten wurden Ausgaben in Höhe von 58.381,34 € getätigt (Ansatz 52.900,00 € | Mehrausgabe 5.481,34 €). Der größte Anteil ist der Krippe in Jestädt zuzuordnen (40.956,53 €) gefolgt von dem Kindergarten Frieda (9.429,51 €), dem Kindergarten Grebendorf (5.581,67 €) und dem Kindergarten Schwebda (2.413,63€). (Konto 6161000).

Wesentliche Maßnahmen waren:

- Umbauarbeiten im Rahmen der Errichtung der Krippen-Gruppe in Jestädt (40.956,53 €)
- Installation 6 Heizkörperverkleidungen im Kindergarten Frieda (4.288,75 €)
- Instandsetzung Notbeleuchtung im Kindergarten Frieda (2.053,66 €)
- Reparatur elektrische Jalousie und Erneuerung Plisseeanlage (Verdunklungsrollo) im Kindergarten Frieda (1.153,11 €)
- Mängelbeseitigung E-Check im Kindergarten Frieda (1.071,00 €)
- Reparatur Kletterkombination und Ersatzbeschaffung Verdunklungsrollos und Erneuerung Türglocke im Kindergarten Grebendorf (3.492,14 €)
- Umrüstung Steckdosen auf erhöhten Berührungsschutz im Kindergarten Grebendorf (1.379,82 €)
- Sicherung Zaun und Spielebene laut Anordnung der Unfallkasse im Kindergarten Schwebda (1.767,09 €)
- Problemfällung und Erneuerung Türglocke im Kindergarten Schwebda (646,54 €)

Der Ansatz für Fort- und Weiterbildung wurde in der veranschlagten Höhe nicht in Anspruch genommen, 3.058,17 € wurden hier eingespart (Ansatz 4.500,00 € | Ergebnis 1.441,83 €) (Konto 6880000).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Einsparungen kam es bei den Erstattungen an Gemeinden (Konto 7172000). Für die Ausgleichszahlungen gemäß §32 c HKJGB, für Kostenerstattung gemäß § 28 HKJGB (wenn ein Kind, welches in Meinhard gemeldet ist, in einen anderen Kindergarten geht) und für Tagespflegepersonen wurden insgesamt 41.567,12 € gezahlt. Eingeplant waren insgesamt 52.350,00 €, somit ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 10.782,88 €.

Kosten der internen Leistungsbeziehungen

Erstmalig werden mit dem Jahresabschluss 2019 nicht die tatsächlichen Zinsen, sondern die kalkulatorischen Zinsen verrechnet (Konto 9202000). Diese Umstellung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes im Rahmen der 218. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“. Kalkulatorische Zinsen sind die Kosten für die Nutzung des betriebnotwenigen Kapitals. Ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen hatte im Wasser- und Abwasserbereich die Gebührenkalkulation vorgenommen. Dort wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,75 % festgesetzt. Dieser Zinssatz wird nun auch auf die anderen Gebührenhaushalte angewendet. Die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2020 wurden wie folgt ermittelt:



Kindergärten	2020
Anlagevermögen	1.142.255,00
abzügl. Anlage in Bau	0,00
abzügl. Beiträge	0,00
abzügl. Zuweisungen	-478.589,00
Summe	654.727,00
2,75% kalk. Zinsen	18.251,00

Der Fehlbetrag verteilt sich folgendermaßen auf die Kindergärten:

Kindergarten	Jahresergebnis vor ILV	Jahresergebnis nach ILV
Kindergarten Grebendorf	491.769,43 €	568.208,43 €
Krippe Jestädt	145.924,96 €	157.918,96 €
Kindergarten Schwebda	176.248,18 €	219.831,18 €
Kindergarten Frieda	318.286,17 €	396.908,17 €
Kindergärten Allgemein	103,85 €	103,85 €
Kindergarten Fuhrpark	3.435,57 €	3.435,57 €
Summe:	1.135.768,16 €	1.346.406,16 €

Nachstehende Tabelle setzt die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit der Summe der ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis.

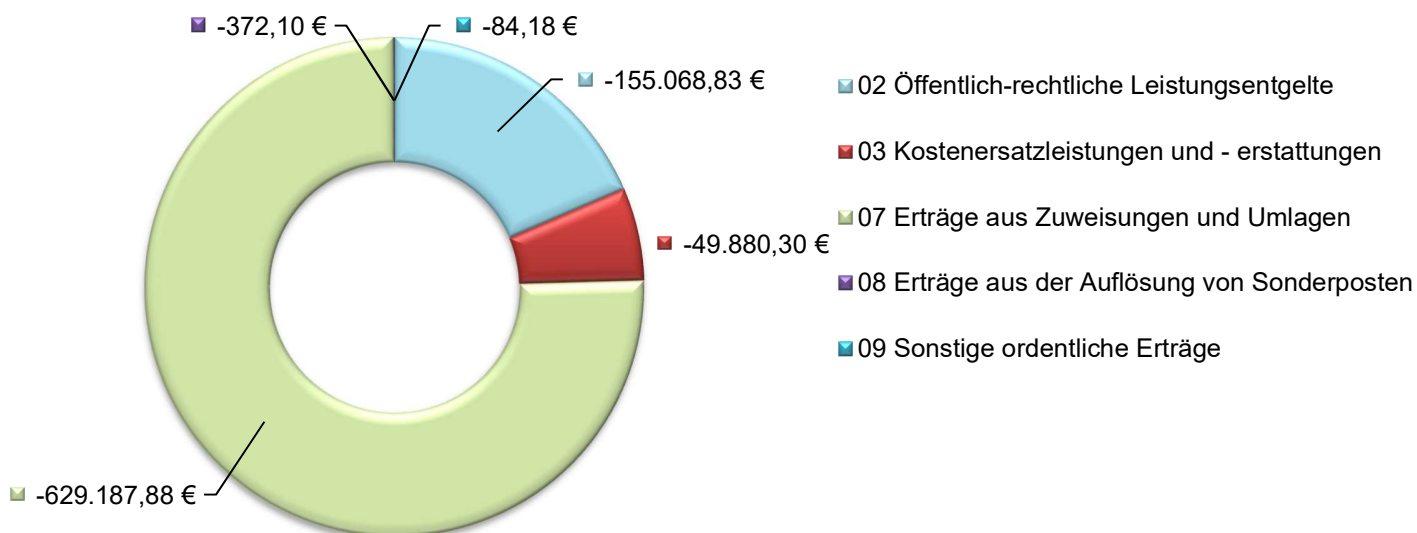
Aufwand	Kindergarten OTG	Krippe OTJ	Kindergarten OTS	Kindergarten OTF
Ordentliche Aufwendungen (ohne ILV)	874.229,02 € (2019 / 808.666,37 €)	172.050,16 €	271.446,73 € (2019 / 262.933,48 €)	642.896,12 € (2019 / 606.100,53 €)
Personalkosten inkl. Versorgungsaufwendungen	762.873,68 € (2019 / 708.739,58 €)	80.304,88 €	239.373,22 € (2019 / 235.781,99 €)	581.124,99 € (2019 / 544.910,64 €)
Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen an den ordentl. Aufwendungen	87,30 % (2019 / 87,60 %)	46,70 %	88,20 % (2019 / 89,70 %)	90,40 % (2019 / 89,90 %)

Durchschnittlich 78,15 % (2019/ 89,07%) der Gesamtaufwendungen in den Kindergärten fällt auf Personal- und Versorgungsaufwendungen. Durch gesetzliche Bestimmungen wird der Personalbedarf vorgegeben und kann nicht beeinflusst werden.

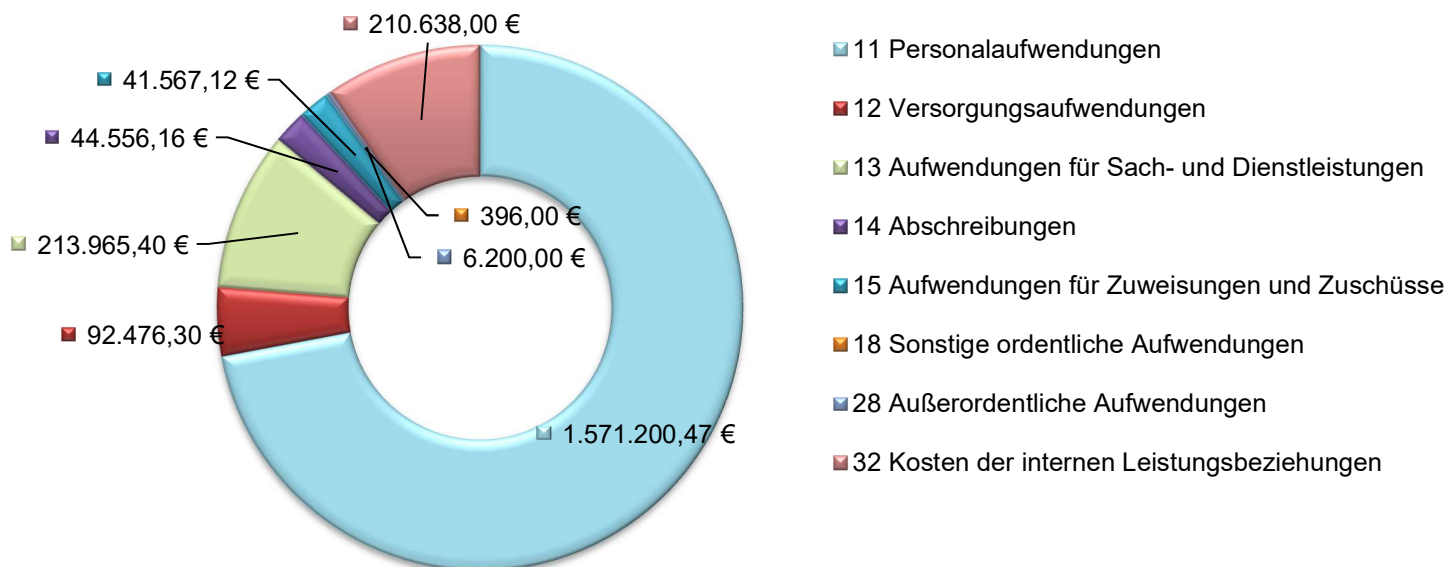
Eine vollständige Übernahme der Kosten durch die Eltern ist unrealistisch. Angestrebt wird eine Drittel-Finanzierung.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen im Bereich der Kindergärten:

Erträge im Bereich Kindergärten



Aufwendungen im Bereich Kindergärten





Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Landesrechnungshof hatte im Rahmen der 218. Vergleichenden Prüfung der „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“ empfohlen, besonders im Hinblick auf die entstandenen Überschüsse, für die Gebührenkalkulation im Wasser- und Abwasserbereich die kalkulatorischen Zinsen anstatt der tatsächlichen Zinsen, möglichst rückwirkend, zu verwenden (§ 10 Abs. 2 KAG). Um die rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten für die Abänderung in Erfahrung zu bringen, fand eine Rücksprache mit der Revision des Werra-Meißner-Kreises statt.

Mit der Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation kann eine Änderung erfolgen. Damit eine rechtssichere Aufstellung einer Gebührenkalkulation gewährleistet ist, auch im Hinblick auf etwaige Klagen durch die Bürger, wurde das Unternehmen Schüllermann mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 (inkl. Nachberechnung der Jahre ab 2009) sowohl für den Bereich der Wasserversorgung als auch den Bereich der Abwasserbeseitigung beauftragt.

Die Gebührenkalkulation von Schüllermann ergab, dass die Gebühr im Bereich der Wasserversorgung rückwirkend zum 01.01.2020 von 2,40 € (Netto) auf 2,10 € (Netto) pro Kubikmeter gesenkt werden musste. Die Grundgebühr blieb in gleicher Höhe bestehen (69,60 € - Netto- pro Jahr). Die Kalkulation wurde für die Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt, was bedeutet, dass sich die Gebühr für die nächsten drei Jahre nicht verändert. Erst nach diesem Zeitraum wird die Gebühr, nach einer weiteren Kalkulation, wieder angepasst werden müssen.

Zum 01.01.2020 wurden die Wassergebühren von 2,40 € pro cbm (Netto) auf 2,10 € pro cbm (Netto) gesenkt. Davor fand die letzte Gebührenveränderung im Jahr 2016 statt. → Anhebung um 0,20 € (auf 2,40 € cbm netto). Weiterhin wurde eine Grundgebühr in Höhe von 69,60 € pro Jahr neu eingeführt. Die Gebührenerhöhung war aufgrund der Fehlbeträge der vergangenen Haushaltsjahre notwendig.

Aufgrund der Nachkalkulation der Vorjahre mussten die gebildeten Sonderposten für Gebührenaussgleich in ihrer Höhe korrigiert werden. Folgende Tabelle zeigt die Veränderung dieser Sonderposten:

Jahr	Sopo	Gebührenkalkulation	Korrektur Sopo
2017	-171.021,34	-20.144,00	150.877,34
2018	-191.718,27	-135.785,00	55.933,27
2019	0,00	-144.964,00	0,00
	-362.739,61	-300.893,00	206.810,61

Die Sonderposten der Jahre 2017 und 2018 wurden insgesamt um 206.810,61 € korrigiert. Die Korrektur erfolgte durch Umbuchung in das außerordentliche Ergebnis (von Konto 3690012 zu 5990900).

Für das Jahr 2019 wurde eine Nachkalkulation erstellt. Hiernach musste für den entstandenen Überschuss in Höhe von 144.964,00 € (Konto 6970100) erneut ein



Sonderposten gebildet werden, denn übersteigen gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz des betreffenden Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2020 ergab ebenso einen Überschuss, der in den Sonderposten eingebucht wurde. Der Bestand Ende des Jahres 2020 beträgt 335.871,00 €. Die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen reduzieren diesen Überschuss. Investitionen reduzieren den Überschuss nur in Form der Abschreibungen.

Wasserversorgung

Jahr	Sopo 2019	Bildung Sopo	Inanspruchnahme	Sopo 2020
2017	-20.144,00	0,00	0,00	-20.144,00
2018	-135.785,00	0,00	0,00	-135.785,00
2019	-144.964,00	0,00	0,00	-144.964,00
2020	0,00	-34.978,00	0,00	-34.978,00
	-300.893,00	-34.978,00	0,00	-335.871,00

Die erstellte Gebührenkalkulation im Abwasserbereich ergab, dass die Gebühr bei 4,25 € pro Kubikmeter belassen werden kann. Die Kalkulation wurde für die Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt, was bedeutet, dass sich die Gebühr für die nächsten drei Jahre nicht verändert. Erst nach diesem Zeitraum wird die Gebühr, nach einer weiteren Kalkulation, wieder angepasst werden müssen. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2019 von 4,80 € auf 4,25 € pro cbm. Die Grundgebühr hat sich nicht verändert (48,00 € pro Jahr).

Aufgrund der Nachkalkulation der Vorjahre mussten die gebildeten Sonderposten für Gebührenaussgleich in ihrer Höhe korrigiert werden. Folgende Tabelle zeigt die Veränderung dieser Sonderposten:

Jahr	Sopo	Gebührenkalkulation	Korrektur Sopo	Inanspruchnahme
2014	-67.058,59	0,00	67.058,59	
2015	-185.181,01	-37.765,00	111.259,01	36.157,00
2016	-166.590,04	-12.597,00	153.993,04	
2017	-211.651,51	-29.913,00	181.738,51	
2018	-251.297,64	-66.808,00	184.489,64	
	-881.778,79	-147.083,00	698.538,79	36.157,00

Die Sonderposten der Jahre 2014 bis 2018 wurden insgesamt um 698.538,79 € korrigiert. Die Korrektur erfolgte durch Umbuchung in das außerordentliche Ergebnis (von Konto 3690012 zu 5990900).



Die Nachkalkulation der Abwassergebühren des Jahres 2019 hat eine Unterdeckung in Höhe von 36.157,00 € ergeben. Diese Unterdeckung wurde durch den gebildeten Sonderposten für Gebührenaussgleich des Jahres 2015 ausgeglichen.

Die durchgeführte Nachkalkulation des Jahres 2020 ergab ebenso eine Unterdeckung in Höhe von 28.225,00 €. Ende des Jahres weist der Sopo für Gebührenaussgleich einen Bestand in Höhe von 118.828,00 € auf.

Abwasserbeseitigung

Jahr	Sopo 2019	Bildung Sopo	Inanspruchnahme	Sopo 2020
2015	-37.765,00	0,00	28.255,00	-9.510,00
2016	-12.597,00	0,00	0,00	-12.597,00
2017	-29.913,00	0,00	0,00	-29.913,00
2018	-66.808,00	0,00	0,00	-66.808,00
	-147.083,00	0,00	28.255,00	-118.828,00

Ende des Jahres 2022 steht die nächste Gebührenkalkulation im Wasser- und Abwasserbereich für die Jahre 2023 bis 2025 an.



Wasserversorgung

Gegenüberstellung der Jahre 2018 bis 2020:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-630.748,20	-631.022,46	-583.074,72
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.505,43	-17.385,88	-18.635,08
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-557,30	34,76	411,84
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-26.345,58	-26.345,57	-23.604,47
9	Sonstige ordentliche Erträge	-0,09	0,12	-0,41
10	Summe der ordentlichen Erträge	-670.156,60	-674.719,03	-624.902,84
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.398,37	307.295,83	255.484,35
14	Abschreibungen	125.847,35	128.218,50	119.614,28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172,00	172,00	172,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	463.417,72	435.686,33	375.270,63
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-206.738,88	-239.032,70	-249.632,21
24	Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-670.156,60	-674.719,03	-624.902,84
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	463.417,72	435.686,33	375.270,63
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-206.738,88	-239.032,70	-249.632,21
27	Außerordentliche Erträge	-803,52	-206.810,61	-1.573,02
28	Außerordentliche Aufwendungen	38,40	1.664,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis	-765,12	-205.146,61	-1.573,02
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-207.504,00	-444.179,31	-251.205,23
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	207.504,00	210.435,00	202.614,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-233.744,31	-48.591,23

Das Ergebnis des Jahres 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 48.591,23 € auf. Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 49.816,19 € gesunken (2020 → 624.902,84 € | 2019 → 674.719,03 €). Die ordentlichen Aufwendungen haben sich ebenso um 60.415,70 € reduziert (2020 → 375.270,63 € | 2019 435.686,33 €).

Gegenüber dem Haushaltsansatz sind die ordentlichen Erträge um 19.106,84 € gestiegen (Ansatz 605.796,00 € | Ergebnis 624.902,84 €). Die Aufwendungen haben sich um 22.599,37 € reduziert (Ansatz 397.870,00 € | Ergebnis 375.270,63 €).

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Bund ein Konjunkturpaket verabschiedet, dass unter anderem, zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland, eine befristete Absenkung der Mehrwertsteuersätze von 19% auf 16% und von 7% auf 5% vorsah (vom 01.07.2020 bis 31.12.2020).

Im Bereich der Wasserversorgung wurden im Jahr 2020 deshalb neue Sachkonten mit den entsprechenden Mehrwertsteuersätzen angelegt, damit die verschiedenen Mehrwertsteuersätze korrekt verbucht werden können. Die neuen Konten weisen allerdings keine Ansätze auf, die Deckung ist jedoch durch die Einbindung der neuen Sachkonten in das GuV-Budget „Wasserversorgung“ gewährleistet.



Gründe für die Abweichungen bei den Erträgen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung liegen mit 32.074,72 € über dem Haushaltsansatz 2020 (551.000,00 €). Im Vergleich mit dem Jahresergebnis 2019 ist der Ertrag jedoch gesunken (Ergebnis 2019→ 631.022,46 € | Ergebnis 2012→ 583.074,72 € | Differenz→ -47.947,74 €), was an der Gebührensenkung von 2,40 € pro cbm (Netto) auf 2,10 € pro cbm (Netto) zum 01.01.2020 liegt.

→ Siehe auch Erläuterungen auf den Seiten 267 und 269

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Auf dem Konto Kostenerstattungen von übrigen Bereichen Wasserversorgung wurden im Vergleich zum Ansatz 1.635,08 € mehr vereinnahmt (Ansatz 17.000,00 € | Ergebnis 18.635,08 €). Auf diesem Konto werden Kostenerstattungen der Bürger für Reparaturen von Wasser-Hausanschlussleitungen gebucht. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit dieser Vorfälle lässt sich der Ansatz nicht zuverlässig planen. Diesen Erträgen stehen auf der anderen Seite auch Aufwendungen gegenüber (Konto 6165010).

Gründe für die Abweichungen bei den Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Stromaufwendungen im Bereich Wasserversorgung wurde um 7.741,28 € überschritten (Ansatz 35.250,00 € / Ergebnis 42.991,28 €). Je nach Auslastung der Pumpen in den Pumpstationen kann es zu erhöhten Verbräuchen kommen (Konten 6051010 und 6051011).

Für Instandhaltungsaufwendungen der Wasserbehälter, Tiefbrunnen und Flachbrunnen der Gemeinde Meinhard wurden im Haushalt 2020 75.000,00 € eingeplant (Konten 6161010 und 6161012). Die Aufwendungen beziffern sich schließlich auf 26.331,23 € (Einsparung 48.668,77 €).

Wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahr 2020 durchgeführt:

- Austausch Unterwasserpumpe Tiefbrunnen Neuerode (12.189,02 €)
- Erneuerung Schaltschrank Tiefbrunnen Neuerode (7.612,50 €)
- Ersatzpumpe TW-Pumpstation Grebendorf (7.341,93 €)
- Mähen von Grünflächen Hochbehälter Meinhard (3.149,00 €)
- Weitere Instandsetzungsaufwendungen (2.193,45 €)

Außerdem wurde die nachträgliche Ausbuchung der Vorsteuer für die anteiligen Kosten der Verwaltung und des Bauhofes in Höhe von -6.154,67 € auf diesem Konto gebucht.



Die Förderleistung der Unterwasserpumpe im Tiefbrunnen Neuerode hatte um die Hälfte nachgelassen. Für die Wasserversorgung von Neuerode, Hitzelrode und Motzenrode war der Tiefbrunnen dringend erforderlich, da die Quellen in Hitzelrode und Motzenrode zur der Zeit nicht schütteten und die Versorgung der drei Ortsteile nur aus dem Flachbrunnen Frieda über die Pumpleitung Grebendorf – Neuerode nicht sichergestellt werden konnte. Der Austausch der Unterwasserpumpe verursachte Kosten in Höhe von 12.189,02 €.

Der Schaltschrank am Tiefbrunnen Neuerode war desolat und entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Rahmen der Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Meinhard mit Anbindung an das Netzleitsystem der Stadtwerke Eschwege war es erforderlich am Tiefbrunnen Neuerode Installationen seitens der Stadtwerke vorzunehmen. Dies war am alten Schaltschrank gänzlich ausgeschlossen. Daher musste eine Erneuerung beauftragt werden (Kosten: 7.612,50 €).

Falls die Pumpe in der Trinkwasser-Pumpstation Grebendorf ausfällt, wurde eine Ersatzpumpe beschafft (7.341,93 €). Somit ist die Versorgung der Ortsteile Neuerode, Hitzelrode und Motzenrode jederzeit gewährleistet.

Aus Gründen der Trinkwasserhygiene wurden die Grünflächen der Hochbehälter der Gemeinde Meinhard durch einen Unternehmer gemäht. Die Kosten beliefen sich auf 3.149,00 €.

In Ansatz gebracht wurden auf dem Konto 6165010 im Haushaltsplan 2020 Mittel, für die „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ im Bereich der Wasserversorgung, in Höhe von 69.200,00 €.

Neben dem Austausch von Schieberkreuzen und Hydranten aufgrund von Defekten wurden diverse Wasserrohrbrüche behoben. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 58.738,02 €. Der Ansatz wurde mit 10.461,98 € unterschritten.

Seit dem Jahr 2015 führen die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde keine Hydrantenspülungen mehr durch. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und vor allem des Brandschutzes war es aber erforderlich, die Hydrantenwartung und Leistungsmessung nach DVGW-Richtlinie W405 durchzuführen.

Die Erstdatenerhebung war sehr aufwändig, spätere Folgeuntersuchungen werden wesentlich günstiger sein. Die Arbeiten umfassten die Erstaufnahme der Hydranten mit Ermittlung und Speicherung der Position per GPS-Daten, Fotodokumentation der Hydranten mit Umgebung, Hinweisschilder, Vorhandensein und Lage der zugehörigen Schieber, Funktionsfähigkeit, Löschwassermenge, Ruhedruck, Fließdruck. Außer der Messung vor Ort waren umfangreiche EDV-Eingaben erforderlich. Anhand der Daten werden die erforderlichen Protokolle, Mängellisten, Hydrantenpläne usw. generiert. Anhand der Kenndaten können Netzberechnungen durchgeführt werden, um zu ermitteln, wo Investitionsbedarf im Netz besteht und in welcher Reihenfolge und mit welchen Schwerpunkten vorgegangen werden sollte. Zunächst wurden diese Arbeiten bei den 53 Hydranten im Ortsteil Frieda durchgeführt (Kosten 13.750,00 €).



Der Ansatz auf dem Konto 6166010 im Haushaltsplan für Wartungskosten im Bereich der Wasserversorgung betrug 4.300,00 €. Durch die Durchführung der Hydrantenwartung, die nicht eingeplant war, wurden letztendlich 14.986,44 € verausgabt. Es kam zu einer Überschreitung in Höhe von 10.686,44 €.

Für die Erarbeitung von Anträgen auf Erlaubnis zur Wasserförderung im Flachbrunnen in Frieda und der Quelle sowie des Tiefbrunnens in Motzenrode wurden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von insgesamt 10.500,00 € eingestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden nicht in Anspruch genommen (Konto 6771000).

Ein Beschäftigter des Bauhofes sollte die Ausbildung zum Wassermeister absolvieren. Deshalb wurde ein Ansatz in Höhe von 6.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt (Konto 6880011). Auch hier konnte durch die Corona-Pandemie die Ausbildung nicht wie geplant durchgeführt werden. Das Rechnungsergebnis beträgt 500,00 €. (Ansatz 2020 → 6.000,00 € | Einsparung → 5.500,00 €).

Da der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ im Haushaltsplan keinen Überschuss aufwies, entfiel die Planung eines Ansatzes für die Einstellung in den Sonderposten für Gebührenaussgleich.

Die Buchung in Höhe von 34.978,00 € ist begründet durch den in dem Teilhaushalt Wasserversorgung entstandenen Überschuss im Jahr 2020. Dieser Überschuss wurde durch die Nachkalkulation der Wassergebühren durch ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO sind die Überschüsse in der Schlussbilanz des betreffenden Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Überschüsse in den Gebührenhaushalt Wasserversorgung

Jahr	Sopo 2019	Bildung Sopo	Inanspruchnahme	Sopo 2020	Anlage
2017	-20.144,00	0,00	0,00	-20.144,00	GBAWASSER-10002
2018	-135.785,00	0,00	0,00	-135.785,00	GBAWASSER-10003
2019	-144.964,00	0,00	0,00	-144.964,00	GBAWASSER-10004
2020	0,00	-34.978,00	0,00	-34.978,00	GBAWASSER-10005
	-300.893,00	-34.978,00	0,00	-335.871,00	

Der Bestand Ende des Jahres 2020 beträgt 335.871,00 €. Die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen reduzieren diesen Überschuss. Investitionen reduzieren den Überschuss nur in Form der Abschreibungen.



Erlöse der internen Leistungsbeziehungen

Seit dem Jahresabschluss 2019 wird die Löschwasserentnahme der Feuerwehr im Rahmen der ILV in Rechnung gestellt. Angesetzt wurden 3 % der korrigierten Gesamtkosten, dieser Anteil wurde mit Urteil vom 18. April 2016 vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof für ausreichend befunden. Ein Betrag in Höhe von 18.160,00 € wurde in 2020 zwischen den Bereichen des Brandschutzes und der Wasserversorgung verrechnet, wobei dieser Posten für den Bereich des Brandschutzes Kosten und für den Bereich der Wasserversorgung ein Erlös darstellt (Konto 9106000).

Kosten der internen Leistungsbeziehungen

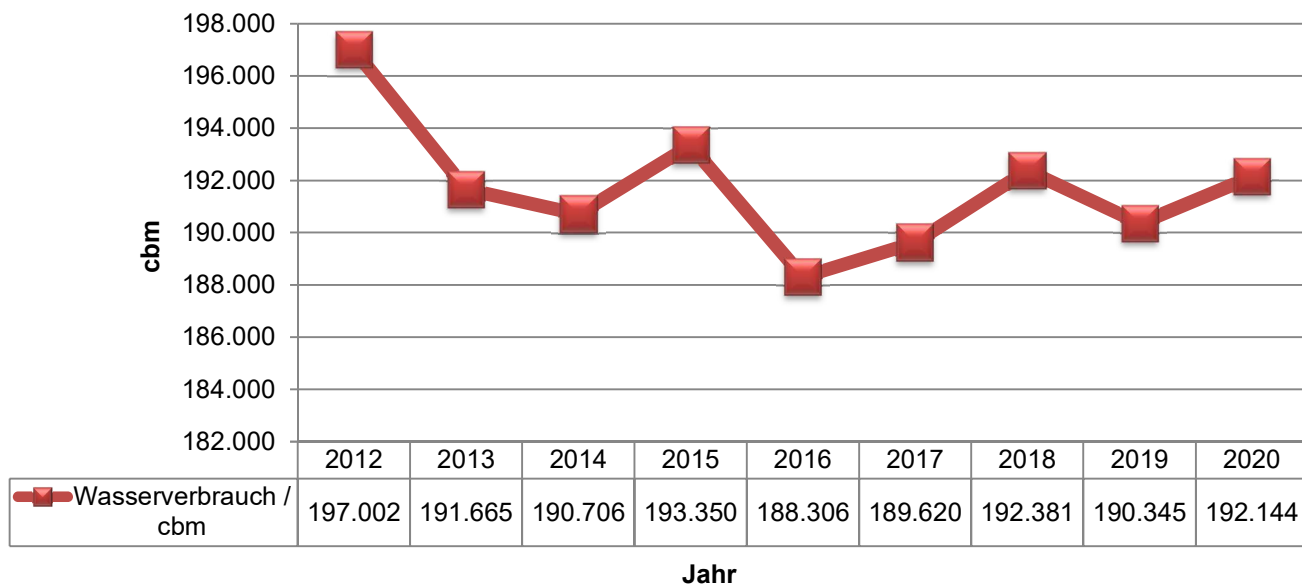
Erstmalig wurden auch mit dem Jahresabschluss 2019 nicht die tatsächlichen Zinsen, sondern die kalkulatorischen Zinsen verrechnet worden. Diese Umstellung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes im Rahmen der 218. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“. Kalkulatorische Zinsen sind die Kosten für die Nutzung des betriebsnotwendigen Kapitals. Ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen hatte im Wasser- und Abwasserbereich die Gebührenkalkulation vorgenommen. Dort wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,75 % festgesetzt. Die kalkulatorischen Zinsen (Konto 9202000) für das Jahr 2020 wurden wie folgt ermittelt:

Wasserversorgung	2020
Anlagevermögen	2.211.056,00
abzügl. Anlage in Bau	-1.138,00
abzügl. Beiträge	-117.036,00
abzügl. Zuweisungen	-194.768,00
Summe	1.898.114,00
2,75% kalk. Zinsen	52.198,00



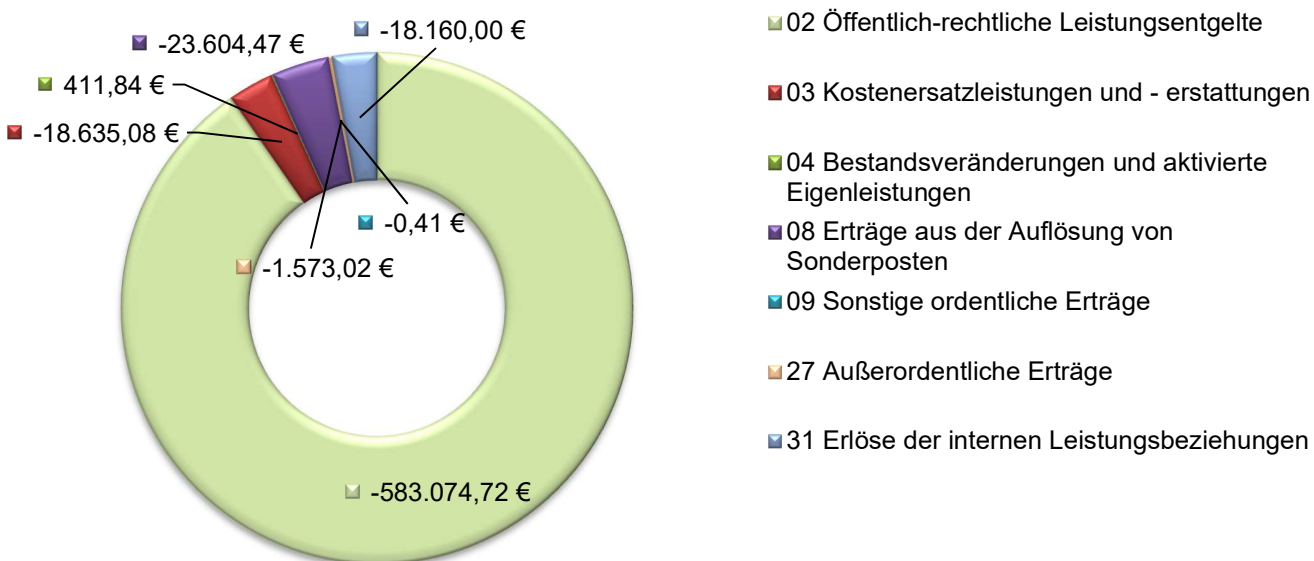
Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung des Wasserverbrauchs in den Jahren 2012 bis 2020:

Wasserverbrauch



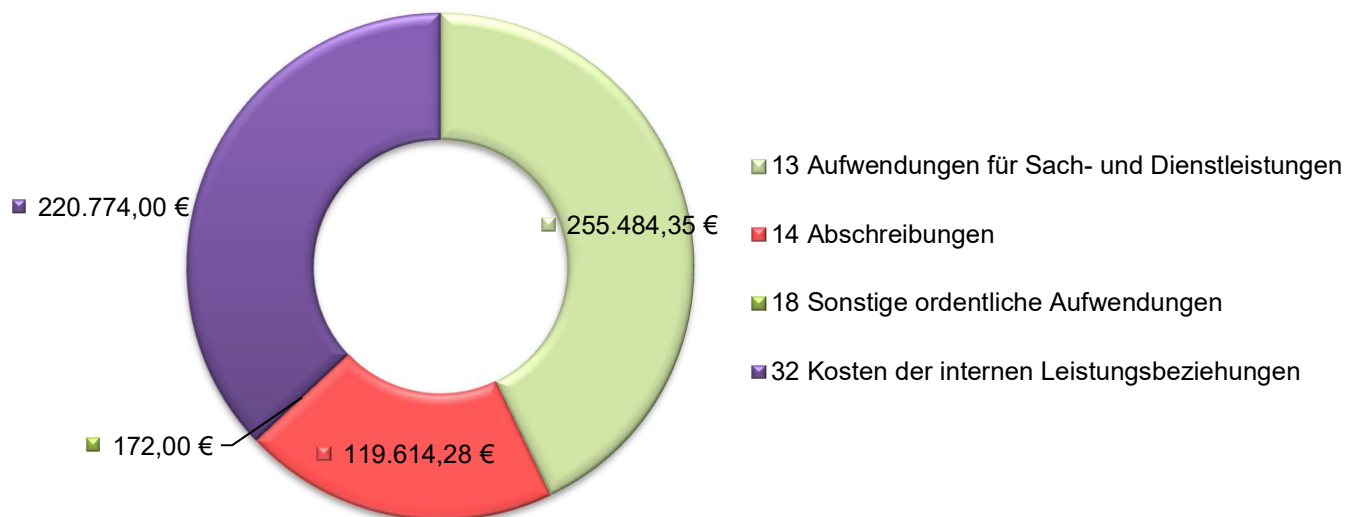
Die Verteilung der Erträge und Aufwendungen wird in den folgenden Diagrammen verdeutlicht:

Erträge Bereich Wasserversorgung





Aufwendungen Bereich Wasserversorgung





Abwasserbeseitigung

Gegenüberstellung der Jahre 2018 bis 2020:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-974.871,58	-856.617,91	-861.317,78
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-163,20	-753,27	-4.678,97
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-25.958,62	-62.229,72	-54.556,14
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.000.993,40	-919.600,90	-920.552,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.827,05	76.583,57	79.439,89
14	Abschreibungen	468.686,72	473.007,62	467.933,31
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	254.384,42	276.531,32	271.554,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	138,00	57,50	94,50
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.053.036,19	826.180,01	819.022,17
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	52.042,79	-93.420,89	-101.530,72
24	Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.000.993,40	-919.600,90	-920.552,89
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr. 19 + Nr. 22)	1.053.036,19	826.180,01	819.022,17
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	52.042,79	-93.420,89	-101.530,72
27	Außerordentliche Erträge	-1.236,39	-699.559,93	-29.431,03
28	Außerordentliche Aufwendungen	633,60	5.296,92	429,48
29	Außerordentliches Ergebnis	-602,79	-694.263,01	-29.001,55
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	51.440,00	-787.683,90	-130.532,27
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-51.440,00	102.352,00	99.873,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-685.331,90	-30.659,27

Das Ergebnis des Jahres 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 30.659,27 € auf. Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 951,99 € leicht gestiegen (2020 → 920.552,89 € | 2019 → 919.600,90 €). Die ordentlichen Aufwendungen haben sich um 7.157,84 € reduziert (2020 → 819.022,17 € | 2019 826.180,01 €).



Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um 71.311,11 € gesunken und die ordentlichen Aufwendungen haben sich ebenfalls gegenüber dem Haushaltsplan um 70.477,83 € reduziert.

Ursache für die Abweichungen bei den Erträgen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Geplant wurde im Jahr 2020 im Bereich der Abwasserbeseitigung mit Erträgen in Höhe von 860.450,00 € (Konto 5110011), das Ergebnis (861.317,78 €) weicht nur leicht um 867,78 € ab. Vergleicht man die Erträge der Haushaltsjahre 2019 und 2020, erkennt man Mehrerträge, in Höhe von 4.699,87 €. → Siehe auch Erläuterungen a. d. Seiten 267 - 269

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Das Konto 5463000 „Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenaussgleich“ wurde mit einem Ansatz von 100.414,00 € beplant. Im Ergebnis wurden 72.159,00 € weniger gebucht (Ergebnis 28.255,00 €). Schon während der Haushaltsplanung ergab sich ein Fehlbedarf, der durch die Planung einer Entnahme auf dem Sonderposten für Gebührenaussgleich ausgeglichen wurde. Letztendlich fiel die Entnahme geringer aus.

Überschüsse in den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Jahr	Sopo 2019	Bildung Sopo	Inanspruchnahme	Sopo 2020	Anlage
2015	-37.765,00	0,00	28.255,00	-9.510,00	GBAABW-10003
2016	-12.597,00	0,00	0,00	-12.597,00	GBAABW-10004
2017	-29.913,00	0,00	0,00	-29.913,00	GBAABW-10005
2018	-66.808,00	0,00	0,00	-66.808,00	GBAABW-10006
	-147.083,00	0,00	28.255,00	-118.828,00	

Der Bestand Ende des Jahres 2020 beträgt 118.828,00 €. Die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen reduzieren diesen Überschuss. Investitionen reduzieren den Überschuss nur in Form der Abschreibungen.

Außerordentliche Erträge

Unter den sonstigen periodenfremden Erträgen (Konto 5989000) wurden u.a. folgende Sachverhalte gebucht:

- Erstattung Abwasserbehandlungskosten 2019 an die Stadt Eschwege (24.779,00 €)
- Zahlungen auf niedergeschlagene Forderungen. Niedergeschlagene Forderungen wurden aus dem Buchungssystem ausgebucht. Die Forderungen bestehen aber weiterhin und müssen, wenn die Zahlung durch den Bürger erfolgt, unter den periodenfremden Erträgen neu eingebucht werden (953,89 €).



Ursache für die Abweichungen bei den Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Reparatur von Abwasserpumpen wurden 11.000,00 € angesetzt (Konto 6163000). Hier konnten 5.665,11 € eingespart werden (Ergebnis 5.334,89 €). Unter anderem wurden Reparaturen nach Pumpenwartungen in den Ortsteilen Frieda, Jestädt und Grebendorf (2.692,23 €) sowie eine Erneuerung der Höhenstandsregelung im Abwasserpumpwerk Frieda (1.473,18 €) durchgeführt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung betrug der Ansatz für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen 75.000,00 € (Konto 6165000). Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2020 durchgeführt (Ergebnis 23.925,12€):

- Reinigung Straßeneinläufe (6.194,28 €)
- Drosselkalibrierungen gemäß EKVO (8.672,74 €)
- Reparatur Straßeneinbruch am Hauptkanal Hinter den Höfen in Neuerode (6.619,40 €)
- Regulierung Straßenabläufe und Drainrinne Kirchgasse in Frieda (1.109,68 €)
- Weitere Instandhaltungsmaßnahmen (1.329,02 €)

Die Reinigung der 1.045 Straßenabläufe erfolgte bis zum Jahr 2018 von 2 Mitarbeitern des Bauhofes, die mit einem Bagger die Straßenabläufe anfahren und die Sinkeimer von Hand leeren. Wobei ein Deckel eines Straßenablaufes 73 Kilo schwer ist. Im Jahr 2019 wurden diese Arbeiten erstmalig an den Baubetriebshof Eschwege vergeben, die das Reinigen der Sinkkästen per Kehrmaschine mit Saugeinrichtung einschließlich der fachgerechten Entsorgung des Straßenkehrriechts übernahmen. Die Kosten beliefen sich auf 6.194,28 € (2019 → 11.065,36 €).

Die Drosselorgane der Regenentlastungsanlagen waren gemäß EKVO, von einer zugelassenen Prüfstelle zu prüfen. Die Erstüberprüfung hatte im Jahr 2013 stattgefunden. Die Folgeuntersuchung für die beweglichen Drosseln und eine feste Drossel, die die Erstüberprüfung nicht bestanden hatte, waren überfällig. Bei Nichterfüllung hätte eine Abwasserabgabe verlangt werden können. Die Drosselkalibrierung verursachte Kosten in Höhe von 8.672,74 €.

Zur Behebung eines Straßeneinbruchs an dem Hauptkanal in Meinhard-Neuerode (Hinter den Höfen) waren Tiefbauarbeiten vonnöten, wodurch Aufwendungen in Höhe von 6.619,40 € entstanden.

Der Straßenablauf vor einer Einfahrt in der Kirchgasse in Frieda war abgesackt, weiterhin war die Drainrinne vor einer Einfahrt auch in der Kirchgasse defekt und musste erneuert werden. Die Kosten beliefen sich auf 1.109,68 €.

Weitere Aufwendungen, u.a. für Reparaturen von Kanalschäden sind in Höhe von 1.329,02 € angefallen.



Weiterhin sind die Kosten für den EKVO-Bericht um 1.716,80 € günstiger als eingeplant wurde (Ansatz 2.000,00 € | Ergebnis 283,20 € | Konto 6771000).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Im Haushaltplan 2020 waren für die anteilige Personalkostenerstattung des Klärwärters der Stadt Wanfried 34.900,00 € eingeplant (Konto 7172000). Hier wurden im Ergebnis 1.576,00 € mehr verausgabt als veranschlagt (2020 → 36.476,00 € | 2019 → 33.441,10 € | 2018 → 34.787,62 €).

Für die Abwasserbehandlungskosten der Stadt Eschwege und für die Probeentnahmen waren 230.000,00 € angesetzt. Die Vorauszahlungen an die Stadt Eschwege betragen 220.000,00 €. Die Endabrechnung, eine Nachzahlung in Höhe von 8.168,00 €, konnte noch im Jahr 2020 verbucht werden. Weiterhin wurden für 4 Probenahmen in Grebendorf und Jestädt 2.511,20 € gezahlt. Die Kosten betragen somit insgesamt 230.679,20 € und lagen leicht über dem gebildeten Ansatz.

Kosten der internen Leistungsbeziehungen

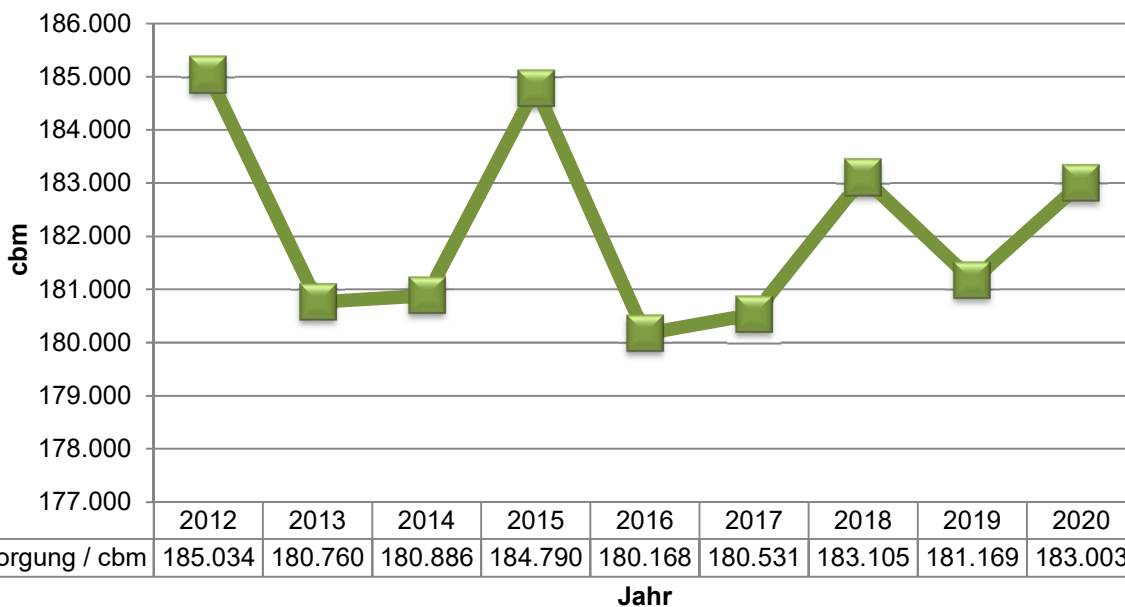
Erstmalig wurden mit dem Jahresabschluss 2019 nicht die tatsächlichen Zinsen, sondern die kalkulatorischen Zinsen verrechnet (Konto 9202000). Diese Umstellung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes im Rahmen der 218. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“. Kalkulatorische Zinsen sind die Kosten für die Nutzung des betriebnotwenigen Kapitals. Ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen hatte im Wasser- und Abwasserbereich die Gebührenkalkulation vorgenommen. Dort wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,75 % festgesetzt. Die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2020 wurden wie folgt ermittelt:

Abwasserbeseitigung	2020
Anlagevermögen	11.719.230,00
abzügl. Anlage in Bau	0,00
abzügl. Beiträge	-760.805,00
abzügl. Zuweisungen	-5.601.508,00
Summe	5.356.917,00
2,75% kalk. Zinsen	147.315,00

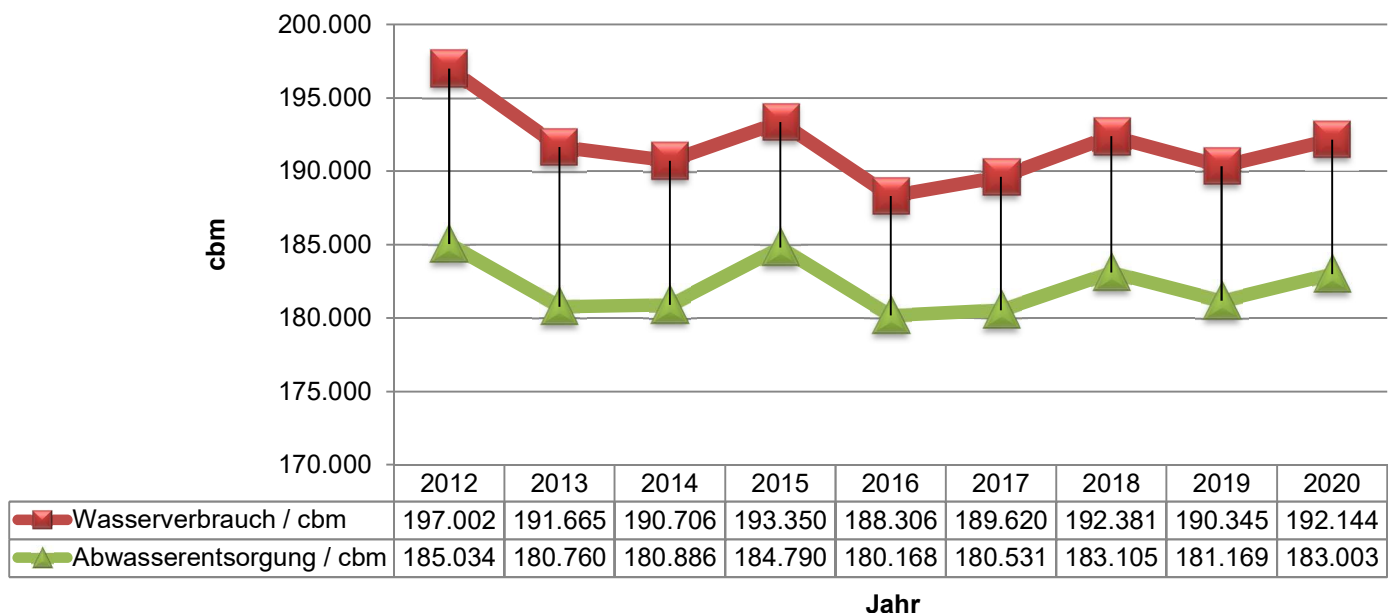


Folgende Diagramme zeigen den Abwasserverbrauch in den Jahren 2012 bis 2020 und die Gegenüberstellung von Wasserverbrauch und Abwasserentsorgung:

Abwasserentsorgung

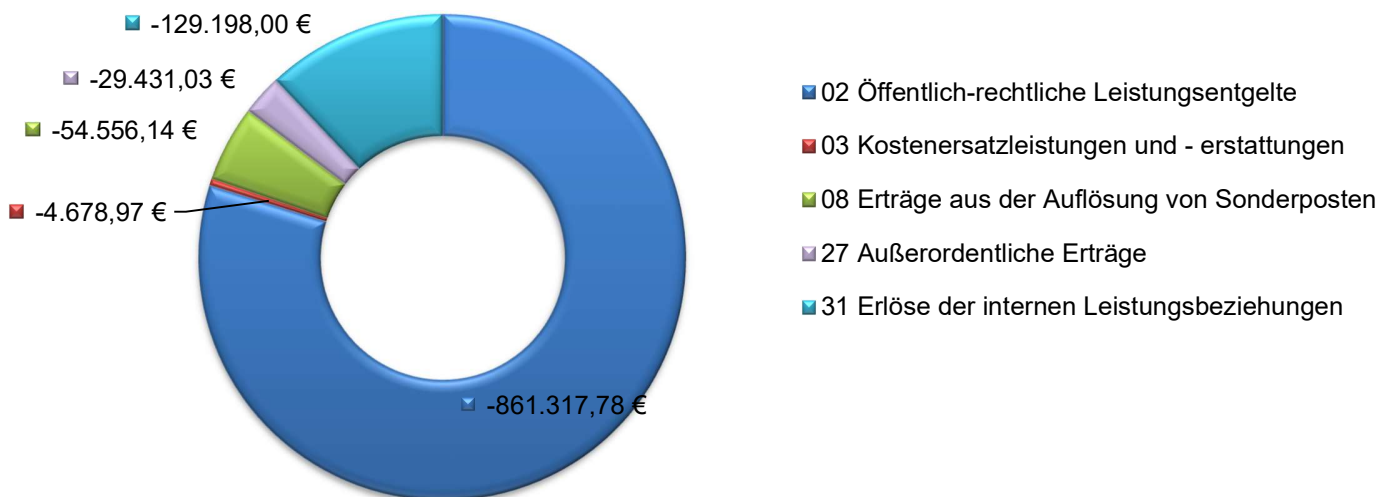


Wasserverbrauch und Abwasserentsorgung

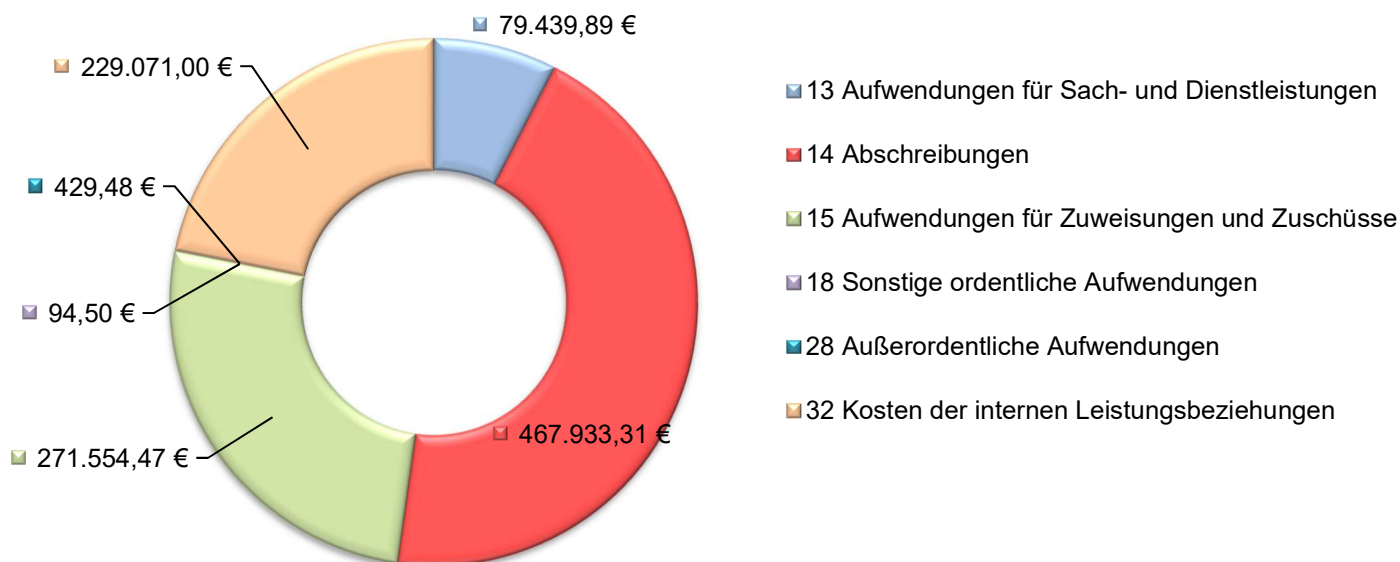


Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung graphisch dargestellt:

Erträge Bereich Abwasserbeseitigung



Aufwendungen Bereich Abwasserbeseitigung





Friedhöfe

Gegenüberstellung der Jahre 2018 bis 2020:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.420,35	-34.575,38	-32.143,55
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.158,95	-3.349,75	-6.757,56
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.894,40	-1.956,40	-1.956,40
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-44,00	-44,00	-44,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	-297,65	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-37.815,35	-39.925,53	-40.901,51
11	Personalaufwendungen	3.300,45	3.369,91	3.131,73
12	Versorgungsaufwendungen	175,24	176,74	179,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.353,55	11.154,22	10.417,36
14	Abschreibungen	4.803,19	6.046,34	6.046,36
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes. Finanzaufw	0,00	2.000,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.632,43	22.747,21	19.775,02
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-11.182,92	-17.178,32	-21.126,49
24	Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-37.815,35	-39.925,53	-40.901,51
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr. 19 + Nr. 22)	26.632,43	22.747,21	19.775,02
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-11.182,92	-17.178,32	-21.126,49
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-48,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	142,88	105,19	350,00
29	Außerordentliches Ergebnis	142,88	105,19	302,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-11.040,04	-17.073,13	-20.824,49
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	50.473,00	57.059,00	53.685,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	39.432,96	39.985,87	32.860,51

Das Jahresergebnis 2020 hat sich im Bereich der Friedhöfe gegenüber dem Jahresergebnis 2019 um 7.125,36 € auf 32.860,51 € verbessert. Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen um 2.972,19 € gesunken. Weiterhin kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 975,98 €.

Vergleicht man den Haushaltsansatz 2020 mit dem Ergebnis 2020, so sind die ordentlichen Erträge um 2.351,51 € gestiegen und die ordentlichen Aufwendungen um 2.594,98 € gesunken.

**Ursachen für die Abweichung bei den Erträgen sind folgende:****Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Gebühren, die im Bereich der Friedhöfe erzielt wurden, liegen im Haushaltsjahr 2020 mit 3.336,00 € unter dem Jahresergebnis 2019 (Konto 5101010). Gegenüber dem Ansatz 2020 kam es auch zu Mindererträgen in Höhe von 2.352,00 €. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 (+20%).

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
13201010	Friedhof Grebendorf	-7.000,00 €	-7.170,00 €	170,00 €
13201021	Friedhof Jestädt	-3.500,00 €	-3.918,00 €	418,00 €
13201030	Friedhof Schwebda	-1.200,00 €	-1.410,00 €	210,00 €
13201040	Friedhof Frieda	-1.500,00 €	-510,00 €	-990,00 €
13201050	Friedhof Neuerode	-1.000,00 €	-120,00 €	-880,00 €
13201060	Friedhof Hitzelrode	-700,00 €	-120,00 €	-580,00 €
13201070	Friedhof Motzenrode	-700,00 €	0,00 €	-700,00 €
Summe		-15.600,00 €	-13.248,00 €	-2.352,00 €

Die genauen Ansätze lassen sich aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Sterbefälle nicht planen.

Die Gebühren für den Erwerb und der Pflege sowie der Verlängerung des Nutzungsrechts der Grabstätte und der Pflege werden ab dem Jahr 2012 direkt auf einem Zugangskonto für den PRAP Friedhofsgebühren gebucht (26.883,00 €). Wodurch die Buchung der Zuführung entfällt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt auf das Konto 5101011 „Auflösung PRAP Friedhofsgebühren“. Im Jahr 2020 beträgt die Auflösung 17.755,55 €, was sich wiederum positiv auf das Ergebnis auswirkt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde im Vergleich eine Auflösung in Höhe von 16.971,38 € gebucht.

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
13201099	Friedhöfe Allgemein	-15.900,00 €	-17.755,55 €	1.855,55 €
Summe		-15.900,00 €	-17.755,55 €	1.855,55 €

Definition „Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“:

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Verteilung der Erträge. Beispiel: Man erwirbt eine Grabstätte für die Dauer von 30 Jahren. Dafür entsteht eine einmalige Gebühr in Höhe von 576,00 €, die auf 30 Jahre verteilt werden muss. Das Instrument für die Verteilung ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Gebühr wird dort gebucht und jedes Jahr fließen 1/30 (19,20 €) als Ertrag auf das Ertragskonto „Auflösung PRAP Friedhofsgebühren“ (5101011).



Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenerstattungen für das Abräumen von Grabstätten liegen im Jahr 2020 über dem Ansatz. Eingeplant waren im Haushalt 3.500,00 €, im Ergebnis wurden 3.257,56 € mehr eingenommen (6.757,56 € | Konto 5488000).

Ursachen für die Abweichung bei den Aufwendungen sind folgende:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für die Instandhaltung der Friedhöfe betrug insgesamt 2.700,00 € (Konto 6161000). Gebucht wurden Aufwendungen in Höhe von 3.784,84 € (Mehrausgabe 1.084,84 €). Ursächlich war ein höherer Instandhaltungsaufwand auf den Friedhöfen Grebendorf und Jestädt. Auf dem Friedhof Grebendorf wurde u.a. der barrierefreie Zugang am Ost-Eingang hergestellt und Baggerarbeiten für diverse Grabeinebnungen waren vonnöten. Reparaturarbeiten im Sockelbereich der Friedhofshalle in Jestädt und die Beseitigung eines Schadens an einem Grabstein verursachten höhere Aufwendungen als geplant.

Die Ansätze auf den Konten 6163000 „Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung“ (100,00 €), 6166000 „Wartungskosten“ (700,00 €), 6840000 „amtliche Bekanntmachungen“ (500,00 €) und 6880000 „Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung“ (650,00 €) wurden nicht verausgabt.

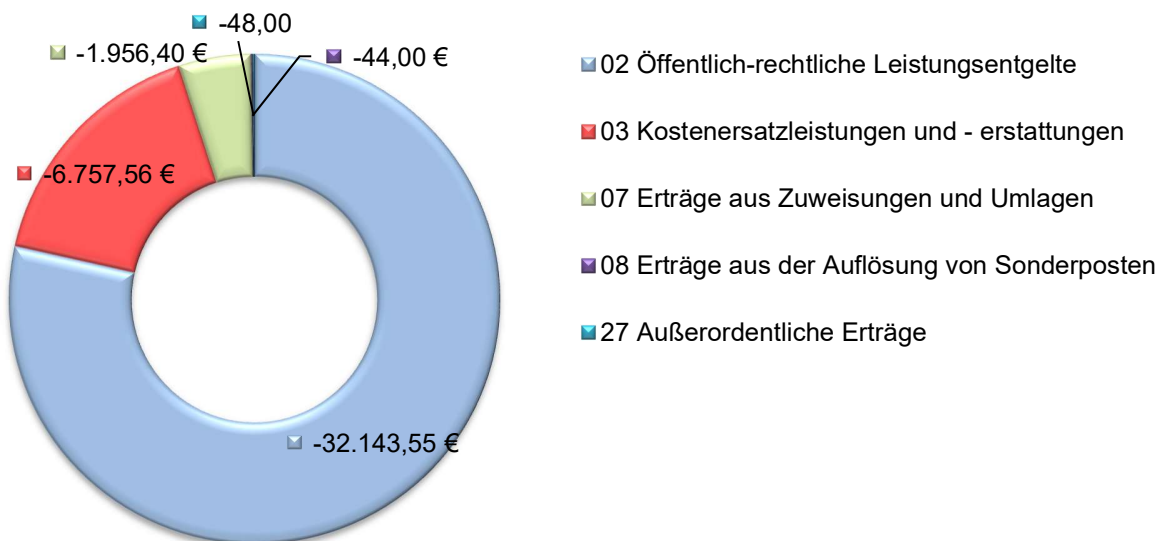
Kosten der internen Leistungsbeziehungen

Erstmalig werden mit dem Jahresabschluss 2020 nicht die tatsächlichen Zinsen, sondern die kalkulatorischen Zinsen verrechnet (Konto 9202000). Diese Umstellung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes im Rahmen der 218. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“. Kalkulatorische Zinsen sind die Kosten für die Nutzung des betriebnotwenigen Kapitals. Ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen hatte im Wasser- und Abwasserbereich die Gebührenkalkulation vorgenommen. Dort wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,75 % festgesetzt. Dieser Zinssatz wird nun auch auf die anderen Gebührenhaushalte angewendet. Die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2020 wurden wie folgt ermittelt:

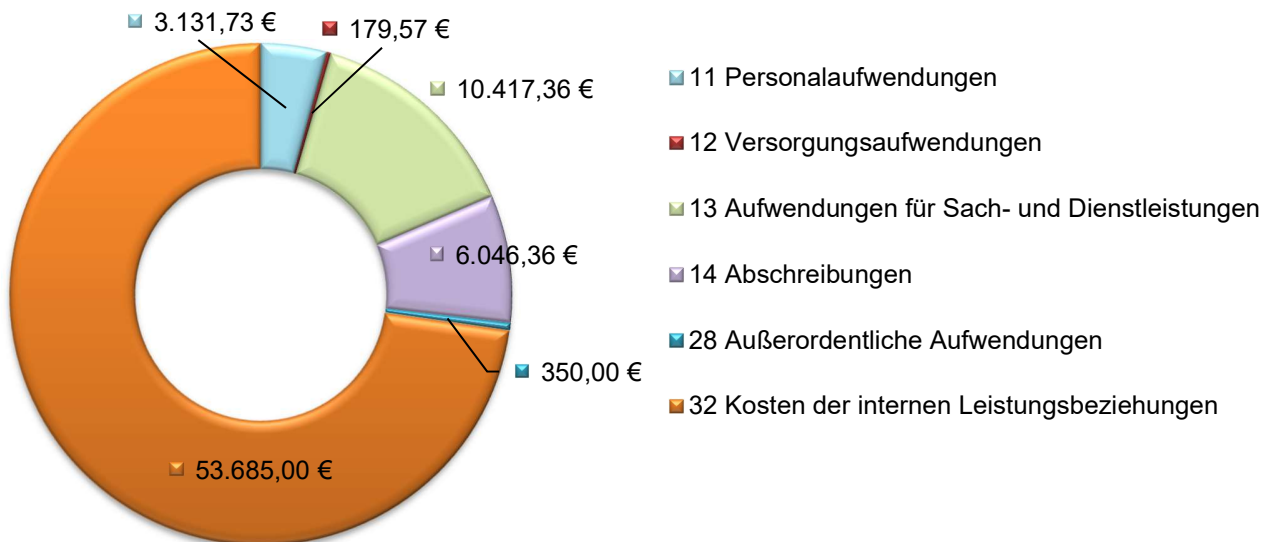
Friedhöfe	2020
Anlagevermögen	102.004,00
abzügl. Anlage in Bau	0,00
abzügl. Beiträge	0,00
abzügl. Zuweisungen	-650,00
Summe	101.354,00
2,75% kalk. Zinsen	2.787,00

In den nachfolgenden Diagrammen wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen im Bereich der Friedhöfe ersichtlich:

Erträge Bereich Friedhöfe



Aufwendungen Bereich Friedhöfe



**Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser**

Gegenüberstellung der Jahre 2018 bis 2020:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.564,87	-44.542,00	-23.195,34
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-473,79	-785,49	-61,08
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-16.063,94	-16.204,32	-16.203,33
9	Sonstige ordentliche Erträge	-704,14	-228,11	-141,37
10	Summe der ordentlichen Erträge	-57.806,74	-61.759,92	-39.601,12
11	Personalaufwendungen	28.696,41	23.610,34	25.114,27
12	Versorgungsaufwendungen	1.777,80	1.444,14	1.363,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.486,47	123.076,40	110.822,90
14	Abschreibungen	110.060,93	121.363,04	123.540,07
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes. Finanzaufw	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.406,62	2.406,62	2.406,62
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.428,23	271.900,54	263.247,25
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	194.621,49	210.140,62	223.646,13
24	Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-57.806,74	-61.759,92	-39.601,12
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr. 19 + Nr. 22)	252.428,23	271.900,54	263.247,25
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	194.621,49	210.140,62	223.646,13
27	Außerordentliche Erträge	-434,59	-1.280,19	-1.018,04
28	Außerordentliche Aufwendungen	287,67	2.852,30	3.665,97
29	Außerordentliches Ergebnis	-146,92	1.572,11	2.647,93
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	194.474,57	211.712,73	226.294,06
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.080,00	97.439,00	97.961,00
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	253.554,57	309.151,73	324.255,06

Die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2020 inklusive der Internen Leistungsbeziehungen auf einem Blick:

BGH /DGH	Erträge	Erlöse ILV	Aufwendungen	Kosten ILV	Ergebnis vor ILV	Ergebnis nach ILV
Grebendorf	-18.011,12 €	-22.487,00 €	46.228,01 €	33.381,00 €	28.216,89 €	39.110,89 €
Jestädt	-3.650,12 €	-12.743,00 €	22.924,27 €	19.024,00 €	19.274,15 €	25.555,15 €
Schwebda	-14.519,60 €	-23.236,00 €	113.659,87 €	59.705,00 €	99.140,27 €	135.609,27 €
Frieda	-3.986,58 €	-14.991,00 €	58.872,34 €	28.100,00 €	54.885,76 €	67.994,76 €
Neuerode	0,00 €	-1.499,00 €	9.808,37 €	12.223,00 €	9.808,37 €	20.532,37 €
Hitzelrode	-96,64 €	0,00 €	8.769,29 €	10.698,00 €	8.672,65 €	19.370,65 €
Motzenrode	-355,10 €	0,00 €	9.659,37 €	9.786,00 €	9.304,27 €	19.090,27 €
Allgemein	0,00 €	0,00 €	-3.008,30 €	0,00 €	-3.008,30 €	-3.008,30 €
Summe:	-40.619,16 €	-74.956,00 €	266.913,22 €	172.917,00 €	226.294,06 €	324.255,06 €



In den Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern Grebendorf, Schwebda und Jestädt gab es im Jahr 2020 Mieter bzw. Pächter.

Die Erlöse aus Interner Leistungsverrechnung haben ihren Ursprung in der Nutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser für sportliche Aktivitäten. Die entsprechenden Kosten werden dem Produktbereich „Sportförderung“ zugeordnet.

Die Leistungen der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung schlagen sich in den Kosten der ILV nieder. Die Kosten der ILV für die Kostenstelle „BGH/ DGH Allgemein“ bezieht sich auf die kalkulatorischen Zinsen, die mit dem Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verrechnet werden.

Insgesamt weist der Bereich der Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser vor der ILV ein Jahresergebnis in Höhe von 226.294,06 € (2019→ 211.712,73 €) und nach der ILV in Höhe von 324.255,06 € (2019→ 309.151,73) aus.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 sind die ordentlichen Erträge im Ergebnis um 5.878,88 € und die Aufwendungen um 30.042,75 € gesunken.

Ursachen für die Abweichung bei den Erträgen sind folgende:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu Einnahmeverlusten in Höhe von ca. 10.721,95 € (Konto 5003000).

Der Gemeindevorstand hatte aufgrund der Corona-Pandemie und die damit verbundene Schließung der Bürgerhäuser beschlossen, die Mieten bzw. die Pachten für das Bürgerhaus Grebendorf und das Dorfgemeinschaftshaus Jestädt für die Monate April und Dezember 2020 zu erlassen (-rund 1.300,00 €). Im Bürgerhaus Schwebda fand außerdem zum 01.07.2020 Wechsel des Pächters statt, wobei für die neue Pächterin das erste Jahr pachtfrei war (bis 30.06.21). Unabhängig von Corona kam es somit zu Einnahmeausfällen von rund 8.700,00 €.

Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde der Ansatz für die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser im Vergleich zum Vorjahr um 8.400,00 € auf 4.000,00 € runtergesetzt, da keine Vermietung der Räumlichkeiten an die Bürger erfolgen konnte. Im Ergebnis 2020 wurden letztendlich 2.068,27 € vereinnahmt (-1.931,73 €). Gegenüber dem Jahr 2019 kam es zu Verlusten in Höhe von 11.370,03 € (Konto 5003100).



Ursachen für die Abweichung bei den Aufwendungen sind folgende:

Personal- und Vorsorgeaufwendungen

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurde die Stelle der Reinigungskraft der Weinberghalle und der Sportanlage Frieda auf die Kostenstelle „Hauptverwaltung“ umgegliedert. Der Ansatz für die Personalaufwendungen steht somit auf der Kostenstelle 01102001 „Hauptverwaltung“. Da die Reinigungstätigkeiten für die Weinberghalle und die Sportanlage in Frieda ausgeübt wurde, muss auch die Verbuchung auf den jeweiligen Kostenstellen erfolgen. Das hat zur Folge, dass bei der Kostenstelle 15301040 „DGH "Weinberghalle" Frieda“ und der Kostenstelle 08201040 „Sportanlage Frieda“ der Ansatz fehlt. Die Deckung ist aber durch den Ansatz in Höhe von 16.000,00 € bei der Kostenstelle 01102001 „Hauptverwaltung“ gesichert. Die Überschreitung der Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produktbereichs „Dorfgemeinschaftshäuser/ Bürgerhäuser“ beträgt 10.627,66 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch einen geringeren Verbrauch von Strom, Gas und Heizöl, Wasser und Abwasser als geplant, konnte im Jahr 2020 auf dem Konto für Strom 6.690,26 €, Gas 8.501,25 € und auf dem Konto für Heizöl 7.582,80 € eingespart werden. Die Einsparungen für Wasser betragen 2.971,18 € und für Abwasser 4.289,75 €.

Die Instandhaltungsarbeiten für die Neuverpachtung des Bürgerhauses Schwebda waren umfangreicher als geplant (z.B. 7.145,78 € für Instandsetzung der Sicherheitslichtanlage und Beleuchtung sowie Austausch Akkus und Steuergerät der Sicherheitslichtanlage). Auch die Reparatur der Pendeltür im Bereich der Küche / Theke im DGH Frieda verursachte Mehrausgaben (1.130,64 €). Insgesamt wurde der Ansatz für Instandhaltung um 4.507,84 € überschritten (Konto 6161000).

Der Ansatz im Haushaltsplan für Wartungskosten betrug 13.610,00 €. Insgesamt wurden 9.207,43 € eingespart, weil im Jahr 2020 u.a. keine E-Checks durchgeführt wurden (Ergebnis 4.402,57 € | Konto 6166000).

Da die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser durch die Corona-Pandemie kaum genutzt wurden, waren keine Reinigungsarbeiten vonnöten. Hier wurden 1.900,00 € eingespart.

Kosten der internen Leistungsbeziehungen

Erstmalig werden mit dem Jahresabschluss 2020 nicht die tatsächlichen Zinsen, sondern die kalkulatorischen Zinsen verrechnet (Konto 9202000). Diese Umstellung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes im Rahmen der 218. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Kleinere Gemeinden“. Kalkulatorische Zinsen sind die Kosten für die Nutzung des betriebsnotwendigen Kapitals. Ein Wirtschafts- und Steuerberatungsunternehmen hatte im Wasser- und Abwasserbereich die Gebührenkalkulation vorgenommen. Dort wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von

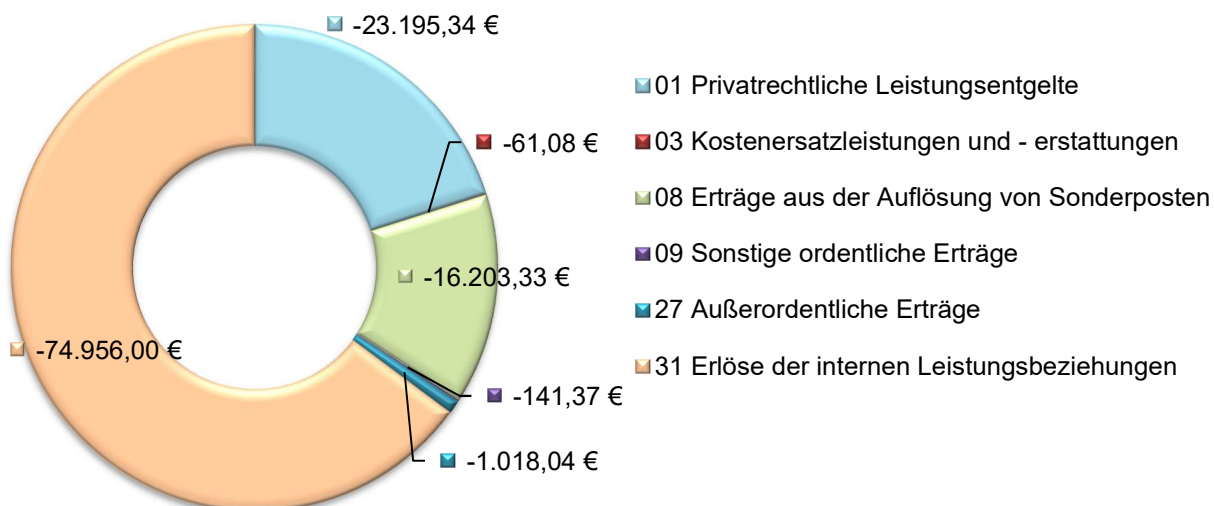


2,75 % festgesetzt. Dieser Zinssatz wird nun auch auf die anderen Gebührenhaushalte angewendet. Die kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2020 wurden wie folgt ermittelt:

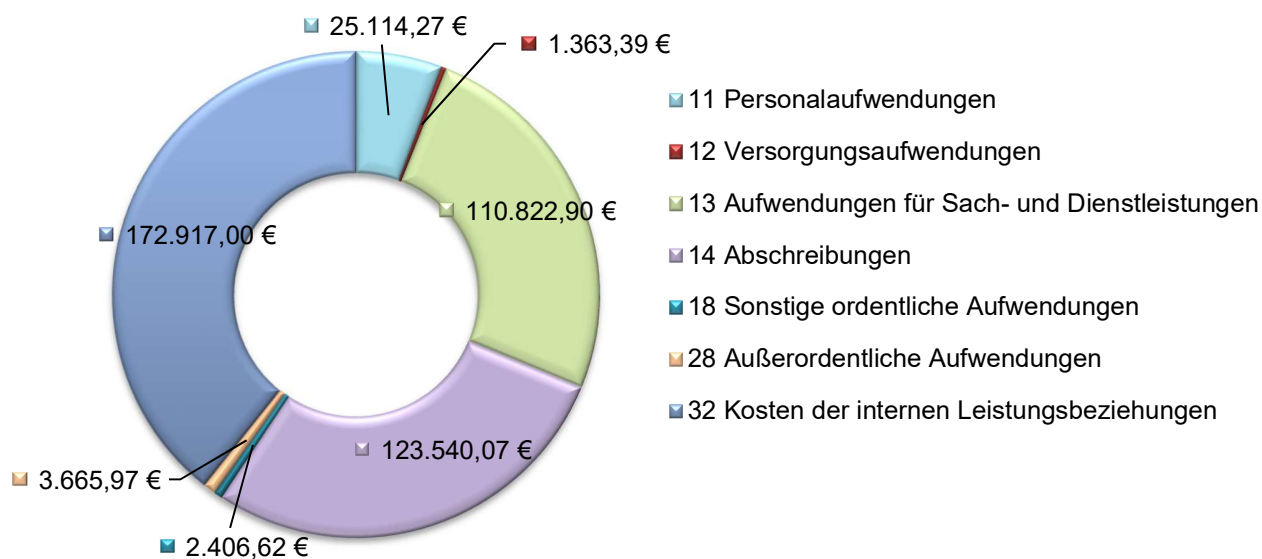
BGH / DGH	OTG 2020	OTJ 2020	OTS 2020	OTF 2020	OTN 2020	OTH 2020	OTM 2020
Anlagevermögen	637.398,00	253.831,00	2.274.151,00	909.229,00	125.754,00	107.834,00	100.506,00
abzügl. Anlage in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.097,00	0,00
abzügl. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzügl. Zuweisungen	-141.284,00	0,00	-772.319,00	-432.750,00	-1,00	-7.579,00	-8.565,00
Summe	496.114,00	253.831,00	1.501.832,00	476.479,00	125.753,00	96.158,00	91.941,00
2,75% kalk. Zinsen	13.643,00	6.980,00	41.300,00	13.103,00	3.458,00	2.644,00	2.528,00

Die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Bürgerhäuser/ Dorfgemeinschaftshäuser verteilen sich wie folgt:

Erträge Bereich BGHs/DGHs



Aufwendungen Bereich BGHs/DGHs



**1.3 Vermögensentwicklung**

Veränderung der Bilanzpositionen

AKTIVA	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €	Veränderung in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	92.827,27	97.516,59	103.393,45	5.876,86
Sachanlagevermögen	29.885.155,89	29.685.314,04	29.078.031,55	-607.282,49
Finanzanlagevermögen	93.064,77	102.528,07	112.913,33	10.385,26
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	39.687,64	39.652,88	39.241,04	-411,84
Forderungen und sonstige Vermögensgegenst	2.942.402,97	1.652.157,15	1.868.955,30	216.798,15
Flüssige Mittel	1.266.148,79	2.021.442,24	2.569.562,62	548.120,38
Rechnungsabgrenzungsposten	110.574,54	99.158,46	87.558,29	-11.600,17
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	34.429.861,87	33.697.769,43	33.859.655,58	161.886,15

PASSIVA	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	-1.643.527,13	-2.801.586,67	-2.971.257,31	-169.670,64
Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.466.238,37	-12.300.711,31	-12.543.467,21	-242.755,90
Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-3.973.000,00	-4.180.257,00	-4.395.906,00	-215.649,00
Rückstellungen f. Finanzausgleich	-379.400,00	-439.000,00	-416.900,00	22.100,00
Sonstige Rückstellungen	-68.000,00	-51.000,00	-34.000,00	17.000,00
Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-11.943.252,36	-11.011.146,10	-10.679.539,08	331.607,02
Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.lnv.Zuw.,Zusch.	-21.225,30	-31.512,75	-68.659,82	-37.147,07
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-395.413,00	-384.659,24	-340.488,97	44.170,27
Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-84.255,26	-137.091,86	-103.858,40	33.233,46
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.240.688,47	-2.141.338,50	-2.076.985,34	64.353,16
Rechnungsabgrenzungsposten	-214.861,98	-219.466,00	-228.593,45	-9.127,45
	-34.429.861,87	-33.697.769,43	-33.859.655,58	-161.886,15



Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist eine doppelte Kennzahl, die angibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Je höher die Eigenkapitalquote einer öffentlichen Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote der Schlussbilanz 2020 liegt bei 8,78 % (Vorjahr 8,31 %).

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eine Kennzahl, die anzeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Allgemein gilt, dass die Situation umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Die Fremdkapitalquote der Schlussbilanz liegt bei 91,22 % (Vorjahr 91,69 %).

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften im Optimalfall bei über 100% liegen. Die Schlussbilanz 2020 weist einen Anlagendeckungsgrad in Höhe von 105,84 % aus (Vorjahr 102,25 %).



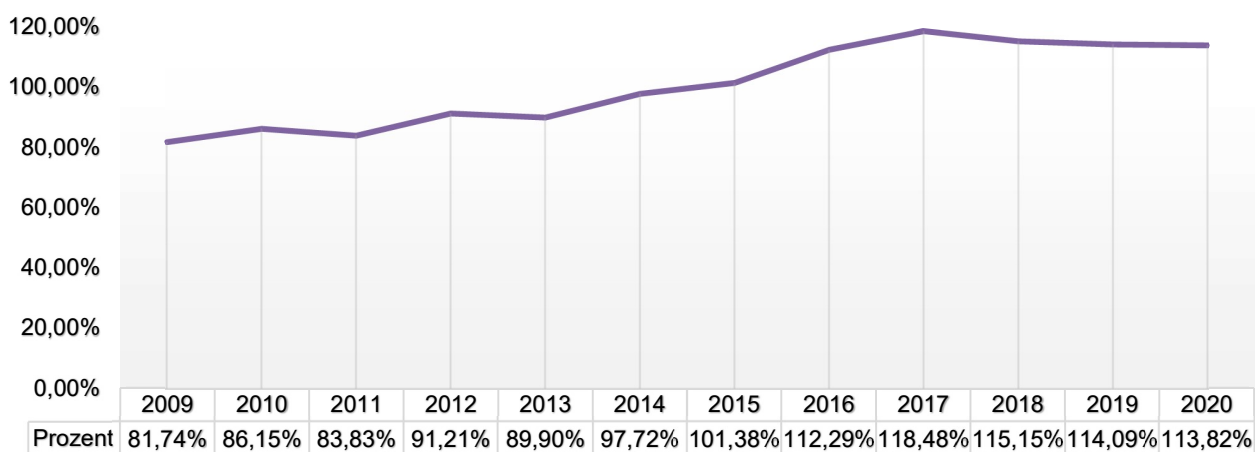
1.4 Finanzentwicklung

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 betrug der Bestand an Zahlungsmitteln 2.021.442,24 € und am Ende des Haushaltsjahres 2.569.562,62 €. Das bedeutet eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 548.120,38 €. In dem Endbestand 2020 ist das Girokonto der IKZ WM mit 285.365,38 € enthalten.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020 (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit = 8.621.590,40 €) können zu 113,82% durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9.812.924,02 €) gedeckt werden. Die Aufnahme eines Liquiditätskredites zur Deckung der Auszahlungen des Ergebnishaushaltes war nicht notwendig.

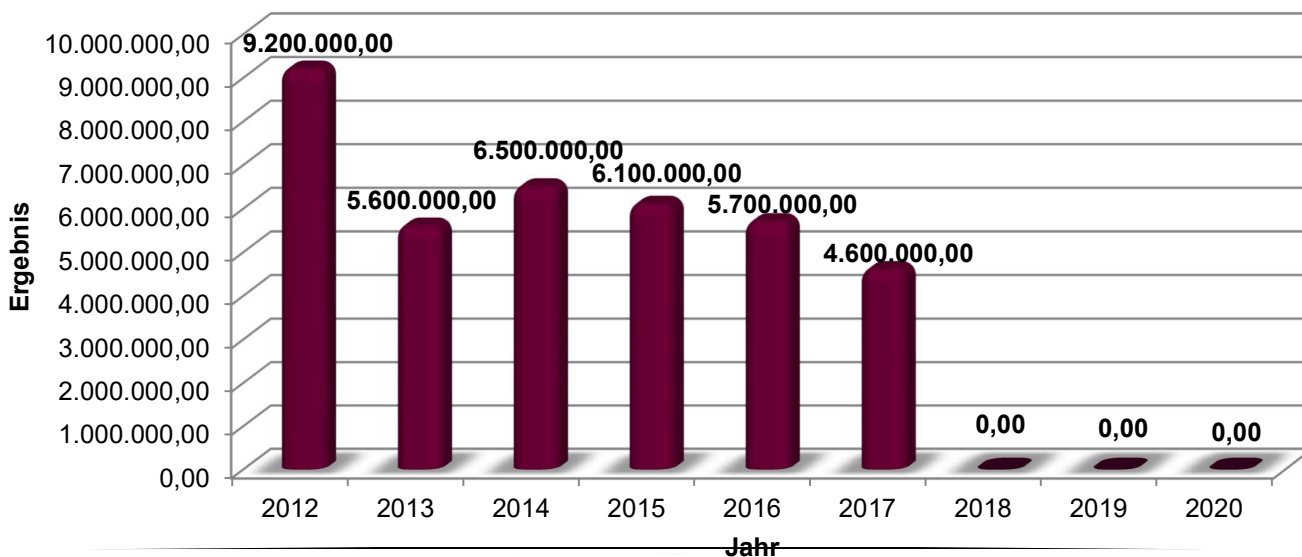
Zu wieviel Prozent konnten in den Jahren 2009 bis 2020 die zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden?

Prozentuale Entwicklung



Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung des Kassenkredites:

Entwicklung Kassenkredit





Die Gemeinde Meinhard hatte mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.2013 die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm beschlossen. Das Land Hessen übernahm 46% der Schulden, die zum Stichtag 31.12.2009 bestanden. Die Gemeinde Meinhard erhielt somit insgesamt eine Entschuldungshilfe in Höhe von 8.609.371,00 €.

Im Jahr 2013 wurden zwei Kassenkredite in Höhe von 4.993.139,32 € und im Jahr 2014 wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von 63.229,12 € und im Jahr 2015 wurden 7 weitere Darlehen in Höhe von 3.553.002,53 € übernommen. Die Abwicklung fand direkt zwischen den Banken statt.

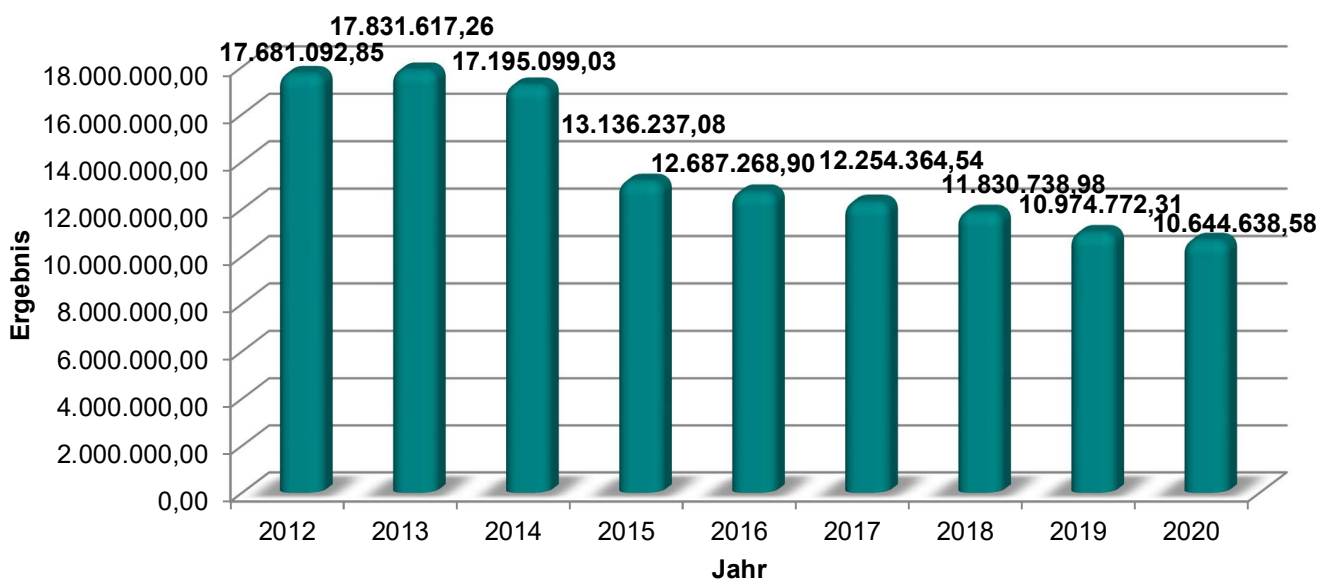
Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ wurden Kassenkredite der Gemeinde Meinhard im Jahr 2018 in Höhe von 4.300.000,00 € von dem Land Hessen übernommen. Die restlichen 300.000,00 € wurden aufgrund der Zielverfehlungen im Rahmen des Schutzschirmvertrages nicht übernommen. Sie waren von der Gemeinde selbst zu erwirtschaften (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten 64 und 65).

Der von der Gemeinde Meinhard zu erbringende Eigenanteil beträgt 117.900,00 € (insgesamt 2.150.000,00 € - 50% der Ablösesumme) und ist über die Teilnahmedauer von ~18¼ Jahren jährlich, erstmals ab dem Haushaltsjahr 2019, zu leisten. Die letzte Zahlung erfolgt im Jahr 2037. Der Eigenanteil muss von der Gemeinde aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dadurch soll eine Fremdfinanzierung vermieden werden.

Im Juli 2018 erhielt die Gemeinde Meinhard einen Bescheid in Höhe von 589.500,00 € über die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2012. Dieser Betrag wird, verteilt auf 5 Jahre (ab 2019 bis 2023), mit dem zu erbringenden Eigenanteil an die Hessenkasse verrechnet (jährlich 177.900,00 €).

Die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt über langfristige Darlehen. Nachstehendes Diagramm stellt die Entwicklung der langfristigen Schulden dar:

Entwicklung langfristige Schulden





Folgende Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 getätigt:

Kreditart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Kreditaufnahme Darlehen KIP Kommunalinvestitionsprogramm	0,00 €	0,00 €	155.594,00 €
Aufnahme Darlehen Kreditmarkt	0,00 €	774.689,44 €	0,00 €
Umschuldung Darlehen durch Ablauf der Zinsbindungsfrist	260.427,56 €	2.118.058,76 €	0,00 €
Kassenkredit	35.250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	35.510.427,56 €	2.894.767,20 €	155.594,00 €

Im Jahr 2020 erfolgte keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen.

Die Tilgung im Haushaltsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

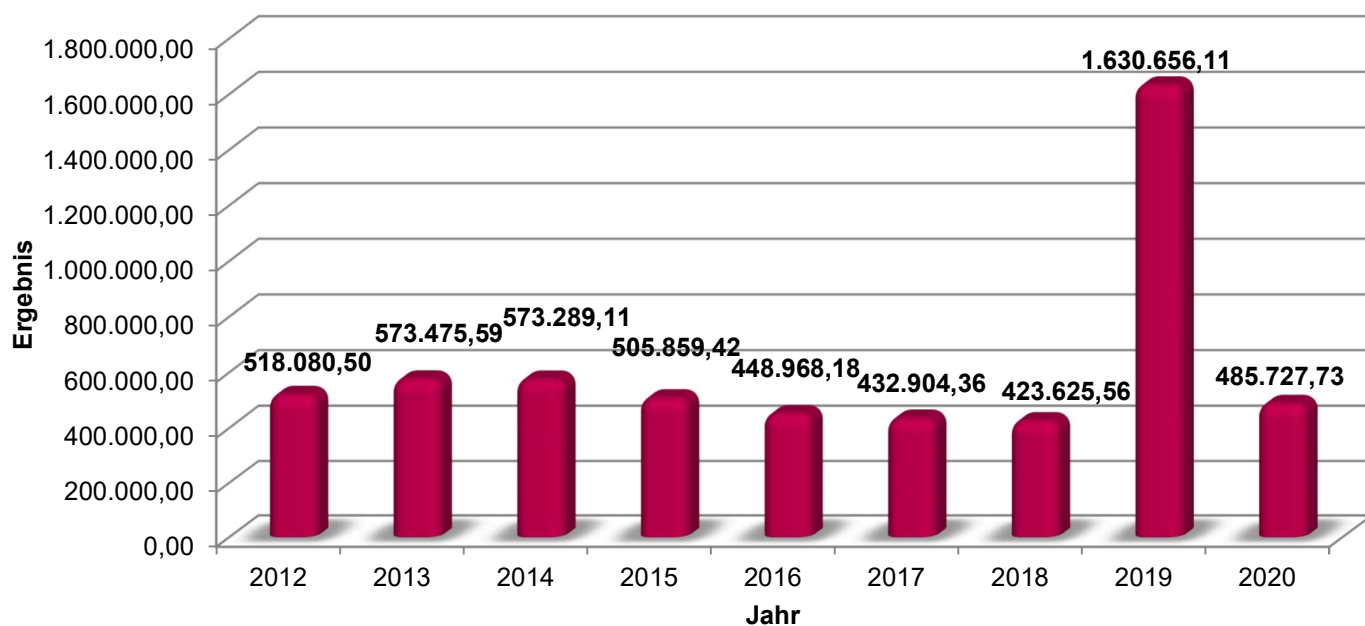
Kreditart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Umschuldung Darlehen durch Ablauf der Zinsbindungsfrist	260.427,56 €	2.118.058,76 €	0,00 €
Tilgung Darlehen	344.901,00 €	1.557.044,45 €	412.116,07 €
Tilgung (Darlehen Land)	65.564,58 €	60.451,68 €	60.451,68 €
Tilgung Kassenkredit	39.850.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung Sonderinvestitionsprogramm Landesmittel	12.215,96 €	12.215,96 €	12.215,96 €
Tilgung Sonderinvestitionsprogramm Bundesmittel	944,02 €	944,02 €	944,02 €
Summe:	40.536.070,12 €	3.750.732,87 €	485.727,73 €

Insgesamt haben sich die Schulden gegenüber dem Vorjahr um 330.133,73 € verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Bereich der langfristigen Schulden beträgt bei einer Einwohnerzahl von 4.555 (Stand 31.12.2020 | HSL) 2.336,91 €.

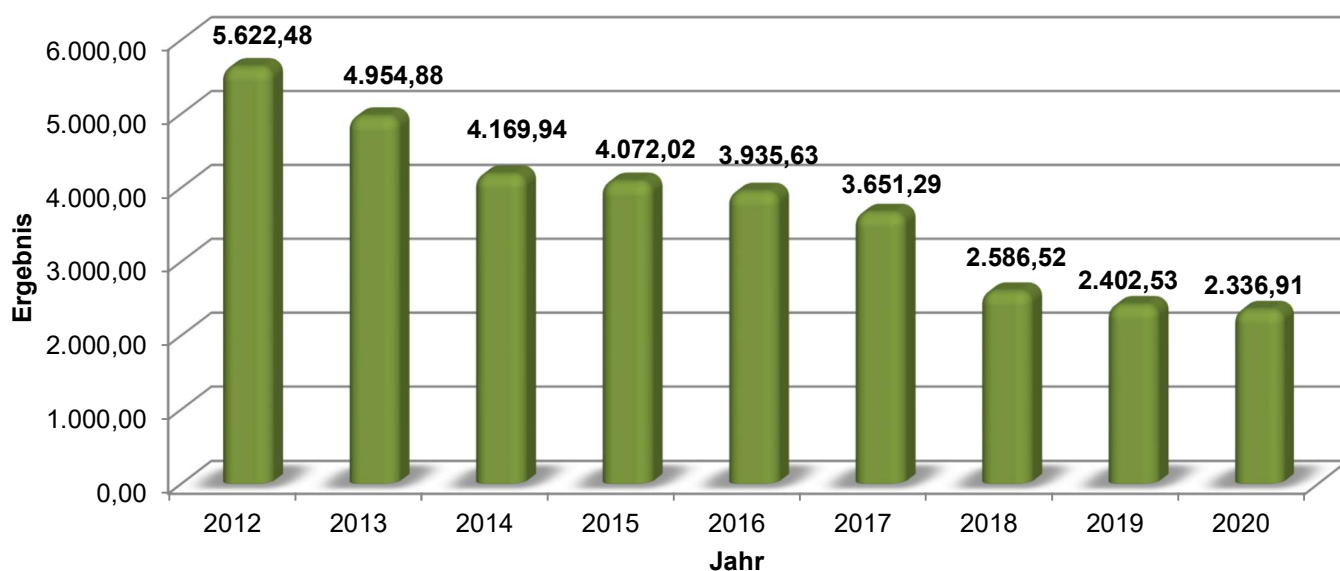
Schuldenart	Betrag 2018	Betrag 2019	Betrag 2020	Differenz
Langfristige Schulden (Darlehen)	11.830.738,98 €	10.974.772,31 €	10.644.638,58 €	-330.133,73 €
Kurzfristige Schulden (Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Negativer Kassenbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	11.830.738,98 €	10.974.772,31 €	10.644.638,58 €	-330.133,73 €



Entwicklung Tilgung



Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung Gesamt





Brauereidarlehen Bürgerhaus Schwebda

In dem Jahr 2009 wurde mit der Eschweger Klosterbrauerei GmbH ein Darlehens-, Leih- und Lieferungsvertrag abgeschlossen. Die Brauerei gewährte der Gemeinde für folgende Investitionen im Gastraum des Bürgerhauses Schwebda ein zinsloses Darlehen in Höhe von 32.456,61 €:

- Neugestaltung Thekenanlage und Bestuhlung im Gastraum
- Thekenrohrkörper
- Gläserspülmaschine

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre. Die Tilgung des Darlehens erfolgt dergestalt, dass die Brauerei dem Darlehenskonto für jeden direkt von der Brauerei bezogenen Hektoliter Eschweger Klosterbräu oder Jacobinus Bierspezialitäten Fassbier einen Betrag von 17,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer gutschreibt.

Nach vollständiger Tilgung des Darlehens gehen die Möbel in das Eigentum der Gemeinde über.

Entwicklung des Schuldenstandes

Stand 31.12.19	21.695,74 €
Tilgung	-347,73 €
Stand 31.12.20	21.348,01 €

Im Jahr 2020 wurden 17,00 hl (2019 → 30,30 hl) Bier von der Klosterbrauerei bezogen. Das entspricht einer Tilgung in Höhe von 347,73 € (2019 → 631,00 €).

Da mit diesem Darlehen kein Zahlungsfluss verbunden ist, fand keine Einbuchung in das Buchhaltungsprogramm statt.



Brauereidarlehen Bürgerhaus Grebendorf

In dem Jahr 2018 wurde mit der Eschweger Klosterbrauerei GmbH ein Darlehens-, Leih- und Lieferungsvertrag abgeschlossen. Die Brauerei gewährte der Gemeinde für folgende Investitionen im Gastraum des Bürgerhauses Grebendorf ein zinsloses Darlehen in Höhe von 25.267,52 €:

- Neugestaltung Thekenanlage und Bestuhlung im Gastraum
- Thekenrohrkörper

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre. Die Tilgung des Darlehens erfolgt dergestalt, dass die Brauerei dem Darlehenskonto für jeden direkt von der Brauerei bezogenen Hektoliter Eschweger Klosterbräu oder Jacobinus Bierspezialitäten Fassbier einen Betrag von 17,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer gutschreibt.

Nach vollständiger Tilgung des Darlehens gehen die Möbel in das Eigentum der Gemeinde über.

Entwicklung des Schuldenstandes

Stand 31.12.19	21.956,34 €
Tilgung	-1.209,48 €
Stand 31.12.20	20.746,86 €

Im Jahr 2020 wurden 58,90 hl (2019 → 79,80 hl) Bier von der Klosterbrauerei bezogen. Das entspricht einer Tilgung in Höhe von 1.209,48 € (2019 → 1.661,84 €).

Da mit diesem Darlehen kein Zahlungsfluss verbunden ist, fand keine Einbuchung in das Buchhaltungsprogramm statt.



2. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien

Freiwillige Aufgaben, die von der Gemeinde Meinhard wahrgenommen werden, sind:

- Förderung des Tourismus
- Kulturelle Angelegenheiten
z.B. Partnerschaften, Sportförderung, Vereinsförderung, Büchereien
- Einrichtung und Pflege von Grünanlagen
z.B. Wanderwege, Spielplätze, Grillhütten
- Heimatpflege

Die freiwilligen Leistungen sind ständig auf ihren Bedarf hin zu prüfen und richten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Meinhard.

Pflichtaufgaben durch Bund oder Land per Gesetz vorgeschrieben:

- Gemeindestraßen, Wege, Gewässer
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofswesen
- Kindertagesstätten
- Feuerwehr

Alle Pflichtaufgaben konnten von der Gemeinde Meinhard erfüllt werden, ohne dass wesentliche Mängel erkennbar waren.

Weisungsaufgaben:

- Meldewesen
- Personenstandswesen
- Gewerberecht

Bei den Weisungsaufgaben hat die Gemeinde Meinhard bei der Durchführung keinen Ermessensspielraum, sie werden durch gesetzliche Vorgaben geregelt. Da die Kosten zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nur teilweise vom Bund bzw. Land übernommen werden, kommen auf die Kommunen immer mehr Kosten zu. Auch die Weisungsaufgaben konnten von der Gemeinde Meinhard erfüllt werden, ohne dass wesentliche Mängel erkennbar waren.



3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung waren und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune hätten führen können.

4. Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

4.1 Ergebnisrisiken

Als Ergebnisrisiken sind folgende ungewisse und nicht vorhersehbare Erträge beziehungsweise Aufwendungen zu nennen:

- Entwicklung der Steuern insbesondere der Gewerbesteuer
- Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
- Entwicklung der Schlüsselzuweisung
- Entwicklung der Zinsaufwendungen
- Mehrbelastungen durch Kreis- und Schulumlage

Die **Gewerbesteuer** ist stark von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage der Unternehmen abhängig. Betrachtet man die Ergebnisse von 2017 bis 2020 (2017 → 879.478,33 € | 2018 → 803.157,21 € | 2019 → 935.703,32 € | 2020 → 812.832,67 €) wird deutlich, wie immens die Gewerbesteuer von sprunghaften Veränderungen betroffen ist.

Die Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer** erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten für die Finanzplanung von dem Hessischen Ministeriums des Inneren und des Sports. Dabei ist anzumerken, dass Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mögliche gesetzliche Neuregelungen sowie die tatsächliche Entwicklung des Steueraufkommens zu abweichenden Ergebnissen führen können.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes sind von vielen Faktoren abhängig, die eine sichere und stabile Kalkulation nicht zulassen. So ist z.B. die Gesamtschlüsselmasse von den Steuereinnahmen des Landes abhängig. Auch die eigene Steuerkraft der Gemeinde Meinhard spielt eine große Rolle. Entwickeln sich die Steuereinnahmen der Gemeinde positiv, so zieht das in der Konsequenz eine geringere Schlüsselzuweisung nach sich. Die Abhängigkeit von diesen drei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche finanzielle Risiken für die Gemeinde Meinhard dar.

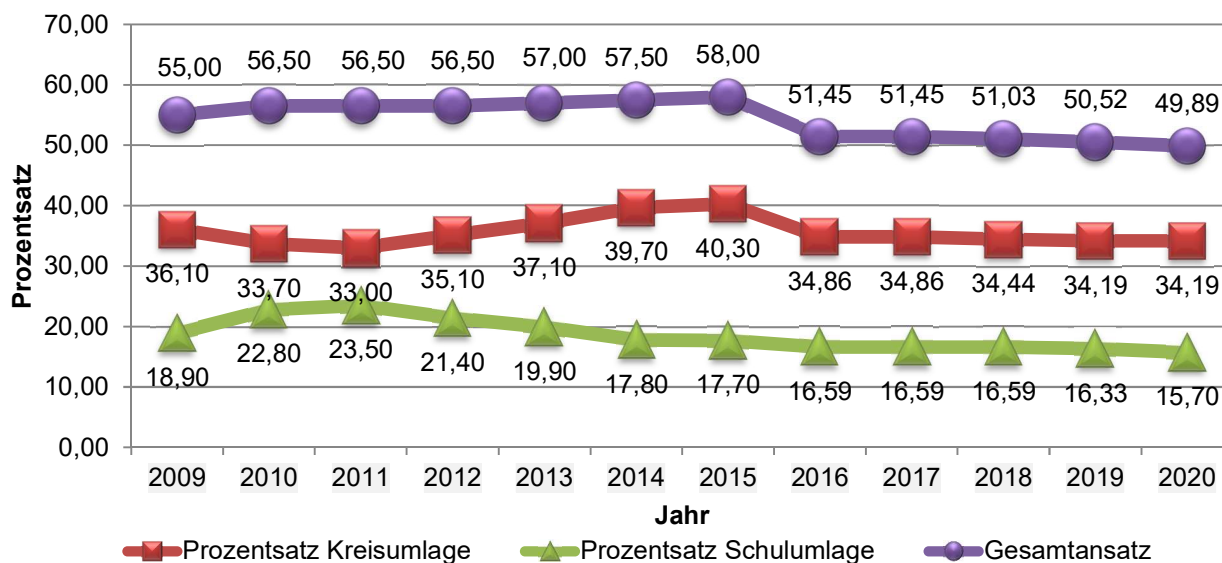
Die Gemeinde Meinhard hat im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Schulden in Höhe von 10.644.638,58 € (2019 / 10.974.772,31 €). Im Bereich der kurzfristigen Schulden konnte der Kassenkredit vollständig abgebaut werden. Diese Verbindlichkeiten sind, trotz Reduzierung der Schulden, mit hohen **Zinsaufwendungen** verbunden. Die Entwicklung der Zinssätze auf dem Kreditmarkt bedeutet daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung.



Um starke Schwankungen der Zinssätze auf dem Kreditmarkt abzumildern, wurden Zinssatzswappeschäfte (Zinnsicherungsgeschäfte) abgeschlossen. Die Funktionsweise von Swappeschäften wurde bereits auf den Seiten 241 und 242 ausführlich erläutert.

Die an den Werra-Meißner-Kreis zu zahlende **Kreis- und Schulumlage** stellt ebenso ein Risiko für die Ergebnisentwicklung dar.

Entwicklung Kreis- und Schulumlage



Im dem § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Kreis- und Schulumlage gesetzlich geregelt. Reichen die sonstigen Erträge und Einzahlungen der Landkreise zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht aus, so haben die Landkreise eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben. Sie ergibt sich aus der Multiplikation der nach den Steuererträgen der Gemeinden berechneten Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgesetzten Hebesatz.

Meinhard, 05.05.2022

Gemeindevorstand
der Gemeinde Meinhard

Gerhold Brill
Bürgermeister